



16. Wahlperiode

102. Sitzung

Donnerstag, den 23.07.2015

Mainz, Deutschhaus

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	6700	Abg. Thorsten Wehner, SPD:	6710, 6730
Fragestunde		Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	6710, 6712
– Drucksache 16/5310 –	6700		6726
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6700, 6701	Abg. Christine Schneider, CDU:	6711
.	6702, 6703	Abg. Bernhard Kukatzki, SPD:	6711, 6727
.	6704, 6722	Abg. Nicole Besic-Molzberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6711
Abg. Fritz Presl, SPD:	6700, 6701	Abg. Carsten Pörksen, SPD:	6712
.	6703	Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6712
Abg. Alexander Fuhr, SPD:	6701, 6703	Abg. Julia Klöckner, CDU:	6717
.	6719, 6723	Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU	6724
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	6701		
Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6702, 6721	<i>Umwandlung der nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 4 bis 23 gemäß § 98 Abs. 4 GOLT in Kleine Anfragen.</i>	6731
.	6725		
Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:	6702, 6703	<i>Aussprache zu den Mündlichen Anfragen Nummern 2, 1 und 3 gemäß § 99 GOLT. . .</i>	6731
.	6720, 6725		
Abg. Bettina Dickes, CDU:	6704, 6705	AKTUELLE STUNDE	6731
.	6707, 6712		
Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	6704, 6705	„Zukunft läuft“ – Berufs- und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der SPD	
.	6706, 6707	– Drucksache 16/5324 –	6731
.	6708, 6716		
Abg. Bettina Brück, SPD:	6705, 6706	Großes Engagement und Solidarität für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
.	6714, 6718	– Drucksache 16/5327 –	6736
Abg. Marion Schneid, CDU:	6706		
Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6706, 6715	Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6736, 6740
.	6719	Abg. Adolf Kessel, CDU:	6737, 6741
Abg. Johannes Klomann, SPD:	6706, 6707	Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:	6738, 6742
Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:	6707, 6708	Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	6740
.	6712		
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	6708, 6709	Neue Infrastrukturmittel für Rheinland-Pfalz: Der Bund baut, Rot-Grün staut auf Antrag der Fraktion der CDU	
.	6710, 6711	– Drucksache 16/5333 –	6742
.	6712, 6728		
Abg. Dietmar Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6708, 6710	Abg. Alexander Licht, CDU:	6742, 6747
.	6725, 6730		6748
Abg. Horst Gies, CDU:	6709		
Abg. Arnold Schmitt, CDU:	6709, 6711		
.	6729		
Abg. Anna Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6709		

Abg. Astrid Schmitt, SPD:	6743, 6748	Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss.	6774
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6744, 6749	Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbil- dung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5283 –	
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6745	Erste Beratung	6774
<i>Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.</i> <i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT. . .</i>	6750	Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissen- schaft, Weiterbildung und Kultur:	6774
Bericht der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ – Drucksache 16/5250 –	6750	Abg. Bettina Dickes, CDU:	6775, 6778
Abg. Bernhard Henter, CDU:	6750	Abg. Bettina Brück, SPD:	6776
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	6758, 6762	Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	6777, 6778
.	6764	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs an den Bildungsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6779
Abg. Anke Beilstein, CDU:	6759, 6763	...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Sicherheit in Hafenanlagen und Häfen Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5284 –	
Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6761, 6764	Erste Beratung	6779
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6764	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6779
<i>Mit Besprechung erledigt.</i>	6766	Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA: Europäische Standards sichern, rheinland-pfälzische Exportwirt- schaft stärken auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5302 –	6779
Landesgesetz über den Vollzug freiheitsentziehender Maßregeln (Maßre- gelvollzugsgesetz – MVollzG –) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5254 – Erste Beratung	6766	Abg. Arnold Schmitt, CDU:	6779, 6782
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra- fie:	6766		6783, 6786
Abg. Dr. Axel Wilke, CDU:	6767	Abg. Jens Guth, SPD:	6780
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	6768	Abg. Dietmar Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6782
Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6769	Abg. Jens Guth, SPD:	6783
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6770	Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	6784, 6786
Landesgesetz zur Änderung des Kommu- nalabgabengesetzes und der Gemeinde- ordnung Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5261 – Erste Beratung	6770	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung.</i> <i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags. . . .</i>	6787
Randolf Stich, Staatssekretär:	6770	Debatte zum Thema Sterbebegleitung dazu:	
Abg. Michael Hüttner, SPD:	6771	Menschenwürdig leben bis zuletzt Antrag der Fraktion der CDU – EntschlieÙung – – Drucksache 16/5292 –	
Abg. Anke Beilstein, CDU:	6772	Gute ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung in Rheinland-Pfalz weiter ausbauen Antrag der Fraktionen der SPD und	
Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6773		
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6773		
Landesjugendarrestvollzugsgesetz (LJAVollzG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5281 – Erste Beratung	6774		

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Entschließung –

– Drucksache 16/5299 – **6787**

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: 6787, 6799

Abg. Julia Klöckner, CDU: 6788, 6801

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6789, 6800

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für

Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra-

fie: 6790

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU: 6791

Abg. Dr. Peter Enders, CDU: 6792

Abg. Heiko Sippel, SPD: 6792

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN: 6793

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: 6794

Abg. Dr. Axel Wilke, CDU: 6795

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN: 6796

Abg. Hedi Thelen, CDU: 6797

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin: 6798

Mehrheitliche Ablehnung des Entschließungs-
antrags – Drucksache 16/5292 –.

Mehrheitliche Annahme des Entschließungs-
antrags – Drucksache 16/5299 –.

6802

* * *

Präsidium:

Präsident Joachim Mertes, Vizepräsident Dr. Bernhard Braun, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund, Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur, Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz; Heike Raab, Staatssekretärin, Clemens Hoch, Staatssekretär, Randolph Stich, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Petra Elsner, SPD, Guido Ernst, CDU, Elisabeth Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stefanie Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Günter Kern, Staatssekretär.

**102. Plenarsitzung des Landtags
Rheinland-Pfalz am 23.07.2015**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr von Vizepräsident Dr. Braun eröffnet.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Meine Damen und Herren, ich darf die 102. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags eröffnen.

Entschuldigt ist heute Landtagspräsident Joachim Mertes. Er nimmt an einer Trauerfeier für den saarländischen Landtagspräsidenten Ley teil, die heute Vormittag stattfindet. Entschuldigt sind außerdem die Abgeordneten Frau Petra Elsner, Herr Guido Ernst, Frau Elisabeth Bröskamp und Frau Stefanie Nabinger. Herr Staatssekretär Günter Kern hat das Vergnügen, an einer ICE-Einweihungsfeier teilzunehmen und mit dem ICE zu fahren. Er macht dies in Vertretung der Ministerpräsidentin.

Geburtstag hat heute Frau Abgeordnete Ruth Leppla. Wir gratulieren herzlich!

(Beifall im Hause)

Wie üblich ist das Weinpräsent hier am Präsidiumstisch vorhanden.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 16/5310 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Fritz Presl, Hans Jürgen Noss und Alexander Fuhr (SPD), Zukunft des Konversionsprojekts Zweibrücken** – Nummer 1 der Drucksache 16/5310 – betreffend, auf und erteile Herrn Abgeordneten Presl das Wort.

Abg. Fritz Presl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Thema Zukunft des Konversionsprojekts Zweibrücken, verbunden mit dem Kauf des Flughafenareals durch die TRIWO AG, fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Pläne hat der neue Betreiber nach Kenntnis der Landesregierung hinsichtlich einer weiteren Nutzung des Flughafens?
2. Wie bewertet die Landesregierung die vorgestellten Pläne mit Blick auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in der Region?

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und In-

frastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der Negativbeschluss der Europäischen Kommission ein schwerer Schlag für das Land und insbesondere die Region gewesen ist, so haben wir nie den Kopf in den Sand gesteckt, sondern fachlich und politisch Hand in Hand mit der kommunalen Familie darauf hingearbeitet, dass sich die Region nach dem Schrecken der Insolvenz weiter gut entwickelt.

Als es darum ging, die Folgen der beihilferechtlich bedingten Flughafeninsolvenz abzumildern, wurde im Sommer 2014 kurzfristig der Vorschlag der kommunalen Seite für Projekte in der Region Zweibrücken unterstützt.

So kann zum Beispiel durch die Verlängerung der Wilkstraße mit Bau einer Brücke über den Schwarzbach in Zweibrücken, die von meinem Haus mit 990.000 Euro unterstützt wurde, erreicht werden, dass die Firma John Deere in eine Betriebserweiterung mit ca. 150 neuen Arbeitsplätzen in fünf Jahren investiert (Angaben der Firma).

Acht Monate nach der Übernahme des Flughafengeländes durch die TRIWO und zwei Monate nach der zwischenzeitlich erfolgten Notifizierung des Verkaufsprozesses durch die Europäische Kommission haben sich nunmehr auch die Planungen der TRIWO für das Flughafengelände weiter konkretisiert. Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die in Trier ansässige TRIWO AG ist auf die Umwandlung großer Industrie- oder Militärgelände in moderne Gewerbeparks spezialisiert und hat mit der Entwicklung der ehemaligen Flugplätze Sembach und Mendig Erfahrungen bei der Nachnutzung von fliegerisch genutzten Flächen. Die Pläne der TRIWO AG, die Herr Adrian in der letzten Woche sowohl dem Kabinett als auch dem kommunalen Zweckverband für die Zukunft des Flugplatzes Zweibrücken vorgestellt hat, lassen sich wie folgt skizzieren:

Das Konzept der TRIWO AG sieht ein Drei-Säulen-Modell aus Gewerbepark, Kfz-Teststrecke und einen Verkehrssonderlandeplatz vor, hingegen keine weitere Nutzung als gewerblicher Linien-, Charter- oder regelmäßiger Frachtflughafen. Den Investitionsbedarf für das geplante Konzept sieht die TRIWO AG in zweistelliger Millionenhöhe.

Mit der Notifizierung des Verkaufs des Flughafengeländes an die TRIWO durch die Europäische Kommission am 28. Mai 2015 steht nunmehr die nötige Planungssicherheit für deren weiteres Engagement und die anstehenden Investitionen am Standort Zweibrücken.

Kernelement der Nutzung bleibt die Start- und Landebahn mit den dort bereits angesiedelten flugaffinen Gewerbegebieten. Allerdings soll der Schwerpunkt der Nutzung unter der Woche im Kfz-Bereich liegen. Mit einer fast 8 km langen Strecke sieht die TRIWO hier ideale Voraussetzungen für die Durchführung von Fahrzeugtests, Fahrsicherheitstrainings, Fahrerlehrgängen, Techniktests, Händlerpräsentationen usw.

Eine fliegerische Nutzung soll daher unter der Woche

nur mit jeweils vorheriger Genehmigung erfolgen. Feste Betriebs- und Öffnungszeiten sind nur am Wochenende vorgesehen.

Die bereits beantragte Abstufung zu einem Verkehrssonderlandeplatz sieht vor, dass Luftfahrzeuge mit einem Abfluggewicht von in der Regel nicht mehr als 14 Tonnen abgefertigt werden sollen. Die eingeschränkte fliegerische Nutzung ist aus Sicht des Investors aber ausreichend, um den bereits angesiedelten Flughafenwerften und -werken dauerhaft einen Verbleib am Standort zu ermöglichen. Daneben soll versucht werden, weitere flugaffine Unternehmen im Bereich der Flughafenbetriebsflächen anzusiedeln.

Mit der Stationierung der DC 3 für touristische Flüge zeigt dieser Ansatz erste sichtbare Früchte. Besonders erfreulich ist dabei, dass die TRIWO gemeinsam mit den Style Outlets Zweibrücken ein touristisches Nutzungskonzept entwickeln will, dass ab 2016 vorwiegend an Wochenenden und sonntags Flüge von und nach Zweibrücken anbieten wird. Ein solches Nutzungskonzept soll die touristische Attraktivität und Anziehungskraft der Region deutlich steigern.

Als drittes Nutzungselement ist die Entwicklung der für den Flugplatz und Kfz-Testbetrieb nicht erforderlichen Fläche als Gewerbegebiet vorgesehen. Dies betrifft Teilareale von rund 335.000 m² und damit rund 20 % der Gesamtfläche.

Neben flugaffinen Gewerbebetrieben sollen hier auch Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau, Zulieferfirmen, Ingenieurbüros im Bereich des Fahrzeugbaus, produzierende Handwerksbetriebe und Dienstleistungsfirmen angesiedelt werden.

Nach der Einschätzung der TRIWO wird die Umsetzungszeit für das geplante Konzept ca. fünf bis sieben Jahre betragen.

Zu Frage 2: Die TRIWO geht davon aus, dass durch die neue Nutzung 140 bis 200 neue Arbeitsplätze entstehen werden. Würde diese Planung so eintreten – ich bin fest davon überzeugt, dass dies gelingt, wenn wir der Region und den Menschen die nötige Zuversicht vermitteln können –, dann werden auf dem Flughafengelände mittelfristig mehr neue Arbeitsplätze für die Region entstehen können, als durch die Flughafeninsolvenz weggefallen sind.

Berücksichtigt man, dass inzwischen viele der ehemaligen Flughafenbeschäftigten einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben, so glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind, auch wenn wir noch eine lange Strecke vor uns haben.

Auch die mehrjährige Stadt-Umland-Strategie, mit der Region und Land neue Wege zur Entwicklung der Kommunen im Grenzgebiet zu Saarland und Frankreich beschreiten, dient dem Ziel der nachhaltigen wirtschaftlichen Sicherung von Stadt und Region.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Vielen Dank. Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Herr Fuhr.

Abg. Alexander Fuhr, SPD:

Herr Minister, Sie haben gerade die Beschäftigten der ehemaligen Flughafengesellschaft angesprochen. Können Sie die Situation dieser ehemaligen Beschäftigten beschreiben?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Wir haben gemeinsam mit kommunalen Einrichtungen Angebote unterbreitet, zum Beispiel durch den Landesbetrieb Mobilität. Mir ist bekannt, dass mittlerweile ein Großteil der ehemaligen Bediensteten des Flugplatzes, die dort ihre Arbeitsplätze verloren haben, entweder im öffentlichen Bereich bzw. auf dem freien Stellenmarkt wieder Einstellungsmöglichkeiten erfahren haben und in Arbeit sind und nur ganz Wenige im Moment noch suchen.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Presl.

Abg. Fritz Presl, SPD:

Herr Minister, konnten bei dem Verkauf aus der Insolvenzmasse für den Käufer Auflagen und Investitionsverpflichtungen verbunden werden?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich kann mich noch erinnern, dass Herr Adrian in einer Einwohnerversammlung auf Einladung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Landrates von Anfang an gesagt hat, dass er dieses Gelände entlang der Linien, die ich eben skizziert habe, verändern will und dafür Geld in die Hand nehmen möchte. Das geschieht bereits. Wenn er die weiteren Schritte gehen wird, wird das nicht ohne Investitionen seinerseits oder von Partnerunternehmen möglich sein.

Er ist auf diesem Weg. Ich habe den Eindruck, dass das, was er versprochen hat, bis zum heutigen Tag eingehalten wird. Ich bin fest davon überzeugt, so wie ich Herrn Adrian persönlich aus anderen Bereichen kenne, Mendig als Stichwort nennend, dass er dies umsetzen wird.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Minister, in Zeiten, als um den Flugplatz gekämpft wurde, wurde immer wieder gesagt, dass das Factory Outlet in wesentlichen Punkten vom Flughafen abhängig wäre, weil viele Käufer mit dem Flugzeug anreisen würden. Ist bekannt, ob dies der Fall ist? Hat sich das irgendwie auf den Umsatz und das Geschehen im Factory Outlet ausgewirkt?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Wenn man gedanklich noch einmal in die Zeit Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre zurückgeht, als wir die großen Umbrüche weltweit, in Europa und damit auch in Deutschland beobachten konnten, war Zweibrücken einer der ersten großen Standorte, der sehr stark von der Truppenreduzierung und von der sogenannten Konversion betroffen war.

Ich kann mich erinnern, damals ging die Arbeitslosigkeit auf über 20 % in der Region hoch, weil in dem Großraum der Wegfall der Schuhindustrie sozusagen durch die Konversion bzw. den Wegfall militärischer Liegenschaften abgelöst wurde. Damals hat man sich ein Mehssäulenmodell zu eigen gemacht und gesagt, wir entwickeln diese Region unter verschiedenen Überschriften mit Schwerpunkten. Das eine war der Flugplatz, das zweite der Bereich Fachhochschule, das dritte waren weitere Gewerbeansiedlungen, und das vierte – das ist eine der tragenden Rollen, so hat es sich entwickelt – war das Factory Outlet. Das Factory Outlet hat für den Arbeitsmarkt, die Käuferströme, Steuern und Abgaben eine unglaublich hohe Bedeutung.

Damit war die Frage verbunden, wie man mit den Sonntagsöffnungszeiten umgeht. Man hat dort die Sonntagsöffnungszeiten so geregelt, wie wir sie heute kennen. Das geschah auch mit der Begründung, dass Flugverkehre insbesondere auf dem Flugplatz Zweibrücken Verkehre für das Outlet bedeuten. Herr Adrian und seine Unternehmungen – ich habe eben einige Beispiele genannt – versuchen, daran anzuknüpfen und dafür zu sorgen, dass weitere Flugverkehre als Zubringer und als Teil der Entwicklung des Outlets möglich sind.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Dr. Ganster.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Herr Lewentz, wir konnten der Presse entnehmen, dass Ihr Ministeriumssprecher, Herr Winkler, über die durch den LBM bereitgestellten Stellen informiert hat, dass es sich insgesamt um 20 Stellen gehandelt hat. 22 Bewerber seien infrage gekommen. 16 davon hätten das Angebot angenommen.

Mittlerweile war auch der Presse zu entnehmen, dass drei die Probezeit nicht erfolgreich bestehen konnten und jetzt zwei weitere Vorbereitungslehrgänge und eine Prüfung absolvieren müssten. Können Sie uns heute eine Einschätzung geben, warum nicht alle angebotenen Stellen wirklich besetzt werden konnten, an was das nach Ihrer Einschätzung lag und ob es weitere Optionen für diese Beschäftigten gibt?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Der erste Grund ist sicherlich zweifelsohne darin zu finden, dass man offenkundig beim Flugplatz besser bezahlt hat, als wir das beim LBM tun. Unsere Tarife sind wohl in der

Entgeltzahlung etwas geringer, als das auf dem Flugplatz der Fall gewesen ist, sodass viele der ehemaligen Mitarbeiter, die für uns infrage gekommen wären, sich auch nach anderen Arbeitsplätzen umgesehen haben und dabei erfolgreich gewesen sind.

Insofern ist diese Situation sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass sich die Arbeitslosigkeit, die ich für Anfang und Mitte der 90er-Jahre mit über 20 % beziffert habe, deutlich positiv verändert hat. Das ist, glaube ich, auch dem geschuldet, dass die Stadt, die Region und das Land Hand in Hand gearbeitet haben und dort sehr deutliche Verbesserungen in wirtschaftlicher Hinsicht und auf dem Arbeitsmarkt erzielen konnten. Nicht alle, die potenziell hätten zum LBM wechseln können, sind daran interessiert gewesen. Das ist vollkommen in Ordnung.

Uns war es sehr wichtig, Angebote mit anderen zusammen zu unterbreiten. Wenn die ehemaligen Mitarbeiter des Flughafens qualifiziert genug sind, um an anderer Stelle vielleicht besser dotierte Arbeitsstellen zu finden, dann ist das, finde ich, vollkommen in Ordnung. Wir haben ein Interesse daran, beim Landesbetrieb Mobilität Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, die den Kriterien standhalten, die überall bei den Niederlassungen gelten. Das ist klar. Deswegen gibt es die Zahl, die Sie genannt haben, von übernommenen Kräften, die sich in der ersten Runde nicht bewähren konnten.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Ich habe jetzt noch Fragen vorliegen von Herrn Dr. Konrad, Herrn Fuhr, Herrn Presl, Frau Dr. Ganster und Herrn Noss. Ich würde dann die Frageliste schließen.

Herr Dr. Konrad, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Minister, es ist, wie Sie sagen, eine intensivere Kooperation zwischen den Kommunen in der Südwestpfalz und zwischen Zweibrücken und Pirmasens entstanden. Wie beurteilen Sie dies? Sehen Sie das auch modellhaft für anderen Regionen, insbesondere vor dem Hintergrund der sehr nahe gelegenen Landesgrenze auch als Angebot gegenüber den Kommunen, die im Saarland sind, die sich einer besseren Kooperation in der einen oder anderen Beziehung immer wieder verschlossen haben?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich weiß nicht, ob man es so endgültig bewerten kann, dass sie sich verschlossen haben. Sie haben Interessen, die offenkundig nicht in allen Feldern mit denen unserer Kommunen identisch sind.

Ich kann für die Stadt Zweibrücken, die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und für den Landkreis Südwestpfalz aus Sicht der Landesregierung ohne jeden Abstrich sagen, die dortige Zusammenarbeit erscheint mir sehr vorbildlich. Ich sehe, dass die handelnden Personen mit großem Vertrauen miteinander umgehen. Das gilt auch für die Gremien. Man kann Dinge aus einem Guss entwickeln, die

nicht nur auf eine Stadt, eine Verbandsgemeinde oder eine Region bezogen sind. Man entwickelt Dinge Hand in Hand. Das ist ein sehr angenehmes Zusammenarbeiten. Das ist durchaus mit Forderungen aus der Region verbunden, die wir alle kennen. Aber man hat wirklich den Eindruck, man geht dort so vor, dass man nicht nur Einzelprojekte, die nicht miteinander im Zusammenhang stehen, bearbeitet. Das, was dort vorgelegt wird, hat uns immer das Gefühl gegeben, man entwickelt etwas aus einem Guss, Stadt und Umland gemeinsam. Das empfinde ich als sehr vorbildlich.

Das gilt für die Überlegung, wie man Wasserflächen als verbindendes Element nutzen kann, um eine Entwicklung, die etwas mit Wohnen und Tourismus zu tun hat, nicht an einer Stadtgrenze oder einer Grenze der Verbandsgemeinden zu lassen.

Lieber Herr Kollege Konrad, wenn man sich diese Ideen vorstellt, dann ist man sehr schnell geneigt zu sagen, was soll eine Landesgrenze Trennendes darstellen. Von daher kann ich mir schon vorstellen, dass dies als Vorbild für andere, auch jenseits der Landesgrenze, gelten kann.

In Rheinland-Pfalz erwähne ich dieses Vorbild häufig, und zwar gerade da, wo man den Eindruck hat, dass es so etwas wie Kirchturmdenken noch gibt. Das gibt es in der heutigen Zeit tatsächlich noch. Da kann man als Beispiel anfügen und sagen, geht nach Zweibrücken und schaut euch diese Region an. Dort arbeitet man anders miteinander.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Fuhr das Wort.

Abg. Alexander Fuhr, SPD:

Herr Minister, ein Teil der Reaktion auf die Entscheidung der EU-Kommission war, dass man gemeinsam eine Stadt-Umland-Strategie und ein Stadtentwicklungskonzept auf den Weg bringt und miteinander besprochen hat. Dazu gehören auch die Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen. Wie ist der aktuelle Stand?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Alle Projekte, die miteinander verabredet sind, sind bei den einzelnen Ministerien im Fokus. Das ist vollkommen klar. Ich kann für das Innenministerium sagen, dass wir diese peu à peu in die Umsetzung bringen.

Es ist von Anfang an gesagt worden, dass sie sozusagen wie eine Kette zueinander passen und in einer Reihenfolge entwickelt werden sollen. Wir haben schon einmal im Innenausschuss berichtet. Dazu bin ich gerne bereit. Dazu muss ich bei den Kollegen in den anderen Ressorts abfragen, wie der aktuelle Sachstand ist.

Wir haben der Region diese Unterstützung versprochen. Ich kann für mein Ressort sagen – das gilt aber auch garantiert für die Kolleginnen und Kollegen –, wir haben

dieses Versprechen fest im Blick und gehen in dem Tempo miteinander um, wie es uns die kommunale Ebene über die entsprechenden Entscheidungen vorgibt.

Dieses Band entlang der Wasserflächen, um ein Beispiel zu nennen, ist eines, bei dem man sieht, dass Stadt, Verbandsgemeinden und Landkreis gemeinsam entwickeln. Das finde ich die richtige Vorgehensweise.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Presl.

Abg. Fritz Presl, SPD:

Herr Minister, der Investor hat vor einigen Tagen seine Pläne vorgestellt. Hat er dabei Ausführungen gemacht, dass er nicht durch Baumaßnahmen im Rahmen von Ansiedlungen die fliegerische Nutzung einschränkt?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Er hat das, was ich eben ausgeführt habe, als seine Vorstellung genannt und ziemlich genau beschrieben, wie er sich eine fliegerische Nutzung und bis zu welcher Gewichtsklasse vorstellt. Ich habe Ihnen eben die Tonnage genannt. Er wird die Schwerpunkte auf die Wochenenden legen. Einzelne, vorab angemeldete Flugbewegungen können auch unter der Woche laufen. Insofern ist klar, dass es immer eine Start- und Landefläche geben wird. Das ist logisch. Die braucht er auch für seine Fahrzeugversuche.

Er will weitere flugaffine Unternehmungen dort ansiedeln. Das könnten Werften, Flugausbildungsunternehmen und andere Dinge mehr sein. Er hat uns gesagt, dass er als Prognose für die Arbeitsplatzentwicklung davon ausgeht, 140 bis 200 neue Arbeitsplätze zu schaffen, 80 bis 150 davon in der Säule Gewerbe, 30 Personen in der Säule Kfz-Testbetrieb, 25 Personen im Bereich Flugbetrieb und Wartung sowie 7 Beschäftigte bei der TRIWO selbst, und das in diesem Zeitraum, den ich eben genannt habe, fünf bis sieben Jahre.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Ganster,

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Herr Minister, ich möchte noch einmal auf Ihre Ausführungen zu den Arbeitsplätzen, die verloren gegangen sind, eingehen. Es betraf damals 120 Mitarbeiter des Flughafenbetriebs. Kenntnisstand heute, was wir der Presse entnehmen konnten, ist, dass 17 bisher noch nicht wieder in Arbeit vermittelt werden konnten. Hinter diesen 17 Arbeitnehmern stehen 17 Familien in der Region Zweibrücken. Die Ministerpräsidentin hat vor einem Jahr in der Stadthalle in Zweibrücken gesagt: Wir lassen keinen im Regen stehen. –

Deswegen heute meine Frage: Welche Maßnahmen un-

ternehmen Sie noch für diese verbliebenen 17? Denn die können jetzt nicht noch ein paar Jahre warten, bis eventuell die bis zu 200 auf dem Gelände entstehen und sie da eventuell unterkommen.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Auch da gilt, was ich eben gesagt habe, was Sie selbst festgestellt haben.

Erstens. Es sind mehr Plätze von uns angeboten worden, zum Beispiel beim LBM, als sich beworben haben. Offenkundig ist da eine Lücke, auf die man sich möglicherweise nicht beworben hat.

Zweitens. Wir haben vom ersten Moment an über die Arbeitsagentur ein Vermittlungsbüro auf dem Flughafengelände eingerichtet, das mit jedem Einzelnen und jeder Einzelnen gesprochen und Hilfestellung angeboten hat. Inwiefern diese 17 die Hilfestellung in Anspruch genommen und weitere Empfehlungen aufgegriffen haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Doch nach wie vor gilt – das ist auch mit der Arbeitsverwaltung besprochen –, dass auch dort das besondere Augenmerk darauf liegt. Wir wollen allen helfen, und das Angebot ist unterbreitet. Ich glaube, man muss feststellen: Innerhalb von einem Jahr ist aus einer sehr schwierigen Position eine positive, der Zukunft zugewandte Situation entstanden.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist es doch! Genau so!)

Wenn ich Ihnen sage, das sind fünf bis sieben Jahre – ich habe die Zahlen eben genannt, Herr Fraktionsvorsitzender; 80 bis 150 Beschäftigte dort –, da gibt es für diese 17 Leute sicherlich große Chancen, sich zu bewerben, wenn sie vorher beim Flugplatz waren. Ich habe Ihnen gesagt, 25 Leute im Flughafenbereich, 80 bis 150 Beschäftigte in der Säule Gewerbe. Ich will sehr hoffen – wenn wir dazu beitragen können, dann wollen wir auch unterstützen –, dass auch die letzten 17 noch in Arbeit und Brot kommen. Das ist ein Versprechen, an dem wir uns sehr stark orientieren.

(Beifall der SPD und vereinzelt des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Die Anfrage ist damit beantwortet.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des staatlichen Aufbaugymnasiums Alzey, 11. und 12. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Dickes und Martin Brandl (CDU), Befristete Arbeitsverträge zum Ende des Schuljahres 2014/2015** – Nummer 2 der Drucksache 16/5310 – auf.

Wer trägt die Fragen vor? – Frau Dickes, bitte schön.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrer arbeiten, wie im Beispiel der Lehrerin am Hannah-Arendt-Gymnasium, für die eine Onlinepetition gestartet wurde, in befristeten Zeitverträgen, obwohl ihre Fächerkombination dauerhaft an den jeweiligen Schulen gebraucht wird?
2. Wie viele Lehrer verfügen zum Stichtag 24. Juli 2015 über einen befristeten Arbeitsvertrag?
3. Wie viele Lehrer verfügen über die Sommerferien über einen befristeten Arbeitsvertrag?
4. Wie viele Lehrer mit einem befristeten Arbeitsvertrag arbeiten bereits seit zwei, drei, vier oder fünf und mehr Jahren im rheinland-pfälzischen Schuldienst?

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es antwortet Ministerin Frau Reiß.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Guten Morgen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dickes und Brandl beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend von verbeamteten Lehrkräften – das sind 34.096 – oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften – das sind 3.378 – erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend vertreten werden müssen – das kommt vor, wenn sie in Mutterschaftsschutz, in Elternzeit gehen oder wenn sie erkranken –, werden Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen.

Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, zum Beispiel durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Daher wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung überprüft, welcher Vertretungsbedarf besteht.

Zu Frage 1: Am Hannah-Arendt-Gymnasium in Haßloch hat eine Vertretungslehrerin, eine Diplomlehrerin mit den Fächern Mathematik und Physik, seit August 2009 in insgesamt acht Vertretungsverträgen mit Stundenvolumen zwischen sieben und zwölf Stunden fünf Lehrerinnen vertreten, die in einem Fall erkrankt und in vier Fällen in Elternzeit waren. Alle hatten in ihrer Fächerkombination das Fach Mathematik. Obwohl es also über sechs Jahre einen Vertretungsbedarf gab, war dieser nicht dauerhaft.

Im Rahmen der Personalplanung besteht nach Auskunft der Schulaufsicht nun ab dem kommenden Schuljahr ein dauerhafter Bedarf für die Fächerkombination Mathematik

und Physik. Dieser Bedarf ist vorrangig mit Planstellenbewerberinnen und -bewerbern nach dem Prinzip der Bestenauslese zu decken.

Am Hannah-Arendt-Gymnasium lagen aktuell keine qualifizierten Planstellenbewerbungen für die Deckung des dauerhaften Bedarfs in den Fächern Mathematik und Physik vor. Die Vertretungslehrerin verfügte als Diplomlehrerin nicht über die Lehrbefähigung für das Gymnasium. Um den dauerhaften Bedarf zu decken, wurde daher von der Ausnahmeregelung in § 25 Abs. 4 des Schulgesetzes Gebrauch gemacht. Danach können Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis für eine hauptberufliche Tätigkeit zugelassen werden, wenn sie nach Feststellung der Schulbehörde für das betreffende Lehramt geeignet sind.

Nach Feststellung der ADD war die betroffene Lehrerin für das Lehramt an Gymnasien zumindest für den Einsatz in den Klassen fünf bis zehn geeignet. Dies hat sie auch in ihrer langen Vertretungszeit gezeigt. Deshalb konnte der Vertrag auch entfristet werden.

Vor dem Hintergrund des geschilderten Falls in Haßloch habe ich die ADD aufgefordert, in entsprechenden Fallkonstellationen, die nach Auskunft der Schulaufsicht selten vorkommen, zu prüfen, ob man von der beschriebenen Aufnahmemöglichkeit Gebrauch machen kann.

Zu den Fragen 2 und 3: Die ADD befindet sich zurzeit in der Personalplanung für das kommende Schuljahr. In dieser Phase ist aufgrund der laufenden Erfassung der Personaldaten in das Personalverwaltungssystem – das nennt sich IPEMA – immer wieder mit Änderungen des Datenbestandes zu rechnen. Hierzu zählen auch Vertretungsverträge, deren Laufzeit entgegen der ursprünglichen Planung zwischenzeitlich über die Schulferien hinaus verlängert worden ist und im elektronischen Personalverwaltungssystem, also in IPEMA, noch nicht erfasst sind. Hierdurch verändern sich die Angaben häufig auch über den gewählten Stichtag hinaus.

Die folgenden Angaben, die ich Ihnen jetzt nenne, entsprechen dem Datenbestand vom 21. Juli 2015. Zum Stichtag 24. Juli 2015 bestanden Vertretungsverträge im Umfang von 2.250 Vollzeitäquivalenten. Davon hatten Vertretungsverträge im Umfang von 752 Vollzeitäquivalenten eine Laufzeit über die Sommerferien hinaus.

Zu Frage 4: Zum Auswertungstichtag 22. Juli 2015 arbeiteten 766 Lehrkräfte seit zwei Jahren in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis, 259 Lehrkräfte seit drei Jahren und 26 Lehrkräfte seit vier Jahren. Es ist davon auszugehen, dass nur eine geringe Anzahl von Lehrkräften seit fünf und mehr Jahren in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis ist. Da das Personalverwaltungssystem IPEMA erst im Jahr 2011 bei der ADD eingeführt wurde, ist eine Auswertung bezogen auf einen Zeitraum von fünf Jahren und länger nicht möglich.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es gibt eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Können Sie bitte noch einmal erklären: Wann werden die Sommerferien bei Vertretungsverträgen durchbezahlt?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Das kann ich sehr gern erklären. Die ADD, die Schulaufsicht, ist im Moment im laufenden Einstellungsverfahren. Wenn die Schulaufsichtsbeamten und -beamtinnen sicher wissen, dass die Vertretungskraft auch im kommenden Schuljahr, also im Schuljahr 2015/2016 eine entsprechende Beschäftigung, entweder an derselben oder an einer anderen Schule, erhält, dann werden die Sommerferien durchbezahlt.

Im letzten Jahr waren es beispielsweise über die Hälfte der Vertretungslehrkräfte, die über die Sommerferien durchbezahlt wurden. Ich habe Ihnen eben die aktuelle Zahl genannt. Diese wird natürlich im Laufe der nächsten Woche noch steigen, weil das Einschulungsgeschäft noch nicht abgeschlossen ist. Die Kernaussage ist: Wenn man weiß, dass anschließend ein Beschäftigungsverhältnis möglich ist, dann werden die Ferien durchbezahlt.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dickes.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Frau Ministerin, das Thema ist nicht neu. Wir haben in den letzten Jahren vielfach darüber diskutiert. Auch in vielen Bundesländern wurde über das Thema diskutiert. Nordrhein-Westfalen hat daraufhin vor zwei Jahren angekündigt, einen neuen Weg zu gehen, nämlich dass allen Lehrerinnen und Lehrern, die bis zu einem Stichtag – meiner Meinung nach liegt dieser im Februar – einen Vertretungsvertrag bzw. bis zum Ende des Schuljahres die Zusicherung haben, dass sie über die Ferien hinweg beschäftigt werden, das Gehalt weiterbezahlt wird. Wenn man sich die bundesweite Auswertung anschaut, dann sieht man, dass in Nordrhein-Westfalen dadurch die Zahl der arbeitslosen Vertretungslehrerinnen und -lehrer in den Ferien deutlich nach unten gegangen ist. Gibt es ähnliche Ansätze auch in Rheinland-Pfalz?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Die Fragestellung würde ich anders sehen. Ich glaube, Sie beziehen sich wahrscheinlich auf die Berichterstattung, wie viele arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer es bundesweit in den einzelnen Bundesländern gibt. Das ist nicht mit Vertretungslehrkräften gleichzusetzen, die nicht über die Sommerferien bezahlt werden, weil in diese Zahl auch die Zahl der Referendarinnen und Referendare eingeht, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Das muss man mit berücksichtigen, wenn man die Bundesländer miteinander vergleicht. Wir in Rheinland-Pfalz

haben unsere Seminarkapazitäten deutlich ausgeweitet. Wir haben allein im letzten Jahr 925 Anwärtinnen und Bewerber gehabt, die die Studienseminare erfolgreich abgeschlossen haben, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die sich, weil sie am 31. Juli ihr Seminar verlassen, arbeitslos melden, weil sie im Bewerbungsverfahren sind. Wir haben mit die höchsten Ausbildungszahlen in der Bundesrepublik. Deswegen gehen diese bei uns in die Arbeitslosenstatistik ein. Das ist die eine Antwort, die ich Ihnen geben möchte.

Wir haben in Rheinland-Pfalz auch einen Weg gewählt, um den Lehrkräften mit einem Vertretungsvertrag eine gute Perspektive anzubieten. Das ist der Vertretungspool, den Sie kennen. Wir haben mittlerweile 500 Lehrerinnen und Lehrer im Vertretungspool. Im kommenden Schuljahr kommen weitere 300 hinzu. Wir werden im nächsten Jahr 1.000 haben, das heißt 1.000 sichere Beschäftigungsverhältnisse für Lehrerinnen und Lehrer, die Vertretungsunterricht machen werden. Das war unser Weg, den wir in Rheinland-Pfalz beschritten haben.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kломann.

Abg. Johannes Kломann, SPD:

Frau Ministerin, inwieweit hat ein Vertretungsvertrag Auswirkungen auf die künftige Karriere einer Lehrkraft? Erhöhen sich die Chancen einer Lehrkraft, die einen Vertretungsvertrag wahrnimmt, künftig eine Planstelle zu bekommen? Wenn ja, wie sieht dieses Verfahren aus?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Bei uns ist die Regel so, dass pro Jahr einer Vertretungskraft, die einen Vertretungsvertrag ausübt, ein Bonus in Höhe von 0,2 der Note gegeben wird. Man kann sich maximal bis zu einer Note verbessern. Wenn man nach der Rechnung fünf Jahre einen Vertrag hätte, dann kann man seine Note um eine Note insgesamt verbessern. Das erhöht die Chance, eine Planstelle zu bekommen. Darüber hinaus haben wir einen Korridor von 20 % für Vertretungslehrkräfte, die bevorzugt berücksichtigt werden.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Ratter.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, die Lehrerinnen und Lehrer, die an den Schulen beliebt sind, werden auch im Vertretungsfall sehr gern von Eltern und Schülerinnen und Schülern unterstützt. So kam auch die Onlinepetition zustande. Darf ich Sie fragen, welche Möglichkeiten eine Diplommathematiklehrerin oder eine unterrichtende Fachkraft in diesem Zusammenhang hat, die Qualifikation der gymnasialen Unterrichtserlaubnis zu erreichen? Hätte die betreffende Kollegin dies nicht in der Vergangenheit bereits auf sich nehmen können?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Im konkreten Fall habe ich Ihnen eben bei der Beantwortung dargelegt, dass wir von der Ausnahmemöglichkeit des Schulgesetzes Gebrauch gemacht haben, weil die Diplomlehrerin nicht analog der Ausbildung einer Gymnasiallehrerin bei uns ausgebildet ist, sich aber in ihren Vertretungszeiten bewiesen und bewährt hat. Es gibt generell für Lehrkräfte die Möglichkeit, die Aufstiegsprüfung auch für das gymnasiale Lehramt zu machen. Diese wurde in diesem Fall nicht gewählt. Gleichwohl haben wir, weil sie sich über so viele Jahre im Rahmen des Vertretungsvertrags bewährt hat, von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht und ihr eine Planstelle geben können.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen noch Fragen der Abgeordneten Frau Brück, Frau Schneid und Frau Dickes vor. Herr Kломann und Herr Bracht haben sich auch gemeldet. Danach werde ich die Frageliste schließen. – Frau Brück, bitte.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, haben Sie Erkenntnisse darüber, wie sich die Situation der Personen darstellt, deren Vertretungsverträge zum Schuljahresende auslaufen? Gibt es Perspektiven für diese Lehrkräfte?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich kann Ihnen die Frage gern für das laufende Schuljahr beantworten. Wir hatten im letzten Schuljahr einen großen Einstellungstermin. Es sind 1.100 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden. Zum kommenden Schuljahr werden wir auch wieder einen großen Einstellungstermin im Volumen von 1.300 Lehrerinnen und Lehrer haben. Im jetzt laufenden Schuljahr haben von den 1.100 Lehrerinnen und Lehrer, die wir neu eingestellt haben, 500 vorher einen Vertretungsvertrag gehabt. Das ist die Perspektive, die Sie meinen. Die Vertretungskräfte bewerben sich regelmäßig auf Planstellen. Wir konnten 500 Lehrerinnen und Lehrer, die vorher einen Vertretungsvertrag hatten, auf eine Planstelle übernehmen.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Vielen Dank. Frau Ministerin, wie beurteilen Sie generell die Situation, dass die Arbeitsagenturen für die Sommerferien Arbeitslosengeld auszahlen müssen, obwohl die Vertretungslehrerinnen und -lehrer nicht wirklich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen; denn sie erwarten nach den sechs Wochen meistens einen Vertretungsvertrag beziehungsweise eine Planstelle?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Wei-

terbildung und Kultur:

Ich glaube, ich habe die Regel vorhin erläutert. Wenn feststeht, dass der Vertretungsvertragsnehmer auch nach den Sommerferien beschäftigt ist, werden die Sommerferien durchbezahlt. Das ist die eine Fallkonstellation.

Ich komme zu der anderen Fallkonstellation. Es gibt Referendare, die das Seminar verlassen haben, die jetzt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und sich im Bewerbungsverfahren befinden. Wenn sie am 15. oder 31. Juli ihre Ausbildung beenden, stehen sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Sie haben sich aber arbeitslos gemeldet, weil sie noch nicht wissen, ob sie eine Planstelle bekommen.

Mit Erlaubnis von Herrn Beckmann darf ich sagen, dass genau dieses Verfahren der Schulstaatssekretär 1988 genommen hat. Er hat seine Ausbildung beendet, sich arbeitslos gemeldet und einen Vertrag im Umfang von acht Stunden bekommen. Sein Sohn Sebastian Beckmann hat seine Ausbildung beendet, meldet sich arbeitslos und bewirbt sich.

(Unruhe im Hause)

Diesen Zyklus kennen wir, seit es die Einstellungspolitik an den Schulen gibt.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dickes.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Frau Ministerin, in einer Diskussion im Jahr 2013, als wir über die arbeitslosen Vertretungslehrerinnen und -lehrer in den Sommerferien gesprochen haben, gab es eine Diskussion in Bad Neuenahr. Bei dieser Diskussion hat die damalige Generalsekretärin Andrea Nahles angekündigt, dass das Verfahren in den nächsten Tagen beendet werden würde und man solche Situationen künftig nicht mehr in Rheinland-Pfalz zulassen wolle. Unter welchen Voraussetzungen hat Frau Nahles damals als Generalsekretärin diese Aussage getroffen?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich habe mir die Protokolle auch durchgelesen und dachte, dass Sie auf diese Fundstelle stoßen werden.

(Unruhe im Hause)

Frau Nahles hat überhaupt nichts an unseren Verträgen in Rheinland-Pfalz geändert. Wie sollte sie das auch als Generalsekretärin tun? Sie hatte das damals aber auch nie in dem Sinn angekündigt. Wir haben darauf zu achten, und wir achten darauf, dass wir Vertretungsverträge so schließen, dass sie auch für die Beschäftigten eine Perspektive bieten. Das ist nicht in allen Fällen möglich, weil teilweise die Ausbildungsvoraussetzungen fehlen.

Ich habe eben genannt, dass 500 Lehrerinnen und Lehrer eine Planstelle zum laufenden Schuljahr bekommen

haben, die vorher Vertretungsverträge hatten. Natürlich achten wir darauf, dass auch die Anzahl der Verträge – das können wir über die Zeitdauer sehen – zurückgeführt wird. Je mehr Verträge es gibt, desto unerträglicher wird die Situation für die Betroffenen, weil sie eine Dauerbeschäftigung anstreben.

Deswegen sind wir mit der Schulaufsicht dazu übergegangen, dass wir den Betroffenen sehr realistisch ihre Möglichkeiten aufzeigen, eine Planstelle zu bekommen, damit sie wissen, auf was sie sich einlassen. Ich sage es ganz offen, es gibt Fächerkombinationen – das ist auch bekannt –, bei denen wir auf absehbare Zeit einen ganz geringen Bedarf auf Planstellen haben. Hier kommt man dann im Wege eines Vertretungsvertrags zum Zuge. Wenn die Inhaberin der Planstelle wieder zurückkehrt, dann erlischt der Vertretungsgrund.

Dann hat derjenige in dieser Fächerkombination vielleicht über viele, viele Jahre keine Chance, in der gewünschten Schulart eine Planstelle zu bekommen. Darüber informieren wir aber sehr, sehr transparent, weil die jungen Leute es auch wissen müssen, wie sich ihre Zukunft gestaltet.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine Frage von Herrn Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Frau Ministerin, wie wir schon gehört haben, ist das kein neues Phänomen. Können Sie bitte noch kurz darstellen, wie sich die Situation bezüglich der Vertretungsverträge im vergangenen Jahr dargestellt hat?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Im vergangenen Jahr hatten wir insgesamt 2.225 Vertretungsverträge, und davon wurden 1.155 über die Ferien durchbezahlt. In diesem Jahr kann ich Ihnen das dann beantworten, wenn die Ferien um sind.

(Carsten Pörksen, SPD: Wir werden danach fragen!)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine letzte Frage von Herrn Bracht.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben dargestellt, dass Lehrer in Zeitverträgen oder Vertretungsverträgen über die Sommerferien hinaus dann bezahlt werden, wenn erkennbar ist, dass nach den Sommerferien Bedarf für die Vertretungskraft besteht. Ich gehe davon aus, dass das aus der Perspektive des Datums, zu dem der Vertrag abgeschlossen wird, gesehen ist. Was ist nun, wenn im Laufe der Abwicklung des Zeitvertrages erkennbar wird, dass auch nach der Sommerpause Bedarf besteht? Wandeln Sie dann die Verträge um mit der Folge, dass sie auch über die Sommerferien hinaus bezahlt werden, oder bleibt es bei der Abwicklung des

Vertrages Ende der Schulzeit und neuer Vertrag mit der Folge Nichtbezahlung während der Sommerferien, aber ab Beginn des neuen Schuljahres? Wie verfahren Sie da?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Das kann ich Ihnen ganz konkret beantworten. Wenn der Schulaufsichtsbeamte oder die Schulaufsichtsbeamtin im konkreten Fall weiß, dass die Vertragsnehmerin eines Vertretungsvertrages, der jetzt am Freitag geendet hätte, befristet gewesen ist bis Freitag, dass sie für sie oder ihn einen Bedarf auch nach den Ferien hat, entweder an der selben Schule oder an einer anderen Schule, dann wird der Vertrag verlängert und dann auch über die Ferien bezahlt. Wenn er das nicht sicher weiß oder sie, die Schulaufsichtsbeamtin, kann sie das nicht machen. Dann endet der Vertrag vor den Sommerferien.

Also es wird im Einstellungsgeschäft darauf geschaut, wo es Vertretungsbedarf gibt, und dann werden vorzugsweise natürlich die Vertragsnehmer, die derzeit einen Vertretungsvertrag haben, auch über die Ferien bezahlt, damit sie im kommenden Schuljahr weiterbeschäftigt werden können.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Wir hatten die Redeliste geschlossen. – Herr Bracht, ganz kurz.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Können Sie sagen, wie viele Verträge dieser Art im Laufe der letzten Monate schon verlängert wurden?

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Derzeit kann ich Ihnen sagen, 752 waren es gewesen, die über die Ferien laufen. Wenn ich das heute sage, dann ist heute, wo ich das sage, die Zahl nicht mehr richtig, weil wir im laufenden Einstellungsgeschäft waren. Es ist immer eine Stichtagsbetrachtung. Das wird jetzt jeden Tag eine andere Zahl sein, weil die Schulaufsicht im Einstellungsgeschäft ist. Dann wird sie natürlich die Verträge über die Ferien verlängern, wenn sie weiß, dass derjenige zum Einsatz kommt. So ist die Spielregel.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Vielen Dank. – Damit ist die Frage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietmar Johnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Die Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 16/5310 – betreffend, auf.

Bitte schön.

Abg. Dietmar Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Ökolandbau in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie haben sich die Fördersätze für die ökologische Wirtschaftsweise in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Können auch Landwirte mit bestehenden und noch fortlaufenden fünfjährigen Förderverträgen an der Erhöhung der Prämien partizipieren?
4. Mit welchen weiteren Maßnahmen fördert das Land die ökologische Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz?

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für diese Frage. Der Ökolandbau und Weinbau haben sich in Rheinland-Pfalz super entwickelt. Wir können mit Stolz auf diese Entwicklung blicken. Wir sehen – das sage ich vorweg –, dass auch der Bundesminister, CSU, Herr Christian Schmidt, aber auch Bayern und andere Bundesländer inzwischen die Zielsetzung ausgegeben haben, 20 % Ökolandbau soll es geben. Da müssen wir uns noch ein bisschen strecken.

Aber warum das Ganze? – Der ökologische Landbau hat eben sehr viele gesellschaftliche Vorteile, die man besonders unterstützen will. Ich freue mich auch über diese Gemeinsamkeiten.

Warum? Was sind diese gesellschaftlichen Vorteile? – Einmal Klimaschutz. Also ein ganz wichtiger Punkt. Langjährige Studien haben ergeben, dass der ökologische Landbau im Vergleich zum konventionellen nicht nur pro Hektar, sondern auch pro Produktionseinheit grundsätzlich weniger Treibhausgase emittiert.

Der zweite Grund – das ist aktuell in der Diskussion –, Bioprodukte sind gesünder; denn sie enthalten deutlich weniger Pestizide und Rückstände. Auch das ist ein wichtiges Ergebnis.

Zu Frage 1: Wie hat sich der Ökolandbau in Rheinland-Pfalz entwickelt? – Wir haben eine sensationelle Steigerung um 43,1 %. Damit sind wir bundesweit an der Spitze. Abgeschlagen nach uns kommt dann Baden-Württemberg mit 15,9 % und auch das Saarland mit einer ähnlichen Summe. Also, es ist eine sehr gute Entwicklung. Es hat sicher auch damit zu tun, dass unsere Bauern und Bäuerinnen erstens ein sehr großes Interesse an Qualitätserzeugung haben und zweitens unser Land durch seine Struktur für eine solche Erzeugung besonders geeignet ist, auch

mit seinen Sonderkulturen. Herr Zehfuß wird sicher etwas dazu sagen.

Der Anteil an der Gesamtfläche ist jetzt 7,7 %. Sie sehen, es ist noch Luft nach oben. Damit sind wir 1,4 % über dem Durchschnitt.

Die Nachfrage steigt ebenfalls, plus 25 % seit 2010. Ich denke, es geht auch so weiter. Auch die Ökofläche muss sich natürlich jetzt noch weiterentwickeln, und dazu brauchen wir dann auch gezielte Programme von der Bundesebene. Ich hoffe hier auf entsprechende Unterstützung.

Zu Frage 2: Wie haben sich die Fördersätze entwickelt? – Natürlich hat das auch etwas damit zu tun. Wir hatten zum Beispiel bei der Einführung von Acker- und Grünland zum Ökolandbau von 240 auf 300 Euro pro Hektar bei der Beibehaltung von 140 auf 200 erhöht. Es sind übrigens moderate Erhöhungen, die meistens unter dem Bundesdurchschnitt liegen, außer beim Grünland. Seit 2012 gibt es auch einen Kontrollkostenzustand. Das ist für die Betriebe sehr wichtig.

Zu Frage 3: Auch die Landwirte, die alte Verträge haben, können von den neuen Regelungen profitieren. Dafür gibt es eine Revisionsklausel in diesen Altverträgen, sodass auch hier eine bessere Unterstützung zu neuen Konditionen möglich ist.

Zu Frage 4: Mit welchen weiteren Maßnahmen? – Ja, wir haben natürlich einerseits die Förderung der Betriebe selbst, aber natürlich ist auch wichtig die Verbesserung der Regional- und Direktvermarktung, also Verarbeitung, Vermarktungsstrukturen, Marketing, dann eben auch die Beratung, Versuchswesen. Gerade in diesem Punkt haben wir sehr viel gemacht und sehr gute Strukturen im DLR Rheinhessen-Hunsrück-Nahe. Mit dem Kompetenzzentrum ökologischer Landbau und einer intensiven Beratung haben wir tatsächlich den Bedarf der Landwirte und Landwirtinnen decken können.

Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist noch, wir setzen uns auf der europäischen Ebene gemeinsam mit allen Bundesländern und dem Bundesminister dafür ein, dass auf der EU-Ebene mit der sogenannten Revision der Ökoverordnung kein Unsinn herauskommt, sondern bessere Rahmenbedingungen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es gibt schon jetzt eine Menge Zusatzfragen. Wir beginnen mit Herrn Abgeordneten Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Vielen Dank.

Frau Ministerin, ich habe die Frage: Wie viele Berater wurden in den vergangenen vier Jahren sowohl bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum als auch an Spezialisten

im Ministerium für diesen speziellen Bereich, den Sie gerade in Frage 4 ausgiebig angesprochen haben, eingestellt?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Die Zahlen weiß ich jetzt nicht auswendig. Ich kann sie Ihnen aber nachliefern.

Wir haben jetzt aber nicht speziell für diesen Bereich – ich sage dies einmal so grob – Leute eingestellt, sondern die zusätzlichen Berater beziehen sich auf die gewässerschonende Landwirtschaft, die wir Ihnen auch schon dargestellt haben.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben die Frage 1 mit super und sensationell beantwortet. Können Sie sagen, wie viele Betriebe ökologisch arbeiten und wie viel Fläche das im Vergleich zu den konventionell arbeitenden Betrieben ausmacht?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ja, es sind insgesamt 36,5 % mehr Ökobetriebe. Sie sind von 926 auf 1.264 Betriebe angestiegen. Wir haben inzwischen einen Gesamtanteil von 7,7 % an der landwirtschaftlichen Fläche erreicht. Wir haben auch da eine entsprechende Flächenausweitung. Das heißt, die Fläche hat sich von 37.733 Hektar auf 54.000 Hektar ausgeweitet.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es folgt eine Nachfrage von Frau Neuhof.

Abg. Anna Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben die gesellschaftliche Leistung der ökologischen Landwirtschaft beim Klimaschutz erwähnt. Wie beurteilt die Landesregierung die Klimaschutzleistungen des Ökolandbaus zum Beispiel in Bezug auf die Produktionsart allgemein, aber auch zum Beispiel in Bezug auf Transportbedingungen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Wir beziehen uns da auf die Untersuchungsergebnisse, die inzwischen zu diesen Themen sehr ausführlich vorliegen. Es sind langjährige Vergleiche gemacht worden.

Man muss natürlich grundsätzlich sagen, man kann nicht jeden einzelnen Betrieb vergleichen, sondern es hängt immer noch sehr stark davon ab, welche Betriebsform es ist, wie die Betriebsleiter arbeiten und welche Produkte produziert werden.

Die Aussage im Durchschnitt ist ganz eindeutig: Es werden im ökologischen Landbau – nehmen wir jetzt das Beispiel Weizen und Milch – sowohl bezogen auf die Fläche als auch auf die Produkteinheit – hier Weizen/Milch – deutlich weniger Treibhausgase emittiert.

Aber auch der ökologische Landbau kann sich nicht auf seinen Fortschritten ausruhen. Nehmen wir einmal die Tierhaltung. Hier sind auf jeden Fall noch deutliche Anstrengungen im Bereich der Zucht, im Bereich der Langlebigkeit der Tiere und im Bereich der Förderung der Gesundheit möglich und nötig. Das Gleiche gilt auch für den konventionellen Bereich.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Johnen.

Abg. Dietmar Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie ist der Stand der Verhandlungen zur Novellierung der Öko-Verordnung, und wie beurteilen Sie die als Landesregierung?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ich glaube, nach vielen Änderungsanträgen und Debatten im Europäischen Parlament sind entscheidende Fortschritte bereits erreicht worden. Es ging darum, ganz neue Grenzwerte für den ökologischen Landbau zu schaffen, wobei das Problem dabei ist, dass dann alle Ökolandwirte ihre Produkte im Rahmen ihrer Produktverantwortung hätten untersuchen müssen. Was das bedeutet, kann man sich vielleicht vorstellen. Das ist also in diesem Bereich notwendig gewesen.

In großer Einigkeit im Bereich aller Bundesländer und dem Bundesministerium haben wir gesagt, wir wollen diese Revision der Öko-Verordnung eigentlich gar nicht haben, sondern das bestehende System muss verbessert werden. Es ging vor allem darum, die Importkontrollen deutlich zu verstärken; denn wir haben immer wieder gesehen, dass es da Probleme gibt, gerade wenn es sich um Drittländer handelt. Man muss sagen, auch südliche EU-Staaten waren davon betroffen.

Das ist aber leider nicht passiert. Allerdings sind viele grundsätzliche Schieflagen aus der ursprünglichen Neuerung jetzt ein Stück weit behoben. Immer noch nicht geklärt ist, wo diese Verordnung angesiedelt sein soll. Wir möchten natürlich, dass das Ganze im Agrarbereich bleibt und nicht eine unglaubliche Bürokratie über alle Ökobetriebe ausgeschüttet wird, die mit nichts zu vergleichen wäre und eigentlich nur eine Hemmung des ökologischen Landbaus bedeuten würde. Wie gesagt, hier sind wir uns aber über alle Farben hinweg im Bundesrat völlig einig.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine Frage des Herrn Abgeordneten Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Frau Ministerin, trifft die inländische Produktion auf offene Märkte, oder wie stellt sich der Marktzugang von Bioprodukten in der Nähe dar?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Dazu liegen mir jetzt gerade keine Untersuchungen vor. Wir wissen, dass die Umsatzsteigerungen 25 % betragen haben und die Nachfrage jedes Jahr steigt. Zumindest in den vergangenen Jahren war sie zweistellig. Es gibt aber – wahrscheinlich haben Sie das im Hinterkopf – natürlich auch hier den Preisdruck und das Dumping nach unten wie im konventionellen Bereich. Dem gilt es, genauso entgegenzuwirken.

Hier muss man auf unsere Kampagne „Rheinland-Pfalz ist besser“ verweisen, bei der wir wirklich mit allen Argumenten versuchen, die Wertschätzung von Lebensmitteln deutlich zu erhöhen. Vom Kindergarten bis zum erwachsenen Verbraucher versuchen wir den Menschen nahezubringen, dass Lebensmittel etwas wert sind, sie nicht verschwendet gehören und die Arbeit, die dahintersteht, entsprechend bezahlt werden muss, wenn man Qualität haben will.

Wenn man die gesellschaftliche Leistung, die die Landwirtschaft insgesamt erbringt, haben will, muss sie auch bezahlt werden. Das ist natürlich ein Konflikt mit dem Handel.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich jetzt die Frageliste schließe. Es liegen Wortmeldungen von Herrn Wehner, Frau Besic-Molzberger, Herrn Kukatzki, Herrn Schmitt, Frau Schneider und Herrn Zehfuß vor. Danach wird die Frageliste geschlossen. – Herr Wehner, bitte.

Abg. Thorsten Wehner, SPD:

Frau Ministerin, können Sie zur 43 %igen Ausdehnung der ökologischen Fläche detailliert darstellen, auf welche landwirtschaftliche Sparten die sich verteilen? Ich nenne einmal die Bereiche Ackerbau, Obstbau, Grünlandbewirtschaftung. Haben Sie dazu Zahlen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Die Einzelzahlen kann ich nachliefern. Wir haben aber einen sehr großen Zuwachs im Ökoweinbau. Wir sind inzwischen das Ökoweinbauland Nummer 1. Wir haben eine Steigerung von 5.100 Hektar auf 7.850 Hektar. Es ist also auch in diesem Bereich ein großes Engagement der Winzer und Winzerinnen erkennbar. Hier rechne ich auch mit einer weiteren entsprechenden Entwicklung.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Frau Besic-Molzberger, bitte.

Abg. Nicole Besic-Molzberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, welche Kenntnisse hat die Landesregierung zur der Frage, ob Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung gesünder sind als Lebensmittel aus konventioneller Erzeugung?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ja, das ist ganz lustig, besonders wenn man in die neuen Studien schaut. Es gibt eine langjährige Studie aus Baden-Württemberg, die schon ich weiß nicht wie viele Jahre läuft. Wenn man sich die Untersuchungsergebnisse aus dem Jahr 2014 anschaut, sind die Zahlen eindeutig. Sie besagt zum Beispiel für den Obstbereich, dass der konventionelle Obstbereich 80-mal mehr Pestizidrückstände beinhaltet als der ökologische Bereich. Beim Gemüse ist das noch wesentlich stärker. Hier sind die Rückstände im konventionellen Gemüse 320-mal größer. Hier gibt es also erhebliche Unterschiede.

Wir haben eine ganz neue Studie aus Großbritannien, die wir im Rahmen unseres MIMU, Mittwochs im MULE-WF, vorgestellt haben. Hier sind weitere Untersuchungen zum Beispiel im Bereich der Schwermetalle gemacht worden. Beim ökologischen Landbau gibt es deutlich weniger Cadmium-Rückstände. Das ist klar, weil wir hier eine andere Düngung haben.

Sehr wichtig ist aber ein Bereich, auf den die Forschung immer mehr Wert legt. Das sind die sekundären Pflanzeninhaltsstoffe, die auch gesundheitsfördernd sind. Sie stehen dafür, bestimmte Krankheiten deutlich zu mindern. Hier hat natürlich die ökologische Erzeugung einen deutlich höheren Anteil, was auch wissenschaftlich erklärt werden kann, weil hohe Stickstoffgaben das Längen- und das Massewachstum fördern, aber sich die anderen wertvollen sekundären Bestandteile bei der Düngesituation im konventionellen Bereich nicht so optimal entwickeln können.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Herr Kukatzki, bitte schön.

Abg. Bernhard Kukatzki, SPD:

Meine Frage hat sich erübrigt.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Dann folgt Herr Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, aus den Reihen der GRÜNEN wird gefordert, die Direktzahlungen an die Betriebe aus dem Europäischen Agrarfonds ganz einzustellen. Wie würde sich das denn auf den ökologischen Landbau auswirken?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,

Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das ist eine Forderung, die genauso Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion wie des von Thünen-Institutes ist und natürlich auch vom BDI, dem Bundesverband der Industrie, erhoben wird. Sie haben das aber auch von mir gehört: Ich halte davon nichts, weil es ein Angriff auf die gemeinschaftliche Agrarpolitik in Europa wäre. Es würde bedeuten, das ganze System der Europäischen Agrarpolitik infrage zu stellen. Das können Sie sich auch vorstellen, eine Forderung, die kann man natürlich erheben, wenn man nur auf Deutschland schaut. Mit der ersten Säule ist aber nicht nur die Unterstützung der Betriebe verbunden – obwohl ich der Überzeugung bin, sie brauchen sie –, sondern damit verbunden ist auch ein ganzes, sehr intensives Kontrollsystem.

Stellen Sie sich bitte einmal vor, wie es in den anderen Mitgliedsländern ohne ein solches Kontrollsystem aussähe. Das wäre auch im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit ausgesprochen nachteilig gegenüber der deutschen Landwirtschaft.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, ich möchte auf den Bereich des Obst- bzw. Weinbaus und auf das Thema Pestizide, das Sie auch angesprochen haben, eingehen. Wir alle wissen, dass im Obst- und im Weinbau im Ökoanbau mit Kupfer gearbeitet wird, also einem Schwermetall. Wie beurteilen Sie die Biodiversität in diesem Bereich?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das ist eine seit Jahren andauernde Diskussion, die Kupferspritzung. Sie ist im ökologischen Landbau noch zugelassen, wenn auch in wesentlich geringeren Dosierungen als im konventionellen Landbau und als früher. Auch hier brauchen wir einen Ersatz der Mittel.

Wir versuchen seit Langem, hier das sogenannte Backpulver in die Zulassung zu bekommen, das sehr gute Ergebnisse bringt, aber für das die Europäische Kommission bisher diese Zulassung nicht erteilt hat. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass es diesen Ersatz gibt. Die meisten – oder sehr viele – Betriebe versuchen auch im ökologischen Weinbau auf Kupfer zu verzichten. In manchen Jahren, Sie wissen das, genauso wie im konventionellen Bereich, bei den Kartoffeln beispielsweise, haben wir trotzdem eine Belastungssituation, in der es nicht funktioniert.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine letzte Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Frau Ministerin, können Sie mir Auskunft darüber geben, wie hoch die Kontroll- und Zertifizierungskosten pro Hektar in einem normalen Öko-Ackerbaubetrieb sind und wo sie im europäischen Vergleich liegen? Sie haben das gerade eben mit der Kontrolle angesprochen.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das stimmt, aber auch diese konkreten Zahlen müsste ich Ihnen für Rheinland-Pfalz nachliefern. Sie sind aber sehr unterschiedlich, je nach Produktionsform mehr oder minder aufwendig, natürlich auch nach Größe. Ich denke aber, wir haben hier durchaus eine Normalsituation, in der in Rheinland-Pfalz keine anderen Kosten als in anderen Ländern auch anfallen.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Damit ist die dritte Mündliche Anfrage beantwortet und der Tagesordnungspunkt erledigt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt eine Wortmeldung des CDU-Fraktionsgeschäftsführers Herrn Bracht. – Bitte schön, Herr Bracht.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU beantrage ich die Aussprache zur Frage Nummer 2 der Abgeordneten Bettina Dickes und Martin Brandl zum Thema „Befristete Arbeitsverträge zum Ende des Schuljahres 2014/2015“ und biete ausdrücklich erneut an, uns bei der Redezeit zu dieser Aussprache auf fünf plus zwei Minuten zu begrenzen, auch dann, wenn die anderen Fraktionen keine Aussprache beantragen sollten.

Danke schön.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Danke für die Geschäftsordnungsvorschläge. – Herr Pörksen, bitte.

Abg. Carsten Pörksen, SPD:

Wie nennt man so etwas, ein vergiftetes Angebot, nicht? – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage für die SPD-Fraktion die Aussprache zum Thema „Zukunft des Konversionsprojekts Zweibrücken“ von den Kollegen Presl, Noss und Fuhr.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Eine Wortmeldung von Herrn Wiechmann.

Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! So ist das mit

Absprachen und Vereinbarungen, die man versucht, mit der CDU zu machen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Um was geht es da? Was deuten Sie da an? –

Julia Klöckner, CDU: Welche Absprache?)

Wir als grüne Fraktion beantragen die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 3 „Die Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz“.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es sind nun drei Aussprachen beantragt.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Dickes und Martin Brandl (CDU), Befristete Arbeitsverträge zum Ende des Schuljahres 2014/2015** – Nummer 2 der Drucksache 16/5310 – betreffend, auf.

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Dickes. Bitte schön.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Morgen beginnen die Sommerferien.

(Carsten Pörksen, SPD: Ach nee! Donnerwetter! –

Beifall bei der SPD und der Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben uns freuen sich Schüler und Lehrer auf diese Zeit, in der sie Kraft und Erholung finden können, sich auf ein neues Schuljahr vorzubereiten und motiviert in ein neues Schuljahr hineinzustarten, um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, jungen Menschen Lust auf Zukunft und auf Anstrengung zu geben.

Es gibt aber Lehrer, die morgen keine Ferienzeit erwartet, sondern eine unfreiwillige Zwangspause, Arbeitslosigkeit und Sorgen. Das erwartet sie nicht erst morgen Nachmittag, sondern seit vielen Wochen in der Angst, dass der Vertrag nicht verlängert wird. Frau Ministerin Reiß, Sie haben es eben angesprochen, dem Einen oder Anderen wird der Vertrag möglicherweise doch noch verlängert. Diese Angst wird die Lehrer schon seit Wochen belasten. So sollen sie unterrichten, vor Schülern stehen und selbst nicht wissen, wie ihre Zukunft weitergehen wird.

Das sind ganz elementare Fragen, die sich für diese Lehrerinnen und Lehrer stellen, auch Fragen der Zukunftsplanung, wie man eine Zukunft aufbauen kann, ob man Familie gründen kann, und, und, und. Es sind ganz viele Faktoren, die diese Lehrer belasten, wenn sie jetzt in die Sommerferien hineingehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin Dreyer, ich spreche Sie jetzt ganz persönlich an. Sie waren Sozialministerin, Sie waren Arbeitsministerin, und auch als Ministerpräsidentin gehen Sie sehr gerne am 1. Mai, am Tag der Arbeit, nach draußen zu den Arbeitnehmern, erzählen ihnen von ihren Rechten

(Hans Jürgen Noss, SPD: Im Gegensatz zu Ihnen wahrscheinlich!)

und beschimpfen das eine oder andere Mal auch die Arbeitgeber, weil sie ihrer sozialen Verantwortung aus Ihrer Sicht nicht gerecht werden.

(Zurufe von der SPD: Das stimmt gar nicht! Unterstellung!)

Sie sind aber die Arbeitgeberin dieser Lehrer, und Sie unterscheiden bei uns zwischen Lehrern erster und zweiter Klasse,

(Beifall bei der CDU)

Lehrern, die morgen mit Beruhigung in Ferien, in die wohlverdiente Erholungsphase und Motivationsphase starten können,

(Carsten Pörksen, SPD: Was spielen Sie eigentlich für ein Spiel hier?)

und den Lehrern, die jetzt nur Sorgen und Angst erwartet,

(Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat überhaupt nichts mit der Antwort zu tun!)

die erwartet, dass sie nicht krankenversichert sind und sie Angst haben müssen, ob sie die Miete noch zahlen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eben von einem konkreten Fall gehört. Man muss sich an dieser Stelle noch einmal genau vor Augen halten, es ist nicht irgendwo eine namenlose Zahl, es sind einzelne Menschen, um die es geht.

Die Verantwortung des Arbeitgebers: Sie haben eine Frau am Hannah-Arendt-Gymnasium seit sechs Jahren mit Vertretungsverträgen abgespeist,

(Julia Klöckner, CDU: Unmöglich!)

einem nach dem anderen, immer und immer wieder. Immer wieder die Angst: Wie geht es morgen weiter, wenn der Vertrag endet? Kommt da noch etwas?

(Julia Klöckner, CDU: Leiharbeit!)

Sie hätten diese Frau jetzt ganz bewusst in die Arbeitslosigkeit hineingeschickt, wenn nicht Eltern dagewesen wären, die mit einer Onlinepetition nach draußen gegangen sind und sich eingesetzt haben. Vielleicht liegt es mit am Vorwahljahr, dass das Eine oder Andere schnell beschwichtigt wird,

(Carsten Pörksen, SPD: Das ist ziemlich unverschämte, was Sie hier sagen, nicht?)

dass man Angst hat, dass irgendetwas an die Öffentlichkeit kommt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht der einzige Fall, und ich werde bei Weitem nicht

alle Fälle kennen, aber wir haben auch bei uns in meinem Kreisverband an einer Grundschule einen ähnlichen Fall gehabt.

(Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lächerlich!)

Das ging auch durch die Medien, und kaum war es in den Medien, wurde dieser Fall natürlich als Einzelfall erklärt. Es sind aber so viele Menschen, die nicht alle nach draußen an die Presse gehen,

(Julia Klöckner, CDU: Die keine Krankenversicherung haben!)

sondern auf Sie vertrauen, dass Sie Ihrer Verantwortung gerecht werden,

(Carsten Pörksen, SPD: Ja, auf Sie kann keiner vertrauen!)

dass es noch einen Anschlussvertrag gibt, dass man sich vielleicht auch nicht nach außen wendet, weil man denkt, dann bekommt man keinen weiteren Vertrag. Sie haben Ihre Verantwortung in diesem Fall bei ganz vielen Lehrern, die wir haben, nicht wahrgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir die Zahlen, die wir heute gehört haben, anschau, muss ich sagen, es ist kein diesjähriges Phänomen, es ist kein letztjähriges Phänomen, und es ist auch kein Phänomen, Frau Ministerin Reiß, das ich mit einem Vertretungspool, den wir gefordert haben,

(Carsten Pörksen, SPD: Ja, ja, natürlich!)

den Sie scheinbar irgendwie anders einsetzen, gelöst werden kann; denn auch mit dem von Ihnen angesprochenen Pool ist die Zahl derer, die wir als Vertretungslehrer haben, und auch die Zahl derer, die in den Sommerferien in die Arbeitslosigkeit geschickt wurden, in den letzten Jahren nicht gesunken. Es ist ein Phänomen, das Sie über Jahre hinweg begleitet.

(Michael Hüttner, SPD: Ja, auch schon vor 30 Jahren!)

Dann muss ich an dieser Stelle zur Verantwortung sagen: Wenn man weiß, dass diese Zahlen immer so sind, weil es immer Mütter gibt, die in Elternzeit sind, weil es immer wieder auch Menschen gibt, die längerfristig ausfallen, weil sie krank sind, wenn man das weiß, und das macht jeder verantwortliche Arbeitgeber, dann plant man das auch bei der Personalplanung mit ein.

(Beifall bei der CDU –

Carsten Pörksen, SPD: Das ist doch wohl ein Witz, was Sie hier erzählen! –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Es ist ein Punkt – ich bin jetzt doch schon eine gewisse Zeit im Landtag –, den wir jedes Jahr aufs Neue angesprochen haben: eine verlässliche Personalplanung, die Lehrern eine Zukunft bietet, sie nach vorn blicken lässt und die Unterrichtsqualität steigert.

(Julia Klöckner, CDU: Leiharbeit!)

– Das ist Leiharbeit, vielleicht nicht rechtlich, aber moralisch – das muss ich an dieser Stelle ganz klar sagen –, was Sie hier machen.

(Beifall der CDU)

Es gibt einen rechtlichen Anspruch, und Sie machen das sehr geschickt, indem Sie einem Lehrer nur drei Verträge am Stück anbieten oder sagen, dann muss er, obwohl die Kombination gebraucht wird, an die Nachbarschule abwandern, damit nur keine Möglichkeit der Klage besteht.

(Carsten Pörksen, SPD: Was für ein Glück, dass Sie keine Lehrerin sind!)

Sie gehen rechtlich geschickt vor, aber moralisch als Arbeitgeber mit Ihrer Verantwortung finde ich, ist es absolut bedenklich.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Wir haben seit Jahren diese Situation kritisiert.

(Carsten Pörksen, SPD: Sie spielen mit dem Schicksal von Menschen!)

– Herr Pörksen, ich spiele mit dem Schicksal von Menschen?

(Alexander Licht, CDU: Sie spielen doch damit!)

Welches Schicksal nehmen Sie denn in Kauf, wenn Sie kurz vor den Sommerferien Menschen in diese Ungewissheit schicken? Ich spiele mit einem Schicksal?

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich wünschte, wir dürften an der Stelle diesen Menschen helfen, aber Sie sind diejenigen, die ihre Verantwortung hier nicht wahrnehmen.

Alles weitere in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

(Unruhe im Hause)

– Das Wort hat die aufgerufene Rednerin, nicht die übrigen Abgeordneten.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, die CDU missbraucht die Mündliche Anfrage für Spektakel zu Beginn der Sommerferien auf dem Rücken von Lehrerinnen und Lehrern, die in einem Vertretungsvertrag sind.

(Beifall der SPD –

Carsten Pörksen, SPD: Sehr wahr! –

Michael Hüttner, SPD: Sehr richtig! –

Zurufe von der CDU: Oh! –

Zuruf von der SPD: Genau so ist es! –

Hans-Josef Bracht, CDU: Glauben Sie, dass das die Betroffenen auch so sehen?)

Die Frage ist, wo die CDU ihre Verantwortung wahrnimmt.

(Hans Jürgen Noss, SPD: Gar nicht!)

Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung sehr gründlich wahr in dieser Frage.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie festgestellt, dass von den 40.000 Lehrkräften in unserem Land der weitaus überwiegende Teil, über 34.000, verbeamtete Lehrkräfte sind, Frau Dickes.

(Zuruf des Abg. Dr. Axel Wilke, CDU –
Alexander Schweitzer, SPD: Finden Sie das nicht gut?)

Dann gibt es einen kleinen Teil angestellte Lehrkräfte und einen Vertretungspool, den wir in dieser Wahlperiode mit steigenden Zahlen und mit guter Annahme neu eingerichtet haben. Es sind jetzt 500 Lehrkräfte in diesem Vertretungspool, die drei Jahre lang Vertretungen an unterschiedlichen Schulen auf festen Planstellen wahrnehmen.

(Carsten Pörksen, SPD: So ist es!)

Im kommenden Schuljahr werden weitere 300 hinzukommen und dann in 2016 weitere 200. Das ist eine gute Perspektive.

Es gibt auch keine Lehrer erster und zweiter Klasse in unserem Land. Dem widerspreche ich ganz nachdrücklich.

Sie vermischen alles und versuchen Spektakel zu machen, lassen Wörter einfließen, die sich wahrscheinlich gut machen in dieser Diskussion, die aber vollkommen falsch am Platz sind, weil hier nach Recht und Gesetz gearbeitet wird, weil die Lehrkräfte nach TV-L tarifbeschäftigt sind und hier ganz verantwortungsbewusst mit den Ressourcen in unserem Haushalt umgegangen wird, ohne den Lehrkräften aber dabei Sand in die Augen zu streuen, ihnen aber dennoch eine wahre Perspektive zu eröffnen.

Ja, hinter jeder Lehrkraft, die in einem Vertretungsvertrag ist, steht ein Schicksal. Das ist ganz klar. Aber von den Lehrkräften, die heute noch einen Vertretungsvertrag haben, sind dann vielleicht schon im neuen Schuljahr welche darunter, die eine Planstelle bekommen, deren Vertrag weitergeführt wird.

(Zuruf der Abg. Brigitte Hayn, CDU)

Das sind alles Dinge, die Sie nebenbei mitlaufen lassen. Das wird alles vernachlässigt.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Wir haben auch eine Verantwortung für eine gute Unterrichtsversorgung. Wir haben eine Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen. Wenn Sie jetzt die Vertretungsverträge resümieren, dann frage ich mich, warum Sie im letzten Bildungsausschuss nachgefragt haben, ob es richtig sei, dass vier Wochen vor den Sommerferien keine Vertretungsverträge mehr abgeschlossen werden. Es wurde Ihnen gesagt, dass das falsch sei. Ich weiß, diese Antwort hat Ihnen wahrscheinlich nicht gefallen, aber dann müssen Sie vielleicht auch einmal Farbe bekennen und sich fragen: Was will ich eigentlich?

(Carsten Pörksen, SPD: Spektakel machen!)

Will ich eine gute Unterrichtsversorgung? Will ich gute Arbeitsbedingungen? Will ich, dass die Schulen gut funktionieren? Dann müssen wir uns auch damit auseinandersetzen, dass diese Anzahl an Vertretungsverträgen einen besonderen Grund hat.

Sie missbrauchen auch den Fall in Haßloch, weil es hier unterschiedliche Gründe für Vertretungsverträge gegeben hat. Das ist ganz deutlich aufgezeigt worden. Deshalb verstehe ich das ganze Spektakel hier nicht.

(Hans Jürgen Noss, SPD: Wir auch nicht!)

Das ist Spektakel, das dient der Sache überhaupt nicht.

Wir haben die jüngsten Lehrer in Rheinland-Pfalz und damit einen hohen Grad an Familiengründungen und einen hohen Grad an Frauen in den Lehrberufen, die über Vertretungen ersetzt werden, weil eine Planstelle nicht zweimal besetzt werden kann. Das ist doch selbstverständlich, dass das nicht geht, weil die Lehrkräfte ein Rückkehrrecht nach Mutterschutz oder Elternzeit haben.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist das!
Das ist ein sachlicher Beitrag! Dazu sind Sie gar nicht imstande, Frau Dickes!)

Da möchte ich einmal fragen, wie Sie das regeln wollen, wenn Sie nur noch Planstellen in diesem Land schaffen wollen.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –
Carsten Pörksen, SPD: Mit Sprüchen!)

Sie haben sozusagen gefordert, die Vertretungsverträge abzuschaffen. Da möchte ich einmal fragen, wie das funktionieren soll, wenn heute ein Bedarf in Mainz ist und morgen in Prüm und übermorgen vielleicht in der Südpfalz. Wollen Sie das den Lehrkräften zumuten, diese Wege dann auf sich zu nehmen?

(Alexander Schweitzer, SPD: Das kann man doch keinem dort draußen erklären, was Sie hier erzählen! –
Zuruf der Abg. Bettina Dickes, CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Da möchte ich einmal sehen, wie das funktionieren soll.

Sie reden an der Wahrheit und an den Realitäten in unserem Land vorbei.

(Hans Jürgen Noss, SPD: Aber kräftig!)

Sie beachten auch nicht, dass das Auswahlverfahren für unsere Lehrkräfte ein sehr transparentes Verfahren ist. Insofern wird hier sehr verantwortungsvoll in unserem Land damit umgegangen.

Wie wir gesehen haben am Beispiel von Herrn Staatssekretär Beckmann – ich darf es noch einmal einfließen lassen –, ist die Frage von Vertretungsverträgen absolut keine rot-grüne Erfindung, wie Sie das vielleicht hier suggerieren möchten. Da möchte ich dann auch einmal sagen, da müssen wir bei der Wahrheit bleiben.

(Carsten Pörksen, SPD: Die bleiben nie bei der Wahrheit! –
Glocke der Präsidentin)

Wir wollen eine gute Situation für die Lehrkräfte in unserem Land, und wir tun alles dafür, dass es eine gute Situation ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Carl Zuckmayer Realschule plus Nierstein, 9. Jahrgangsstufe, und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars für Jugendliche der Kolpingjugend. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Kollegin Ratter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke Frau Präsidentin! Frau Dickes, statt der angemahnten Moral zeigen Sie unter dem Gejohle Ihrer Fraktion Doppelmoral.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Carsten Pörksen, SPD: Sehr richtig! –
Dorothea Schäfer, CDU: Ablenkung!)

Das skandierte Klatschen hat das deutlich gezeigt.

Sie wissen ganz genau, dass wir ein sehr großes Interesse daran haben, dass Lehrerinnen und Lehrer mit der kompletten Ausbildung für ihren Beruf unterrichten, nämlich mit dem ersten und dem zweiten Staatsexamen.

Wenn man nun den Verlauf der diversen Fragestellungen in den letzten Jahren zum Thema betrachtet, dann sehen Sie, dass in der 14. Wahlperiode – Ihre Anfrage war absehbar – nur elf Fragen zu dem Thema gestellt wurden, fünf Mündliche Anfragen.

Eine davon hat der Abgeordnete Wiechmann gestellt. Er hat die Landesregierung damals gefragt – Frau Ahnen wird sich vielleicht noch daran erinnern –, wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit Vertretungsverträgen erstes und/oder zweites Staatsexamen haben. Damals hat sich herausgestellt, dass das etwa hälftig ist. Das zeigt genau den Fall, den wir am Beispiel von Herrn Beckmann gehört haben

(Zuruf von der SPD: Eine sehr gute Frage!)

– das war eine sehr gute und eine berechtigte Frage –, dass sehr viele Vertretungslehrerinnen und -lehrer in der Zeit, in der sie temporär den Unterricht für erkrankte Kolleginnen und Kollegen oder Lehrerinnen, die schwanger sind, übernehmen, Praxiserfahrung sammeln. Das ist auch heute noch so.

Sie wissen und kennen die Zahlen aus dem letzten Jahr; denn in den letzten Jahren haben Sie, seitdem die 16. Wahlperiode läuft, 137 Anfragen zu diesem Thema gestellt. Die sind alle von Ihnen gekommen, das heißt, es müsste Ihnen eigentlich klar sein, dass wir in den knapp 1.000 Grundschulen vor allem Schwangerschaftsvertretungen haben und die normalerweise nach der Zeit der Geburt nur noch begrenzt verlängert werden können.

Ich glaube, dass die verschiedenen Argumente, die die Ministerin an den Beispielen belegt hat, zutreffend sind und in der Tat da, wo ein Vertretungsgrund nach den Ferien vorliegt, auch die Vertretungsverträge verlängert werden.

Nun, wenn Sie sich den skandalisierten Fall einmal anschauen, müssen Sie sich leider auch fragen: Warum hat sich die Kollegin, die eben keine Lehramtsausbildung hat, nicht wirklich darum bemüht, sich weiterbilden zu lassen, um damit tatsächlich auch ein Anrecht auf eine Planstelle erwerben zu können? – Es ist für diese Frau gut ausgefallen, und ich will das auch gar nicht herunterreden. Dass die Schule sich für diese Kollegin entschieden hat, ist auch ein gutes Beispiel dafür, dass sich die Schulen darum bemühen, selbstständig die Situation, die in der Tat in den MINT-Fächern durchaus angespannt ist, für sich selbst zu verbessern. Dort, wo das aber nicht ohne Weiteres möglich ist, müssen wir tatsächlich auch die Kräfte, die nicht über die volle Lehramtsausbildung verfügen, auffordern, ihre Qualifizierung zu Ende zu führen. Das wäre der richtige Weg gewesen.

Nun, wenn Sie weiterhin mit „abspeisen“, mit „nicht der einzige Fall“, „so viele Menschen vertrauen auf ...“ usw. argumentieren, dann sollten Sie auch Ross und Reiter nennen. Sie haben wieder Unterstellungen formuliert, die man so nicht im Raum stehen lassen kann.

(Zuruf von der SPD: Und dann von Moral reden!)

Wenn Ihnen konkrete Fälle bekannt sind, dann sollten Sie sie auch nennen. Sie haben diesen einen Fall benannt, aber in Ihrem Redebeitrag sehr wohl darauf abgehoben, dass dies nicht der einzige sei.

(Zuruf der Abg. Bettina Dickes, CDU)

Insofern kann ich nur hoffen, dass Sie das, was Sie behaupten, auch belegen können.

(Zuruf von der SPD: Die Hoffnung wird enttäuscht!)

Dass der Vertretungspool, der in diesem Jahr auf 800 Lehrerstellen anwachsen wird, seine Berechtigung hat und sich vor allen Dingen für die jungen Leute gut darstellt, die mit dem zweiten Staatsexamen nicht auf Anhieb eine Planstelle erhalten, ist ein Beleg dafür, dass sich die Landesregierung darum kümmert und wir als Koalitionsfraktion auch dahinterstehen. Sie kennen die Regularien; denn in den zwei Jahren, in denen diese Verträge laufen, bevor diesen Menschen eine feste Schule zugewiesen wird, können diese jungen Kolleginnen und Kollegen in bis zu vier verschiedene Schulen versetzt werden. Das ist mit Sicherheit eine gute Lösung, um die Vertretungslehrertätigkeit auch mit einer Qualifizierungsphase für neue Lehrerinnen und für erste Stellen zu begleiten.

Ich hoffe, Sie müssen nicht wieder damit anfangen, aber ich bin ganz sicher, dass Ihnen auch nach den Ferien diese Fragestellung erneut einfallen wird,

(Glocke der Präsidentin)

und ich freue mich schon auf die 138. Anfrage von Ihrer Seite.

(Thorsten Wehner, SPD: Wir uns aber nicht! –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat nun Frau Ministerin Reiß.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zur Versachlichung der Debatte möchte ich vorweg drei Zahlen nennen. 46 Jahre ist die erste Zahl. 46 Jahre sind nämlich unsere rheinland-pfälzischen Lehrerinnen und Lehrer im Durchschnitt alt, wir haben das jüngste Lehrerkollegium in Deutschland gemeinsam mit Hamburg.

(Bettina Dickes, CDU: Was hat denn das damit zu tun? –

Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich komme gleich darauf zurück.

Die zweite Zahl ist, 67,5 % unseres Kollegiums sind weiblich. Die dritte Zahl ist, 1.529 sind derzeit in Erziehungsurlaub.

Wenn 1.529 junge Frauen und Männer im Erziehungsurlaub sind, weil wir an unseren Schulen ein so junges Kollegium haben, dann haben wir auch einen Vertretungsbedarf. Deswegen gibt es auch Vertretungsverträge, die wir, Frau Dickes, nach Recht und Gesetz machen. Ich muss Ihnen wirklich sagen, ich war über Ihre Aussage irritiert, und ich hoffe, dass ich sie mir richtig mitgeschrieben habe. Sie haben, meine ich, wörtlich gesagt: vielleicht nicht rechtlich, aber moralisch okay.

(Julia Klöckner, CDU: Nein, umgekehrt! Es war umgekehrt! Umgekehrt hat sie es gesagt!)

Mit dieser Aussage muss man junge Anwärterinnen und Anwärter, die sich für ein Planstellenverfahren bewerben und nach dem Prinzip der Bestenauslese dann auch eine Planstelle bekommen, konfrontieren, nämlich indem man sagt, es wäre zwar rechtlich okay, dass er die Planstelle bekommt, aber moralisch ziehe ich den Vertretungsvertrag vor. – Ich bin einmal gespannt, wie Sie dieses Dilemma auflösen wollen. Das geht nicht.

(Bettina Dickes, CDU: Es geht nur um die Vertretungsverträge in den Sommerferien und um nichts anderes!)

Wir haben ein Stellenbesetzungsverfahren nach Recht und Gesetz. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir einen Einstellungskorridor in Höhe von 20 % für Menschen mit Vertretungsverträgen haben, weil uns deren Schicksal sehr wichtig ist. Wo immer es möglich ist, geht es darum, einen Vertretungsvertrag in eine Planstelle zu überführen, ich sage noch einmal, wo immer dies möglich ist, nach dem Prinzip eines geordneten Verfahrens, wo zu Recht sehr viele Personalräte beteiligt sind. Das ist das Verfahren nach Recht und Gesetz und nicht nach Moral. Moralisch sind wir allen Menschen verpflichtet, auch denen, die ihre Ausbildung frisch beendet haben.

Ich finde es wirklich nicht in Ordnung, wenn Sie Fälle durcheinanderwerfen, und möchte deswegen noch einmal Bezug nehmen auf Ihre Aussage zu Haßloch. Ich habe meine Rede jetzt vorne auf dem Tisch liegen lassen, aber das ist nicht schlimm.

Ich habe vorhin in meinen Ausführungen gesagt, die Frau, um die es geht, hat fünf Frauen vertreten: eine aus Krankheitsgründen und vier, die in Erziehungsurlaub sind. Immer wieder hat sich ein anderer Vertretungsbedarf ergeben. Durchgängig war es das Fach Mathematik, und sie hatte ein Volumen von sieben bis zwölf Stunden.

Sie suggerieren, es habe vom ersten Tag an festgestanden, dass es einen dauerhaften Bedarf an dieser Schule gab. – Das stimmt nicht, und es hat auch nichts mit einer Onlinepetition zu tun. Ich habe die rechtliche Fundstelle zitiert, wonach wir eine Ausnahme machen konnten, weil sich diese Lehrkraft in den Vertretungsverträgen bewährt hat. Man muss die Dinge voneinander trennen.

Des Weiteren haben Sie gesagt – und das finde ich überhaupt nicht mehr in Ordnung –, in meinem Wahlkreis gab es auch so einen Fall. – Den Fall kenne ich, dort habe ich nämlich persönlich hingeschrieben. – Wissen Sie, was es in Ihrem Wahlkreis für einen Fall gab? – Die Referendarin hat ihr Referendariat am 15. Juli abgeschlossen. Sie hatte keinen Vertretungsvertrag, Sie war als Referendarin in der Schule.

(Zurufe von der SPD: Aha, aha! – Carsten Pörksen, SPD: Lügen haben kurze Beine!)

Dann haben wir ihr zwei Wochen vor den Sommerferien einen Vertretungsvertrag gegeben, damit diese junge Frau,

die die Kinder sehr gemocht haben, ihnen in der nächsten Klasse erhalten bleibt. Das ist der Fall in Ihrem Wahlkreis, Frau Dickes. Man muss die Dinge auseinanderhalten.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich ganz bei dem Gesagten von den Abgeordneten: Man darf nicht so tun, als gäbe es ganz viele Fälle, die in hohem Maße schief laufen. – Dann gehen wir jeden einzelnen Fall durch. Ich habe dies gerade im Falle von Bad Kreuznach bzw. in Ihrem Wahlkreis getan, wir können auch die anderen Fälle erörtern, aber vielleicht nicht hier.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Klöckner das Wort.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Ich freue mich, dass sich Herr Noss freut.

Frau Präsidentin, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Ihnen diese Debatte nicht passt,

(Zurufe von der SPD)

Fakt ist, – – –

Wenn man zuhören würde – es sind auch Schüler da –, merkt man, je lauter der Einwurf ist, umso mehr hat man zu verbergen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist, in diesem Land werden Mitarbeiter vom Arbeitgeber in befristete Kettenverträge gedrängt, die keine Arbeit über die Ferien haben, die keine Bezahlung über die Ferien bekommen und die auch keine Krankenversicherung über die Ferien haben.

(Carsten Pörksen, SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Dieser Arbeitgeber sind Sie, Frau Ministerpräsidentin Dreyer, ist das Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist, Rot-Grün nennt das Ganze „Spektakel“, wir nennen es berechtigte Sorgen und Nöte von Menschen und von Lehrern in diesem Land.

(Beifall der CDU)

Frau Dreyer, Sie wettern gerne am 1. Mai, am Tag der

Arbeit, gegen die Arbeitgeber, gegen Leiharbeit, gegen befristete Verträge; aber Sie wettern nur dann dagegen, wenn es andere betrifft. Sie verhalten sich als Arbeitgeber nicht anders bzw. sogar schlimmer als Unternehmer, die das eben nicht machen dürfen.

Es gibt Kettenverträge oder befristete Verträge. Es kann einmal einen geben, und es können auch einmal zwei solche Verträge sein. Aber in zehn Jahren acht befristete Kettenverträge, das hat System. Sie wollen Geld sparen, und zwar auf dem Rücken dieser jungen Menschen.

(Beifall der CDU)

Deshalb sagen wir, es ist auch kein Wunder, dass in Rheinland-Pfalz ausgebildete Lehrer gerne auch Arbeitsstellen in anderen Bundesländern annehmen,

(Zuruf aus dem Hause: Weil sie eine gute Ausbildung bekommen!)

weil ihnen dort eine andere Perspektive angeboten wird.

(Carsten Pörksen, SPD: Was für eine Scheinheiligkeit!)

Es ist auch nicht sozial und gerecht, wenn dann nach dieser Hoffnung Kettenverträge, die befristet sind,

(Glocke der Präsidentin)

immer und immer wieder folgen. Sie reden von Vollzeitäquivalenten. Wir reden von Menschen.

(Beifall der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Da frage ich mich,
was es da zu klatschen gibt! –
Dr. Adolf Weiland, CDU: Sozialdemokraten
auf der Seite der Arbeitgeberinnen und
Arbeitgeber! Scheinheilig! –
Weitere Zurufe im Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der CDU passt diese Debatte nicht, weil sie nämlich merkt, dass sie mit dem, was sie hier sagt, total daneben liegt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird niemand in befristete Kettenverträge gedrängt. Das weise ich ausdrücklich zurück, Frau Klöckner.

Es ist jetzt wichtig, dass Sie jetzt an Ihrem Handy spielen, statt zuzuhören.

Das ist unwahr und unrichtig, was Sie da gesagt haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Julia Klöckner, CDU: Da müssen Sie aber ihren großen Vorsitzenden ständig ermahnen!)

Ich glaube, hier in diesem Raum ist niemand, der den jungen Lehrkräften nicht eine Planstelle geben würde, wenn es geht. Aber Fakt ist auch, dass das Land Rheinland-Pfalz mehr Lehrerinnen und Lehrer ausbildet als andere Bundesländer.

(Julia Klöckner, CDU: Der Herr Wiechmann spielt am Tablet! Das ist größer als mein Handy! –
Zurufe im Hause)

Wir bilden für andere Bundesländer mit aus. Die Frage ist doch, was denn die Alternative wäre. Die Alternative wäre, diese jungen Menschen hätten keinen Vertrag. Sie werden überhaupt nicht in Verträge gedrängt. Sie nehmen Sie freiwillig an, weil es eine gute Möglichkeit ist, eine gute Perspektive für eine Planstelle zu bekommen.

(Marlies Kohnle-Gros: Was ist das denn für eine Argumentation? So kann man jetzt doch nicht kommen!)

In Rheinland-Pfalz hat jeder befristete Vertrag einen Befristungsgrund. Dieser Befristungsgrund wurde eben dargestellt. Das können längerfristige Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit, Abordnungen sein, was man sich alles vorstellen kann. Dann zu behaupten, hier würde gegen Recht und Gesetz verstoßen, ist wirklich oberpeinlich, Frau Klöckner, und absolut voll neben der Sache.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie einmal fragen: Würden Sie denn all diesen Lehrkräften eine Planstellengarantie geben? Das geht nämlich überhaupt nicht, weil – – –

(Zuruf der Abg. Bettina Dickes, CDU, und
des Abg. Carsten Pörksen, SPD –
Weitere Zurufe im Hause)

– Genau, Sie reden darüber. Sie reden an der Sache vorbei.

(Bettina Dickes, CDU: Über Perspektiven
reden wir! –
Weitere Zurufe im Hause)

Sie müssen auch eine richtige Perspektive geben, verantwortungsvoll mit dem Personal umgehen und ihnen verantwortungsvoll sagen, wie sich die Situation im Land darstellt.

(Glocke der Präsidentin)

Insofern nehmen Sie bitte zur Kenntnis, diese Personalsituation für Lehrerinnen und Lehrer im Land Rheinland-Pfalz ist eine sehr gute.

(Bettina Dickes, CDU: Alles gut!)

Nach den Sommerferien werden wir wieder rund 1.300 Lehrerinnen und Lehrer einstellen, was die Frau Ministerin gesagt hat. Das ist eine gute Perspektive für die jungen Menschen in unserem Land.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich erteile Frau Kollegin Ruth Ratter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, etwas mehr Ruhe walten zu lassen und der Rednerin oder dem Redner zuzuhören.

(Julia Klöckner, CDU: Würde mich auch freuen! –

Zuruf von der SPD: Das gibt es ja wohl gar nicht! –

Weitere Zurufe und Unruhe im Hause)

– Wenn das ein allgemeiner Grund zur Freude ist, dann ist es vielleicht auch ein konsensfähiger Vorschlag.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Frau Präsidentin, für das Wort. Da, wo Argumente fehlen, fängt das Geschrei an. Das ist nun einmal so.

(Beifall der CDU –
Alexander Licht, CDU: Hervorragender Satz!)

Das trifft die CDU in besonderem Maße, wie man an dieser Stelle sieht. Sie, Frau Dickes, sollten etwas präziser fragen und auch präziser argumentieren.

So beginnen, was Sie eingangs gesagt haben, nicht morgen die Ferien, sondern morgen ist der letzte Schultag.

(Zurufe von der CDU: Oh je!)

Liebe Frau Dickes, die Ferien sind jetzt keineswegs nur eine Verlängerungsmöglichkeit für auslaufende Verträge, sondern sie dienen den Lehrern als unterrichtsfreie Zeit zur Nachbereitung dieses und zur Vorbereitung des nächsten Schuljahres. Sie haben auch eine Funktion der Erholung, aber – das möchte ich an der Stelle einfach noch einmal feststellen –, es kann nicht sein, dass definierte Verträge verlängert werden, damit man tatsächlich den Übergang von einer Berufsphase in die andere so erleichtern kann, wie Sie sich das wünschen.

Sie können das gerne einmal quantifizieren, und dann können Sie im nächsten Jahr – Sie können das doch jetzt schon – im kommenden Haushalt einen Titel einbringen – ich empfehle Ihnen ein Deckblatt – zur Finanzierung der Vertretungslehrerstellen in den Ferien.

(Zuruf der Abg. Bettina Dickes, CDU)

Es wäre eine Aufforderung an Sie, den Haushaltstitel in dieser Form einfach einmal vorzustellen.

(Julia Klöckner, CDU: Oder lesen Sie den Haushalt! Das haben wir das letzte Mal gemacht! –

Carsten Pörksen, SPD: Die Unwahrheit verbreiten und sich dann hier noch aufregen! Das war doch eben so! –

Weitere Zurufe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ratter hat das Wort.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie haben immer noch nicht richtig verstanden, dass es keinen Zweck hat, Vertretungsverträge – –

(Julia Klöckner, CDU: Da muss selbst der Herr Schweitzer schmunzeln! –

Weitere Zurufe im Hause –
Alexander Licht: Frau Ratter hat das Wort! –
Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Ratter hat das Wort.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– – im Unterricht ausführen zu lassen, wenn die Leute, die diese kurze Zeitfrequenz sicherlich sinnvoll im Unterricht auch bewerkstelligen, nicht ihre volle Qualifizierungsphase erreicht haben. Insofern sage ich an der Stelle noch einmal: Sie können nicht in fünf Minuten eine sehr komplexe Vielfalt

(Glocke der Präsidentin)

a) von Vertretungsgründen, b) von Vertretungsschulen, c) von verschiedenen zeitlichen Aspekten in ein Paket schnüren. Ich glaube, das braucht einen differenzierten Blick, und der scheint Ihnen völlig abzugehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Damit ist die Aussprache zu der Anfrage beendet.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Fritz Presl, Hans Jürgen Noss und Alexander Fuhr (SPD), Zukunft des Konversionsprojekts Zweibrücken** – Nummer 1 der Drucksache 16/5310 – betreffend, auf und erteile Herrn Kollegen Fuhr für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Alexander Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Zukunft des Konversionsprojekts Zweibrücken. Der Anlass dafür ist sicherlich auch, dass wir heute hier ein Jahr nach der Entscheidung der EU-Kommission

stehen, nach der Herr Almunia mitgeteilt hat, dass die EU-Kommission die Beihilfen für den Flughafen Zweibrücken für nicht europarechtskonform einstuft.

Ich möchte gleich zu Beginn sagen, nach einem Jahr nach der Entscheidung der EU-Kommission lässt sich für uns feststellen, die Region befindet sich auf einem guten Weg. Die kommunale Seite hat zusammen mit dem Land eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, die die Arbeitsplatzverluste durch die Flughafeninsolvenz langfristig kompensieren und die Lebensqualität in Zweibrücken und der Südwestpfalz nachhaltig verbessern werden.

Meine Damen und Herren, die Südwestpfalz war über Jahrzehnte von zwei Monostrukturen geprägt, Militär und Schuhindustrie. Mit dem Verlust dieser Monostrukturen brachen viele Arbeitsplätze weg. Gerade deshalb hat die Entscheidung der EU-Kommission in der Region viele Menschen schockiert, auch, weil sie keine gerechten Maßstäbe erkennen konnten.

Trotzdem bleibt die Gewissheit, dass die Konversion am Flughafen Zweibrücken ein Beispiel für erfolgreiche Konversion ist, und zwar in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen.

Rund 3.000 Arbeitsplätze sind entstanden und bestehen weiter. Zum Vergleich: Während der militärischen Nutzung waren am Flughafen nur rund 350 zivile Arbeitskräfte beschäftigt. Dieser Erfolg bleibt auch ohne Nutzung als internationaler Airport; denn gerade auch die verbleibenden Säulen mit Multimedia-Internet-Park, mit den Style Outlets, mit Freizeitangeboten sorgen dafür, dass die Zugewinne bei der Beschäftigung stabil bleiben.

Nach der Entscheidung der EU-Kommission haben Land und Kommunen gemeinsam und schnell gehandelt. Es wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe einberufen, und es ist in Abstimmung mit der kommunalen Seite eine Zukunftsstrategie für die Region Zweibrücken erarbeitet worden, die auch vom Ministerrat beschlossen wurde.

Bestandteile dieser Zukunftsstrategie sind eine erstmalige Stadt-Umland-Strategie, eine Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes und eine Sammlung von kurzfristigen kommunalen Maßnahmen. Und – das hat auch die Anfrage heute Morgen und hat auch die Veröffentlichung der letzten Tage ergeben – man hat sich gemeinsam, also Land und Kommunen, um die ehemaligen Beschäftigten gekümmert, sodass wir heute sagen können, 84 % dieser ehemaligen Beschäftigten, so hat es das Land auch mitgeteilt, haben wieder einen Job.

Das Land hat seine Zusage eingehalten und hat sich um diese ehemaligen Beschäftigten gekümmert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verkauf an die TRIWO AG wurde auch durch gemeinsames Handeln und Verhandeln der Kommunen und des Landes in Brüssel möglich. Ich nenne nur das Stichwort der Diskontinuität und die Frage der Beihilfen.

Der Verkauf wurde im Mai dieses Jahres durch die Europäische Kommission notifiziert, sodass Planungssicherheit für das weitere Engagement der TRIWO AG und für die anstehenden Investitionen am Standort Zweibrücken besteht.

Ich will die positive Grundhaltung in der Region hervorheben. Man hat sich offen gezeigt gegenüber dem neuen Besitzer, dem Investor, hat parteiübergreifend eine faire und sachliche Zusammenarbeit angeboten, weil damit die Hoffnung auf weitere Arbeitsplätze verbunden ist.

Das geschah aber auch in dem Bewusstsein, dass man Geduld bei der Umsetzung der Maßnahmen braucht und dass nichts ist, was von heute auf morgen umgesetzt werden kann.

Der Minister hat heute Morgen die Pläne vorgestellt und sie benannt. Sie sehen Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe vor. Sie sehen vor, touristische Elemente im Zusammenhang mit dem Style Outlet zu stärken.

Ich will festhalten, dass der Verkauf mit den Plänen des Investors TRIWO AG gemeinsam mit dem Maßnahmenpaket des Landes und dessen Umsetzung läuft. Man kann das an vielen Punkten in der Region sehen, dass an dieser 25-Punkte-Liste, Stadt-Umland-Konzept gearbeitet wird. Es wird daran gearbeitet, dass die Umsetzung läuft. Die Region schaut heute positiver in die Zukunft, als es unmittelbar nach der Entscheidung aus Brüssel war.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich festhalten, dass wir sicherlich nicht am Abschluss eines Prozesses, sondern mittendrin sind. Wir sind mitten in einem Prozess, der die Region positiv gestaltet, den die Region positiv für ihre Zukunft sieht und an dem wir gemeinsam weiter arbeiten wollen, gemeinsam Land und Kommunen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Dr. Ganster hat das Wort.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute diese Anfrage der SPD in der Fragestunde gehabt. Es war leicht zu durchschauen, das haben wir heute Morgen schon gemerkt, sie diente nur einem Ziel, nämlich der Landesregierung heute Morgen eine Plattform zu bieten,

(Carsten Pörksen, SPD: Ihr seid aber schlau!)

Verdienste einer erfolgreichen Entwicklung durch einen privaten Investor sich selbst auf die Fahne zu schreiben und sich dafür zu loben.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh je!)

Das Ganze gleicht mal wieder einem Theaterstück in drei Akten, einem Theaterstück, dessen Inhalt beliebig austauschbar ist.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Heute war es der Flughafen Zweibrücken, gestern der Flughafen Hahn. Wir hatten auch schon andere Aufführungen, Schlosshotel Bad Bergzabern oder Schiersteiner Brücke. Sehr beliebt beim Publikum ist immer auch der Nürburgring.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Warum haben wir immer das gleiche Schema an dieser Stelle?

(Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Haben Sie etwas zum Thema zu sagen?)

Es ist das gleiche Schema, es ist die gleiche Dramaturgie, die wir hier immer wieder erleben, und zwar in drei Akten. Der erste Akt ist politisches Versagen der Landesregierung.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Im Fall Zweibrücken gehe ich gern auf den Inhalt ein.

Die Landesregierung hat es versäumt, nachhaltig, persönlich und engagiert und vor allem erfolgreich in Brüssel für den Standort des Flugplatzes zu werben.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung im Saarland hat es wesentlich geschickter angestellt. Jetzt können wir uns auch ein Jahr nach dieser Insolvenz hinstellen und sagen, der Schwarze Peter liegt ganz allein in Brüssel. Das ist sehr einfach. Man muss die Ursachen nach wie vor erforschen. Da müssen wir festhalten, die Landesregierung hat einfach nicht so erfolgreich verhandelt, wie es das andere Bundesland getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Das führte ziemlich genau vor einem Jahr zur Insolvenz des Flughafens Zweibrücken. Das war der erste Akt.

Der zweite Akt war im Dezember der Verkauf des Flugplatzes. Das Gelände hat ein privater Investor mit eigenem Geld bezahlt. Er wird nun, so hat er es verkündet, dort noch einmal rund 25 Millionen Euro investieren, damit sich Gewerbe ansiedeln kann und somit 200 Arbeitsplätze entstehen können.

(Michael Hüttner, SPD: Das ist schlecht?)

Das begrüßen wir sehr. Das wollen wir in der Region unterstützen.

(Michael Hüttner, SPD: Dann reden Sie es doch nicht kaputt!)

Aber es ist festzuhalten, es ist ein privater Investor.

(Beifall bei der CDU)

Aber heute Morgen stellt sich der Innenminister hier hin und verkündet es und lässt sich dafür loben.

(Alexander Schweitzer, SPD: Willkommen in der Marktwirtschaft! –
Weitere Zurufe der Abg. Astrid Schmitt und Michael Hüttner, SPD)

Heute sind wir im dritten Akt angekommen. Da haben wir das übliche Spiel, dass es hier noch einmal als Thema aufgerufen wird.

(Michael Hüttner, SPD: Das Thema verfehlt!)

Man muss festhalten, es ist das alleinige Verdienst eines erfolgreich wirtschaftenden Unternehmers, bei dem man fünf bis sieben Jahre abwarten muss, ob sich diese positive Entwicklung fortsetzt.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Da wünschen wir ihm alles Gute. Aber dass sich dafür die Landesregierung an dieser Stelle für etwas loben lässt, für das sie genauso wenig beigetragen hat wie für draußen die sommerlichen Temperaturen – daran haben Sie auch kein Verdienst –, sehe ich als unredlich an. Es ist unredlich, an dieser Stelle das Konzept eines erfolgreich privat Wirtschaftenden zu loben.

Danke.

(Beifall der CDU –
Martin Haller, SPD: Wir leben nicht im Kommunismus!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Dr. Konrad hat das Wort.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ganster und ich passen rednerpulttechnisch nicht wirklich zusammen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ganster, das kann man so sehen wie Sie. Das ist die Aufgabe der Opposition.

Ich frage mich tatsächlich, ob es in der Region gut ankommt, unter anderem auch bei Ihrem Parteifreund, dem Landrat, wenn Sie sagen, dass es hier allein das Verdienst des privaten Investors ist, der sozusagen vorbeigekommen ist und gesagt hat, ich komme jetzt und mache alles richtig. Die ganze Politik hat versagt. Nicht nur die Landesregierung wäre davon betroffen, sondern auch die Gemeinden, der Landkreis, die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Stadt Zweibrücken.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Die hätte lieber ihren Flugplatz behalten!)

So weit, wie Sie gegangen sind, möchte ich nicht gehen;

denn die haben durchaus ihren Verdienst.

Ich will den Rahmen hier noch einmal setzen. Uns GRÜNE ist es nicht zuletzt angekreidet worden, dass wir nicht von vornherein Freunde des Flughafens Zweibrücken waren.

(Alexander Licht, CDU: Was ja so ist!)

– Herr Licht, was so ist. Lassen Sie mich es darstellen, dann können wir hinterher noch einmal darüber diskutieren.

Investitionen in notwendige Verkehrsinfrastruktur ist eine notwendige Daseinsvorsorge. Ich glaube, das kann jeder unterschreiben. Das Entscheidende für uns ist das Wort notwendig. Die Frage ist, wie man zu notwendiger Verkehrsinfrastruktur im Flugbereich kommt. Dazu hat Frau Blatzheim-Roegler gestern in ihrer Rede gesagt, wäre es notwendig, dass eine Kooperation oder Koordination stattfinden würde. Die können die Länder nicht leisten, weil sie immer nur für einzelne Regionalf Flughäfen zuständig sein können. Da fehlt die ordnende Hand.

Das hat sich in Zweibrücken und Saarbrücken gezeigt, dass diese beiden Flughäfen zu nah zusammen waren. Das hat nicht ganz neu die EU-Kommission festgestellt, sondern das haben viele Kräfte vor Ort über viele Jahre gesagt, dass dies ein Grundfehler dieser Flughafenentwicklung war.

Die Entscheidung zwischen Saarbrücken und Zweibrücken haben wir als rheinland-pfälzische GRÜNE ausdrücklich nicht begrüßt. Im Übrigen ist es so, dass wir die einzige Partei, glaube ich, waren, die auf beiden Seiten der saarländisch/rheinland-pfälzischen Grenze dieselbe Einstellung vertreten hat, während die anderen Parteien das immer so gemacht haben, dass sie geschaut haben, auf welcher Seite sie gerade stehen und wessen Lied ich dazu singen muss.

(Alexander Schweitzer, SPD: Kein Applaus?)

– Ja, gut, an der Stelle waren wir nicht zusammen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Da nimmt man die eigenen Leute!)

– Ja, das kann passieren. Ich mache das nicht für den Applaus, sondern für die Richtigstellung. Das ist die Aufgabe in einem Parlament.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat alles unternommen, dass hier eine vernünftige Entscheidung getroffen wird. Es wäre eine vernünftige Entscheidung der EU-Kommission gewesen, sich die Verkehrsinfrastruktur – darauf habe ich auch abgezielt – in Zweibrücken und in Saarbrücken und nicht die Regierungssitze in Mainz und in Saarbrücken anzusehen und dies zur Grundlage ihrer Entscheidung zu machen. Ich glaube, das ganze Haus ist einer Meinung, dass dies besser gewesen wäre für den Flugverkehr und auch für die Regionen.

Jetzt ist es aber so gekommen, und ich halte es schlicht-

weg für eine Masche, wenn ich höre, dass Sie nicht anerkennen wollen, dass hier die Region, die Landesregierung und der private Investor an einem Strang ziehen und dies von Erfolg gekrönt ist.

Vor einem Jahr haben wir hier an dieser Stelle unisono gesagt: Es muss gelingen, dass trotz dieser Entscheidung der EU diese Region nach fünf Jahren besser dasteht, als sie eventuell mit dem Flughafen und den vielen Problemen in der Konkurrenz mit Saarbrücken dagestanden hätte, wenn es so weitergegangen wäre wie vorher.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Ganster, ich würde Ihnen wirklich in dieser Frage raten, nicht diese Schwarz-Weiß-Parolen Ihrer Vorsitzenden aufzugreifen, sondern so zu diskutieren, wie vor Ort diskutiert wird. Über alle Parteigrenzen hinweg will man dort gemeinsam mit der Landesregierung – das wollen wir auch – diese Region nach vorn entwickeln.

(Gerd Schreiner, CDU: Sie wollen das auch?)

Ich glaube, das ist uns seit der Zeitenwende, Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre gemeinsam auch gut gelungen. Ich habe mich in meinem ersten Redebeitrag heute Morgen ausdrücklich bei dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, bei dem Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken und bei dem Landrat der Südwestpfalz dafür bedankt, dass sie wie kaum an anderer Stelle parteiübergreifend das Wohl ihrer Region im Auge haben, dies gemeinsam mit uns vorantreiben wollen. Herr Duppré betont das auch bei jeder Rede. Ich glaube, als ehemaliger Präsident des Deutschen Landkreistages hat er wahrscheinlich auch einen etwas besseren Überblick als Sie und kann beurteilen, dass Konversion ein Anliegen ist, Frau Dr. Ganster, dass diese Regierung mit allen betroffenen Kommunen seit Anfang der 90er-Jahre völlig ohne Ansehen der Mehrheiten in diesen Regionen oder des Parteibuchs von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oder Landrätinnen oder Landräten durchgeführt hat.

Man erinnert sich, dass Ministerpräsident a. D. Dr. Vogel Rheinland-Pfalz als den Flugzeugträger der NATO mit all dem, was dahinterstand – viele französische Liegenschaften, viele amerikanisch genutzte Liegenschaften und viele Liegenschaften, die von der Bundeswehr genutzt wurden –, bezeichnet hat. Sie wissen, dass wir in die Konversion 2 Milliarden Euro als Landesmittel investiert und über 650 Maßnahmen umgewandelt haben. Dann ist es doch das, was wir gemeinsam erreicht haben. „Wir“ heißt Land, Kommunen und Unternehmer.

Ja, es stimmt. Sie haben vollkommen recht. In der sozialen Marktwirtschaft soll es auch private Unternehmer geben, die sich engagieren. Ich finde das im Übrigen auch vollkommen richtig, auch mit Blick auf die TRIWO AG, auch mit Blick auf den Flugplatz in Zweibrücken.

Was haben wir gemeinsam erreicht? Platz 3 in der Arbeitslosenstatistik im Vergleich aller Bundesländer, seit vielen Jahren stabil. Platz 3 im Ausbildungsplatzangebot im Vergleich aller Bundesländer, seit vielen Jahren stabil. Worauf ich besonders stolz bin, auch vor dem Hintergrund dieser großen Herausforderung Konversion, 1,95 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz. Das ist der Höchststand, den wir je hatten. Wenn ich noch anfügen darf, Platz 2 in der Exportquote, dann kann man doch davon ausgehen, dass unsere Wirtschaft im internationalen Vergleich absolut leistungsfähig ist.

Ich habe mir einmal die neuen Arbeitslosendaten für Zweibrücken angeschaut, 7,6 %. Das ist zu viel, aber ein Minus von 0,5 % zeigt in die Richtung, in die wir gemeinsam wollen. Südwestpfalz 4,2 %. Das ist fast Vollbeschäftigung.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist das!)

Aber auch ein Minus von 0,4 %, auch die Richtung, die wir wollen.

Als ich mit der Frau Ministerpräsidentin in dem letzten schweren Sommer in Zweibrücken in dieser Bürgerversammlung war, haben wir das Versprechen abgegeben, dass wir unseren Beitrag dazu leisten wollen, dass wir am Schluss mehr qualifizierte Arbeitsplätze in Zweibrücken und in der Region haben, als es zum Stand des letzten Sommers war, und der letzte Sommer war deutlich besser als in den zwei Jahrzehnten zuvor.

Also, eine Geschichte, eine Erfolgsstory, die viele geschrieben haben. Vollkommen klar, das Land hat geholfen, die Entscheidungen sind in kommunaler Verantwortung vor Ort getroffen worden. Das sind auch die, welche die Investitionsbedarfe an uns gemeldet haben, die wir abarbeiten. Sie kennen die verschiedenen Stände, wie wir dort miteinander umgehen. Dass private Wirtschaft dabei ist, das finde ich absolut in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Im Übrigen: Diesen Prozess haben wir, Kommunen und Land, doch gemeinsam organisiert.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Und TRIWO – Sie haben es gesagt – will für das Gewerbegebiet 18 Millionen Euro in die Hand nehmen, für das Kfz-Test-Center 6 Millionen Euro und für den Flugbetrieb 1 Million Euro. Das sind 25 Millionen Euro. Das ist übrigens wie an vielen anderen Stellen, Frau Kohnle-Gros, zum Beispiel in der Westpfalz, zum Beispiel im Landkreis Kusel, ein großes Erfolgsmodell, dass es Land mit Konversionsmitteln und Kommunen mit Rahmenbedingungen so machen, dass am Schluss private Investoren das mit Leben erfüllen und Arbeitsplatz- und Zukunftssicherung betreiben können. Das wollen wir für die Region in Zwei-

brücken.

Sie wissen, dass es weitere Initiativen mit Blick auf den Standort der Hochschule Kaiserslautern in Zweibrücken geben wird. Wir sind in der Stadtsanierung sehr engagiert, übrigens nicht nur in der Stadt, sondern wir haben auch Contwig in die Stadtsanierung aufgenommen. Wir sind auch am Flughafengelände engagiert: Erweiterung der Straßenführung, Bau eines Regenrückhaltebeckens, Breitbandversorgung in der Stadt und gemeinsam mit dem Landkreis.

Die S-Bahnen will ich ausdrücklich nennen. Sie kennen die NKU. Ich will noch einmal sagen: Diese Landesregierung steht an der Region, will diese S-Bahn. Es gäbe noch viele Dinge anzufügen.

Ich finde es nicht gut, sich hier zu sagen, wie schlimm es doch alles ist, dass es dort nur Private und offenkundig kein kommunales Engagement,

(Alexander Licht, CDU: Hat sie gar nicht gesagt! –

Marlies Kohnle-Gros, CDU: Unglaublich! –
Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

kein Landesengagement gibt, und zu kritisieren, was nicht stimmt. Das könnte ich mir ja noch vorstellen.

(Alexander Licht, CDU: Hat sie gar nicht gesagt! Auch durch Wiederholung wird es nicht besser!)

Aber bitte schön, die Stadträte, die Verbandsgemeinderatsmitglieder, die Gemeinderatsmitglieder, die Kreistagsmitglieder, die sich dort engagieren über alle Parteigrenzen hinweg.

Liebe Frau Ganster, Sie sollten einmal überlegen, was Sie da gesagt haben.

(Martin Haller, SPD: Hat sie es jetzt gesagt oder nicht?)

Ich schätze TRIWO als Partner; ich freue mich, dass TRIWO da ist. Rahmenbedingungen hat die öffentliche Hand mit Unterstützung des Landes in kommunaler Verantwortung gesetzt.

(Martin Haller, SPD: Herr Licht, hat sie es jetzt gesagt oder nicht?)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Fuhr.

Abg. Alexander Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es traurig, dass die CDU in diesem Hause ein Jahr nach der Entscheidung der EU-Kommission nicht mehr beizutragen

hat als das, was gestern und heute hier gesagt wurde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein privater Investor, der das Flughafengelände gekauft hat. Aber glauben Sie nicht, dass ein privater Investor auch auf die Rahmenbedingungen schaut? Die Rahmenbedingungen sind geschaffen durch die Kommune und das Land gemeinsam.

(Alexander Schweitzer, SPD: Natürlich!)

Es ist eine erfolgreiche Konversion, die dort stattgefunden hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Stattdessen hören wir hier rückwärtsgewandte Ammenmärchen, anstatt sich mit der Zukunft dieser Region zu beschäftigen,

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

auch, dass Sie sagen, es sei ein übliches Spiel und man wolle sich hier selbst loben. Alle Redner hier haben ausdrücklich die gemeinsame Anstrengung der Kommunen des Landes betont, und Sie haben überhaupt kein einziges Wort zu der Anstrengung der Kommunen gesagt. Sie haben überhaupt nichts zu dem, was in einem Jahr dort umgesetzt wurde, gesagt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Ich erinnere mich wie auch der Kollege an die Diskussionen, die wir hier geführt haben, auch um die Sorge über die Beschäftigten, die wir vor einem Jahr am Flughafengelände hatten. Kein einziges Wort von der CDU in diesem Haus über die Freude, dass es gelungen ist, durch große gemeinsame Anstrengungen die Beschäftigten wieder in Arbeitsplätze zu bekommen. Wenn der Chef der Arbeitsagentur, Herr Omlor, sagt, das sei auch eine Erfolgsgeschichte für unsere Arbeitsagentur, und man habe extra ein Büro vor Ort geöffnet, um den Menschen zu helfen, dann missachten Sie in Ihrem Beitrag die Anstrengung vieler Menschen für diese Region.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn es Ihnen vielleicht nicht Ihr politisches Kalkül passt, die Region sagt heute: Gemeinsam haben wir etwas erreicht, und gemeinsam wollen wir noch viel mehr für die Zukunft erreichen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Trotz dieser Landesregierung!)

Das ist eine Grundeinstellung, die diese Region braucht, um nach vorn zu kommen und die Chancen, die sich ergeben, weiterhin zu nutzen. Deswegen fordere ich Sie auf: Nehmen Sie an dem künftigen Prozess konstruktiv teil.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Dr. Ganster.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU

In der Fragestunde ging es heute Morgen um die Pläne des privaten Investors. Dazu habe ich in der ersten Runde gesprochen. Wir können gern das Fass, das Sie geöffnet haben, weiter aufmachen. Ich kann mich gern in den Reigen einreihen, dass es für die Region wichtig ist, dass wir nach vorn schauen, und es gut ist, dass dort jetzt Investitionen getätigt werden. Das können Sie alles gern von mir hören.

(Alexander Schweitzer, SPD: Ja, bitte!)

Sie wissen, dass wir in der Opposition sind und es unsere Aufgabe ist zu schauen, was wirklich umgesetzt und an Versprechungen gehalten wird.

(Unruhe im Hause)

Wir konnten im September letzten Jahres nach dem 25-Punkte-Programm in der Zeitung „DIE RHEINPFALZ“ von Herrn Altherr einen sehr guten Kommentar lesen. Er hat damals schon alle 25 Punkte durchdekliniert.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das würde er heute doch gar nicht mehr so schreiben!
Die Region ist viel weiter als vor einem Jahr!)

Natürlich wird das Gewerbegebiet Hauenstein-Wilgartswiesen geprüft. Das hat erst einmal mit dem Flughafen nichts zu tun. Das war schon vorher geplant. Die Verlängerung der Wilkstraße, die heute Morgen vom Minister genannt worden ist, wird hier kommentiert. Auch das ist längst bekannt. Das wurde vom Land schon vor der Flughafeninsolvenz zugesagt.

Wir haben uns am Dienstag mit dem Kreistag – Herr Fuhr, Sie waren leider nicht dabei – auch den Wasserspielplatz angeschaut.

(Alexander Fuhr, SPD: Das ist perfide, was Sie hier betreiben! Das ist ganz unanständig!)

Der Kreistag hat 30.000 Euro in die Hand genommen, um dort einen Beitrag zu leisten.

(Unruhe im Hause)

Ich hätte gerne das Wort.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Dr. Ganster hat das Wort.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Ich möchte hier keinen Tinnitus bekommen. Es geht um einen Wasserspielplatz in Contwig. Das ist erst einmal eine schöne Sache. Die Kosten belaufen sich auf 330.000 Euro. Der Kreis gibt 30.000 Euro dazu, sonst kann das Projekt nicht verwirklicht werden. Das tut dem Kreis schon ein bisschen weh. Wir tun es aber für die Region.

Die Frage ist aber, wie es mit dem Wasserspielplatz weitergeht

(Glocke der Präsidentin)

und wie die Verbandsgemeinde diesen langfristig unterhalten kann. Deswegen müssen wir bei vielen der 25 Punkte einfach weiter nachschauen, ob sie die Region vorwärtsbringen und ob alles umgesetzt wird. Das ist doch die originäre Aufgabe der Opposition. Das bin ich auch den Bürgerinnen und Bürgern zu Hause schuldig.

Danke.

(Beifall der CDU –
Alexander Schweitzer, SPD: Das war ein
Trauerspiel in zwei Akten, Frau Ganster!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich mache es kurz. Es ist allen Abgeordneten in diesem Hohen Hause bekannt, dass dienstags, mittwochs und donnerstags für die Abgeordneten hier Termine stattfinden und uns diese Termine in aller Regel daran hindern, an kommunalen Terminen, wie zum Beispiel einer Kreisbereinigung, teilzunehmen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!
Das ist eine Unverschämtheit!)

Ich finde – das muss ich sagen – die Aufregung von Herrn Kollegen Fuhr in Ordnung. Ich bin auch Kreistagsmitglied und war auch durch Termine in Mainz an der Teilnahme verhindert.

(Carsten Pörksen, SPD: Das ist doch
perfide, was Sie hier machen! Das können
wir auch, wenn ihr so weitermacht! –
Unruhe im Hause)

Das fand ich nicht in Ordnung. Das Verständnis von Opposition ist vielleicht unterschiedlich.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Konrad hat das Wort.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich warte auf Ihre Zwischenrufe gern. Ich gebe Ihnen sogar Antwort. Wenn Sie sich aber unterhalten wollen, finde ich das nicht in Ordnung.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich möchte noch einmal klarstellen. Wir haben Rede und Gegenrede. Diese finden von diesem Pult aus statt. Wir haben heute nicht den internationalen Tag des Zweigesprächs, den wir zelebrieren. Ich möchte Sie wirklich bitten zuzuhören. Das gilt für alle Seiten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte auch nur noch einen Satz sagen. Ich wollte es viel kürzer machen. Es hat sich künstlich verlängert. Die Aufgabe der Opposition kann man so verstehen, so lange zu suchen, bis man Fehler gefunden hat, auf die man alle schlechten Dinge der Welt beziehen kann. Man kann aber Opposition auch so verstehen, dass man Konzepte entwickeln sollte, wie man es besser machen könnte. Ich habe nichts dazu gehört, was seit der Insolvenz des Zweibrücker Flughafens hätte besser gemacht werden sollen. Das ist nicht besonders geistreich gewesen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache beendet. Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietmar Johnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Die Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 16/5310 – betreffend, auf.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Johnen.

Abg. Dietmar Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir schon heute Morgen gehört haben, sind die Entwicklungen, zumindest was die Zuwachszahlen an Ökoflächen und Betrieben anbelangt, sehr erfreulich. Es ist auch zu begrüßen, dass der Bundesminister, Herr Schmidt, in seiner Zukunftsstrategie das Ziel 20 % Ökolandbau in Deutschland auslobt. Der Ökolandbau arbeitet nach Standards, die deutlich über dem normalen liegen, was den Tier- und Umweltbereich anbelangt. Ökoprodukte erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Nur die Produktion kommt nicht nach. Diese wächst langsamer. Das sind Marktchancen für die Landwirtschaft, die es gilt, weiter zu unterstützen und zu fördern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich erinnere

noch einmal an ein Versprechen, den Ländern 200 Millionen Euro der GAK-Mittel zur Verfügung zu stellen. Erinnern Sie noch einmal auf der Bundesebene Frau Merkel und Herrn Schmidt, dass man vielleicht doch diese Gelder in den nächsten Haushaltsdebatten zur Verfügung stellt.

Es stellt sich allerdings in dem Zusammenhang auch die Frage, warum die Produktion nicht nachkommt, obwohl der Absatz da ist. Ein Grund sind sicher die sinkenden Erzeugerpreise, die auch im Ökobereich zu Einkommensverlusten führen. Hier muss der Handel in die Pflicht genommen werden; denn Kartoffeln aus der Pfalz sind den Kartoffeln aus Ägypten oder anderen Ländern vorzuziehen. Dabei spielt es gar keine Rolle, ob sie konventionell oder ökoproduziert sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

– Herr Billen, ich höre gleich zu. Lassen Sie mich zu Ende reden, dann haben wir noch Zeit. Die anstehende Revision der Öko-Verordnung kann und darf nur eine Weiterentwicklung sein. Eine Totalrevision dieser Verordnung führt zu mehr Verwaltungsaufwand und dazu, die Produktionsbedingungen der Ökobetriebe zu erschweren und den Verwaltungsaufwand zu erhöhen. Das lehnen wir ab.

Auch die Düngeverordnung darf nicht zum Nachteil unserer Landwirtschaft sein, die nach ökologischen Standards arbeitet.

(Beifall des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

In diesem ganzen Zusammenhang sind wir alle gefordert. Auch die Politik ist gefordert, weiter im Bereich der Ernährungsbildung und der Vermittlung von Wissen, nämlich wie Lebensmittel entstehen und welche Arbeit dahintersteckt etc., zu arbeiten. Ein Beispiel dafür ist das rheinland-pfälzische Projekt „Rheinland-Pfalz isst besser“.

Aber auch der Handel besonders im Bereich Wertschätzung und Wertschöpfung aus und für die Region und nicht die Profitgier – die Produktion des billigsten Lebensmittels – sollten für den hiesigen Handel im Vordergrund stehen. Auch die Landwirtschaft hat ihre Aufgabe dabei zu erfüllen, und zwar die Ansprüche des Verbraucherwillens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende eines jeden Tages müssen wir alle essen und trinken. Das gibt es nicht zum Nulltarif.

(Thorsten Wehner, SPD: Warum nur am
Ende?)

– Herr Wehner, bei Ihnen weiß ich, dass Sie erst abends essen. Das kann eine Landwirtschaft nicht leisten. Dafür ist die Landwirtschaft nicht da, weil wir am Ende des Tages alle unsere Rechnungen in der Landwirtschaft bezahlen müssen, egal ob es sich um eine konventionelle oder ökologische Landwirtschaft handelt. Wir haben auch Verantwortung für unsere Betriebe, unsere Region und unsere Familien. Wir müssen alle weiter gemeinsam daran arbeiten, um das Ziel einer flächendeckenden Landwirtschaft auch in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Selten konnte ich mich meinem Vorredner inhaltlich so anschließen, wie das heute der Fall ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall der Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Torsten Wehner, SPD: Sehr gut!)

Trotz der in absoluten Zahlen bescheidenen Flächensteigerung in Rheinland-Pfalz geht die ökologisch bewirtschaftete Fläche bundesweit zurück, obwohl – wie Herr Kollege Johnen schon bemerkt hat – die Abverkaufszahlen im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) steigen und diese mit mainstreamartigen Argumenten wie Nachhaltigkeit, Regionalitätsgedanken und kurzen Transportwegen beworben werden. Vor diesem Hintergrund wirft sich die Frage auf, weshalb die deutsche Landwirtschaft diesen gestiegenen Absatzmengen nicht mit gesteigerter Produktion auf dem Fuße folgt. Können sie es nicht? Wollen sie es nicht? Oder warum machen sie es nicht?

Erlauben Sie mir einen Einblick in die momentane Lage der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Um Produktion auszuweiten, bedarf es den baulichen Voraussetzungen. Also müssen Genehmigungsverfahren eingeleitet werden, die für den Landwirt oft sinnfremd sind und keinen Zweck erfüllen. Wir stellen fest, dass immer häufiger von den Baugenehmigungsbehörden zum Beispiel Lärmimmissionsprognosen gefordert werden, das heißt, man muss Auskunft geben über die voraussichtliche Häufigkeit der Fahrzeugbewegungen auf dem Hof usw. Es werden fotografische Entwürfe für Gebäude im Innenbereich verlangt, ob sich das landwirtschaftliche Gebäude auch wirklich in das Dorfensemble einpasst. Außer dass sie die Verfahren verzögern und zusätzliche Kosten verursachen, haben sie keine Wirkung.

Eine besondere Herausforderung, die sich in den widersprechenden Anforderungen von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft bilden, ist zum Beispiel, der Naturschutz möchte gerne eine Beweidung, aber der Unterstand, der dafür notwendig ist, beeinträchtigt das Landschaftsbild und wird deshalb abgelehnt.

Seit über 20 Jahren planen wir schon Wirtschaftswege zum Pfalzmarkt in Mutterstadt. Diese unendliche Geschichte ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Der Versuch, Klimaschutzeinrichtungen wie Hagel- oder Regenschutzanlagen genehmigungsreif zu machen, gleicht einer Sisyphusarbeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zertifizierungen und Kontrollkosten übersteigen, wenn sie denn nicht stark mengen hinterlegt sind, sehr schnell den

Markterlös des verkauften Produkts. Im europäischen Vergleich – da komme ich auf die Frage von heute Morgen zurück – zur Kontrolle und zum Zertifizierungsaufwand pro Hektar ist die Bundesrepublik leider einsame Spitze. Es sei angemerkt, dass die Betriebe diese Kosten voll selbst zu finanzieren haben.

Zusätzliche Zertifizierungen einzelner LEHs als Alleinstellungsmerkmal dürfen die Landwirte natürlich auch selbst bezahlen.

So viel zu den abiotischen Faktoren.

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir nun zu den ökonomischen Details. Betrachten wir uns den Umsatz eines großen Erzeugergroßmarktes in Rheinland-Pfalz: 2011 1,4 Millionen, 2014 4,6 Millionen Euro. Eine beeindruckende Steigerung. Dazu vergleichend die Produktmenge in 2011 370.000 Einheiten, in 2014 2,8 Millionen Einheiten, das heißt, pro Einheit wurde 2011 3,78 Euro erzielt, 2014 1,64 Euro. Diese Zahlen sind immer im Kontext zu den deutlich gestiegenen Produktionskosten zu sehen, die sich heute aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Lohnsteigerungen noch exorbitant beschleunigen, was insbesondere den handintensiven Ökoanbau besonders belastet.

Meine Damen und Herren, nächster Faktor, Marktzugang. Was versucht uns der LEH in Hochglanzprospekten, Werbung in Funk und Fernsehen glauben zu machen? – Regionale Produkte, kurze Wege, regionale Wertschöpfung, wir lieben Lebensmittel, ein Herz für Landwirte und so weiter und sofort. Hört sich gut an. Nur, wie kommt das bei der Landwirtschaft an? – Ich nenne Ihnen zwei Beispiele.

In einem Kartoffelanbaugebiet, das Herr Johnen schon dankenswerterweise erwähnt hat, mit 4.000 Hektar steht die Haupternte an. Mitten in diesem Anbaugebiet steht eine genossenschaftliche Packstation. Der Hauptkunde dieser Anlage wirbt massiv mit den vorgenannten Schlagwörtern Regionalität usw. Gepackt werden bis letzte Woche nur südeuropäische Kartoffeln. Ein regionaler Vollsortimenter, der großen Wert in der Außendarstellung auf kurze Wege und Regionalität legt, lässt seine Bioware in Spanien und Nordafrika produzieren, um den dortigen Lohnkostenvorteil zu nutzen. Diese Ware lässt er dann noch in Holland verpacken und verkauft sie dann als regionale Größe in Deutschland.

(Glocke der Präsidentin)

Bis auf wenige Erzeuger, die als Feigenblatt auf den Werbefotos gebraucht werden, bekommt kein regionaler Lieferant den Fuß in die Tür.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie jetzt fragen, warum die Produktion, die innerdeutsche Produktion, nicht nachkommt, dann waren das die Fakten, warum das so ist.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor der nächste Redner das Wort erteilt bekommt, begrüßen wir Alterskameraden der Feuerwehr Konz ganz herzlich bei uns hier im Landtag in Mainz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Kukatzki von der SPD-Fraktion.

Abg. Bernhard Kukatzki, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterhalten uns hier über eines von vielen erfolgreichen Projekten der rot-grünen Landesregierung, nämlich die Förderung der ökologischen Landwirtschaft.

Die Zahlen in Rheinland-Pfalz sprechen hier eine sehr eindeutige Sprache. Während auf der Bundesebene die ökologisch bewirtschafteten Flächen leicht zurückgegangen sind, bedauerlicherweise zurückgegangen sind zum Jahr 2014 hin, können wir in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Zuwachs feststellen. Wenn man den Zeitraum von 2010 bis 2014 zum Maßstab nimmt, kann man feststellen, dass Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich mal wieder Spitze ist; denn hier gelang mit einem Anstieg an ökologisch bewirtschafteter Fläche von 37.000 Hektar in 2010 auf rund 54.000 Hektar in 2014 ein Zuwachs von beeindruckenden 43 %. Damit beträgt nun der Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche mittlerweile 7,7 %. Damit liegen wir 1,4 % über dem Bundesdurchschnitt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Land ist als bedeutendes Weinanbaugebiet bekannt. Auch hier sind die Zuwachsraten beeindruckend. Mittlerweile gibt es 412 Betriebe im Ökoweinbau, die rund 5.600 Hektar bearbeiten. Das sind in Rheinland-Pfalz 8 % der bestockten Rebflächen. Das sind über zwei Drittel aller deutschen Ökoweinbauflächen.

Über die Sinnhaftigkeit ökologischen Landbaus oder über die Förderung ökologischer Landwirtschaft brauchen wir sicherlich nicht zu streiten. Das Umweltbundesamt musste aktuell feststellen, dass der Absatz von Pflanzenschutzmitteln in den letzten Jahren immer noch weiter angestiegen ist, während die Biodiversität in der Agrarlandschaft weiter abnimmt. Es besteht also auch hier kein Grund, sich zufrieden zurückzulehnen. Wir müssen weiter daran arbeiten.

Wir müssen uns weiter an der Förderung und Ausweitung ökologischer Landwirtschaft beteiligen, da der ökologische Landbau wichtige gesellschaftliche Leistungen im Hinblick auf den Bodenschutz, den Arten- und Ressourcenschutz und die Verbesserung der Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere erbringt. Die Notwendigkeit, hier nicht nachzulassen, hatten wir auch jüngst bei der Anhörung im Rahmen des Landeswassergesetzes oder bei der Novellierung der Düngeverordnung.

Was in der Diskussion oftmals zu kurz kommt, ist der Aspekt, dass ökologische Landwirtschaft auch zur Erhaltung von Kulturgut beiträgt; denn nichts anderes sind alte Kulturpflanzensorten und alte Haustierrassen. Neben der

kulturhistorischen Bedeutung sind alte Kulturpflanzen und Haustierrassen Träger wertvoller Eigenschaften wie zum Beispiel Krankheitsresistenzen, oder bei den Nutztierassen sind sie natürlich auch eine wichtige genetische Ressource für die Zukunft.

Ökologische Landwirtschaft ist also ein aktiver Beitrag zu Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz und – das Thema Klimawandel beschäftigt uns im Land besonders – natürlich ein wichtiger Baustein, da durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel im Öko-Landbau insgesamt weniger klimaschädliche Gase verursacht werden.

Persönlich und als Sozialdemokrat bin ich natürlich ein großer Freund auch von Grautönen. Also nicht alles ist schwarz und weiß. Öko-Landwirtschaft ist nicht nur gut, und konventioneller Landbau ist nicht nur schlecht. Es sind beides gleichberechtigte Säulen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! –
Zuruf von der CDU)

– Das ist keine neue Erkenntnis.

Es sind beides Säulen einer gesunden Ernährung für unsere Bevölkerung.

Der Zustand der ökologischen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz zeigt, wir haben die richtigen Maßnahmen ergriffen, erstens mit den attraktiven Anreizen bei der Einführung und Beibehaltung, zweitens mit der Betriebsberatung durch die Berücksichtigung im Versuchswesen und in der Aus- und Fortbildung und natürlich drittens – besonders wichtig – mit der Förderung der Regionalvermarktung durch Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen.

Herr Kollege Johnen hat es schon angesprochen. Natürlich ist eine konventionelle Grumbeere wichtiger oder besser zu nehmen als Bioware aus Ägypten oder China.

Das ist nicht nachhaltig. Das ist im Grunde genommen ein Wahnwitz. Daher nicht nur schwarz- und weiß malen.

Wenn wir unser Ziel von 20 % ökologischem Landbau erreichen wollen, dürfen wir auch nicht Opfer des eigenen Erfolgs werden. Das wurde schon angesprochen. Wir stehen unter einem sehr großen Preisdruck. Wir haben die Situation auf dem Markt – auf dem Pfalzmarkt kann ich das immer sehr deutlich sehen –,

(Glocke der Präsidentin)

dass zum Teil eine skandalöse Preisgestaltung herrscht. Ein Landwirt sagte mir, er müsse acht Kohlrabi erzeugen, um ein Bällchen Eis zu bekommen. Das bekommt er in Schifferstadt oder Mutterstadt, aber bei den Preisen in Mainz müsste er 15 Kohlrabi erzeugen.

Damit will ich sagen, auch die Erzeuger des Ökolandbaus stehen unter einem starken Preisdruck. Wenn Sie beim Lebensmitteleinzelhandel oder bei den Discountern unterkommen wollen,

(Glocke der Präsidentin)

sind sie genauso von dieser Preispolitik bedroht wie die konventionellen Landwirte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es gibt hier durchaus Gemeinsamkeiten, die sich auch daran zeigen, dass sich die Abgeordneten gemeinsam für eine bessere Unterstützung heimischer Produkte einsetzen. Ich glaube, da kann man noch einiges tun. Zum Beispiel könnte man sich noch einmal in die bundesweite Diskussion um die Kennzeichnung von Regionalität einklinken; denn da wird tatsächlich einiges an Schmutz betrieben. Wir wollen dieser Verbrauchertäuschung natürlich entgegenwirken. Ich verspreche Ihnen, da eine weitere Initiative zu starten.

Der zweite Punkt ist, warum die 20 % von der Bundeseite als Ziel ausgegeben werden. Ich habe schon gesagt, wir haben die zunehmende Erkenntnis, dass insbesondere die ökologische Landwirtschaft den gesellschaftlichen Zielen entgegenkommt. Das hat auch die EU-Kommission bereits mit ihrem aktuellen Programm in den Fördervoraussetzungen manifestiert. Ich finde es sehr erfreulich, dass gerade viele junge Betriebe diesen Weg gehen wollen. Das hat natürlich insbesondere etwas mit – auch der Einsatz öffentlicher Mittel, es heißt, öffentliches Geld für öffentliche Leistungen – der Frage von Rückständen in Lebensmitteln, mit dem Klimaschutz, mit dem Schutz unserer Gewässer zu tun. Sie wissen, wir haben erhebliche Probleme mit der Belastung durch Pestizide. Das hat aber auch etwas mit dem Tierschutz und natürlich auch mit dem Willen des Verbrauchers und der Verbraucherin sowie des Handels zu tun.

Insofern ist es ganz konsequent, ein solches Programm auf der Bundesebene aufzusetzen. Das Thünen-Institut wurde mit der Koordinierung dieses Prozesses betraut. Das heißt, bis Ende 2016 will die Bundesregierung gemeinsam mit der Lebensmittelwirtschaft unter Einbeziehung der Länder, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Verbände Handlungskonzepte für konkrete Einzelmaßnahmen für bestimmte Handlungsfelder im Bereich Ökolandbau erarbeiten. Wir werden uns dort natürlich intensiv einbringen.

Ich kann auch sagen, wir brauchen hier natürlich weitere Mittel für Forschung und Entwicklung; denn die ökologische Landwirtschaft ist tatsächlich fachlich eine Herausforderung. Ja, sie erfordert hohe Kompetenzen von den jeweiligen Betriebsinhabern. Das ist weiter zu unterstützen, weil natürlich in anderen Bereichen sehr viel stärker gezüchtet und geforscht worden ist. Hier haben wir also noch ein Defizit.

Ich will aber auch die Gelegenheit nutzen, noch einmal darzustellen, dass wir natürlich – das ist insbesondere von meinem Vorredner angesprochen worden – eine ausgewogene Förderung im Bereich unserer ELER-Mittel haben; denn selbstverständlich spielen Programme wie die Steillagenförderung mit 2,6 Millionen Euro, die Grünlandextensivierung mit 2 Millionen Euro, der Vertragsnaturschutz mit 3,3 Millionen Euro oder die Unterstützungen gegen die Pheromone mit 3,2 Millionen Euro eine wesentliche Rolle. Insgesamt nimmt der Ökolandbau knapp 19 % an diesen Förderprogrammen ein.

Wir haben auch – das ist das Ergebnis unseres Zusammenwirkens in den Begleitausschüssen – für die Bodenordnung erhebliche Mittel zur Verfügung. Ich habe von den bisherigen Zahlen gesprochen. 13 Millionen Euro und 7,3 Millionen aus dem AFP, darunter 3,5 Millionen Euro für den Wegebau. Sie sehen, das ist ein sehr ausgewogenes Tableau, bei dem die einen von den anderen profitieren.

Herr Zehfuß, ich denke, wenn wir weiter in diese Richtung gehen, können wir vielleicht auch ein neues Bild des Berufsstands in der Zukunft zeichnen, nämlich eine verbrauchernahe und entsprechend honorierte Produktion. Es ist wirklich eine Herausforderung für alle, diesem internationalen Wettbewerbsdruck standzuhalten. Wir haben nur kleine Schrauben zu drehen – das stimmt –, aber wir sollten sie auf jeden Fall bewegen und die Chancen nutzen. Ich denke, in unserem Bundesland mit unserer Mittelgebirgslandschaft und unseren klein strukturierten Flächen haben wir durchaus Chancen.

Zum Abschluss darf ich noch sagen, dass ich gerade im Zuge einer Delegationsreise in China war. Dort habe ich gesehen, wie die Chinesen auf Teufel komm raus die Produktionsflächen für Wein ausweiten. Dort spielen natürlich andere Akteure eine riesige Rolle. Gleichzeitig habe ich aber die Faszination der chinesischen Bevölkerung erlebt, was unsere wunderschönen Steillagen, unsere Individualität und Qualität des Produkts sowie auch der Winzerinnen und Winzer, die dahinterstehen, angeht. Ich bin davon überzeugt, wir können auf diese Nische gut einwirken und einen Export unterstützen, der dann doch faire Züge trägt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Ja, Sie haben noch Redezeit. Es empfiehlt sich aber, sich rechtzeitig zu melden. – Herr Kollege Schmitt von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher! So harmonisch, wie das Bild für die Landwirtschaft und den Weinbau in den Reden von Herrn Kollegen Johnen oder von Herrn Kollegen Kukatzki oder auch von der Ministerin dargestellt wurde, ist es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Frau Ministerin, wenn Sie in

den vergangenen Jahren in Bezug auf die Landwirtschaft gesprochen haben, kann ich mich daran erinnern, dass es um Massentierhaltung, Antibiotikamissbrauch, Bodenverschmutzung und Wasserverschmutzung ging.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Gut, dass Sie das noch einmal erwähnen!)

Das waren Ihre Reden hier. Wenn Sie in der letzten Zeit jetzt doch ein bisschen das Gefühl entdecken, dass die Landwirtschaft, der Weinbau ein wichtiger Faktor für uns in Rheinland-Pfalz ist, freut uns das. Das muss man wirklich sagen. Man muss aber zwischen den Worten und den Taten unterscheiden.

(Beifall der CDU)

Können Sie sich an die Gesetze erinnern, die wir in der letzten Zeit beschlossen haben? Das Landesnaturschutzgesetz ist in der Mache. Das Wassergesetz haben wir beschlossen. Da geht es nur um Einschränkungen gegenüber der Landwirtschaft, nur um Verbote, nur um Reglementierungen.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: So ein Quatsch!)

Die Tage habe ich gelesen, die GRÜNEN wollen sogar die Direktzahlungen aus dem Agrarfonds der EU für die Landwirtschaft einstellen.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Auch Quatsch!)

– Das ist in allen Pressemeldungen zu lesen. Ich gebe sie Ihnen gerne, Frau Ministerin.

(Zuruf des Abg. Nils Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann aber nicht sein, weil das wäre das gesamte Aus für unsere Landwirtschaft.

(Zuruf des Abg. Nils Wiechmann)

Die Frau Ministerin hat sich in den letzten Tagen auch klar zu den Milchpreisen geäußert und festgestellt, dass die nicht produktionskostendeckend sind. Sie hat sich zu den volatilen Preisen im Weinbau geäußert. Herr Kollege Wiechmann, ich sehe aber auch, dass die GRÜNEN zu TTIP sagen, in Amerika hätten wir einen Markt für landwirtschaftliche Produkte.

(Unruhe im Hause)

Das wird aber nur auf das Chlorehnchen reduziert und abgelehnt. Wir haben rheinland-pfälzische Firmen, wie zum Beispiel Hochwald, die gerne nach Amerika exportieren würden. Die Handelshemmnisse lassen das aber einfach nicht zu.

(Glocke der Präsidentin)

Frau Ministerin, liebe Kollegen von den GRÜNEN, da hätte ich gerne, dass den Worten auch Taten folgen. Helfen Sie der Landwirtschaft. Das wäre etwas wert.

(Carsten Pörksen, SPD: Sehr guter Appell,
Herr Kollege!)

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Johnen das Wort.

Abg. Dietmar Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Schmitt, wir hatten eine gute Einigkeit in der Richtung, aber Sie kommen jetzt und machen ein neues Fass auf. TTIP haben wir heute Nachmittag aufgrund eines Antrags auf der Tagesordnung stehen. Das, was Sie zu TTIP sagen, ist absoluter Quark.

Absatzchancen, Milch in Europa, Überproduktion in den USA: Wo wollen Sie denn dort einen Absatzmarkt haben? Wir sprechen aber heute Nachmittag zu TTIP.

Ich bin tatsächlich etwas enttäuscht. Ich bin auch ein bisschen verwundert, wie Sie – – Landesnaturschutzgesetz, Landeswassergesetz: Beim Landeswassergesetz wissen Sie, dass der Passus mit der Landwirtschaft auf Kooperation abzielt, mit der Landwirtschaft gemeinsam Gewässer-
randstreifen zu entwickeln.

Der andere Punkt war Fracking. Die CDU in Rheinland-Pfalz hat sich auch dagegen ausgesprochen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

– Dann sollten Sie auch genau dabei bleiben.

Zum Landesnaturschutzgesetz haben wir noch nicht die Auswertung gehabt. Wir haben die Anhörung gehabt. Es war für uns und für mich eine Anhörung, in der die Vertreter der Landwirtschaft aus meiner Sicht sehr zufrieden waren, auch mit dem Landesnaturschutzgesetz. Wir wollen alle artenreiches Grünland schützen, und wir wollen – und so war es – keine Gentechnik in Rheinland-Pfalz. Auch das kam von der Landwirtschaft.

Mich erstaunt, warum Sie Fässer aufmachen, die es gar nicht gibt, und wegen eines Widerspruchs zwischen einer GRÜNEN-Politik in der Landwirtschaft, einer SPD-Politik in der Landwirtschaft und einer CDU-Politik ein Fass aufmachen, wo wir eben im Ökolandbau Absatzchancen gesehen haben und zusätzliche Einkommen generieren könnten, wenn man einmal ordentliche Preise haben und der Handel ordentlich bezahlen würde. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Preise das Problem in der Landwirtschaft sind.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Ich fordere jetzt keine Einführung des Kontingents.

(Carsten Pörksen, SPD: Das Kontingent ist
doch schon da! –
Glocke der Präsidentin)

Wenn ich aber für 28 Eurocent Milch verkaufen muss, habe ich keinen kostendeckenden Preis, und das liegt garantiert nicht an der Politik in Rheinland-Pfalz.

Die Forderung des Bundesministers, Zukunftsstrategie 20 % Ökolandbau, finde ich auch gut. Wir sollten das unterstützen und uns nicht die ganzen Sachen zerreden lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wehner das Wort.

Abg. Thorsten Wehner, SPD:

Danke, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei uns steht als Thema heute der ökologische Landbau bzw. die ökologische Landwirtschaft im Vordergrund. Nachdem Herr Kollege Zehfuß eigentlich sehr gut dargestellt hat, wo dort insbesondere die bürokratischen Hemmnisse liegen, warum es dort keine Ausweitung gibt, aber auch wo die Probleme nicht nur für die ökologische, sondern auch für die konventionelle Landwirtschaft liegen, möchte ich doch noch einmal betonen, dass es falsch ist, immer wieder diesen Konflikt aufzumachen, ob ökologische oder konventionelle Landwirtschaft besser ist, Herr Kollege Schmitt.

(Christine Schneider, CDU: Das macht
doch ihr!)

Tatsache ist doch, im Vorspann der Mündlichen Anfrage Nummer 3 ist erwähnt worden, dass wir einen Rückgang der ökologischen Landwirtschaft in Gesamtdeutschland hatten, in Rheinland-Pfalz Gott sei Dank nicht. Ursachen sind sicherlich auch, dass die Förderung in den Ländern oft zu gering ist, um damit eine Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. Herr Kollege Zehfuß hat auch dargestellt, wie schwer der Wettbewerb in diesem Bereich ist. Deswegen ist es doch wichtig, dass wir hier eine ausreichende Förderung zur Verfügung stellen, sowohl bei der Umstellung als auch bei der Beibehaltung. Ich glaube, das ist uns ein wichtiges Ziel.

Ich habe mich aber auch noch einmal gemeldet, weil jetzt ein paar mal angesprochen und heute Morgen etwas undifferenziert dargestellt worden ist, dass sich die SPD für die Abschaffung der Direktzahlungen einsetzt. Ich möchte die Position der SPD in Rheinland-Pfalz kurz skizzieren.

Wenn man das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats, wie die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 aussieht, noch in Erinnerung hat, ist es in der Tat so, dass die Direktzahlungen nicht die Wirkung haben, die sie eigentlich haben sollten.

Insofern bin ich sehr dafür, dass wir diese Direktzahlungen abschmelzen. Das wird auch ein Stück weit leistbar sein, weil nicht jeder Betrieb diese Direktzahlungen braucht.

Deswegen ist es Unsinn, sie per Gießkannenprinzip zu verteilen. Wir brauchen vielmehr gezielte Förderung im Sinne der zweiten Säule, wobei dann der Charme der ersten Säule ist, dass man dort keine Kofinanzierung hat.

(Glocke der Präsidentin)

Zum Beispiel die junge Landwirteförderung, wie es sie jetzt im Bereich der ersten Säule gibt: Solche Programme stelle ich mir vor, sehr zielgerichtet, und nicht die Abschaffung einfach mit dem Rasenmäher, sondern eine ganz zielgerichtete Methode in der ersten Säule.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, dass wir heute keine Mittagspause machen, sondern direkt mit Tagesordnungspunkt 14, der Aktuellen Stunde, fortfahren.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Zukunft läuft“ – Berufs- und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/5324 –**

Es spricht Herr Kollege Alexander Fuhr von der SPD-Fraktion.

Abg. Alexander Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, es geht Ihnen allen so: Wenn Sie in den letzten Wochen in Ihren Wahlkreisen unterwegs waren, haben Sie sicherlich an vielen Abschlussfeiern teilgenommen, und zwar an Abschlussfeiern weiterführender Schulen.

Ich will jetzt nicht aufzählen, auf welchen Feiern ich teilgenommen habe und die Kollegin aus dem Wahlkreis nicht, weil ich mich nicht auf dieses Niveau begeben will.

(Carsten Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Es hat aber einige davon gegeben.

Bei mir überwiegt die Freude an diesen Abschlussfeiern, weil ich sehe, dass wir in den vergangenen Jahren viele Neuerungen in unseren Schulen umgesetzt haben, die von Eltern, den Kolleginnen und den Schülerinnen und Schülern positiv aufgenommen werden.

Ich will folgende Beispiele nennen: Ich war an einer IGS, an der erstmals eine 10. Klasse abgeschlossen hat, die jetzt

in die 11. Klasse übergeht und eine Oberstufe bekommt, bei einer Realschule plus, bei der zum ersten Mal die 10. Klasse verabschiedet wurde, in der die Schülerinnen und Schüler durchgängig die Realschule plus besucht haben, und an einer FOS, die Abgänger verabschiedet hat.

Wir können direkt vor Ort in unseren Wahlkreisen an unseren Schulen sehen, dass wir in den vergangenen Jahren unsere Schullandschaft modernisiert, sie behutsam und im Einklang mit den Beteiligten umstrukturiert haben und wir dann ganz bei den Menschen sind.

(Beifall der SPD)

Ich war bei meiner heimatlichen Realschule plus bei der Abschlussfeier. Es waren über 100 Absolventinnen und Absolventen. Sie sind nacheinander in die Halle einmarschiert, und dann konnte man die individuelle Vielfalt dieser Menschen sehen. Diese individuelle Vielfalt drückt sich natürlich auch in den unterschiedlichen Lebenskonzepten und in den Erwartungen für die Zukunft aus. Ich nutze diese Veranstaltungen immer wieder, um die Schülerinnen und Schüler zu fragen: Was macht ihr denn nach der Schule? Wie wollt ihr weitergehen?

Aus diesen Gesprächen kann ich sagen, dass die Frage der Berufsorientierung und die Frage, wie es mit dem Leben der Schülerinnen und Schüler weitergeht und wie sie von der Schule auf das weitere Leben vorbereitet werden, ein Thema ist, das Schülerinnen und Schüler bewegt, weil sie in zunehmendem Maße darauf angewiesen sind, orientiert zu werden, gerade in Zeiten einer sich rasch wandelnden Arbeitswelt.

Wir wissen auch, dass das Thema der Berufsorientierung die Betriebe im Land bewegt, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die in Zeiten des demografischen Wandels darauf angewiesen sind, dass junge Menschen gut orientiert und kompetent die Wege in die Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Deswegen ist Berufsorientierung eine wichtige Aufgabe.

Das Bildungsministerium hat ein Konzept zur Berufsorientierung und Studienorientierung vorgelegt, von dem ich einige Punkte hervorheben will. Es geht darum, das Ziel zu erreichen, mehr Verbindlichkeit im Beratungsangebot zur Berufs- und Studienorientierung an den weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz zu bekommen.

Die Fachkräftesicherung ist sicherlich ein elementarer Teil, der das Land dazu bewegt, diesen Weg zu gehen; denn es ist ein Teil der Landesstrategie und auch Ziel des Ovalen Tisches.

Ich will aus Zeitgründen nicht aufzählen, was wir in den vergangenen Jahren alles erreicht haben. Wir haben aber eine Basis mit vielen Elementen, auf der wir aufbauen können. Ich will einige Punkte des Konzeptes hervorheben.

Es wird künftig an allen weiterführenden Schulen an mindestens einem Tag ein verbindlicher Tag der Berufs- und Studienorientierung stattfinden. Es geht um eine verbindliche und einheitliche Systematik, die sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Es geht – und das ist wichtig, weil wir das immer wieder politisch

betonen – um die gleichberechtigte und praxisnahe Beratung zur dualen Ausbildung und zur Studienorientierung. Es geht darum, ebenso die Möglichkeiten der dualen Ausbildung wie die des Studiums zu vermitteln. Das ist etwas, was wir politisch immer wieder betonen, weil wir das Ziel verfolgen, Fachkräftesicherung zu betreiben, indem wir jungen Menschen sagen: Ihr braucht nicht nur das Studium, ihr habt auch Möglichkeiten in der dualen Ausbildung, einen ganz hervorragenden Lebensweg zu gehen.

Es ist besonders zu begrüßen, dass es ein nachhaltiger Ansatz ist, dadurch, dass in den weiterführenden Schulen in der Oberstufe ein weiterer Berufs- und Studienorientierungstag stattfindet. Die Kooperationspartner werden in vielfältiger Weise eingebunden, auch so, dass die Schulen Unterstützung finden und es keine zusätzliche Belastung ist.

Ich will ausdrücklich den Partnern dieses Konzepts und den Beteiligten danken, dass sie sich in vielfältiger Weise engagieren, um hier in den Schulen Berufsorientierung zu geben.

Die Nachhaltigkeit ist durch verschiedene Maßnahmen gesichert. Die Eltern werden mit eingebunden, das Bundesinstitut für Berufsbildung wird das wissenschaftlich begleiten, und es erfolgt eine Vor- und Nachbereitung im Unterricht.

Aus diesem Grund will ich ausdrücklich für meine Fraktion sagen,

(Glocke der Präsidentin)

dass wir dieses vorgestellte Konzept unterstützen; denn es unterstreicht das Bekenntnis der Landesregierung zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Wir freuen uns, dass damit Elemente eines gemeinsamen Antrags von Rot-Grün im Landtag aus dem letzten Jahr umgesetzt werden. Deswegen wird dieses Programm ausdrücklich unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Brandl das Wort.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich Dienstag die dpa-Meldung las, dass es nun an den Schulen einen Tag der Berufs- und Studienorientierung geben soll, dachte ich zuerst: Das kann doch eigentlich gar nicht Rheinland-Pfalz sein. Ich habe es dann noch einmal gelesen und stellte ernüchtert fest, es dreht sich tatsächlich um ein Vorhaben der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

(Michael Hüttner, SPD: Gute Vorschläge!)

Meine Damen und Herren, warum war ich so erstaunt? – Nicht, weil es eine abwegige Idee wäre oder weil wir es

nicht unterstützen können, im Gegenteil, sondern allein weil es diesen Tag der Berufe eigentlich schon in nahezu allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz gibt. Es gibt diesen Tag schon, und Sie präsentieren am Dienstag ein Konzept, dessen Hauptbestandteil darin besteht, einen Tag einzuführen, den eigentlich nahezu alle weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz heute schon durchführen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist es aus meiner Sicht kein großes Novum oder eine bahnbrechende Entwicklung,

(Carsten Pörksen, SPD: Dann können Sie sich jetzt wieder setzen!)

sondern es ist ein dünnes Konzept.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Frau Ministerin, ich will Ihnen den Willen zur Verbesserung nicht absprechen. Ich will dieses Konzept schon gar nicht ablehnen, weil es inhaltlich richtig ist.

(Carsten Pörksen, SPD: Was wollen Sie eigentlich? –
Zuruf des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Es ist kein Quantensprung, aber ich hätte mir von Ihrer neu gegründeten Stabsstelle mehr erwartet, als letztendlich schon bestehende Konzepte neu zu verkaufen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Das ist insbesondere vor dem Hintergrund interessant, da die Zeit der Versäumnisse schon sehr lang ist. Gehen wir einmal zurück zum 6. Oktober 2009. Da hat das Land eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz mit der Wirtschaft und mit vielen anderen an diesem Thema beteiligten Partnern abgeschlossen.

Unter anderem wurde also vor knapp sechs Jahren beschlossen – ich zitiere –, „die Berufswahl- und Studienorientierung als festen Bestandteil der schulischen Arbeit zu verankern“. Es wurde beschlossen – erneutes Zitat – „Junge Menschen auf den Übergang in die Berufswelt und Arbeitswelt durch individuelle Diagnose und Förderung vorzubereiten“. Es wurde beschlossen, authentische Informationen aus der beruflichen Praxis gezielt zu nutzen und auch die Eltern intensiv einzubinden.

Heute, also nach ungefähr sechs Jahren, lösen Sie diese Zusage ein und wollen sich dafür loben lassen.

Meine Damen und Herren, das ist doch genau so, als wenn ich in der Schule vier Wochen meine Hausaufgaben nicht mache und dann nach vier Wochen komme und sage, heute dürfen Sie mich loben, heute habe ich meine Hausaufgaben einmal dabei.

(Beifall der CDU)

Das ist nicht das, was wir in diesem Land brauchen, zumal weitere Hausaufgaben auch nicht gemacht sind.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Vor sechs Jahren wurde nämlich zum Beispiel auch vereinbart, ein über mehrere Schuljahre angelegtes systematisches Konzept für die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler zu erstellen und umzusetzen.

(Bettina Brück, SPD: Das gibt es doch!)

Es beinhaltet unter anderem Abstimmung in Bezug auf die Fortbildungsplanung und die Einbeziehung in die curriculare Jahresplanung und in das Qualitätsprogramm der Schule.

Es beinhaltet zum Beispiel auch, dass die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Wirtschaft schriftlich vereinbart ist.

Wo sind diese Hausaufgaben, die Ihnen vor sechs Jahren ins Hausaufgabenheft geschrieben worden sind und denen Sie zugestimmt, die Sie im großen Konsens abgestimmt haben?

(Carsten Pörksen, SPD: Warten Sie einmal ab!)

Wo sind diese Hausaufgaben? Die haben Sie nicht gemacht, und heute lassen Sie sich feiern für einen Teil, der vor sechs Jahren vereinbart wurde.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, ich nehme Ihnen gern ab, dass Sie diese Berufs- und Studienorientierung stärken wollen, aber haben Sie auch Verständnis für meine Fraktion, dass wir nach sechs Jahren Rekordunterrichtsausfall an den Berufsschulen, nach Ablehnung unserer Konzepte zur Bekämpfung des Fachlehrermangels

(Carsten Pörksen, SPD: Welche?)

nur wenig Vertrauen in solche Ankündigungen setzen können. Dafür war einfach die verlorene Zeit zu lang, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen deshalb nun zeigen, dass Sie es mit dieser neu entdeckten Wertigkeit der beruflichen Bildung und auch der Berufs- und Studienorientierung ernst meinen.

Aus unserer Sicht müssen Sie ein weiteres Zeichen setzen und unsere Forderungen nach einer weiteren Stärkung der Berufswahlkoordinatoren in Anspruch nehmen. Wenn es nämlich zu mehr als nur einem Tag mit Vor- und Nachbereitung im Jahr kommen soll, an denen die Schulen sich intensiv mit diesem Thema beschäftigen, dann brauchen wir eine Stärkung der Berufswahlkoordinatoren in den Schulen, die quasi das ganze Jahr über diese Arbeit machen. Wie eine solche Stärkung aussehen kann, darüber können wir uns gern in der zweiten Runde unterhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Ratter.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Martin Brandl, das stimmt alles nicht so ganz.

(Martin Brandl, CDU: Das haben wir auch nicht von Ihnen erwartet! –
Alexander Schweitzer, SPD: Das darf sie doch sagen!)

Die Mindeststandards für den Berufseinstieg und die Begleitung wurden 2011 auf den Weg gebracht. In der Tat gibt es seit dieser Zeit und in manchen Schulen sogar schon sehr viel länger die von Ihnen erwähnten Berufskoordinatoren. Natürlich arbeiten die nicht nur einen Tag. Deswegen muss man die auch nicht so stärken, wie Sie das verlangen. Das gibt es schon sehr lange, die organisieren die Praktika und machen vieles mehr, was an den Schulen bereits besteht.

Insofern sage ich schon: Lesen bildet.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Sie hätten vielleicht doch das ganze Konzept und auch den Pressespiegel verfolgen sollen, um zu sehen, was das Konzept der Landesregierung beinhaltet; denn die Zukunft läuft – das ist richtig – seit 2011 und an den allermeisten Schulen auch schon ein bisschen länger, nun aber künftig an allen Mittel- und Oberstufen des Landes.

Ja, die meisten Schulen haben Praktika, Berufsinformationstage, sie besuchen das BiZ, und Infoabende werden für die Eltern, für Betriebe veranstaltet. Praxistage gehören zum Schulprofil.

Was aber nun neu hinzukommt, ist ein verbindlicher Rahmen und der verpflichtende Einstieg. Der hat eine neue Qualität, einen neuen Qualitätsanspruch, der auch dadurch begründet ist, dass sichergestellt wird, dass alle weiterführenden Schulen dabei sind und auch alle dort Beteiligten: die Eltern, die das Zertifikat mit unterschreiben, die Lehrerinnen und Lehrer, die den Rahmen in der Schule für diejenigen, die von außen hinzukommen, garantieren werden – und das, ohne dass für die Schulen ein finanzieller Mehraufwand entsteht, und nicht einmal die organisatorische Mehrarbeit wird derzeit im ersten Teil im kommenden Jahr von Februar bis April 2016 von den Schulen geleistet, sondern es wird zentral organisiert. Es handelt sich also um ein Rundum-sorglos-Paket.

Selbstverständlich bleiben dabei die Berufskoordinatoren der Schule nicht außen vor; denn die Einbindung an diesen einen Orientierungstag ist keine Eintagsfliege, sondern der Kontakt bleibt bestehen.

Es ist so, dass die Schülerinnen und Schüler qualifiziert auf die Berufsfelder vorbereitet werden, unter anderem

durch die Potenzialanalyse, die auch von den Kollegen geleistet werden muss, aber nicht nur dadurch, sondern auch durch alle anderen Bausteine, die damit noch verbunden sind.

(Vizepräsident Dr. Bernhard Braun
übernimmt den Vorsitz)

Waren bislang zum Beispiel Praktikumsstellen allzu oft das Ergebnis von Vitamin-B-Beziehungen und Verbindungen der Eltern, hilft nun das genaue Hinschauen auf die Potenziale bei der Auswahl des Berufsfeldes für die Praktika. Die App ist natürlich attraktiv für die Jugendlichen und wird mit Sicherheit ihre Möglichkeiten weiter zur Ausführung bringen. Das heißt, man kann davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler das nicht nur als einen Ausstieg aus dem Schulalltag betrachten werden, sondern sie sehr viel ernsthafter darüber nachdenken werden, welcher Weg für sie der geeignete Weg in die Berufswelt ist, sei es über das duale System, die Berufsausbildung, über den Fachhochschulabschluss oder über das Abitur und die Hochschule.

Heute schon können wir nicht davon ausgehen, dass Betriebe selbstverständlich von der nachfolgenden Generation übernommen werden.

Es ist aber auch das Recht der Kinder und Jugendlichen, ihren eigenen Anlagen entsprechend ihren Berufsweg zu suchen und auch zu finden, und das – an dieser Stelle gebe ich Ihnen recht – ist nur dann möglich, wenn wir sie kontinuierlich begleiten und eben keine Eintagsfliegen setzen. Ich glaube, die Schulen haben sehr gut vorgearbeitet, und das Ministerium hat nun alle diese Maßnahmen gebündelt und dafür gesorgt, dass der verbindliche Rahmen dafür gute Aussichten hat, den Jugendlichen diesbezüglich eine gute Entscheidung für ihren weiteren Berufsweg zu ermöglichen.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Es ist wichtig, dass eben nicht nur die 8. und 9. Klassen davon betroffen sind, sondern in der Oberstufe das, was in der Mittelstufe vorgearbeitet wurde, auch an den Gymnasien wiederum aufgegriffen wird. Nur allzu häufig ist die Wahl der Leistungskurse mehr durch die Wahl des Lehrers motiviert – also der Lieblingslehrer, die Lieblingslehrerin – als durch die tatsächlichen Begabungen und Möglichkeiten. Ich glaube, an dieser Stelle haben wir einen weiteren Sprung in die richtige Richtung gemacht zu sagen, ich überlege mir, wo meine Potenziale sind, und kombiniere dann meine Fächer zu einem Profil,

(Glocke des Präsidenten)

das mir zum einen die allgemeine Hochschulreife bringen kann, mir aber zum anderen auch den Spielraum eröffnet, mich dort zu orientieren, wo ich besonders qualifiziert bin. Mehr dazu sage ich in der zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Reiß das

Wort.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gern zitieren. Ich zitiere als Erstes den Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Koblenz, Herrn Arne Rössel:

„Die rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern begrüßen ausdrücklich die von Seiten des Bildungsministeriums vorgestellte Neuausrichtung der Berufsorientierung an unseren Schulen.“

Ich zitiere des Weiteren sehr gerne den Präsidenten der Handwerkskammer in Koblenz:

„Die frühzeitige Begleitung junger Menschen bei der Orientierung zur späteren Berufsauswahl ist von großer Bedeutung. Die Initiative des Bildungsministeriums ist daher zu begrüßen.“

Ich möchte des Weiteren den Präsidenten der Landeshochschulpräsidentenkonferenz, Herrn Professor Dr. Heiligenthal, zitieren:

„Die LHPK – die Landeshochschulpräsidentenkonferenz – unterstützt deshalb das Projekt der Landesregierung, mit dem die Studienorientierung verbessert wird.“

Abschließend möchte ich Herrn Professor Esser vom Bundesinstitut für Berufsbildung zitieren:

„Bisher kommt in den existierenden Modellen die Praxis der Berufsorientierung zu kurz.“ – Deswegen übernimmt er gerne die wissenschaftliche Begleitung.

So viele Experten können nicht irren, Herr Brandl.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es wirklich außerordentlich bedauerlich und bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Fuhr und Frau Abgeordneter Ratter, dass sie gelesen haben, was wir veröffentlicht haben, weil sie es kennen und weil sie sich auch fachlich damit beschäftigen. Ihnen ist unsere gesamte Pressemappe dazu zugegangen,

(Martin Brandl, CDU: Nur schwarz-weiß,
Frau Ministerin! Kostensparend!)

Grundlagenkonzeption bisheriger Maßnahmen, alles ist dargelegt. Wir haben notiert, was neu ist, die verbindliche Einführung eines Tages zur Berufs- und Studienorientierung für 37.000 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und für 19.000 Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe, und zwar Beratung durch Expertinnen und Experten. – Das hat es an unseren Schulen noch nicht gegeben. Das ist neu, und das brauchen unsere Schulen. Ich danke allen, die daran mitwirken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe – ehrlich gesagt – in Ihren Ausführungen völlig den roten – oder vielleicht besser schwarzen – Faden vermisst. Es hat am Dienstag bis um 17:18 Uhr gedauert, dann kam Ihre Meldung. – Ich habe die ganze Zeit gewartet, ich dachte, Frau Dickes ist schon in den Ferien. Was ist los mit der CDU? – Endlich, um 17:18 Uhr war es soweit.

Ich zitiere nun einmal Ihre Pressemeldung und zitiere parallel dazu das, was Sie gerade eben gesagt haben. In Ihrer Pressemeldung sagen Sie: „Es ist sicher nicht falsch, einen verpflichtenden Tag der Berufsorientierung einzuführen.“ – Sie können es auch gar nicht falsch finden bei all den Experten.

Gerade eben sagen Sie: Sie verkaufen alte Dinge neu, es gibt diesen Tag schon. – Ja, was denn nun, Herr Brandl? Führen wir nun einen neuen Tag ein, oder gibt es ihn schon?

(Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU)

Finden Sie doch einmal eine Haltung zu diesem Thema.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, ja, wir führen diesen Tag ein, und das können wir deswegen tun, weil uns die Kammern, die Wirtschaft, die Hochschulen dabei unterstützen. Wir werden sehr stark die Eltern einbinden, weil es ein absolut wichtiges Thema ist – Herr Abgeordneter Fuhr hat es bereits gesagt –, wie wir unsere Schülerinnen und Schüler auf den nächsten Lebensabschnitt vorbereiten. Das wird unsere ganze Kraft bündeln. Ich habe eine sehr große Leidenschaft bei diesem Thema und freue mich, dass wir so viele Partnerinnen und Partner an unserer Seite haben.

Herr Brandl, lesen Sie einfach einmal die Unterlagen durch, und machen Sie doch einfach mit, weil Zukunft läuft.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Carsten Pörksen, SPD: Er kann nicht mitmachen, er weiß gar nicht, wohin er will!)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Fuhr.

Abg. Alexander Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Brandl, so kann es einem natürlich ergehen: Der einsame Rufer in der Wüste. – Aber vielleicht sollten Sie einmal schauen, dass Sie demnächst eine Wasserstelle finden, um sich durch einen Schluck Wasser wieder zu erfrischen.

Frau Ministerin Reiß hat vorgetragen – und das ist ein Gefühl, das Sie in der Bildungspolitik auch durchaus kennen, des Öfteren einmal einsam dazustehen –, wie die Experten auf diese Vorschläge reagiert haben. Ich freue mich schon darauf, wenn Sie ihnen schreiben und sagen, sie unterstützen irgendetwas, das eigentlich gar nichts Neues ist, wie Sie es in der ersten Runde beschrieben haben. –

Ich glaube, die Experten wissen, was sie gesagt haben, und sie wissen, dass wir auf etwas aufbauen, aber dies mit einer neuen Systematik, mit einer stärkeren Verbindlichkeit.

(Martin Brandl, CDU: Also, gibt es das jetzt schon, wenn Sie nur die Systematik ändern?)

– Entschuldigung, aber wir sollten uns nicht mit Wortklauberei beschäftigen. Ich kann Ihnen noch einmal die Drucksachennummer des Antrags aus dem letzten Jahr nennen, in dem wir beschrieben haben, was wir in Rheinland-Pfalz im Bereich der Berufsorientierung schon erreicht haben. Meines Erachtens haben Sie nicht richtig rezipiert, was in diesem Konzept neu ist und was in diesem Konzept mit der wissenschaftlichen Begleitung, mit der Einbindung der Eltern und mit Nachhaltigkeit erarbeitet wird. Die Eltern sind ein wichtiger Teil bei der Berufswahl der Schülerinnen und Schüler, und es ist wichtig, dass man diese Nachhaltigkeit, diese Mehrstufigkeit mit der Oberstufe, wo der Tag wiederholt wird, gewährleistet; denn dies sind alles Elemente, mit denen man einen neuen Weg geht und diesen Weg sicherlich auch erfolgreich gehen wird.

Wenn Sie in ein paar Jahren sagen werden: Macht doch einmal etwas Neues, bin ich gespannt, wie Ihre Vorschläge dazu aussehen werden. Davon habe ich wiederum nichts gehört. Sie haben nur gesagt, das, was vorliegt, gefällt uns nicht, oder wir wollen es nicht unterstützen. Aber einen Vorschlag, wie Sie es gern anders haben möchten, haben wir nicht gehört.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Brandl das Wort.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Liebe Frau Kollegin Ratter, lieber Herr Kollege Fuhr, wissen Sie, die alten Stereotypen, die Sie in der Bildungspolitik anwenden, ziehen einfach nicht mehr. – Man habe es nicht gelesen, man würde sich nicht auskennen, das alles zieht nicht mehr, wir hätten keine Vorschläge.

Meine Damen und Herren, Sie hören einfach nicht zu, weil Sie nicht hören wollen, welche Vorschläge wir haben.

(Beifall der CDU)

Aber was passiert in einem halben Jahr? – Unsere Vorschläge werden von Ihnen selbst umgesetzt. Die Vorschläge werden umgesetzt. Das Fachlehrerkonzept wurde rundherum abgelehnt. Was hören wir jetzt im Bildungsausschuss? – Ja, natürlich prüfen wir jetzt die Vorschläge, die in Baden-Württemberg schon erfolgreich sind.

Sie werden auch die Vorschläge sehen, die ich soeben angedeutet habe und die in meiner Pressemitteilung stehen, die ich soeben ausführen wollte.

Lieber Herr Kollege Fuhr, suchen Sie schnell nach, ansonsten erläutere ich es Ihnen gern noch einmal. Die Stärkung der Berufswahlkoordinatoren ist zum Beispiel eine der zentralen Forderungen der IHK, die im letzten Positionspapier öffentlich gemacht worden sind.

Wenn Frau Kollegin Ratter davon spricht, dass nun alle Maßnahmen gebündelt werden, die für dieses Thema relevant sind, dann ist es doch geradezu lächerlich, wenn gerade diese zentrale Forderung der IHK nicht darin erscheint.

Deshalb bleibt unsere Forderung bestehen: Wir brauchen eine Stärkung der Berufswahlkoordinatoren, und wir brauchen an der Stelle zusätzliche Weiterbildungen und Praktika, damit die Berufsorientierung an den Schulen tatsächlich auch in die Praxis einfließt, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Letztendlich bleibt es dabei, so viel zum Thema Haltung. Ich habe gesagt, dass wir dieses Konzept durchaus unterstützen, aber ich habe auch gesagt, dass es nicht ausreicht. Wenn man sechs Jahre lang nichts gemacht hat und sich jetzt dafür abfeiern lassen will, dass man eine zentrale Maßnahme, von der heute schon ein Hauptbestandteil in der Praxis in den Schulen umgesetzt wird, nur durch eine zusätzliche wissenschaftliche Begleitung und mit einem etwas veränderten Konzept neu einführt, dann ist das zu wenig und zu dünn.

(Glocke des Präsidenten)

Lieber Herr Kollege Fuhr, Sie haben sich eben selbst entlarvt. Sie haben gesagt, das Konzept gibt es, und wir ändern hier nur ein paar Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Alexander Fuhr, SPD: Zuhören!)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Das Wort hat Frau Ratter für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident. – Lieber Herr Martin Brandl, nein!

(Martin Brandl, CDU: Doch!)

Die Berufskoordinatoren können jetzt bereits Fortbildungen machen,

(Martin Brandl, CDU: Mit einer
Anrechnungsstunde!)

in Betriebe gehen, Sie können 14 Tage am Stück einen Betrieb besuchen, um sich dort weiterzubilden. Jetzt können Sie das nicht einfach leugnen.

Es ist nach wie vor eine Unterrichtsstunde in der Woche.

Das ist nicht eine Stunde; denn jede Stunde muss vor- und nachbereitet werden. Das ist kein geringer Prozentsatz der Arbeitszeit eines Lehrers und einer Lehrerin. Bei einem Deputat von 24 Stunden ist es ein Vierundzwanzigstel. Bei einer Realschule plus sieht es etwas anders aus.

Aber es liegt im Belieben und im Benehmen mit der Schulleitung, das Konzept an der Schule selbst zu entwickeln. Das heißt, nicht jede Schule hat genau die gleiche Konzeptionierung des Berufseinstiegs. Diese Autonomie würde ich auch sehr gerne bei der Schule belassen.

Neu ist vieles andere mehr. Ich habe die App genannt, die Potenzialanalyse usw. Entscheidend aber ist, dass die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer, die Beratungen durch qualifizierte Leute anbieten können, in die Schulen hineingehen und standardisiert ist, dass jede Schule im Land – in der Mittel- und in der Oberstufe – die gleichen Möglichkeiten hat und es nicht von der Qualität der Berufswahlkoordinatoren abhängt, wie viel Betriebe am Berufsinformationstag in der Schule sind.

Das wird es darüber hinaus geben. Aber insgesamt ist es so, dass der Start für alle gemeinsam gesetzt wird. Ich denke, es ist eine dankenswerte Aufgabe, das so auf Gleis zu setzen.

Ich wünsche mir, dass die Berufswahlkoordinatoren dies in der Zukunft auch so weiterführen, wie wir es im nächsten Jahr zum ersten Mal als Premiere erleben werden.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**Großes Engagement und Solidarität für Flüchtlinge
in Rheinland-Pfalz
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5327 –**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weltweit sind über 60 Millionen Menschen auf der Flucht, so Schätzungen des UNHCR. Man glaubt aber, dass die tatsächliche Zahl durchaus noch höher liegen könnte.

Wir rechnen in Rheinland-Pfalz für 2015 mit mindestens 20.000 Flüchtlingen. Aber, wie es nun einmal beim Thema Flüchtlingspolitik ist, die Zahlen sind sehr volatil, und es gibt natürlich auch keine Faustformel, wodurch sich berechnen ließe, wie viele Flüchtlinge sich auf den Weg

nach Europa machen und wie viele Flüchtlinge in die einzelnen europäischen Länder und nach Deutschland und Rheinland-Pfalz kommen werden.

Aber natürlich werden wir hier auch mit den Erstaufnahmeeinrichtungen und dem Ausbau der Kapazitäten darauf reagieren. Ingelheim ist seit ein paar Wochen eine eigenständige Erstaufnahmeeinrichtung mit Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Es sind weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in der Planung und werden hoffentlich im Herbst fertiggestellt, und zwar in Kusel und auch in Hermeskeil.

In Meisenheim hat man eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung als Interimslösung angedacht. In Meisenheim hoffe ich sehr – da bin ich in guten Gesprächen auch mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort und mit den entsprechenden politischen Verantwortlichen, auch mit Herrn Denis Alt, und würde auch gerne mit Ihnen, Frau Dicks, darüber reden –, dass wir uns dort auf einen guten Weg machen und hoffentlich auch bald eine Interimslösung in Meisenheim auf die Schiene setzen können.

Der Ausbau der Kapazitäten dieser Erstaufnahmeeinrichtungen wird die Kommunen entlasten. Er wird dazu führen, dass wir die Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zu zwölf Wochen in den Erstaufnahmeeinrichtungen haben können und die Kommunen an dieser Stelle mehr Planungssicherheit haben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Nun kann man sich fragen – das ist jetzt alles an dieser Stelle nichts Neues –, warum wir die Aktuelle Stunde beantragt haben. Ich sage Ihnen, das hat mit den Entwicklungen, die wir in den letzten Tagen noch einmal bekommen haben, zu tun. Das, was am Wochenende passiert ist, vor allen Dingen in Ingelheim, war ein herausragendes außerordentliches Engagement der Menschen vor Ort, was dazu geführt hat, dass wir innerhalb von 72 Stunden – ich betone das, es war vom Anruf bis zur Abnahme durch die Behörden vor Ort – etwas auf die Beine gestellt haben. Das verdient an dieser Stelle auch vom Parlament Beachtung. Das verdient Anerkennung, Dank und Respekt der Menschen, die dort wirklich Unglaubliches geleistet haben, angefangen vom Deutschen Roten Kreuz, vom THW, von der Stadt Ingelheim, vom Landkreis Mainz-Bingen, aber auch von vielen Ehrenamtlichen vor Ort, die trotz der Hitze an einem Wochenende sozusagen eine Einrichtung für 150 Flüchtlinge aus dem Boden gestampft haben. Sie haben Zelte aufgebaut und haben viel Zeit investiert. Ich finde, das verdient an dieser Stelle auf jeden Fall Respekt, Anerkennung und Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auch sagen, uns wäre es natürlich am liebsten, wenn wir keine Zelte aufbauen müssten. Das ist vollkommen klar. Aber ich sage Ihnen ganz klar, dass es an dieser Stelle auch keine Alternative dazu gab; denn die Alternativen wären nicht besser.

Ich habe mir die Zelte persönlich am Montag angeschaut, bevor die Flüchtlinge eingetroffen sind. Es ist mir wichtig, dass die Menschen an dieser Stelle auch die Wahrung der Privatsphäre haben. Es ist sehr professionell aufgebaut worden.

Es wurde an alles gedacht, Wasser, Strom, Brandschutz, Duschen, eine Versorgungsinfrastruktur. Das war, wohlge-merkt, am gleichen Wochenende, an dem in einem anderen Bundesland eine Helferin des DRK, die gerade den Flüchtlingen geholfen hat, mit Steinen beworfen wurde.

Ich muss schon sagen, ich bin sehr froh – ich hatte mit dem DRK auch darüber gesprochen –, dass bei uns in Rheinland-Pfalz an diesem Wochenende zwar Bürgerinnen und Bürger aus Ingelheim geschaut haben, was dort passiert, dass es aber einfach einmal nur ein neugieriges Vorbeischauen war. Es gab keine negative Reaktion. Ich finde, das ist wirklich sehr gut.

Ich hoffe, dass es sich auch in den nächsten Wochen und Monaten so weiter hält, dass sich die Menschen engagieren, sie zusammenstehen, sie an einem Strang ziehen und den Menschen, die zu uns kommen, auch die Hand reichen und ihnen zeigen, dass sie hier willkommen sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Flüchtlingspolitik kann nur gelingen, wenn alle Menschen und alle Bürgerinnen und Bürger hier an dieser Stelle auch an einem Strang ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kessel das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte meine Rede mit dem Dank an die Ehrenamtlichen, die hier Außerordentliches leisten, beginnen. Auch von unserer Seite ein herzlicher Dank an alle Ehrenamtlichen!

(Beifall im Hause)

Wir müssen aber auch die Dinge beim Namen nennen und die Probleme offen ansprechen, damit wir sie auch tatsächlich lösen können.

Ob uns das gefällt oder nicht, wir müssen eine Unterscheidung treffen zwischen den Asylbegehrenden, die eine Bleibeperspektive haben, und denen, die keine Bleibeperspektive haben. Da geht es nicht um Flüchtlinge erster oder zweiter Klasse.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch!)

Aber wir müssen unterscheiden, es gibt politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge. Unbestritten ist, diese haben ein Recht auf Asyl und unsere humanitäre Hilfe.

Es gibt auch Menschen, die aus wirtschaftlicher Not zu uns kommen und denen dieses verfassungsmäßige Recht nicht zusteht. Ungeachtet davon redet sich die Landesregierung die Situation in Rheinland-Pfalz weiter schön,

(Beifall bei der CDU)

wohl wissend, dass die Lage in den Städten und Kommunen anders aussieht. Besonders im Bereich der Unterbringung und Integration gibt es noch viele Probleme.

(Beifall bei der CDU)

Von Willkommenskultur zu reden, ist das eine, dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist das andere.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Gerade daran mangelt es in Rheinland-Pfalz.

(Alexander Schweitzer, SPD: Was macht die Entwicklung von Meisenheim?)

Auf dem ersten Flüchtlingsgipfel in Rheinland-Pfalz der CDU-Landtagsfraktion Anfang des Jahres wurde das Thema Asylpolitik in den Fokus genommen. Gemeinsam mit den Kommunen, Sozialverbänden, Flüchtlingsinitiativen und Kirchen hat die CDU in einem 41 Punkte umfassenden Katalog Lösungen zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms aufgezeigt und sich auf ihrem zweiten Flüchtlingsgipfel Rheinland-Pfalz Mitte Juni mit den Themen Spracherwerb, soziale Integration und Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt befasst.

Die Flüchtlingskonferenz der Landesregierung am vergangenen Freitag kam ein halbes Jahr zu spät.

(Beifall der CDU)

Bei der Abstimmung über das Gesetz zur Erklärung von Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten hat sich das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Ministerpräsidentin, enthalten. Auch die Deklaration von Albanien, Montenegro und dem Kosovo als sichere Herkunftsstaaten wird von der Landesregierung nach wie vor abgelehnt.

(Beifall des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Spärlicher Beifall vonseiten der GRÜNEN.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, weil es das Richtige ist!)

Die Landesregierung hinkt immer zwei Schritte der Entwicklung hinterher und zeigt sich dann überrascht von den tatsächlichen Gegebenheiten.

Wie bereits im Winter mussten jetzt erneut Zelte zur Unterbringung der Flüchtlinge aufgebaut werden. Die Kommu-

nen wissen nicht mehr, wohin mit den ihnen zugewiesenen Flüchtlingen. Die pauschalierte Erstattung der kommunalen Aufwendungen in Höhe von 513 Euro je Flüchtling und Monat reicht bei Weitem nicht aus.

(Beifall bei der CDU)

Von der Landesregierung erwarten wir, dass sie endlich Position bezieht.

(Zuruf der Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonst leidet die Willkommenskultur.

Nur wenn wir klare Position beziehen – dazu gehört auch das offene Ansprechen des Asylmissbrauchs –, wird es uns gelingen, das große bürgerschaftliche Engagement zu erhalten und rechtsradikalen Stimmungsmachern den Wind aus den Segeln zu nehmen.

(Beifall der CDU)

Es ist absolut verständlich, dass die Menschen im Land auch kritische Fragen stellen, wenn anstatt Flüchtlingen aus Krisenregionen Menschen aus dem Westbalkan Asyl beantragen.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch eines sagen. Zur politischen Fairness in unserer demokratischen Streitkultur gehört auch, nicht immer gleich die rot-grüne Moralkeule zu schwingen, wenn man den Finger in die Wunde legt.

(Beifall der CDU)

Politiker, die sich Gedanken darüber machen, wie das Asylrecht im Sinne der Flüchtlinge und deren Unterbringung besser, gerechter und schneller verwaltet und vollzogen werden soll, als geistige Brandstifter zu diffamieren, ist voll daneben und blanker Populismus.

(Beifall bei der CDU)

Stattdessen gibt es einiges zu tun. Dazu komme ich in der zweiten Runde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Ich erteile Frau Abgeordneter Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU macht es scheinbar nach dem Motto, man nehme die letzten Reden, werfe sie in einen Topf, rühre, um zu schauen, welchen Zettel man herausnimmt. Es sind immer wieder dieselben Vorwürfe.

Es ist eine Aktuelle Stunde. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu Beginn meiner Rede ein Beispiel aus meiner

Nähe anzubringen. In Bitburg ist ebenfalls mit großer Unterstützung der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, insbesondere der Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Trier (AfA), die sich ganz besonders einbringen, schnell mit Zelten Abhilfe geschaffen und unterstützt worden. Die Bitburger standen dazu. Dazu gehört das DRK mit seiner Leiterin, Monika Fink, unser ehemaligen Kollegin. Die ist allen hier noch gut bekannt. Sie wollten schon einmal aufnehmen und wurden leider durch den Brandschutz daran gehindert. Sie sind mit den Zelten sehr aktiv. Es läuft gut.

Auch von unserer Seite gibt es den Dank an die Ehrenamtlichen, aber auch den Dank an die vielen Hauptamtlichen, die sich über alle Maßen engagieren und ganz klar zeigen, dass die Aufnahmekultur, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in Rheinland-Pfalz verstanden wurde, nur offensichtlich nicht von der CDU in diesem Hause.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erzählen uns gerne, die Flüchtlingskonferenz der Ministerpräsidentin kam ein halbes Jahr zu spät. Sie übersehen, dass am 13. Januar ein Maßnahmenpaket des Landes verabschiedet wurde, das all die anstehenden Punkte von der Integration über Sprache und psychosoziale Maßnahmen für Traumatisierte usw. in den Blick genommen und auf den Weg gebracht hat. Scheinbar haben Sie nur das halbe Jahr geschaut und nicht davor.

Im zweiten Maßnahmenkatalog auf der Flüchtlingskonferenz sind die Sachen bestätigt und einzelne Punkte mit aufgenommen worden. Es wurden die weiteren Schwerpunkte dargestellt. Zu den Schwerpunkten gehört, dass wir die Aufnahmekapazität weiter ausbauen.

Die Zahlen werden vonseiten des Bundes immer wieder herunter- und schöngerechnet. Der Bund rechnet die Anträge, die noch nicht bearbeitet sind, nicht mit dazu. Das können Sie dem Land Rheinland-Pfalz wirklich nicht vorwerfen.

Die Unterstützung der Ausländerbehörden ist uns im Rahmen des Maßnahmenkataloges wichtig. Hier geht die Landesregierung einen innovativen Weg, der auch schon in anderen Bundesländern funktioniert. Es ist nicht allein die Erfindung der Landesregierung. Bereits in Ruhestand befindliche Beamte können auf freiwilliger Basis zur Unterstützung mit eingesetzt werden, sodass im kommunalen Bereich entlastet werden kann.

Gleichzeitig wird das Personal der Clearingstelle aufgestockt, sodass die Ausländerbehörden bei dem zweiten großen Komplex, nämlich bei der Unterstützung beim Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern zu helfen, genügend zusätzliches Personal mit eingespeist wird.

Sie haben den Bund gelobt und auf die schnellen Verfahren hingewiesen. Das hätten wir gerne. Der Bund kündigt an, wir bekommen mehr Personal. Die neu aufgemachte Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Ingelheim hat freundlicherweise 20 Personalstellen für Entscheider bekommen. Das sind die Menschen, die die Entscheidung treffen, ob ein Asylantrag angenommen oder abgelehnt

wird.

Verehrter Herr Kessel, es ist kein Asylmissbrauch, wenn jemand kommt und einen Antrag stellt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Er macht einen sauberen rechtlichen Weg.

(Staatsminister Roger Lewentz: Christliches Menschenrecht!)

– Danke für das christliche Menschenrecht.

Diese Menschen haben ein Recht darauf, hier einen Antrag zu stellen. Direkt Missbrauch zu unterstellen, nur weil Sie der Meinung sind, die haben kein Recht, weil die meisten sowieso abgelehnt werden, ist eine komische, eine seltsame Schlussfolgerung, die wir nicht teilen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Alexander Schweitzer, SPD: Genau das ist der Punkt!)

Ich sage noch einmal: Wenn wir die Beschleunigung wollen, brauchen wir das Personal des Bundesamtes für Flüchtlinge. Wenn in Ingelheim von den 20 in den Haushalt eingestellten Stellen der Bundesregierung drei Stellen besetzt werden und zugesagt wird, es werden noch drei Stellen besetzt, dann sieht es so aus, als ob die Bundesregierung rechnet, dass drei plus drei zwanzig ist.

Zudem werden bisher keine weiteren Stellen für Trier vorgesehen, obwohl in Trier auch Entscheiderstellen fehlen. Von den angekündigten 1.000 kommt offensichtlich keiner nach Trier und nach Rheinland-Pfalz. Ich frage mich, wie der Königsteiner Schlüssel bei der Verteilung von Entscheidungen auf die Bundesländer berücksichtigt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Frage, die wir zu klären haben.

Ich fasse es noch einmal zusammen. Ganz Rheinland-Pfalz ist auf einem guten Weg, Hand in Hand mit den Kommunalen, den Ehrenamtlichen, den Verbänden und den Kirchen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, liebe CDU, gehen Sie einmal mit und machen Sie nicht nur, wie es eben Frau Dr. Ganster sagte, einfach nur Oppositionsarbeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut! –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Alt das Wort.

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder,

Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Zugang von Flüchtlingen hat uns, wie schon Monate zuvor, stark gefordert. Wie schon Monate zuvor haben wir uns alle gemeinsam dieser Herausforderung gestellt. Alle Kräfte im Land arbeiten hervorragend zusammen.

Ich will auf das letzte Wochenende und darauf eingehen, was da für eine großartige Zusammenarbeit und ein großartiges Zusammenspiel zwischen dem Land, dem Landkreis Mainz-Bingen, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Technischen Hilfswerk gelaufen ist. Mit Unterstützung von zwei privaten Bauunternehmen ist es gelungen, in einem hervorragenden Einsatz in 72 Stunden – Frau Spiegel hat es gesagt – eine temporäre Zeltunterkunft in Ingelheim zu erstellen. Das war sehr erfolgreich und gelungen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Der Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes hat mir gesagt, dass war der größte humanitäre Einsatz des Landesverbandes seit 50 Jahren. Das ist eine herausragende Leistung. Dafür sage ich Danke schön.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im ganzen Land ist das Engagement sehr groß. Die Menschen engagieren sich, die Menschen spenden ihr Geld, die Menschen spenden ihre Zeit. Ich bin jedes Mal stolz und glücklich, wenn ich sehe, wie toll Rheinland-Pfalz die Willkommenskultur lebt.

Ich sage allen Menschen im Land, in Kommunen, in Kirchen, Verbänden und Vereinen und allen Ehrenamtlichen, allen, die derzeit an dieser wirklich großen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mitwirken, ein ganz herzliches Dankeschön im Namen der gesamten Landesregierung. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rheinland-Pfalz ist stolz auf seine engagierten Bürgerinnen und Bürger; denn alle Beteiligten bringen mit großem Einsatz die Dinge voran, und sie sind bereit, ungewöhnliche Wege zu gehen, um den Flüchtlingen zu helfen. Wir als Land wissen, welche große Herausforderung die Situation für alle darstellt. Wir als Land stehen allen Beteiligten zur Seite.

Lieber Herr Kessel, wir sind sehr gut aufgestellt, und ich hoffe, es wird Ihnen nicht gelingen, das schlechtzureden. Die Landesregierung hat bereits zu Anfang dieses Jahres einen umfangreichen Maßnahmenplan zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen beschlossen. Dieser Maßnahmenplan hat etwa mehr Geld für Ehrenamtliche zur Verfügung gestellt, und er hat eine Koordinierungsstelle zur Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit geschaffen.

Es gibt zahlreiche weitere Erfolge. Das über die ISB aufgelegt Darlehensprogramm von 40 Millionen Euro zur Schaf-

fung von Wohnraum für Flüchtlinge wird sehr gut angenommen. Die Migrationsfachdienste und die psychosoziale Versorgung sind ausgebaut worden. Die Plätze in der Erstaufnahme sind vervielfacht worden. In der Erstaufnahme werden in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Bildungsbiografien und mitgebrachte Qualifikationen auf freiwilliger Basis erfasst, sodass die Flüchtlinge schnell an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können.

Man könnte noch viele weitere Maßnahmen nennen, die gar nicht im Maßnahmenplan stehen, die aber auch gelaufen sind und noch laufen, zum Beispiel das Pilotprojekt des neuen virtuellen Dolmetscher-Pools für Kommunen.

Das alles zeigt – auch unsere große Flüchtlingskonferenz am vergangenen Freitag hat es gezeigt –, es läuft in Rheinland-Pfalz unglaublich viel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird noch mehr dazukommen. Mit unserem neuem 8-Punkte-Plan erweitern wir das Engagement der Landesregierung. Wir bauen die Plätze in der Erstaufnahme weiter aus mit dem definitiven Ziel, durch die neuen AfAs in Hermeskeil und Kusel Flüchtlinge so lange unterzubringen, wie es gesetzlich möglich ist, nämlich drei Monate, und damit auch die Kommunen weiter zu entlasten.

Wir stellen außerdem die Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr – an jedem Standort bauen wir sie aus –, und wir stellen zusätzliches Personal bereit. Auch die Clearingstelle in Trier stocken wir mit weiterem Personal auf, um kommunale Ausländerbehörden bei der Rückführung von abgelehnten Asylsuchenden personell zu unterstützen. Das herausragende ehrenamtliche Engagement in Rheinland-Pfalz wollen wir durch einen Fachtag für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit im Herbst nochmals würdigen und unterstützen.

Wir stellen uns also weiterhin dieser großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung, und mit unserem neuen Maßnahmenplan verstärken wir unsere Anstrengungen.

Ich danke allen Menschen im Land, die die Ärmel hochkrempeln und mit uns gemeinsam zusammenarbeiten. Ich appelliere noch einmal an die CDU: Lassen Sie uns zusammen an dieser großen Aufgabe arbeiten und das tun, was aus humanitärer Sicht getan werden muss und was wir auch gern tun.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kessel! Niemand hat die Situation schönegeredet. Natürlich stehen die Kommunen vor großen Herausforderungen, und es gibt auch zwei sehr wichtige Hebel, wie wir die

Situation in den Kommunen entlasten können. Das eine ist, das Personal des BAMF aufzustocken – das wurde eben von Frau Sahler-Fesel schon angesprochen –, das andere ist aber, indem wir die Erstaufnahmeeinrichtungskapazitäten ausbauen.

Da schaue ich noch einmal zu Frau Dickes und auch zu Frau Klöckner. Meines Wissens wohnen sie nicht so weit weg von Meisenheim. Da dürfte man schon die Frage stellen, ob es nicht möglich wäre, dass man sich vor Ort auf eine gute Lösung einigen kann, damit das ehemalige Krankenhaus als Interimslösung eingerichtet werden kann; denn die Kommunen vor Ort würden entlastet werden, wenn die Menschen an dieser Stelle mehr Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen hätten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Kessel, ich hatte meinen Redebeitrag sehr bewusst sehr sachlich gehalten, und ich habe den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen gedankt.

Ich weiß nicht, wie Sie daraus einen moralisierenden Redebeitrag herleiten. Doch ich muss Ihnen sagen, dass es letzte Woche eine Erklärung von Verbänden, Gewerkschaft, Kirchen und vom LVU gab. Ich nehme diese Erklärung sehr ernst.

(Alexander Schweitzer, SPD: Ja, ich denke,
die CDU auch!)

Ich möchte Ihnen noch ein Drittes sagen, weil es mir sehr wichtig ist. Sie hatten über die sicheren Herkunftstaaten gesprochen. Ja, natürlich lehnen wir die ab. Das ist überhaupt keine Frage, und dazu stehen wir GRÜNE an dieser Stelle.

Eines möchte ich noch sagen: Ich finde es ganz wichtig, dass wir unendliches Leid nicht mit unendlichem Leid aufwiegen. Wenn Sie über die Balkanstaaten sprechen, dann sprechen Sie einmal mit Roma und erklären sie denen, dass der nicht mögliche Zugang zu Bildung, zu Gesundheit, zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum weniger Leid bedeutet als das von Menschen, die aus Krisenregionen zu uns kommen.

(Zurufe der Abg. Adolf Kessel, CDU, und
Hans-Josef Bracht, CDU)

Ich glaube, an dieser Stelle brauchen wir auch eine Debatte, ob unser Asylrecht noch zeitgemäß ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kessel das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Frau Spiegel, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie jetzt zumindest Position bezogen haben, was die Frau Ministerin leider nicht so klar wie Frau Spiegel tat. Wir können nicht alle Probleme der Welt bei uns lösen,

(Alexander Schweitzer, SPD: Ach, Herr
Kessel!)

sondern wir müssen uns auf die Menschen beschränken, die Anspruch auf Asyl haben,

(Beifall der CDU)

und wir müssen denen helfen, die tatsächlich verfolgt sind.

(Zuruf der Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Milliarden Euro der Europäischen Union fließen dorthin. Wir müssen schauen, dass dort das Geld, das dorthin fließt, entsprechend umgesetzt wird. Auch dort müssen wir den Finger in die Wunden legen.

(Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alle, die ihren Asylantrag stellen, haben
das gleiche Recht, auch wenn ihr Antrag
noch nicht bearbeitet wird! –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Jeder hat das gleiche Recht, natürlich. Das spricht ihm doch keiner ab. Nur müssen wir entsprechend konsequent und schnell das Asylverfahren abschließen. Das ist Sache des BAMF; da brauchen wir mehr Entscheider, die das schneller tun. Dann muss aber auch die Rückführung entsprechend konsequent vonstatten gehen.

(Beifall der CDU)

Wenn ich mir laut Sprechvermerk die Zahlen von unserem Integrationspolitischen Ausschuss vom 21. Mai ansehe, dort wurden die Zahlen für 2014 aufgeführt. Es wurde genau dargelegt, wie viele Freiwillige ausgereist sind, wie viele ohne und mit Förderung ausgereist sind, wie viele Personen abgeschoben worden sind. Da kommen wir in Summe auf 813.

Jetzt hat man im Jahr 2014 insgesamt ungefähr 10.000 Asylbewerber, die bei uns waren. Davon waren ca. 50 bis 60 % aus dem Balkan. Wenn man die 50 % von den 10.000 herausrechnet, kommen wir auf 5.000. Im Jahr 2014 wurden 813 zurückgeführt

(Alexander Schweitzer, SPD: Von wem?)

von den Ausstellerbehörden, deren Aufgabe es ist, das umzusetzen, wenn es auch so festgestellt ist.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das ist
richtig!)

In den ersten vier Monaten wurden insgesamt 926 zurückgeführt. Hochgerechnet ungefähr bis Mitte April liegen uns Zahlen vor. Von 3.500 Menschen, die aus dem Westbalkan zu uns kamen, wurden 926 zurückgeführt.

(Glocke des Präsidenten)

Mit dieser Differenz müssen wir umgehen und müssen damit die Kommunen entlasten können.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Roger Lewentz: Sie regieren
die meisten Landkreise!)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kessel, ich danke Ihnen, dass Sie mein Weltbild wieder stimmig geamacht haben.

(Heiterkeit des Staatsministers Roger
Lewentz)

CDU-Asylpolitik misst sich nämlich nicht an Integration, sondern misst sich an den Zahlen der Abgeschobenen und der Ausgewiesenen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Das haben Sie eben noch einmal ganz klar dargestellt. Das Recht des Landes ist es eben nicht, die Aufnahmen und die Asylverfahren zu entscheiden. Das ist das Recht des Bundes, und das hat er dann auch gefälligst machen.

Da Sie den Kreis Trier-Saarburg so gern zitieren. Es wird bekannt sein, denn schließlich ist der Landrat auch sehr bekannt. Der zuständige Dezernent hat glasklar im Kreise – da hat auch der Landrat dabei gegessen – erklärt, dass freiwillige Rückführungen viel effizienter sind, viel schneller gehen und viel günstiger als Abschiebungen sind.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Das beweisen
Sie ständig! –
Alexander Schweitzer, SPD: Eure eigenen
Leute widersprechen euch!)

Das macht er mit viel mehr Freude als alles andere. Dieser Mann hat nun einmal wirklich ein CDU-Parteibuch. Dem können Sie also nicht unterstellen, dass er jetzt unsere Ansichten besonders unterstützen würde.

Wenn Sie weiterhin fordern, wie Sie dies auch schriftlich in Ihrem letzten Antrag getan haben, dass das Asylbewerberleistungsgesetz nicht abgeschafft werden soll, weil es einen Anreiz für noch mehr Leute schafft, die zu uns kommen sollen, dann haben Sie es einfach nicht verstanden. Wenn wir das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen, dann zahlt endlich einmal der Bund für die entsprechenden Kosten. Dann können Sie aufhören, über die Pauschale zu jammern. Jammern Sie darüber, dass sich der Bund hieran nicht beteiligt.

Eine unserer Forderungen ist, dass sich der Bund langsam einmal mit einbringt. Das Fazit lautet: Wir fordern – unabhängig welcher Partei – das Zusammenwirken der

gesellschaftlichen und politischen Kräfte. Wir wollen das Asylverfahren beschleunigen. Wir brauchen ein modernes Einwanderungsland.

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, hören Sie auf, Steine auf den Weg zu werfen. Kommen Sie doch einmal von Ihren Gipfeln herunter, und schielen Sie nicht immer auf den rechten Wählerrand. Gehen Sie einfach den rheinland-pfälzischen Weg mit. Sie wären gut aufgehoben.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**Neue Infrastrukturmittel für Rheinland-Pfalz: Der
Bund baut, Rot-Grün staut
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5333 –**

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Besser könnte man die Situation in Rheinland-Pfalz nicht beschreiben wie mit diesem Titel. Das werde ich Ihnen gleich noch einmal belegen.

Meine Damen und Herren, Bundesminister Alexander Döbrnt hat am Dienstag dieser Woche ein Investitionspaket mit Baufreigaben vorgelegt. Das Paket enthält Projekte für Bundesfernstraßen, die sofort gestartet werden können. Das Volumen der Liste der Baufreigaben beträgt immerhin 2,7 Milliarden Euro, davon 1,5 Milliarden Euro für Lückenschlüsse, 700 Millionen Euro für dringende Neubauprojekte sowie 500 Millionen Euro für Modernisierungen. Die Liste der neuen Straßenbauprojekte ist der erste Baustein der Modernisierungsoffensive unserer in die Jahre gekommenen Infrastruktur.

Meine Damen und Herren, eine Industriegesellschaft muss ihren Blick auf eine gute Bildung, eine breite Forschung und immer auch auf eine funktionierende Infrastruktur richten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung reagiert darauf, aber auch auf die Debatten, die nicht zuletzt durch die Daehre-Kommission ausgelöst wurden.

Investitionen in die Infrastruktur – so habe ich es beschrieben –, die von rund 10,5 Milliarden Euro auf rund 14 Milliarden Euro im Jahr 2018 jährlich ansteigen und dauerhaft

sind, sind ein deutliches Zeichen der Bundesregierung. Das ist die Antwort, die wir auf diese Debatte brauchen. Die Gelder für die Erhaltung der Bundesfernstraßen steigen von jährlich 2,5 Milliarden Euro in 2013 auf jährlich 3,9 Milliarden Euro in 2018. Das ist die Antwort, die wir brauchen. Dobrindt stockt auch das Brückensanierungsprogramm auf.

Meine Damen und Herren, das ist die Antwort, die ein Exportland Rheinland-Pfalz braucht.

(Beifall bei der CDU)

Der Bund stockt auf, und das rot-grüne Rheinland-Pfalz präsentiert Kürzungen – das ist die Wirklichkeit –, und zwar im Landesstraßenbau, im Kreisstraßenbau und verstrickt sich im Planungsstau,

(Beifall der CDU)

siehe die A 1, die B 10, die Umfahrung Trier. Mit Symbolkraft ist die Schiersteiner Brücke zu nennen.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist leicht, anhand dieser Ergebnisse zu behaupten – Frau Kollegin von den GRÜNEN, die Belege liegen auf dem Tisch –, dass rot-grüne Jahre fünf verlorene verkehrspolitische Jahre sind. Hinzu kommen die fast schon dramatischen Kürzungen und Überlastungen im Personal, sodass es in den Bauausführungen zu erheblichen Problemen kommt. Was ist die Antwort von Rot-Grün?

Meine Damen und Herren, die Hunsrücker werden eine genaue Antwort vorfinden. Wölfe im Hunsrück, und die Prestestellen im Nationalpark sind mit A-14-Stellen besetzt; das ist die falsche Priorität. Das ist die falsche Antwort auf eine Infrastruktur, die im Land Rheinland-Pfalz allenthalben gebraucht wird, wenn man sich als Exportland begreift und 4.0 echt und ernsthaft diskutiert.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die reinen Landesmittel für Straßenbauinvestitionen sind 2012 von 83,4 Millionen Euro auf 67 Millionen Euro heruntergefahren worden und haben bis heute den notwendigen Erhaltungsstand bei Weitem nicht erreicht. Die jetzige Entscheidung im Bund – es sind immerhin 293 Millionen Euro, die für Projekte nach Rheinland-Pfalz fließen – ist die Antwort des Bundes.

Herr Herzog – ich zitiere gern den sozialdemokratischen Kollegen aus der Bundestagsfraktion der SPD – hat deutlich gemacht, dass der Bund reagiert und von 10 Milliarden Euro auf 14 Milliarden Euro aufstockt. Es ist natürlich nicht die Größenordnung. Von Rheinland-Pfalz müsste man eine ehrliche Antwort erwarten.

(Beifall der CDU)

Das wäre die Initiative, die wir auf all die Diskussionen, die wir im Land führen, eigentlich erwarten müssten. Vergleichbare Initiativen fehlen in dieser Landesregierung. Rot-Grün hat anders entschieden. Kann man dazu stehen? Sie wer-

den das gleich begründen. Es ist aber die falsche Richtung und die falsche Entscheidung.

(Glocke des Präsidenten)

Zu den einzelnen Projekten und dazu, was an Planungen noch übrig ist, wenn die nächsten Jahre kommen, werde ich gleich noch ein paar Sätze sagen. Hier gibt es Fehlansätze in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schmitt das Wort.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Licht, schon die Überschrift und Ihr Redebeitrag haben deutlich gemacht, um was es heute nicht geht. Es geht Ihnen nicht um Inhalte, sondern um Populismus wie immer.

(Alexander Licht, CDU: Wenn zu wenig investiert wird, hat das sehr viel mit Rheinland-Pfalz zu tun, Frau Kollegin!)

Herr Kollege Licht, dieser Populismus ist bedauerlich. Er hat mit der Realität in Rheinland-Pfalz nicht das Geringste zu tun. Merken Sie sich das.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Licht, Fakt ist, dass die Daehre-Kommission in der Tat eine Unterfinanzierung der Infrastruktur festgestellt hat. Sie hat sie auch beziffert. Jährlich stehen 7,2 Milliarden Euro im Raum, um diesen Investitionsstau zu beheben.

Herr Kollege Licht, deswegen ist es gut, wenn wir bundesweit darüber reden, wie wir diese Herausforderung, nämlich den Investitionsstau im Bund, in allen Ländern und in den Kommunen, anpacken und trotz der Schuldenbremse stemmen können. Ich freue mich darüber, dass der Bund einen ersten Schritt macht. Ich habe eben die Zahl genannt, nämlich 7,2 Milliarden Euro jährlich. Jetzt sind wir mit dem ersten Paket bei 2,7 Milliarden Euro, die der Bund zusätzlich für die Sanierung von Straßen und Brücken zur Verfügung stellt, davon anteilig auch rund 293 Millionen Euro in Rheinland-Pfalz.

Es ist gut – ich freue mich für die Autofahrerinnen und Autofahrer, die Wirtschaft und viele Anlieger an den Ortsdurchfahrten –, dass wir überdurchschnittlich profitieren, weil wir damit ganz wichtige Projekte bei uns anstoßen können. Jeder, der täglich so wie ich die A 61 fährt, weiß, dass dringender Handlungsbedarf für den Ausbau einschließlich der Brücken besteht. Es ist gut, dass endlich die wichtigen Ortsumgehungen bei uns im Land, wie Bad Bergzabern, Gödenroth, Impflingen, Hochstetten-Dhaun und auch Worms-Süd angegangen werden. Wir haben doch in jeder Debatte gesagt, bitte gebt uns endlich das Geld. Das Baurecht verfällt. Wir müssen schauen, dass

diese Ortsumgehungen endlich in Angriff genommen werden. Darüber freue ich mich.

(Carsten Pörksen, SPD: Ich auch!)

Herr Kollege Licht, dass wir jetzt in diesem Land überdurchschnittlich profitieren, hat doch auch etwas mit der guten Arbeit dieser Landesregierung und des LBM zu tun; denn diese hat die Aufgaben gemacht und die Baureife für die Projekte vorausschauend auf den Weg gebracht.

Herr Kollege Licht, ich sage es noch einmal ganz deutlich. Hören Sie doch endlich auf, hier ein Bild der Wirklichkeit in Rheinland-Pfalz zu malen, das überhaupt existiert. Sie wollen uns vorgaukeln, dass wir nur noch über Buckelpisten, Schlaglöcher und einsturzgefährdete Brücken fahren. Das ist nicht die Wirklichkeit. Das wissen Sie auch.

Jetzt komme ich zu dem, was Sie angemahnt haben, nämlich endlich mehr Geld für Straßenbauprojekte.

Ja, das wünschen wir uns auch. Aber ja, genau wie Sie haben wir eine Schuldenbremse in diesem Land unterschrieben. Wir haben sie in die Verfassung geschrieben, und deswegen ist der Rahmen sehr eng. Das wissen Sie auch.

Was haben Sie denn bisher in diesem Land als Alternativen vorgelegt? – Sie haben im letzten Doppelhaushalt schlappe 2 Millionen Euro mehr beantragt. Dazu haben Sie versucht, rechtswidrig, haushaltswidrig ÖPNV- und SPNV-Mittel in den kommunalen Straßenbau hinüberzuschieben. Das ist handwerklich schlecht gemacht und in der Sache auch noch falsch. Damit kommen Sie nicht voran in diesem Land, Herr Kollege Licht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren ja, es ist wahr, wir haben in Rheinland-Pfalz das dichteste Straßennetz aller Bundesländer, und ja, wir wissen auch um die Bedeutung eines leistungsfähigen Straßennetzes. Deswegen haben wir allein 2014 rund 500 Millionen Euro in dieses Straßennetz investiert. Ich glaube, deshalb ist es zu Recht – das kann man sagen – ein wichtiger Investitionsschwerpunkt dieser Landesregierung.

Herr Kollege Licht, und dann noch eines, die letzte Straßenzustandserfassung aus dem Jahre 2012 hat doch deutlich gemacht, wir haben es mit verschiedenen Maßnahmenpaketen geschafft, dass der Straßenzustand zunächst erst einmal besser wurde. Wir haben es doch erreicht, dass die schlechten Straßen mit 3,5 auf der Werteskala weniger geworden sind. Also tun Sie nicht so, als lassen wir hier unsere Straßen und Brücken verkommen und täten nichts dagegen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Ich würde mich freuen, wenn wir irgendwann einmal wieder sachlich über die Thematik reden könnten, auf dem Boden der Tatsachen. Wir haben jetzt im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung auch die Gelegenheit dazu. Ich bin sehr gespannt, ob es die Fraktion der CDU endlich

schafft, belastbare Vorschläge, die auch wirklich gedeckt sind, vorzulegen, wenn Sie irgendwann einmal erklären, wo Sie denn nicht nur Mehrausgaben fordern,

(Glocke des Präsidenten)

sondern wo Sie an anderer Stelle auch sparen würden. Auf die Diskussion bin ich gespannt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift, der Titel, hat mich wieder inspiriert: „Der Bund baut, Rot-Grün staut“. – Also ihr schafft es doch immer wieder.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Schöner Titel! Sehr gut passend!)

Ihr Titel hat mich zu einer Ode an eine nachhaltige Mobilität inspiriert: Der Bund agiert verwirrt, Rot-Grün zeigt sich ganz unbeirrt. Wir setzen auf Erhalt, das lässt den Bund ganz kalt. Rot-Grün steht für Mensch und Natur, der Bund für Straßenneubau pur. Und die Moral von der Geschicht? Der Dobrindt bringt es einfach nicht! – Und ich möchte hinzufügen, Herr Licht versteht es einfach nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Titel Ihrer Aktuellen Stunde suggeriert, dass alleine mehr Mittel in den Straßenbau die Verkehrsprobleme lösen. Doch alle wissen eigentlich, mehr Straßenbau bedeutet auch immer mehr Verkehr, und angesichts der enormen Klimabelastung insbesondere durch den Straßenverkehr, ist die Ankündigung des Bundesverkehrsministers, 700 Millionen Euro in neue Straßen zu stecken, also nicht nur in den Erhalt zu investieren, schon noch einmal zu überdenken. Aber Bundesverkehrsminister Dobrindt und seine CSU sind auch nicht dafür bekannt, dass sie sich mit ernsthaften Problemen befassen, geschweige denn zukunftsfähige Konzepte auf den Tisch legen. Das war erst vor wenigen Wochen bei der Ausländermaut so, und im Grunde war es vor wenigen Tagen in Sachen Betreuungsgeld so.

Wenn man sich noch einmal die Zahlen anschaut, die Dobrindt jetzt genannt hat, dann darf man nicht vergessen, wohin das meiste Geld geht: nicht nach Rheinland-Pfalz, sondern nach Bayern.

Im Übrigen, die 2,7 Millionen Euro, die jetzt irgendwie so plötzlich wie Manna vom Himmel fallen, sind auch nichts Neues. Die hat Herr Dobrindt schon letztes Jahr angekündigt. Die Benennung der Projekte ist jetzt neu.

Wir GRÜNE stehen auch zu dem einen oder anderen Projekt. Natürlich ist es richtig, wenn die A 61 partiell besser ausgebaut wird. Das ist im Sinne unserer Politik, sich auf Schwerpunktkorridore im Straßenverkehr zu konzentrieren, statt immer neue Autobahnen durch das Land bauen zu wollen. Klar ist aber auch, dass wir natürlich – und da sage ich, die Landesregierung – verkehrs- und klimapolitisch weiterdenken; denn wir wollen nicht im Wachstum vor allem des Schwerlastverkehrs hinterherhecheln mit immer mehr öffentlichen Subventionen in neue Straßen. Den Kampf kann das öffentliche Gemeinwesen nur verlieren. Deswegen vermissen wir an diesem Paket von Dobrindt, dass es für Schiene und Wasser nichts gibt.

Gerade Rheinland-Pfalz, das mit dem Rheinland-Pfalz-Takt 2015 bundesweit eine beneidenswerte Nahverkehrsinfrastrukturpolitik macht, da hätte man sich doch gewünscht, dass Dobrindt sich da einmal eine Schreibe davon abgeschnitten hätte. Dass die überfälligen Investitionen auch in unsere Bundeswasserstraßen fließen, da erinnere ich einmal an die Rheinkonferenz. Die war vor ein paar Wochen in Mannheim zusammen mit den anderen Rheinanaliegebundesländern, und ich erinnere an eine Konferenz in Berlin zusammen mit Staatssekretär Ferlemann, Herrn Lewentz und anderen aus der Politik, auf der ganz klar gesagt und auf die Wichtigkeit hingewiesen wurde, dass eben auch die Mosel ausgebaut werden muss. Wenn wir es ernst meinen, dass wir Verkehr verlagern wollen, dann frage ich mich allerdings, wo denn dann die vorausschauenden Beschlüsse der Bundesregierung bleiben, auch hier etwas hineinzutun.

Ich glaube, dass die CDU im Übrigen auch nicht gut hingehört hat, als im Innenausschuss ihr CDU-Parteikollege und der Vorsitzende der sogenannten Daehre-Kommission noch einmal angemahnt hat, 7,2 Milliarden Euro fehlen alleine für den Substanzerhalt. Da kommen Sie, und das hat sich eben wieder deutlich gezeigt, Herr Licht, mit Ihrer Einlassung,

(Alexander Licht, CDU: Sie nennen schon wieder eine falsche Zahl!)

mit immer neuen Forderungen nach noch mehr Straßen, wohl wissend, dass weder der Bund noch das Land diese Wunsch-dir-was-Listen erfüllen können: Stichwort Schuldenbremse, aber auch das Stichwort Verantwortung für eine Mobilität, die dafür sorgt, dass unsere Kinder letztendlich noch nicht die Straßen im Erhalt finanzieren müssen, die jetzt so gebaut werden.

Über die eine oder andere Ortsumgehung – das sagen wir immer – können wir reden, die unterstützen wir auch. Ich weiß, wie es in Gödenroth aussieht. Ich weiß, dass dort alle auf diese Umgehung warten. Aber das hat nichts damit zu tun, dass wir einmal so quer über das Land gehen, wie die CDU das so gerne macht, noch an dieser Ecke und an jener Ecke, und da muss noch etwas hin, und hier muss noch einmal Beton in die Landschaft gegossen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist nicht nachhaltig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 18.700 Kilometer haben wir das längste Straßennetz aller deutschen Bundesländer, mit 7.500 Brücken im Verhältnis die meisten Brückenverantwortungen beim Landesbetrieb Mobilität. Dritte Zahl, Platz 3 im Arbeitslosenranking, vierte Zahl, Platz 2 in der Exportfähigkeit aller deutschen Länder. Das scheinen Zahlen zu sein, die offenkundig zueinander passen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn ich mir Ihre Überschrift betrachte, dann möchte ich von Ihnen eine Straße gezeigt bekommen, die der Bund baut. Eine Straße, bundeseigene Straßen in bundeseigenen Liegenschaften. Sie haben recht. Der Bund baut überhaupt nichts.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Er finanziert aber auch!)

Der Bund baut überhaupt nichts. Sie haben geschrieben, der Bund baut. Der Bund baut nicht.

(Zurufe von der CDU)

Der Landesbetrieb Mobilität baut, er baut sehr gut, er ist sehr erfolgreich, und er verbaut nicht nur die Mittel, die er vom Bund bekommt, die uns zustehen, sondern er verbaut deutlich mehr, als dem Land Rheinland-Pfalz jährlich zustehen, im Schnitt 35 Millionen Euro mehr.

(Hans-Josef-Bracht, CDU: Als wenn das Ihr Geld wäre!)

Das ist eine Erfolgsgeschichte. Unser Landesbetrieb Mobilität ist äußerst erfolgreich.

(Beifall bei der SPD)

– Herr Bracht, dann will ich doch Ihren Aufschrei aufgreifen. Zweite Frage.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Der Bund finanziert!)

– Genau, und wo sind die Staus? – Auf den Landesstraßen und Kreisstraßen. Wo sind die?

(Hans-Josef Bracht, CDU: Die Löcher sind da!)

Nennen Sie mir die Staus. Wo sind die Staus? – Sie können wieder nichts bringen. Es ist immer das Gleiche.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Ich könnte Ihnen eine große Liste aus meinem Kreis vorlegen!)

Wir haben ungefähr 240 Tage bis zur Wahl, und deswegen sind diese Überschriften mehr als verständlich.

Investitionen in Mobilität:

(Zurufe von der CDU)

343 Millionen Euro pro Jahr im Land Rheinland-Pfalz Schienenpersonennahverkehr, 127,7 Millionen Euro ÖPNV, 42,8 Millionen Euro Ausgleich für Ausbildungsverkehre, 11 Millionen Euro Zuschüsse an Verkehrsverbünde, 100.000 Euro für Bürgerbusse, 30 Bürgerbussysteme haben wir, zehn stehen in der sogenannten Pipeline, 5,3 Millionen Euro für Nahverkehrsplanung und so weiter und so fort.

Für die Mobilität neben dem Straßenbau Jahr für Jahr 565 Millionen Euro im Land Rheinland-Pfalz. 475 Millionen Euro gehen pro Jahr in Rheinland-Pfalz in das rheinland-pfälzische Straßennetz. Zusammen sind das 1 Milliarde Euro. Das finde ich nicht schlecht. Das finde ich eine hohe Summe.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Ja, aber nicht viel von Ihrem Geld!)

Da wir wissen, dass wir natürlich weitere – – –

(Hans-Josef Bracht, CDU: Nicht viel Landesgeld dabei!)

– Nur Bundesgeld. Wir kommen gleich zu den Landesansätzen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Nur Bundesgeld!)

Als Erstes brauchen wir vom Bund die Regionalisierungsmittel.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Tun Sie doch nicht so, als ob das alles Landesgeld wäre!)

Zweitens Mittel nach dem GVFG, drittens Mittel nach dem Entflechtungsgesetz. Das brauchen wir. Ich habe beim letzten Mal gesagt, da sitzen wir gemeinsam mit der Bundesregierung in einem Boot. Dieses Geld müssen wir haben, damit wir Mobilität in Rheinland-Pfalz auf diesem hohen Niveau und mit Blick auf den Schienenpersonennahverkehr auf dem höchsten Niveau in der Bundesrepublik Deutschland weiter gewährleisten können.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sie sind verantwortlich für die Landesstraßen!)

– Dazu komme ich gleich. Bleiben wir zunächst einmal beim Bund.

Wir haben für den Bundesverkehrswegeplan 80 Projekte angemeldet, 13 zu Bundesautobahnen, 50 zu Bundesstraßen, 7 zum Bereich Bahn, 3 zu Bundeswasserstraßen. Wir hoffen, dass wir die damit verbundenen Investitionen von über 3 Milliarden Euro dann auch im Bundesverkehrswegeplan wiederfinden werden.

Jetzt kommen wir – ich muss Frau Kollegin Schmitt danken, da sie mir die Anregung mit auf den Weg gegeben hat, in die Protokolle über die zurückliegenden Haushaltsberatun-

gen zu schauen – zum Landesstraßenbau. Jetzt seid ihr ruhig. Jetzt bin ich platt. Ehrlich.

(Alexander Licht, CDU: Wir wollen wissen, was Sie da machen!)

Herr Bracht, jetzt eine dritte Frage an Sie; denn Sie können so gut Antwort geben.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sie sind in der Verantwortung!)

Wie weit liegen denn die Ansätze der Regierung und der CDU auseinander?

(Hans-Josef Bracht, CDU: Mindestens 20 Millionen!)

– 1,4 %, 1 Million Euro haben Sie mehr beantragt. 1 Million Euro für Landesstraßen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Herr Bracht, das ist von Ihnen. Das sind Sie. Sie sind der Parlamentarische Geschäftsführer.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sind Sie die Regierung oder wir?)

Was steht denn bei den Änderungen zu den Erläuterungen? Das ist wunderbar. Liebe Astrid Schmitt, vielen Dank. Ich lese das jetzt noch einmal vor.

(Unruhe im Hause)

Das Bauprogramm für Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen, Änderungsantrag der Fraktion der CDU – – –

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sie investieren mindestens 20 Millionen Euro weniger, als für den Erhalt der Straßen notwendig wären!)

– Herr Bracht, ich habe ein Mikrofon. Ich bin ohnehin länger und lauter als Sie dran.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Wir regieren doch nicht, sondern Sie regieren!)

1,4 % liegen wir auseinander. Dafür den Popanz hier? 1,4 %!

(Julia Klöckner, CDU: Popanz?)

Ja, 1,4 % erscheinen mir als Popanz.

(Julia Klöckner, CDU: Booh!)

Auch Sie haben die Hand für die Schuldenbremse gehoben. 101 Abgeordnete haben in diesem Landtag der Schuldenbremse zugestimmt.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Wir sind nicht für den Haushalt verantwortlich! Dafür sind Sie verantwortlich!)

– Ja, Sie werden für nichts verantwortlich werden. Das kön-

nen Sie mir glauben.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Wir machen es demnächst anders!)

Kommen wir aber noch einmal zu den Geldern, die uns Kollege Dobrindt jetzt zur Verfügung gestellt hat, zurück. Das freut mich sehr. Es freut mich wirklich sehr, dass wir von den Gesamtmitteln 10 % bekommen haben. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen auf Rheinland-Pfalz 5 %. Das ist komisch. Unfähiger Landesbetrieb, wie Sie ihn immer bezeichnen,

(Hans-Josef Bracht, CDU: Unfähige Regierung!)

keine Lust, Gelder abzunehmen, keine Fähigkeit, Gelder abzunehmen. Wir bekommen die doppelte Quote, als uns eigentlich zusteht, für fünf Umgehungen, die wir lange geplant haben, und für eine Maßnahme an der A 61, die wir auch lange geplant haben.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Von der Bundesregierung!)

– Von der Bundesregierung. Ich habe mich auch gefreut. Da gibt es gar nichts. Ich freue mich auch, wenn die Bundesregierung ihre Verpflichtungen aus der Daehre-Kommission übernimmt. Ich freue mich auch, wenn die Bundesregierung die Regionalisierungsmittel, die GVFG-Mittel und die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz bekannt gibt. Darauf freuen wir uns. Wir haben aber eine Höhe definiert, die Mobilität in diesem Land gewährleistet. Ich hoffe, wir bekommen das hin.

Damit wir uns gar nicht aufregen müssen, zitiere ich aus einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern: Koblenz, 22. Juli 2015. – Nicht gefäkt, sondern original. – Sehr geehrter Herr Minister Lewentz, Rheinland-Pfalz erhält 293 Millionen Euro für baureife Straßenprojekte vom Bund. Wir möchten diesen Erfolg für Rheinland-Pfalz würdigen. Wir freuen uns sehr, dass es Ihnen gelungen ist, auch aufgrund ausreichend vorliegender baureifer Maßnahmen – danke, lieber LBM – einen deutlich überdurchschnittlichen Finanzierungsanteil nach Rheinland-Pfalz zu lenken. Damit werden sich die Standortbedingungen in den betroffenen Regionen verbessern. Wir möchten uns für Ihren und den Einsatz Ihrer Mitarbeiter herzlich bedanken und verbleiben mit freundlichen Grüßen, für die Industrie- und Handelskammern, Peter Adrian, Präsident, Arno Rössel, Hauptgeschäftsführer. –

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem muss ich nur noch einen Dank an den Landesbetrieb Mobilität hinzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Michael Hüttner, SPD: Schon wieder ein Rohrkrepiere!)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Der CDU steht noch eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten und den beiden anderen Fraktionen von jeweils einer Minute zur Verfügung. Für die CDU hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn der Regierung, dem Minister nichts mehr einfällt, versucht er, sich in Lächerlichkeiten zu flüchten.

(Beifall der CDU)

Herr Lewentz, nicht der LBM baut, sondern es baut Schnorpfel, Lehnen, Faber, Wey. Ich könnte Ihnen noch ein weiteres Dutzend an Firmen aufzählen. Ich denke, dann wären wir wieder zusammen, weil wir – –

(Staatsminister Roger Lewentz: Die bauen gut und bauen viel!)

– Die bauen gut.

Meine Damen und Herren, die könnten noch viel mehr bauen, wenn Sie Ihren Haushalt in einer anderen Priorität sehen würden;

(Beifall der CDU)

denn Frau Kollegin Blatzheim-Roegler hat deutlich gemacht, wo die Wunde besonders schmerzt. Die GRÜNEN haben das nicht begrüßt. Die GRÜNEN haben auch jetzt gerade hier vom Pult aus andere Vorstellungen geäußert. Die GRÜNEN haben einen völlig anderen Weg vor.

Stellen Sie sich vor, dass beispielsweise in den vergangenen Jahren 30, 40, 50 Gutachten allein zur A 1 notwendig waren. Nach unserer Ansicht waren nicht alle notwendig.

(Staatsminister Roger Lewentz: Sie waren aber aus der Sicht des Bundes notwendig!)

Es wäre ein schnellerer Baubeginn möglich, wenn man sich gemeinsam auf den Weg gemacht hätte. Heute wäre sie vielleicht schon mit Baureife versehen.

(Staatsminister Roger Lewentz: Der Bund hat das doch von uns abverlangt!)

Dann hätten wir noch mehr Mittel vom Bund abgreifen können, Herr Minister Lewentz.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie bringen immer die 7,2 Milliarden Euro vor, die die Daehre-Kommission festgestellt hat. 4,7 Milliarden Euro davon und nicht 7,2 Milliarden Euro entfallen auf den Straßenbau. Herr Minister Lewentz, davon entfallen 2 Milliarden Euro auf ein Defizit beim kommunalen und Landesstraßenbau. Das sind Ihre Versäumnisse.

(Beifall der CDU –

Staatsminister Roger Lewentz: Da wollen Sie 1 Million drauflegen!)

– Dazu komme ich gerne gleich.

Wenn Sie die 18.700 km in Rheinland-Pfalz nennen, müssen Sie ehrlicherweise auch nennen, dass über 14.000 km davon Landes- und Kreisstraßen sind

(Beifall der CDU)

und Sie für beide die Mittel drastisch zurückgefahren haben. Sie haben die Mittel drastisch zurückgefahren. Sie haben über das Einsparkonzept beim Landesbetrieb Mobilität Personal eingespart und in den vergangenen Jahren zurückgefahren, das mit Überstunden nur noch so herumkraxelt. Das heißt, die haben riesige Probleme, das, was an Planung notwendig ist, überhaupt noch über die Bühne zu bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Roger Lewentz: Die sind leistungsfähig!)

– Ja, Kompliment an den Landesbetrieb, dass er es trotzdem schafft, dass er trotz der Kürzungen von Rot-Grün immer noch in der Lage ist, so viele Bauprojekte baureif zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nun haben wir 293 Millionen Euro abrufen können. Sie sind begeistert, die IHK ist begeistert, wir sind auch begeistert, dass das möglich ist.

Jetzt schauen wir aber einmal auf das nächste Jahr, auf das übernächste Jahr.

(Julia Klöckner, CDU: Und auf den Koalitionspartner!)

Schauen Sie einmal genau nach. Wenn all diese baureifen Projekte jetzt ins Verfahren laufen, gibt es derzeit in Rheinland-Pfalz nur noch ein einziges Projekt, das baureif ist. Mehr nicht. Nur noch ein einziges. Mehr nicht.

(Staatsminister Roger Lewentz: Und die Autobahnabschnitte?)

– Mehr nicht, Herr Minister.

(Staatsminister Roger Lewentz: Langsam, langsam!)

– Derzeit mehr nicht.

Was ist, wenn in dem Bundesplan, bei dem in einigen Bundesländern noch Fragezeichen zu setzen sind – – – In der Vergangenheit ist es immer so gewesen – auch unter sozialdemokratischer Regierung –, dass man diesen im Blick und immer mehr baureife Projekte hatte.

(Glocke des Präsidenten)

Aber auch da haben Sie drastisch zurückgefahren. In der vergangenen Periode waren es insgesamt 526 Maßnahmen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben nur noch 326 Projekte.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Herr Licht, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Da zeigt sich, dass Sie Ihre Aufgabe nicht ordentlich erfüllen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Danke schön. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schmitt das Wort.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Licht, Sie klopfen doch sonst immer der IHK auf die Schulter. Dann sollten Sie das Lob jetzt auch einmal anerkennen und sagen: Prima, liebe Landesregierung,

(Alexander Licht, CDU: Das Lob gilt der Bundesregierung, mehr doch nicht!)

sehr geehrter Herr Minister Lewentz, gut gemacht haben Sie das. – Sagen Sie das doch einmal, das würde mich freuen.

Herr Kollege Licht, ich muss Sie auch korrigieren. Sie haben eben behauptet, wir hätten keine Planung bei der A1. Das Gegenteil ist der Fall. Sie wissen doch ganz genau, dass das Planfeststellungsverfahren läuft. Ich hätte von Ihnen ganz gerne konkret belegt, welches Gutachten wir aufgrund des Vorvertrages zusätzlich haben anfertigen lassen.

(Alexander Licht, CDU: Mit Rot-Grün gab es doch zusätzliche Planungshindernisse!)

Dieses Bauvorhaben ist ein sehr kompliziertes Bauvorhaben. Das wissen Sie. Das Klagerisiko ist sehr groß, weil wir naturschutzfachliche schwierige Herausforderungen haben. Also tun Sie doch nicht so, als wenn wir dort gar nichts tun.

(Alexander Licht, CDU: Wie sagt Herr Köbler, geplant ist noch lange nicht gebaut!)

Ich sage Ihnen jetzt auch noch einmal an die Adresse Ihres sogenannten Generals – – – Herr Kollege Licht, vielleicht lassen Sie mich jetzt einfach einmal ausreden. So behauptet auch Herr Schnieder, in diesem Land gäbe es keinen Neubau mehr. Das ist nicht zutreffend. Das wissen Sie genau. Sie zeichnen auch dort ein verkehrtes Bild der Wirklichkeit. Wir haben auch im Land noch Neubaumaßnahmen, wenn wir sie für sinnvoll und wichtig erachten. Ich nenne sie Ihnen gerne noch einmal, beispielsweise die Nordumgehung Koblenz-Metternich, die Ortsumgehung Marienfels-Miehlen und die Ortsumgehung Heßheim.

Im Übrigen habe ich das Notwendige dazu gesagt, Herr Kollege Licht.

(Carsten Pörksen, SPD: Das stimmt!)

Sie zeichnen ein Bild, das mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat.

Ich will noch einmal einen Punkt aufgreifen, den auch Herr Minister Lewentz eben angesprochen hat. Es ist doch so, dass wir nicht nur auf Mittel für den Bundesfernstraßenbau angewiesen sind, sondern wir haben – Stichwort Regionalisierungsmittel – fünf vor zwölf, Herr Kollege Licht. Wir stehen kurz vor den ersten Abbestellungen in diesem Land. Wir haben die Gefahr, dass unser Rheinland-Pfalz-Takt, der bundesweit erfolgreich ist, nicht mehr gefahren werden kann. Sorgen Sie doch bitte in Berlin dafür, dass endlich eine Einigung bei den Regionalisierungsmitteln zustande kommt, sonst geht hier der SPNV und ÖPNV mit Verantwortung der Bundesregierung den Bach hinunter.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

– Herr Kollege Licht, im Übrigen noch einmal das Stichwort Moselschleusen: Sie wissen ganz genau, wie wir dem hinterher sind, weil das insgesamt nur Sinn hat, wenn alle Moselschleusen zeitnah ausgebaut werden.

Das ist doch gerade der Ansatz, weniger Verkehr auf der Straße, mehr auf die Wasserwege und die Schiene zu bekommen, weil unsere Güterverkehrssysteme doch völlig überlastet sind. Also tun Sie dort, was Sie tun können, und bringen Sie Ergebnisse. Das wäre nicht schlecht.

Aus der Anhörung ist mir ein Satz von Dr. Daehre noch sehr gut im Gedächtnis geblieben. Entscheidend ist nicht nur mehr Geld, Herr Kollege Licht, sondern entscheidend ist die Gesamtkonzeption, die wir für alle Verkehrsträger in diesem Land vorlegen.

(Alexander Licht, CDU: Ja! Hat er recht!
Und wo ist Ihre Antwort? Wo ist die
rheinland-pfälzische Antwort? –
Glocke des Präsidenten)

In diesem Sinne hat Rheinland-Pfalz ein zukunftsfähiges machbares Verkehrsgesamtkonzept. Schauen Sie nach, der Minister hat eben die Daten genannt.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – – –

Herr Licht, wollen Sie noch einmal reden? Dann müssen Sie sich melden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Frau Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Licht, Sie haben in Ihrem zweiten Beitrag wieder einmal bewiesen, dass Sie es immer noch nicht wissen. Unterhaltsam finde ich ihn auch immer in seinen Einlassungen.

(Carsten Pörksen, SPD: Das genügt aber nicht, wir sind hier nicht im Theater!)

– Genau. Um noch einmal zurückzukommen auf dieses – – –

(Alexander Licht, CDU: Reden Sie einmal über das Ergebnis der Verkehrsstunde Trier!)

Die CDU will Infrastrukturpolitik immer nach dem Motto „viel hilft viel“ betreiben. Ich sage Ihnen, damit sind Sie auf dem Holzweg. Frau Schmitt hat gerade gesagt, wie sich die rheinland-pfälzische Landesregierung der Mobilität annimmt, nämlich verkehrsträgerübergreifend. Dort fehlen uns nämlich eher die Regionalisierungsmittel, um den Bedarf abzudecken,

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

gerade in den Ballungsräumen, gerade dort, wo ganz viele Menschen eben nicht nur immer auf der Straße fahren wollen, sondern bequem und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln von A nach B kommen wollen.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sie sollen sich einmal um das kümmern, wofür Sie als Land zuständig sind!)

Wenn Sie sich da einmal in Berlin engagieren würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Der Bund hat im Übrigen selbst bei dem neuen Bundesverkehrswegeplan zunächst einmal eine Engpassanalyse gemacht, also auch nicht nach dem Motto, überall einmal hin, sondern gezielt dort, wo es nötig ist. Da ist zum Beispiel die A 61, die drei Spuren haben sollte, oder auch ein Engpass bei der A 3. Das ist eine Logik, die ich natürlich auch unterstütze.

Sie haben gerade noch einmal die A 1 angesprochen. Nun, die A 1 – das sage ich ganz klar – ist kein Projekt, das wir jemals unterstützt haben.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU –
Vizepräsident Heinz- Hermann Schnabel
übernimmt den Vorsitz)

Ich halte sie auch nach wie vor insofern für überflüssig, weil ich glaube, wenn man sich frühzeitig auf eine Netzanalyse eingelassen hätte,

(Alexander Licht, CDU: Das zeigt das Regierungshandeln!)

dann hätte man gesehen, die B 51 gut auszubauen, wäre schneller gegangen und günstiger gewesen. Letztendlich geht es doch nicht darum, dass wir jeden Ort in der ländlichen Region mit einem neuen Autobahnanschluss beglücken, sondern darum, Verkehr und Mobilität so zu organisieren, dass sowohl im ländlichen Raum als auch in

den Ballungsräumen die Menschen gut und auf sicheren Straßen von A nach B kommen. Versuchen Sie überhaupt nicht, mir irgend so etwas wie eine ideologische Debatte aufzudrücken. Immer gerne, Herr Licht, aber die werden Sie verlieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Damit ist der dritte Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Bericht der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“
– Drucksache 16/5250 –

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Bernhard Henter. Es gibt zunächst eine Berichterstattung.

(Abg. Bernhard Henter, CDU, geht zum
Rednerpult)

Lieber Herr Kollege Henter, ich will aber vorher noch einige Mitglieder der Enquete-Kommission ganz herzlich begrüßen, und zwar Frau Universitätsprofessorin Dr. Gisela Färber, Herrn Dr. Josef Peter Mertes – er war auch einmal Mitglied bei uns im Landtag – und Herrn Oswald Metzger, alle drei als sachverständige Mitglieder.

(Julia Klöckner, CDU: Herr Professor
Junkernheinrich!)

Von der kommunalen Seite darf ich Herrn Dr. Thomas Rätz, stellvertretender Teilnehmer für den Gemeinde- und Städtebund, und Herrn Ernst Beucher vom Landkreistag begrüßen. Herzlich willkommen!

Entschuldigung, es gab eine Frage von der Vorsitzenden der CDU-Fraktion.

Herr Professor Junkernheinrich war auch angekündigt, er ist aber nicht da. Ich habe nur diejenigen begrüßt, die anwesend sind. Ich will einmal nachschauen, wer noch alles dabei war, damit wir niemanden vergessen. Herr Professor Dr. Martin Junkernheinrich hat sich entschuldigt. Ebenfalls entschuldigt ist Herr Kollege Dr. Neutz vom Städtetag. Das waren die, die als Sachverständige oder Vertreter angekündigt waren.

Wer von uns Mitglied in der Enquete-Kommission war, ist auch klar: Das ist der Vorsitzende, Herr Bernhard Henter, der hier steht, und sein Stellvertreter, Hans Jürgen Noss.

Ich will aber an dieser Stelle zunächst einmal – ich glaube, in Ihrer aller Namen – den Damen und Herren sehr herzlich für ihre Tätigkeit danken. Ich habe vorhin gerade bei der Begrüßung gesagt, ich weiß, was es bedeutet, Mitglied einer Enquete-Kommission zu sein. Ich war in zweien. Es ist eine riesige Arbeit, und sie haben in diesen Zeiten

wirklich sehr viel gearbeitet. Ich hoffe, gerade bei dem Abschlussbericht „Kommunale Finanzen“, den wir jetzt hören, dass dort auf der einen Seite sehr viel Esprit drin ist – –

(Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sie können gehen, Herr Henter!)

– Jetzt lasst mich das doch einmal wenigstens der Ordnung halber sagen.

Herr Kollege Henter hat das Wort. – Bitte schön.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich überbringe als Vorsitzender der Enquete-Kommission den Bericht. Ich habe ihn eben dem Präsidenten als Vertreter des Hohen Hauses überreicht.

Der Landtag hat in seiner 10. Sitzung am 15. September 2011 auf Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig die Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ eingesetzt. Der Einsetzungsbeschluss lautete:

I.

Gemäß § 90 der Vorläufigen Geschäftsordnung des rheinland-pfälzischen Landtags wird eine Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ eingesetzt. Sie soll Vorschläge für die Sicherung der Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung entwickeln. Die Enquete-Kommission besteht aus elf Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern, die dem Landtag angehören, sowie sechs weiteren Mitgliedern. Die Kommission soll schnellstmöglichst ihre Arbeit aufnehmen.

II.

Die rheinland-pfälzischen Städte, Gemeinden und Landkreise befinden sich überwiegend in einer schwierigen Finanzlage. Ihre Situation ist überwiegend von hohen Haushaltsdefiziten und einem Schuldenanstieg gekennzeichnet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall des Abg. Alexander Licht, CDU)

Ziel muss es sein, Vorschläge für ein tragfähiges Finanzierungskonzept zur Sicherung der Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz zu entwickeln.

Hier ist es erforderlich, Entlastungsmöglichkeiten bis hin zur Frage einer ausdrücklichen Konnexität aller staatlichen Ebenen zu untersuchen. Nach übereinstimmender Auffassung muss die Verschuldung aus den Liquiditätskrediten reduziert werden. Sonst könnten diese dramatisch zunehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Belastung der kommunalen Haushalte durch den Schuldendienst, der derzeit noch bei einem vergleichsweise niedrigen Zinsniveau begrenzt ist, wäre dann schwierig zu bewältigen.

Ausgabenbelastung und Einnahmen stehen nicht im Einklang. Die hieraus resultierenden Belastungen stellen die Kommunen in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen.

III.

Die Enquete-Kommission hat vor diesem Hintergrund die Aufgabe, die Ursachen und Auswirkungen der Verschuldung auf die Kommunen im Lande zu analysieren und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Enquete-Kommission soll insbesondere:

1. eine detaillierte Einnahmen- und Ausgabeanalyse als Bestandsaufnahme der Entwicklung der finanziellen Einnahmen und Ausgaben der Kommunen in den letzten 30 Jahren vornehmen nach
 - horizontalem und vertikalem Finanzausgleich,
 - sonstigen, konkret darzustellenden Finanzzuweisungen und Kostenerstattungen durch Bund und Land,
 - Darstellung der Entwicklung der Gesamtausgaben und der wichtigsten Ausgabenpositionen;
2. die Verschuldensentwicklung der Kommunen in den letzten 30 Jahren darstellen sowie die Erarbeitung einer mittelfristigen Verschuldungsprognose bis 2015 unter Berücksichtigung des kommunalen Entschuldungsfonds sowie des Stabilisierungsfonds der Landesregierung vornehmen. Berücksichtigt werden soll dabei auch
 - a) die Vorbelastung zukünftiger Generationen durch die Schulden sowie
 - b) die Zukunft und die Gefährdung öffentlicher Daseinsvorsorge und öffentlicher Einrichtungen durch die Verschuldung und die mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen;
3. das Konsolidierungspotenzial von Kreisen, Städten und Gemeinden im Bereich der Auftragsangelegenheiten, der Pflichtaufgaben und der freiwilligen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung untersuchen;
4. Grundlagen für eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs unter Einbeziehung der Ergebnisse des Gutachtens „Finanzwissenschaftliche Benchmarkinganalyse der kommunalen Haushalte in Rheinland-Pfalz“ des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) für das Finanzministerium Rheinland-Pfalz entwickeln;
5. Möglichkeiten und Optionen begutachten, die zu einer dauerhaften Entschuldung der Kommunen führen;
6. prüfen, ob und wie eine Vergleichbarkeit zwischen Kreisen, Städten und Gemeinden im Bereich der Auftragsangelegenheiten, der Pflichtaufgaben und der freiwilligen Aufgaben hergestellt werden kann, damit

die Kommunen „von den Besten lernen“ können. Zudem sollen Potenziale eigener Einnahmemöglichkeiten und Maßnahmen zur Reduzierung kommunaler Ausgaben, insbesondere durch Reduzierung kommunaler Standards, analysiert werden;

7. analysieren, inwiefern die demografische Entwicklung Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Kommunen haben wird;
8. die Stadt-Umland-Problematik erörtern und interkommunale Kooperationsmöglichkeiten zwischen kreisfreien Städten, Gemeinden und Landkreisen zur Verbesserung der Finanzsituation und zur Sicherung der Daseinsvorsorge analysieren;
9. untersuchen, inwieweit Formen der Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung und Durchführung kommunaler Haushalte haushaltspolitisch von Nutzen sein können;
10. erörtern, inwieweit die staatliche Aufsicht über die kommunalen Finanzen den heutigen Erfordernissen gerecht wird.

IV.

Die Enquete-Kommission erstattet dem Landtag einen Bericht, der Vorschläge zur Sicherung der finanziellen Basis der Kommunen und gegebenenfalls Vorschläge zur Änderung von Bundes- und Landesrecht enthalten soll.

V.

Den kommunalen Spitzenverbänden wird die Möglichkeit eingeräumt, dem Landtag je einen Vertreter einschließlich Stellvertreter zu benennen, der das Recht hat, beratend an den Sitzungen der Enquete-Kommission teilzunehmen.

B.

Die Enquete-Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

I.

Von den Fraktionen benannte Mitglieder, die dem Landtag angehören:

- Für die Fraktion der SPD: Peter Wilhelm Dröscher, Friederike Ebli, Hans Jürgen Noss, Carsten Pörksen, Thomas Wansch
Ständige Ersatzmitglieder: Heiko Sippel, Thorsten Wehner
- Für die Fraktion der CDU: Bernhard Henter, Anke Beilstein, Alexander Licht, Gabriele Wieland
Ständige Ersatzmitglieder: Marion Schneid, Andreas Biebricher
- Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ulrich Steinbach, Andreas Hartenfels
Ständiges Ersatzmitglied: Dr. Bernhard Braun

II.

Benannte Sachverständige: Wilhelm Zeiser, Dr. Josef Peter Mertes, Michael Reitzel, Oswald Metzger, Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich, Universitätsprofessorin Dr. Gisela Färber

Die Enquete-Kommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 26. Oktober 2011 den Abgeordneten Bernhard Henter zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Hans Jürgen Noss zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Im Verlauf der bisherigen Beratungen haben sich bei den Mitgliedern folgende personelle Änderungen ergeben: als Nachfolger des Mitglieds Abgeordneter Peter Wilhelm Dröschner Abgeordneter Dr. Denis Alt, als Nachfolger des Mitglieds Abgeordnete Friederike Ebli Abgeordneter Daniel Schäffner, als Nachfolger des Mitglieds Abgeordneter Ulrich Steinbach Abgeordneter Wolfgang Schlagwein.

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände waren für den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz Winfried Manns und als Stellvertreter Dr. Thomas Rätz; für den Städtetag Rheinland-Pfalz Dr. Bernhard Matheis und als Stellvertreter Professor Dr. Gunnar Schwarting; für den Landkreistag Rheinland-Pfalz Günther Schartz und als Stellvertreter Ernst Beucher.

Im Verlauf der Beratungen haben sich bei den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände folgende personelle Änderungen ergeben: als Nachfolger von Herrn Dr. Bernhard Matheis Herr Nikolaus Roth, als Nachfolger von Herrn Professor Dr. Gunnar Schwarting Herr Dr. Wolfgang Neutz.

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 Herrn Staatssekretär Jürgen Häfner als Beauftragten der Landesregierung benannt, mit Schreiben vom 24. Februar 2014 ist Herr Staatssekretär Günter Kern benannt worden.

Der Enquete-Kommission waren seitens des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags Herr Regierungsrat Andreas Ziegler bis April 2012 und Herr Regierungsdirektor Dr. Michael Mensing ab Mai 2012, Frau Regierungsrätin Sabine Klockner und Frau Sabine Böneke zugeordnet.

Die Enquete-Kommission kam zu insgesamt 34 Sitzungen zusammen.

Die Arbeit der Kommission verlief in drei Phasen:

Zu Beginn ihrer Arbeit hat die Enquete-Kommission eine umfassende Bestandsaufnahme der kommunalen Finanzsituation vorgenommen und sich dabei insbesondere mit der Entwicklung der kommunalen Einnahmen, Ausgaben, Finanzierungssalden und Schulden auseinandergesetzt.

In der sich anschließenden Phase befasste sich die Enquete-Kommission schwerpunktmäßig mit dem kommunalen Finanzausgleichssystem in Rheinland-Pfalz und dessen Weiterentwicklung auch vor dem Hintergrund der Direktiven des Verfassungsgerichtshofs für eine Neuregelung der Materie.

Die Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Untersuchung des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems durch das ifo-Institut, die Erarbeitung eines Eckpunktepapiers für eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs und die Befassung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung für eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs zählten in diesem Zusammenhang zu den Arbeitsschwerpunkten der Kommission.

In der dritten Phase hat sich die Enquete-Kommission 13 Themenfeldern gewidmet, die für die kommunale Finanzsituation in Rheinland-Pfalz von aktueller Bedeutung sind.

Auch in ihrem dritten Beratungsabschnitt setzte sich die Enquete-Kommission mit Aspekten der kommunalen Finanzen auseinander, die in der vorgenannten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz Erwähnung fanden. Für ihre Beratungen hat sich die Enquete-Kommission jeweils im Rahmen von Anhörungsverfahren externen Sachverständs bedient.

Zu den wesentlichen Beratungsgegenständen der Enquete-Kommission zählten unter anderem

- die Stellungnahme der Fraktionen und der kommunalen Spitzenverbände zur Arbeit, zu Zielen und Aufgaben der Enquete-Kommission,
- die Vorlage einer Analyse der Landesregierung, unter anderem zur Entwicklung der finanziellen Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung der Kommunen in den letzten 30 Jahren,
- das ifo-Gutachten über eine umfassende finanzwissenschaftliche Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz,
- die Kommunalfinanzen in Rheinland-Pfalz: Problemlagen und Problemlösungen – hierzu ein Bericht des Sachverständigen Herrn Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich,
- die Auswertung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 14. Februar 2012 und die Auswirkungen auf die Arbeit der Enquete-Kommission,
- die Darstellung des Systems der Finanzausgleiche, Länderfinanzausgleich und Übertragbarkeit auf Rheinland-Pfalz,
- der kommunale Finanzausgleich in Deutschland: Strukturen, Probleme, Lösungsansätze für Rheinland-Pfalz – hierzu ein Bericht der Sachverständigen Frau Universitätsprofessorin Dr. Gisela Färber,
- die Entwicklung der Realsteuern im Ländervergleich und etwaige Auswirkungen hieraus auf die Einnahmemöglichkeiten im kommunalen Raum – hierzu ein Bericht der Landesregierung,
- Beschlussfassung über einen Untersuchungsauftrag an die Landesregierung zur Ermittlung der Soziallasten der Kommunen,
- die Einnahmeentwicklung im Bereich Steuern und Ausgabeentwicklung im Bereich der Sozialleistungen – hierzu ein Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz,
- die Auswertung des Datenmaterials zur Ermittlung der Soziallasten der Kommunen – hierzu Berichte

von Frau Universitätsprofessorin Dr. Gisela Färber und von Herrn Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich,

- die finanzwissenschaftliche Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz durch das Gutachten des ifo-Instituts.

In der 15. bis 24. Sitzung hat sich die Enquete-Kommission mit einzelnen Themenfeldern befasst, die einen engen Zusammenhang zur kommunalen Haushaltspolitik oder zur Kommunalverwaltung aufweisen. Dies waren unter anderem der Entwurf eines Gesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs, die Finanzierung der Kinderbetreuung unter Einbeziehung der Verhandlungen zur U3-Betreuung, Erfahrungsberichte zur kommunalen Doppik/Überprüfung der kommunalen Doppik, kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen, die Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen, das Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs – Gesetzentwurf der Landesregierung (ein Anhörverfahren gemeinsam mit dem Innenausschuss und dem Haushalts- und Finanzausschuss wurde durchgeführt und ausgewertet).

Weitere Themen waren die kommunalen Pensionsverpflichtungen, die Finanzierung der Kindertagesstätten – Verteilung von Lasten und Nutzen, wesentliche Ergebnisse des Kommunalberichts 2013, hier insbesondere der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei kommunalen Gebietskörperschaften, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunale Finanzsituation in Rheinland-Pfalz, die Stadt-Umland-Beziehungen, die Umlagenproblematik, wesentliche Ergebnisse des Kommunalberichts 2014 unter besonderer Berücksichtigung von Abschnitt sechs (Beispiele noch nicht ausgeschöpfter Konsolidierungspotenziale), eine vertiefende Kostenbetrachtung zum Thema Kinderbetreuung und das Thema Kommunalaufsicht.

Weiterhin wurden erörtert: Konsolidierungspotenziale im Bereich der Auftragsangelegenheiten, Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, Benchmark und Best Practice – Standard- und Aufgabenkritik, Kostenbelastung der Kommunen aus der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Sprachförderung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylsuchenden.

Einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit der Enquete-Kommission bildete das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 14. Februar 2012 zum kommunalen Finanzausgleich. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seiner Entscheidung grundlegende Ausführungen zum verfassungsrechtlichen Gewährleistungsgehalt des Lasten- und Finanzausgleichs nach Artikel 49 Abs. 6 Satz 1 der Landesverfassung gemacht und dabei seine bisherige Rechtsprechung fortentwickelt. Für eine Neuregelung der mit der Verfassung für unvereinbar befundenen Vorschriften über die Finanzausgleichsmasse und der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2007 und der Folgejahre machte das Gericht dem Gesetzgeber nachstehend dargestellte materielle und formelle Vorgaben, mit denen sich auch die Enquete-Kommission auseinandergesetzt hat.

Der Verfassungsgerichtshof bekräftigte, dass Artikel 49 Abs. 6 Satz 1 der Landesverfassung den Gesetzgeber verpflichtet, den Kommunen im Wege des Finanzausgleichs eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Bei der Bemessung der den Kommunen im vertikalen Finanzausgleich zu gewährenden Mittel verfüge der Gesetzgeber über einen Einschätzungs- und Gestaltungsspielraum. Im Rahmen dieser Prärogative habe er sicherzustellen, dass die zu gewährenden Finanzmittel ausreichen, um den Kommunen neben der Erfüllung der ihnen zugewiesenen auch die Wahrnehmung frei gewählter Aufgaben zu ermöglichen.

Aus der Gleichwertigkeit staatlicher und kommunaler Aufgaben folge nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofs allerdings, dass die hiernach erforderlichen Finanzaufwendungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Finanzbedarfs des Landes zu bemessen seien.

Der Verfassungsgerichtshof legte in seiner Entscheidung dar, dass der Grundsatz der Verteilungssymmetrie keine Rechengröße darstelle, sondern aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit durch verfassungsrechtlich gebotene Wertungen überlagert werden könne. Als maßgeblich hierfür erachtete das Gericht unter anderem den Umstand, dass für die Kommunen eine Vielzahl staatlich zugewiesener Aufgaben fremdbestimmt sei. Hingegen verfüge das Land über die Möglichkeit, hinsichtlich landesrechtlicher Aufgabenzuweisungen Änderungen vorzunehmen und bei bundesrechtlichen Aufgabenzuweisungen von seinen politischen Mitwirkungsmöglichkeiten im Bund Gebrauch zu machen. Hinsichtlich Letzterem komme dem Land die Aufgabe zu, die finanziellen Belange der Kommunen als eigene zu wahren und durchzusetzen.

Für den Verfassungsgerichtshof stand fest, dass der Gesetzgeber bei der von Verfassung wegen gebotenen wertenden Betrachtungsweise gegen den Grundsatz der Verteilungssymmetrie verstoßen habe, weil die finanziellen Schwierigkeiten der rheinland-pfälzischen Kommunen, die durch einen neuen Höchststand an Kassenkrediten sichtbar würden, maßgeblich auf staatlich veranlasste hohe Sozialausgaben zurückzuführen seien. Aus Gründen der verfassungsrechtlich gebotenen Verteilungsgerechtigkeit hätte das Land seine Finanzausgleichsleistungen spürbar erhöhen und stärker zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise beitragen müssen.

Der Verfassungsgerichtshof stellte aufgrund der Erfordernisse einer geordneten Finanz- und Haushaltswirtschaft die Unvereinbarkeit der Vorschriften über die Finanzausgleichsmasse und die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2007 und die Folgejahre fest und gab dem Gesetzgeber auf, bis zum 1. Januar 2014 eine Neuregelung des Landesfinanzausgleichs zu treffen und einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten, der in einer effektiven und deutlichen Verbesserung der Finanzausstattung bestehen müsse.

Die Enquete-Kommission hat sich im Folgenden mit den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs intensiv auseinandergesetzt. Sie hat in mehreren Sitzungen das Gutachten des ifo-Instituts diskutiert. Die Enquete-Kommission hat in ihrer 12. Sitzung am 10. Januar 2013 ein Eckpunktepa-

pier für eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen. Mit dem Eckpunktepapier wollte die Kommission Leitlinien festlegen, die der Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz für eine Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs dienen.

Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der CDU hatten der Enquete-Kommission jeweils eigene Entwürfe eines Eckpunktepapiers vorgelegt. Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sachverständigen Herrn Dr. Mertes, Herrn Zeiser, Herrn Reitzel und Frau Professor Dr. Färber gegen die Stimmen der Vertreter der CDU bei Stimmenthaltung der Sachverständigen Herrn Metzger und Herrn Professor Dr. Junkernheinrich hatte sich die Enquete-Kommission für den Entwurf eines Eckpunktepapiers der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgesprochen. Der Entwurf eines Eckpunktepapiers der Fraktion der CDU wurde mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sachverständigen Herrn Dr. Mertes, Herrn Zeiser, Herrn Reitzel und Frau Professor Dr. Färber gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU und der Sachverständigen Herrn Metzger und Herrn Professor Dr. Junkernheinrich abgelehnt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Enquete-Kommission bzw. den Inhalt der Eckpunktepapiere werde ich kurz referieren, ich werde mich dabei auf die wesentlichen Inhalte beschränken. Die Enquete-Kommission betont, dass alle staatlichen Ebenen, neben dem Land und den Kommunen vor allem auch der Bund, ihren Beitrag leisten müssen, um die Finanzausstattung der Kommunen auf ein für alle Gebietskörperschaften angemessenes Niveau anzuheben.

Der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz habe sich in wesentlichen Grundstrukturen bewährt, die auch in einem neuen bzw. reformierten Landesfinanzausgleichsgesetz zu bewahren seien. Insbesondere folgende Strukturelemente haben sich als tragfähig erwiesen:

- das Einwohnerprinzip, wonach jeder Einwohner gleich gewichtet wird,
- das Einsäulen-Prinzip, wonach es keine getrennten Schlüsselmassen für die einzelnen Gebietskörperschaftsklassen gibt,
- die Grundlagen der Ausgestaltung des Stabilisierungsfonds,
- die Grundlagen der Ausgestaltung des Systems der Bedarfsermittlung bei den Schlüsselzuweisungen B 2 mit einem Hauptansatz und einer begrenzten Anzahl von Leistungsansätzen,
- die grundlegende Ausgestaltung des Systems der Finanzkraftermittlung.

Der Stabilisierungsfonds gemäß § 5a LFAG habe sich bewährt und ist deshalb im Grundsatz beizubehalten.

(Beifall der CDU)

Die Enquete-Kommission hält indes eine Beschränkung des maximal positiven Anlagevermögens des Stabilisierungsfonds auf 25 % der Verstetigungssumme des jeweiligen Haushaltsjahres für geboten, um das Spannungsverhältnis zwischen dem kommunalen Liquiditätsbestand und dem Guthabenaufbau im Stabilisierungsfonds zu begrenzen.

Bei der Finanzausstattung der Kommunen ist deren zukünftige Belastung durch die Kosten des Ausbaus der U3-Betreuung zu berücksichtigen. Dabei soll geprüft werden, ob sinnvollerweise entsprechende Folgerungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu ziehen wären oder außerhalb desselben.

Bei den Leistungen der örtlichen Träger nach SGB XII soll eine anteilige Beteiligung in Höhe von jeweils 50 % von Land und Kommunen an den ungedeckten Aufwendungen erfolgen. Dabei ist die Vergleichbarkeit der zugrunde gelegten Kosten zu gewährleisten. Landesleistungen, Verstetigungssumme und Finanzausgleichsmasse sind entsprechend anzuheben.

Um zu erreichen, dass die von den gestiegenen Sozialausgaben besonders betroffenen Gebietskörperschaften im verstärkten Maße profitieren, soll als Kern der Reform des LFAG in Ergänzung des bisherigen Soziallastenansatzes innerhalb der Schlüsselzuweisung B 2 nun eine zusätzliche finanzkraftunabhängige Schlüsselzuweisung „Sozialleistungen“ geschaffen werden.

(Beifall der CDU)

Mit Bezug auf das System der Schlüsselzuweisungen hält die Enquete-Kommission über die Einführung der neuen finanzkraftunabhängigen Schlüsselzuweisung „Sozialleistungen“ hinaus die Umsetzung der folgenden Eckpunkte für notwendig:

Die Nivellierungssätze für die drei Realsteuern Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer sollten erhöht werden, um die bestehende Differenz zum höheren bundesweiten Durchschnitt der Hebesätze bei diesen Steuerarten deutlich zu vermindern.

Um die starken konjunkturellen Schwankungen der Schlüsselzuweisungen A zu dämpfen, hält die Enquete-Kommission eine Umstellung der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl dergestalt für notwendig, dass nicht mehr die landesdurchschnittliche Steuerkraft nur eines Jahres zugrunde gelegt wird, sondern die landesdurchschnittliche Steuerkraft der letzten drei Jahre.

Die Schlüsselzuweisungen B 1 sind im Grundsatz beizubehalten.

Ebenfalls beizubehalten sind die Investitionsschlüsselzuweisungen.

Die Enquete-Kommission sieht die Notwendigkeit, die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler mit einem Mehrbetrag zu versehen.

Die Finanzausgleichsumlage soll in ihrer gegenwärtigen

Ausgestaltung unverändert beibehalten werden.

Drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten soll eine Evaluation der Wirkungen der aktuellen Reform des kommunalen Finanzausgleichs vorgenommen werden.

Unter Verweis auf das VGH-Urteil ist auch eine weitreichendere Kommunal- und Verwaltungsreform zu entwickeln, die alle Ebenen umfasst, tragfähig ist und Einsparungen für die kommunale Ebene bringt.

Darüber hinaus empfiehlt die Enquete-Kommission, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass eine erhebliche Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für soziale Leistungen herbeigeführt wird. Das in Aussicht gestellte Bundestellhabegesetz wäre ein positiver Beitrag des Bundes.

Bei der Überprüfung der Auswirkungen der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes sollen nach Ablauf von drei Jahren auch die von der Enquete-Kommission beschlossenen „Eckpunkte für eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs“ zugrunde gelegt werden.

In die Überprüfung soll ferner einbezogen werden, inwieweit die neue Schlüsselzuweisung C (Soziallastenansatz) auch im Hinblick auf ein mögliches Bundesleistungsgesetz zu einem indikatorenbasierten Verfahren weiterentwickelt werden kann.

Weiterhin soll geprüft werden, wie die Erlöse aus der Windkraft in die Finanzkraftermittlung der Kommunen mit einbezogen werden können.

Schließlich sollen auch die Klassifizierung der zentralen Orte sowie der dazugehörige Ansatz im LFAG in die Überprüfung mit einbezogen werden.

Die CDU-Fraktion und die Sachverständigen Oswald Metzger und Professor Dr. Martin Junkernheinrich fordern in ihrem Minderheitenvotum, dass das Land außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs bis zu 50 % der ungedeckten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen (insbesondere SGB VIII und XII) finanziert, die durch sonstige Träger nicht gedeckt werden.

(Beifall der CDU)

Damit würden Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Jugend- und Sozialhilfe entlastet.

Im Übrigen spricht sich auch die CDU-Fraktion dafür aus, dass die wesentlichen Grundstrukturen des kommunalen Finanzausgleichs im Wesentlichen beibehalten bleiben sollen. Sie fordert eine Begrenzung des Verstetigungsdarlehens und dass die Grunderwerbsteuer zur Stabilisierung der Verbundgrundlagen zu 100 % und nicht wie derzeit zu 70 % in die Verbundmasse einzubeziehen ist.

Die Enquete-Kommission hat die Landesregierung aufgefordert, den in dem von der Enquete-Kommission verabschiedeten Eckpunktepapier enthaltenen Forderungen bei der Ausarbeitung einer Gesetzesinitiative zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs nachzukommen. Dem ist die Landesregierung nachgekommen.

Der Landesregierung dienten ausweislich der Gesetzesbegründung neben dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 14. Februar 2012 das Gutachten des ifo-Instituts und das Eckpunktepapier der Enquete-Kommission als Leitlinien ihrer Gesetzesinitiative für eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs.

Zu den Inhalten der Reform des kommunalen Finanzausgleichs zählt, dass der Gesetzgeber künftig bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse von einer einheitlichen Verbundmasse Abstand nimmt und – entsprechend der Systematik des Artikels 106 Abs. 7 Grundgesetz – zwischen einem obligatorischen und fakultativen Steuerverbund unterscheidet.

Dabei wird der Verbundsatz für den fakultativen Steuerverbund gegenüber dem bisher einheitlichen Steuerverbundsatz um 6 v. H. auf 27 v. H. angehoben. Des Weiteren regelt das Reformgesetz, dass der Steuerverbund um das Aufkommen des Landes aus den Erhöhungen der Gewerbesteuerumlage gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes erweitert wird.

Darüber hinaus sieht das Gesetz eine unmittelbare Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Wege der Anhebung der Verstetigungssumme vor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform des Finanzausgleichsgesetzes besteht in der neu eingeführten Schlüsselzuweisung C, die einen Ausgleich von Belastungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Zweiten, Achten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch dienen und den bisherigen Soziallastenansatz ablösen. Die Schlüsselzuweisungen C werden unabhängig von der Finanzkraft der beiden Gebietskörperschaften gewährt und untergliedern sich in die Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2.

Auf weitere detaillierte Regelungen werde ich nicht eingehen. Ich erspare mir dies aus Zeitgründen.

(Beifall bei der CDU)

Es sei noch erwähnt, dass mit Artikel 2 des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 8. Oktober 2013 der Gesetzgeber eine ex-post-Kontrolle eingeführt hat. Danach sollen die Auswirkungen der Änderungen nach Ablauf von drei Jahren auf der Grundlage eines bis zum 31. Dezember 2017 zu erstellenden Berichts der Landesregierung evaluiert werden.

Am 19. Juni 2013 haben der Innenausschuss, der Haushalts- und Finanzausschuss und die Enquete-Kommission ein gemeinsames Anhörverfahren zu dem Entwurf eines Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs durchgeführt. An dem Anhörverfahren haben Herr Bürgermeister Aloysius Söhngen, Herr Landrat Ernst Walter Görisch, Herr Michael Reitzel, Herr Oberbürgermeister Michael Kissel, Frau Universitätsprofessorin Dr. Gisela Färber und Herr Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich teilgenommen.

Mit Ausnahme von Frau Universitätsprofessorin Dr. Färber waren alle Auskunftspersonen zu der Einschätzung gelangt, dass die 50 Millionen Euro Landesmittel, die der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse dienen, kein hinrei-

chender Beitrag des Landes zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise darstellten. Damit werde der Gesetzentwurf einer zentralen Forderung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz für eine Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs nur unvollständig gerecht.

Überwiegend begrüßt wurde es, dass das Land bei der Reform des Finanzausgleichssystems schwerpunktmäßig die Landkreise und kreisfreien Städte als Soziallastenträger im Blick gehabt habe.

Ebenfalls befürwortet wurde die vorgesehene Abschaffung des Soziallastenansatzes. Kein einheitliches Bild zeigte sich bei der Frage, ob die kommunalen Soziallasten außerhalb oder wie vorgesehen über die Schlüsselzuweisung C innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs ausgeglichen werden sollten.

Im Folgenden möchte ich noch auf einige ausgewählte Themenschwerpunkte, die die Enquete-Kommission zur Grundlage ihrer Arbeit gemacht hat, eingehen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war der Erfahrungsbericht zur kommunalen Doppik.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Ich bitte um Verständnis, Herr Pörksen. Die Enquete-Kommission hat keinen Zwischenbericht abgegeben. Deshalb dauert es etwas länger beim einmaligen Endbericht.

(Carsten Pörksen, SPD: „Etwas“ ist ein Scherz, oder wie?)

Zum 1. Januar 2007 wurde in Rheinland-Pfalz auf kommunaler Ebene das doppelte Rechnungswesen eingeführt. Das neue Gemeindehaushaltsrecht sollte nach dem Willen des Landesgesetzgebers mehreren Zielen dienen, die sich im bisherigen kameralistischen System nur unzureichend realisieren ließen. Zu den gesetzgeberischen Motiven zählten unter anderem die Abbildung des Ressourcenverbrauchs im Interesse der Generationengerechtigkeit, eine effektive Steuerung durch Rat und Verwaltung und eine erhöhte Transparenz auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Doppik werden erstmals der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen einer Kommune vollständig dargestellt. Der gesamte, auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch einer Periode soll durch Erträge derselben Periode gedeckt werden.

Die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen und die Abbildung des tatsächlichen Werteverzehrs, unter anderem über Abschreibungen, sollen ein realistisches Bild von der Finanzsituation einer Kommune zeichnen. Hierdurch wird zugleich dem Gedanken der Generationengerechtigkeit Rechnung getragen.

Mithilfe der gemeindlichen Bilanz können sich die Gemeinden erstmals einen vollständigen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden und damit über das gemeindliche Eigenkapital als den Betrag, der nach Tilgung sämtlicher Schulden verbleibt, wenn sämtliches Vermögen zu Buchwerten veräußert würde, verschaffen.

Der Gesetzgeber wollte hierdurch eine aussagekräftige und damit steuerungsrelevante Informationsbasis auf doppischer Basis sicherstellen. Ein kompatibles Rechnungswesen in Bezug auf den Kernhaushalt und gemeindliche Tochterorganisationen existierte zuvor nicht.

Ein weiteres Ziel des Landesgesetzgebers war es, durch die kommunale Doppik und ergänzende Darstellungen der Leistungen im Haushaltsplan das Wirtschaften der Gemeinden sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Räte übersichtlicher und transparenter zu machen.

Die Landesregierung hat gegenüber den Mitgliedern der Enquete-Kommission schriftlich berichtet, dass 402 der insgesamt 2.493 Gemeinden und Gemeindeverbände ihr Rechnungswesen zum 1. Januar 2007 umstellten. 684 Kommunen nutzten die gesetzlichen Übergangsfristen und nahmen die Umstellung zum 1. Januar 2008 vor; bei 1.368 Kommunen sei der Systemwechsel zum 1. Januar 2009 erfolgt.

Die Einführung der kommunalen Doppik habe der Rechnungshof Rheinland-Pfalz begleitet. Eine Evaluierung durch das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer im Auftrag des Rechnungshofes habe ergeben, dass nach Einschätzung der Kämmerer die Doppik eine dauerhafte zusätzliche Personalausstattung erfordere. Dienstanweisungen, die aufgrund flexibler Regelungsmöglichkeiten im Gemeindehaushaltsrechts erforderlich seien, lägen noch nicht flächendeckend vor.

Die kommunalen Haushaltspläne seien, gemessen an der Seitenzahl, gegenüber dem vormaligen kameralen Haushaltsplänen wesentlich umfangreicher und hätten sich mitunter sogar verdoppelt. Andererseits sei die Einführung der kommunalen Doppik dazu genutzt worden, um die örtlichen Organisationsstrukturen zu verbessern. Als Beispiel wurde die Zustandserfassung der Kreisstraßen genannt.

Über einzelne Zwischenergebnisse der hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe berichtete Herr Dr. Harald Breitenbach (Mittelrheinische Treuhand GmbH) als Leiter des Projekts gegenüber den Mitgliedern der Enquete-Kommission. Ziel der Arbeitsgruppe sei es, auf eine Vereinfachung, bessere Lesbarkeit und Handhabung und Vereinheitlichung der doppelten Haushalte bzw. Jahresabschlüsse hinzuwirken.

Die Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ hat in ihrer 16. Sitzung ein Anhörungsverfahren zu dem Thema Erfahrungsberichte zur kommunalen Doppik durchgeführt.

Die Enquete-Kommission sieht die zum 1. Januar 2009 erfolgte Einführung der kommunalen Doppik grundsätzlich auch heute noch als einen richtigen Schritt an.

Das neue Haushalts- und Rechnungswesen, das vor dem Hintergrund des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom November 2003 zur Ablösung der Kameralistik eingeführt wurde, liefert veränderte Wertgrößen und Rechnungselemente und ist ein Mittel der Verwaltung, um ihre Zahlungsströme und ihren Ressourcenverbrauch periodengerecht abzugrenzen und darzustellen.

Um die kommunale Doppik für jedes Ratsmitglied anwend-

bar und überschaubar zu machen, sind einige Vereinfachungen erforderlich. Ein Ratsmitglied, das weder kaufmännisch ausgebildet ist noch eine Ausbildung in der Kameralistik hat, darf durch die kommunale Doppik zwar gefordert, aber nicht überfordert werden.

(Beifall der CDU)

Die Enquete-Kommission fordert die Landesregierung daher auf, die Kommunen dabei zu unterstützen, die Lesbarkeit der doppelischen Haushalte zu optimieren und die haushaltsrechtlichen Vorgaben, Ausführungsbestimmungen und Muster zeitnah und praxisgerecht anzupassen.

Die Enquete-Kommission empfiehlt dem fachlich zuständigen Ministerium insoweit, im Einvernehmen mit dem für das Landeshaushaltsrecht zuständigen Ministerium, die Gemeindehaushaltsverordnung durch geeignete Änderungen sehr zeitnah fortzuschreiben, um in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und der kommunalen Praxis Vereinfachungen durchzusetzen. Eine analoge Verfahrensweise im Hinblick auf die entsprechende Verwaltungsvorschrift hält die Kommission ebenfalls für erforderlich.

Ich möchte noch kurz auf den Punkt Benchmark und Best Practice eingehen. Benchmarking bezeichnet eine Methode, mit deren Hilfe zum Beispiel Prozessabläufe oder Produkte einer Verwaltung mit denen einer anderen Verwaltung verglichen werden. Der Vergleich, bei dem häufig auf Kennzahlen zurückgegriffen wird, erfolgt mit dem Ziel, vom Besseren lernen zu können.

Benchmark-Analysen setzen eine Vergleichsgrundlage voraus. Im öffentlichen Bereich erfolgt die vergleichende Betrachtung mit Gebietskörperschaftsgruppen derselben Ebene, weil zum überwiegenden Teil ein deckungsgleicher Aufgabenbestand vorliegt. Bei prozessorientierten Vergleichen können hingegen auch Verwaltungsabläufe und -verfahren einer anderen Ebene untersucht werden.

In ihrer 32. Sitzung hat die Enquete-Kommission ein Anhörverfahren zu Benchmark, Best Practice, Standard und Aufgaben durchgeführt und hierzu den Bericht der Landesregierung entgegengenommen. Die Enquete-Kommission ist dabei nach intensiver Beratung zu folgenden Empfehlungen gekommen: Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Vorteile eines Lernen vom Besten voll ausgeschöpft werden. Im Einzelnen wird die Landesregierung weiter gebeten, auf einen Ausbau der Veröffentlichung von Benchmark-Ergebnissen hinzuwirken, die Unterstützung insbesondere kleinerer Kommunen bei der Erstellung der Datengrundlage zu verstärken, dabei insbesondere solche Bereiche in den Blick zu nehmen, in denen gut messbare Daten zu erheben sind, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden für die stärkere Akzeptanz von Leistungsvergleichen zu werben, die regelmäßige Kommunikation und Publikation von Beispielen für Best Practice bei der Bündelung von Kräften und Senkung von Kosten zu unterstützen und über die Wirkung des Standardflexibilisierungsgesetzes zu berichten.

Die Enquete-Kommission hat, wie ich zu Beginn berichtet

habe, weitere Themen ausgearbeitet.

Die Enquete-Kommission ist bei drei Themen zu einstimmigen Beschlüssen gekommen. Das waren Doppik, Standard und Best Practice sowie kommunale Pensionsverpflichtungen. Bei den anderen Themen gab es Mehrheits- und Minderheitsquoten.

Zum Abschluss meiner Ausführungen bleibt mir nur übrig, mich bei allen Mitgliedern der Enquete-Kommission für die sehr intensive und sehr sachliche Arbeit zu bedanken. Mein besonderer Dank gilt den Sprechern der einzelnen Fraktionen, dem Kollegen Noss, der Kollegin Beilstein und dem Kollegen Schlagwein bzw. dem Kollegen Steinbach, die einen großen Teil der Koordinierungsarbeit in vielen Sitzungen gemeinsam mit dem Vorsitzenden und der Landtagsverwaltung geleistet haben.

(Beifall im Hause)

Weiterhin bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern der Landtagsverwaltung, Herrn Regierungsrat a. D. Andreas Ziegler und Herrn Regierungsdirektor Dr. Mensing sowie Frau Regierungsrätin Sabine Klockner und Frau Sabine Böneke. Sie haben mich immer hervorragend unterstützt und dazu beigetragen, dass der Vorsitz für mich keine allzu schwere Tätigkeit dargestellt hat und gut zu bewältigen war.

Die Enquete-Kommission konnte angesichts des breiten Spektrums der Themen im Zusammenhang mit dem Landesfinanzausgleichsgesetz und den kommunalen Finanzen das Thema sicherlich nicht erschöpfend erarbeiten. Insoweit bleibt noch genügend Arbeit für die nächste Legislaturperiode übrig.

Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen ans Herz legen, sich auch in Zukunft um die kommunalen Finanzen zu kümmern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie beginnt von unten. Wir alle sind auf Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die bereit sind, sich in kommunalen Gremien von der Gemeinde über die Verbandsgemeinde bis hin zum Landkreis zu engagieren.

(Beifall der CDU)

Wenn diese jedoch keinerlei oder nur sehr eingeschränkte finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten vorfinden, wird auch die Bereitschaft, sich zu engagieren, zurückgehen. Aus diesem Grunde müssen wir alle dafür Sorge tragen, dass wir in Rheinland-Pfalz finanziell gut ausgestattete Gebietskörperschaften vorfinden werden.

(Beifall im Hause)

Ich bedanke mich für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ich darf im Namen aller sehr herzlich für die Berichterstattung durch

unseren Vorsitzenden Bernd Henter danken und insbesondere allen herzlich Dank sagen, die an der Arbeit und der Erstellung der Berichterstattung beteiligt waren. Ich hoffe, dass für die Zukunft einiges Berücksichtigung finden kann.

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar den Kreisvorstand der Leichtathleten Idar-Oberstein.

(Beifall im Hause)

Wir kommen zur Besprechung des Berichts. Ich erteile Herrn Noss das Wort, es stehen zehn Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Satz war überflüssig, ich hätte mich bemüht, weniger lang als Herr Kollege Henter zu reden. Vielleicht hätte ich es auch geschafft. Trotzdem vielen Dank für den Bericht und die fair geleitete Kommission, Herr Henter.

(Beifall im Hause)

Er hatte oft weniger Probleme mit uns als mit den eigenen Leuten. Aber so ist das manchmal.

(Zurufe aus dem Haus: Oh!)

Sie haben das immer gut gemeistert.

Es ist bereits vieles gesagt worden. An und für sich hätte ich jetzt etwas streichen können. Ich versuche, das Ganze etwas kürzer zu fassen.

Wir haben rund 350 Seiten.

(Alexander Licht, CDU: Nur weil wir nichts mehr gesagt haben!)

– Das ist ein Fehler.

(Alexander Licht, CDU: Wir haben die Regierung vortragen lassen und das war es!)

Wir haben rund 350 Seiten Bericht. Auf diesen Seiten sind viele Stunden, Sitzungen und Anhörungen festgehalten, die mit dazu beigetragen haben, Licht in das viele Dunkel der kommunalen Finanzen hineinzutragen.

Aufgabe der Enquete-Kommission war es, Vorschläge für die Sicherung der Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung zu erarbeiten.

Hierbei standen natürlich finanzielle Ausstattungen der Kommunen sowie der Aufgabenumfang der Kommunen im Mittelpunkt. Die zahlreichen Facetten der verschiedenen kommunalen Aufgaben und der Finanzen mussten dabei natürlich aufgearbeitet, ausführlich betrachtet und diskutiert werden. Es ist gesagt worden: 34 Sitzungen, 14 Anhörungen und viele sonstige Sitzungen, die in einem kleineren Kreis stattfanden, waren erforderlich, um dies zu bewerkstelligen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich besonders für die sehr gute Betreuung durch den wissenschaftlichen

Dienst des Landtags bedanken, wobei ich insbesondere Herrn Dr. Mensing nennen möchte. Bedanken möchte ich mich auch beim Innenministerium und hier bei den beiden Staatssekretären Herrn Häfner und Herrn Kern und ihren Mitarbeitern sowie den sonstigen verschiedenen Ministerien, die ebenfalls zeitnah und ausführlich zugearbeitet und uns mit vielen Unterlagen, die zu lesen eine lange Zeit gedauert hat, versorgt haben. Vielen Dank!

(Beifall im Hause)

Auch bei heutiger Betrachtung der damaligen Ausgangslage wäre es sicherlich blauäugig gewesen, davon auszugehen, dass es zu einer größeren inhaltlichen Übereinstimmung zwischen den Regierungsfractionen und der Opposition kommen könnte. Wir haben viele Dinge diskutiert, haben in einigen Punkten auch eine Annäherung erfahren, ohne dass wir dabei allerdings letztendlich, als die endgültige Probe kam, einen gemeinsamen Beschluss hinbekamen. Wir haben von 15 Punkten lediglich dreimal übereinstimmende Beschlüsse gefasst, ansonsten gab es Minderheitsbeschlüsse. Das waren dann, wie gesagt, Doppik, Benchmarking, Best Practice sowie kommunale Pensionsverpflichtungen, allesamt also Themen, die im Prinzip in der Vergangenheit weniger politisch diskutiert wurden, sondern mehr von dem bestimmt wurden, was jeder einzelne bei diesen Themen empfand.

Das Abstimmungsverhalten bei dem Abschlussbericht kann man sicherlich als ehrliches Ergebnis werten, wobei uns dies allerdings bei der Lösung der zweifelsfrei bestehenden Probleme der kommunalen Finanzversorgung nicht weiterbringen wird.

Ausgehend vom Urteil des Verfassungsgerichtshofs war das Land verpflichtet, bis zum 1. Januar 2014 eine Neuregelung der kommunalen Finanzen zu beschließen und dabei auch einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu erbringen und den unterschiedlichen Soziallasten der verschiedenen Kommunen dabei auch Rechnung zu tragen.

Auf Grundlage des ifo-Gutachtens und weiterer Untersuchungen und Beratungen hat die Enquete-Kommission gegen die Stimmen der CDU-Vertreter am 10. Januar 2013 ein Eckpunktepapier für eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen, wobei, was ich besonders betonen möchte, die CDU-Sachverständigen Professor Dr. Junkernheinrich und Herr Metzger sich der Stimme enthielten.

Dieses Eckpunktepapier bildete dann neben dem Urteil des Gerichtshofs und dem ifo Gutachten auch eine wichtige Basis, die erforderlich war, die kommunalen Finanzen neu zu regeln, das kommunale Finanzausgleichsgesetz neu zu schaffen, um damit auch eine wesentliche Voraussetzung für eine finanzielle Besserstellung der Kommunen zu erreichen.

Lassen Sie mich einige wesentlichen Punkte des neuen kommunalen Finanzausgleichs nennen. Statt einer einheitlichen Verbundmasse wird zwischen einem obligatorischen Steuerverbund und einem fakultativen Steuerverbund unterschieden, wobei der fakultative Steuerverbund mit 7 v. H. mehr für die Kommunen bringen wird. Die Finanz-

ausgleichsmasse ist von 2013 bis 2016 um insgesamt 581 Millionen Euro angewachsen, eine wahrlich spürbare Entlastung für die Kommune, die an dieser Stelle ausdrücklich genannt werden sollte.

Den Rest werde ich nachher nennen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Beilstein das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Start der Enquete-Kommission lag die Gesamtverschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen bei 10,5 Milliarden Euro und damit 52 % höher als der Durchschnitt der westlichen Flächenländer.

Im Einsetzungsbeschluss hieß es unter anderem: „Nach übereinstimmender Auffassung muss die Verschuldung aus den Liquiditätskrediten reduziert werden.“

Inzwischen sind vier Jahre vergangen, dazwischen liegen die 34 Sitzungen, die 13 Anhörungen, jede Menge Zahlenmaterial, ein VGH-Urteil und auch ein neues Landesfinanzausgleichsgesetz. Ich möchte an dieser Stelle bereits vorab allen, die bei dieser Enquete-Kommission mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall im Hause)

Wo stehen wir heute? Die Gesamtverschuldung beläuft sich heute auf 12,2 Milliarden Euro, und die Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz sind deutlich angestiegen, und zwar von 5,4 Milliarden Euro in 2010 auf inzwischen 6,6 Milliarden Euro. Damit wird eines deutlich: Eine der wichtigsten Zielsetzungen dieser Enquete-Kommission, nämlich die Reduzierung der Kassenkredite, ist ganz klar nicht erreicht worden.

(Beifall der CDU)

Es stellt sich natürlich die Frage nach dem Warum. Die Enquete-Kommission wurde von der CDU initiiert, weil die Not der Kommunen schlicht und ergreifend unübersehbar ist. Rot-Grün konnte sich dieser Enquete-Kommission zwar nicht verschließen; denn die schlechte Finanzsituation war nun einmal bekannt. Aber ich sage es noch einmal: Das Engagement bei der Ursachenforschung und auch bei der Suche nach Lösungen – es war doch etwas gehemmt.

(Heiterkeit der Abg. Hedi Thelen, CDU –
Alexander Licht, CDU: Sehr human
formuliert!)

Es gab durchaus Themenfelder, bei denen wir überein kamen. Es ist eben gesagt worden, bei der Doppik konnten wir parteiübergreifende Empfehlungen aussprechen. Hoch problematisch wurde es allerdings jedes Mal dann, wenn es ans Eingemachte ging, wenn wir also die Ursachenforschung betrieben oder nach Lösungen gesucht haben.

Hier haben wir dann bei den Kollegen von Rot-Grün regelmäßig erlebt, wie man den Schalter umgelegt hat und der Regierungsverteidigungsmodus eingeschaltet wurde. Es gab in der gesamten Zeit kein Mea culpa für die Vergangenheit. Bei der Suche nach Hilfen für die Zukunft gingen die Finger in zwei Richtungen, zunächst nach oben zum Bund, dass von da mehr Geld kommen soll, und dann natürlich nach unten zu den Kommunen, dass man dort gefälligst mehr einsparen möge oder sich mittels Anhebung der Hebesätze das Geld vom Bürger holen soll.

Deshalb, meine Damen und Herren, gilt für den Abschlussbericht eines: Wer ernsthafte und sinnvolle Vorschläge für die Lösung der katastrophalen Situation der Kommunalfinanzen sucht, der schaut sich die Eckpunkte und das Papier der CDU an.

(Beifall der CDU)

Wir sind sehr strukturiert an das Problem herangegangen nach der Devise: Zunächst die Ursache der Krankheit erforschen, dann die Krankheit benennen und schließlich die Medizin zur Heilung suchen.

Ich komme zur Ursachenforschung. Es war für alle – ich glaube in der gesamten Enquete-Kommission – keine wirkliche Überraschung, dass die Hauptursache in dem hohen Anstieg der Sozialausgaben zu sehen ist. Da aber alle anderen Bundesländer die gleiche Bundessozialgesetzgebung umzusetzen haben,

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

war auch klar, dass es vor allem landesspezifische Ursachen haben muss, warum gerade die rheinland-pfälzischen Kommunen so schlecht dastehen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Gründe gab es auch. In den zweieinhalb Jahrzehnten der Vergangenheit hat man unter SPD-Regierungen immer wieder Kostenbeteiligungen des Landes gedeckelt, Einnahmen gestrichen oder auch den kommunalen Finanzausgleich mit vielen zusätzlichen Ausgaben befrachtet. Ich nenne zum Beispiel die Hilfen zur Erziehung, einen der größten Kostentreiber. Hier wurde der Landesanteil gedeckelt. Im Jahr 2000 betrug er mal 25 %,

(Hedi Thelen, CDU: So ist das!)

zwischenzeitlich sind es maximal 11 %, den Rest haben eben die Kommunen zu tragen. Das heißt, man hat sich auf dem Rücken der Kommunen entlastet.

Ich nenne die Grunderwerbsteuer. Von deren Aufkommen stand ein Viersiebtelanteil den Kommunen zu, inzwischen bleibt das Ganze alles beim Land.

Die Schülerbeförderung hat man an die Landkreise übergeben. Sie laufen schon lange hoch defizitär. Nicht zuletzt nenne ich Kita und U3-Plätzeausbau.

Wir haben zwischenzeitlich Investitionen in Höhe von über 600 Millionen Euro, und der Landesanteil beträgt gerade

einmal magere etwa 12 %.

Ich komme zum zweiten Schritt, der Benennung der Krankheit. Hierzu war es unerlässlich, dass man zunächst einmal feststellt, über welche Größenordnung wir überhaupt sprechen, wenn wir eine Lücke deckeln wollen. Es gab unterschiedliche Ansätze und Herangehensweisen, und die Spreizungen in diesem Punkt reichten von 400 Millionen Euro bis hin zu 1,6 Milliarden Euro. Für uns war die sachliche Herleitung durch Herrn Professor Junkernheinrich die überzeugendste und auch die fundierteste Methode.

Danach beläuft sich die strukturelle Lücke auf jährlich rund 900 Millionen Euro, die es dann zu schließen gilt.

Für uns kommt jetzt der dritte Schritt, nämlich die Heilung. Für uns stand fest, dass das allein nicht nur vom Land getragen werden kann. Das wollen wir gar nicht. Das kann nur in einer gemeinschaftlichen Aktion passieren. Hier müssen drei Säulen mithelfen, nämlich der Bund, das Land und die Kommunen. So viel zu unserem Grundansatz.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Ich komme zu einem weiteren Punkt unseres Eckpunktepapiers, der sehr wichtig ist. Wir haben vorgeschlagen, den Hauptausgabentreiber, nämlich die Sozialausgaben, quasi vor die Klammer des kommunalen Finanzausgleichs zu ziehen und ihn dort mittels einer prozentualen Aufteilung zwischen Land und Kommunen bereits abzuarbeiten. Das würde zum einen für Transparenz sorgen. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Sowohl das Land als auch die Kommunen wären dann an der weiteren Entwicklung beteiligt, und zwar positiv wie negativ.

(Beifall der CDU)

Leider sind weder die Landesregierung noch Rot-Grün auf unseren Vorschlag eingegangen, sondern sie haben stattdessen das neue Landesfinanzausgleichsgesetz erlassen, das aber nicht zur Problemlösung beiträgt. Betrachten wir uns einmal die bisherigen Aktivitäten der drei Säulen. Wir beginnen beim Bund. Hier wurden bereits erhebliche Vorausleistungen erbracht. Ich erinnere nur an die vollständige Übernahme der Grundsicherung, an die Vorabmilliarde zur Entlastung der Soziallastenträger, die Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ und aktuell auch die neuen Mittel im Zusammenhang mit den Investitionen für die Kommunen.

Ich mache bei der zweiten Säule, nämlich den Kommunen, weiter. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist die Einnahmeerhöhung. Die zweite Möglichkeit wären die Ausgabeneinsparungen. Bei der Einnahmeerhöhung kann man feststellen, dass die Kommunen zwischenzeitlich ihrer Pflicht deutlich nachgekommen sind. Sie haben zum Teil mehrfach die Hebesätze angezogen. In dieser Praxis gibt es auch natürliche Grenzen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Staatsministers Lewentz)

– Herr Lewentz, ich vergesse nicht den Rechnungshof. Die Grenzen sind in einer Größenordnung von rund 100 Mil-

lionen Euro benannt worden. Ich glaube, die Kommunen sind auf einem sehr guten Weg.

Bei den Einsparmöglichkeiten muss ich ganz ehrlich sagen, dass die Situation so ist, wie sie ist. Ich glaube, wer kommunal aktiv ist, weiß, dass die Kommunen jeden Eurocent dreimal umdrehen. Man kann natürlich immer noch weiter sparen, ob das beim ÖPNV, bei den Volkshochschulen oder bei den Unterstützungen für Vereine ist. Die Schraube dreht man immer eine Runde weiter. Irgendwann wird der Punkt kommen, an dem man sie überdreht hat. Dann geht der Kopf ab.

(Beifall bei der CDU)

Letztendlich sage ich ganz klar: Das VGH-Urteil hat gesagt, dass es noch eine Möglichkeit geben muss, freiwillig tätig zu sein.

Deswegen kommen wir jetzt zur dritten Säule, nämlich dem Land. In seiner grenzenlosen Güte hat Rot-Grün mit dem neuen Landesfinanzausgleichsgesetz 50 Millionen Euro mehr zugesprochen. Ich bitte Sie an dieser Stelle ganz ehrlich, nicht noch einmal von der Mär mit diesen 500 Millionen Euro anzufangen.

(Beifall bei der CDU)

Was haben die Experten hierzu gesagt? Herr Reitzel hat gesagt, das ist ganz klar zu wenig. Hiermit wird man dem VGH-Urteil nicht Genüge tun. Herr Kissel stellte fest, dass das gerade einmal 2,5 % der aktuellen Versteigungsmasse sind. Ansonsten finden überwiegend nur Umschichtungen statt. Dabei bezog er sich auf die Schlüsselzuweisungen C. Herr Professor Junkernheinrich verglich 50 Millionen Euro im Verhältnis zu 2 Milliarden Euro. Das ist in der Gesamtfinanzmasse kaum merklich. Das ist eher ein kleines Rauschen. So hat er es genannt.

Gleichzeitig hat Rot-Grün neue Tatbestände geschaffen, mit denen diese 50 Millionen Euro wieder aufgefressen wurden. Ich erinnere an die zusätzliche Entnahme von 10 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich für Landesforsten oder an die 6 Millionen Euro zum Beispiel für den Winterdienst an Ortsdurchfahrten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so ganz nebenher sind auch noch neue Aufgaben auf die Kommunen zugekommen, ganz aktuell das Thema Asyl und Flüchtlinge. Wenn ich das Thema Flüchtlinge heute anschneide, dann fokussiere ich mich nicht auf die menschliche Hilfe und Unterstützung, die ohne Frage aus unserem christlichen Verständnis heraus für Menschen in Not gegeben sein muss und die die Kommunen auch gemeinsam mit vielen Ehrenamtlichen in Netzwerken meistern.

Ich möchte in dieser Finanzdebatte allein den Blick auch auf die Finanzen werfen. Das darf kein Tabu sein. Es gehört zur Ehrlichkeit mit dazu. Wir hatten 2014 rund 10.000 Menschen, die zu uns gekommen sind. Die Kommunen haben mit Blick auf die Pauschale von 513 Euro pro Monat ein Defizit von 50 Millionen Euro verzeichnet. Für 2015 lautet die Prognose 25.000 Menschen. Eine einfache Rechnung ist möglich. Das wird zu einer Belastung von 125 Millionen Euro führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von Rot-Grün – ich richte meinen Blick auf Frau Ahnen; sie ist nicht da –, hier wird auch ihr gestriger Nachtragshaushalt nicht helfen. In diesen Nachtragshaushalt haben Sie nämlich lediglich die Planansätze für die Landespauschalen erhöht, aber nicht die Pauschalen selbst. Deswegen wird es weiterhin bei dieser hohen Unterdeckung bleiben. Lediglich die 19 Millionen Euro vom Bund kommen jetzt bei den Kommunen on top. Somit wird eine Unterdeckung von rund 106 Millionen Euro in diesem Jahr bei den Kommunen verbleiben.

(Hedi Thelen, CDU: Traurig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb appelliere ich an dieser Stelle an Sie, Frau Dreyer, an Frau Alt und Frau Ahnen. Wenn Sie überall Willkommenskultur rufen und diese auch ernst meinen, dann stellen Sie bitte auch die erforderlichen Finanzmittel dafür zur Verfügung;

(Beifall der CDU)

denn allein mit wohlfeilen Worten bekommen die Menschen weder ein Dach über dem Kopf noch Essen, ärztliche Hilfe oder auch einen Sprachkurs. Ich möchte nicht, dass die Bereitschaft, die derzeit in der Gesellschaft vorhanden ist, irgendwann kippt.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Dreiklang Bund, Land und Kommune hat das Land bisher sehr kläglich versagt, um diese aktuelle Lücke zu schließen. Es gibt kein Erkenntnisproblem, aber sehr wohl ein Handlungsproblem.

Ich komme zum Schluss. Wo stehen wir heute, und zwar zunächst einmal bundesweit allein auch bedingt durch die Bundeshilfe in den letzten Jahren? Die einwohnerbezogenen Liquiditätskredite aller Länder beliefen sich 2010 auf 607 Euro pro Einwohner, und die fielen in 2014 auf 601 Euro pro Einwohner. Betrachten wir die Bundesebene, stellen wir einen Rückgang fest. Das ist in Rheinland-Pfalz mitnichten so. Hier sind die Liquiditätskredite deutlich gestiegen. Auch der kommunale Entschuldungsfonds greift nicht. Der Rechnungshof hat in seinem letzten Kommunalbericht sehr deutlich gemacht, dass dieser das Ziel verfehlen wird und voraussichtlich auch der Kreditbestand der teilnehmenden Kommunen mangels ausgeglichener Haushalte bis zum Ende der Laufzeit nicht ab-, sondern dagegen sogar noch zunehmen wird.

Deswegen komme ich zum Gesamtfazit. Die Kommunen stehen am Ende der Enquete-Kommission und nach dem neuen LFAG schlechter da als zuvor. Ich sehe hier auch Parallelen zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Auch hier hatte im Übrigen die CDU ein sehr gutes Konzept.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Auch hier werden Sie darauf einschwenken. Deswegen appelliere ich noch einmal ganz klar: Schauen Sie sich die Vorschläge unseres Eckpunktepapiers an. Warten Sie bitte nicht diese drei Jahre ab, bis eine Evaluation erfolgen soll. Unsere Kommunen sollen nicht weiter im Schuldensumpf

versinken. Ich möchte nicht, dass sie nachher sogar noch schlechter als das Saarland dastehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Schlagwein das Wort.

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch mir zunächst ein Bedürfnis, meinen Respekt den Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Sachverständigen, nicht zuletzt dem Wissenschaftlichen Dienst und den Ministerien zu bekunden, die alle zusammen in den letzten Tagen und Wochen jene 34 Sitzungen aus vier Jahren in diesem Abschlussbericht zusammengefasst haben, die überhaupt die Grundlagen für diesen Abschlussbericht in diesen vier Jahren gelegt haben.

Die Gnade des späten Nachrückers ermöglicht mir nun, mich sozusagen ins gemachte Nest der Ergebnisse Ihrer Bemühungen zu setzen.

Herr Kollege Henter hat mir einen plastischen Eindruck von dem gegeben, was ich in den vier Jahren alles verpasst habe.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abschlussbericht ist umfangreich. Auch da hat Herr Kollege Henter kurz und knapp wenigstens einen Eindruck gegeben, wie umfangreich er ist. Weil er so umfangreich ist, wird er natürlich seinen Nutzen und seine Wirkung auch nicht heute in diesem Plenum und auch nicht in den nächsten Wochen, sondern erst nach und nach entwickeln. Er ist in seiner Zusammenstellung eine sehr umfängliche und kompakte Dokumentation, nicht nur in seinen Empfehlungen und Stellungnahmen, sondern auch in seinen Darstellungen der Verfahrensgänge, der Anhörungen, der Analysen, der Bestandsaufnahme, der ganzen Materialien, die angefügt sind.

Die Enquete hat sich nicht nur mit der kommunalen Finanzsituation im engeren Sinne befasst, sondern auch mit vielen, vielen, ungefähr einem Dutzend Einzelthemen von der Doppik über Benchmarking, über die Varianten der Kreditfinanzierung, die Finanzierung der Kinderbetreuung und so weiter und so fort.

Die Enquete-Kommission ist nun abgeschlossen. Das Thema der Kommunalfinanzen wird uns erhalten bleiben. Das ist keine Frage. Der aktuelle Kommunalbericht des Landesrechnungshofes macht das deutlich. Das sehen aber auch SPD und GRÜNE so, wenn Sie unter dem Abschnitt B – Sie können das auf Seite 26 nachlesen – empfehlen, der Landtag möge – Frau Präsidentin, ich darf zitieren – „bei den Beratungen zum Landeshaushalt der kommunalen Finanzsituation besondere Beachtung schenken und nach Möglichkeit eine weitere Stärkung des kommunalen

Finanzausgleichs umsetzen, ohne den Landeshaushalt zu gefährden.“

Ohnehin – es wurde gesagt – ist ein Evaluieren des kommunalen Finanzausgleichs bis 2017 vorgesehen, etwa unter dem Aspekt der vertikalen und der horizontalen Wirkungen der neuen Schlüsselzuweisung C. Aber noch einmal, ohne den Landeshaushalt zu gefährden, das heißt, auch ohne die Schuldenbremse zu gefährden. Das zeigt den Rahmen, der uns allen hier gesteckt ist.

Frau Ministerin Ahnen hat gestern im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt, aber auch die Ministerpräsidentin gestern Abend beim Parlamentarischen Abend der kommunalen Spitzenverbände noch einmal die Anstrengungen deutlich gemacht, die das Land innerhalb dieses Rahmens und in Abstimmung mit den Kommunen unternommen hat, unternimmt und weiter unternehmen wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus haben die Beratungen der Enquete-Kommission aber auch eines deutlich gemacht, der Bund muss einen dauerhaften und strukturellen Beitrag zur Verbesserung der Kommunalfinanzen leisten, einen dauerhaften und strukturellen, und sich eben nicht nur auf sporadische Finanzzuweisungen beschränken.

Weil ich eben das Wort von der Vorab-Milliarde gehört habe, es war nach dem Eindruck vieler Kommunen in Rheinland-Pfalz eher eine Kommt-Noch-Milliarde als eine Vorab-Milliarde.

SPD und GRÜNE haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme darauf hingewiesen – auch das können Sie auf Seite 47 nachlesen; ich zitiere noch einmal mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „(...) alle staatlichen Ebenen – neben dem Land und den Kommunen vor allem auch der Bund – ihren Beitrag leisten müssen, um die Finanzausstattung der Kommunen auf (...) ein angemessenes Niveau zu heben.“

Auch der Kommunalbericht des Landesrechnungshofs drückt das ähnlich aus, wenn er sagt, wenn er darauf hinweist, es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die nur im Zusammenwirken aller drei Ebenen, also unter Einbeziehung des Bundes, zu lösen ist. Da zeigen die Finger eben nicht nur in eine Richtung, sondern in alle drei Richtungen, aber eben auch einbezogen den Bund. Deshalb haben SPD und GRÜNE die Forderungen an den Bund adressiert, unter anderem die Forderung, eine Verbesserung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Offen ist auch noch die Frage eines Bundessteilhabegesetzes, das Thema der Eingliederungshilfe, das in meinem Landkreis und in vielen anderen Ihrer Haushalte vor Ort eine sehr große Rolle spielt und nach wie vor einer der großen Posten ist.

Mit Blick auf die kommunale Ebene in Rheinland-Pfalz ist aber auch festzustellen – wer Landespezifisches hören will, der möge dann an der Stelle zuhören –, im Bundesvergleich sind die kommunalen Hebesätze in Rheinland-Pfalz immer noch unter dem Durchschnitt. Auch das stellt der Rechnungshof fest. Wir stellen fest, die kommunale Gebietsreform muss in Rheinland-Pfalz ihre Fortsetzung finden. Wir brauchen Kostentransparenz zum Bei-

spiel durch den Aufbau eines Benchmarking-Systems – es wurde kurz angesprochen –, um einen kommunalen Leistungsvergleich zu ermöglichen. Es gibt Felder, die sich da regelrecht aufdrängen, zum Beispiel ein kommunales Energie-Controlling. Herr Landrat Bertram Fleck hat dazu seine Ausführungen gemacht.

Um am Schluss an dieser Stelle noch ein ganz konkretes Vorhaben zu nennen, auch im Hinblick auf die Transparenz von Kosten. Die Enquete-Kommission hat empfohlen, ein wissenschaftliches Verfahren aufzusetzen, um zum Beispiel die tatsächlichen Kosten der Kindertagesstätten vor Ort einmal transparent zu machen.

Bis dahin. Vielleicht komme ich noch einmal wieder.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hans Jürgen Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen der von mir sehr geschätzten Kollegin Frau Beilstein schreien förmlich nach Entgegnung, und zwar sind da einige Fakten festgehalten, die sich streng an statistischen Zahlen orientieren. Ich werde jetzt das Gleiche machen, und dann werden wir feststellen, was dabei herauskommt, nämlich einmal die Beteiligung der drei Säulen, die von Ihnen angesprochen wurden.

Da haben wir zunächst einmal die Steuereinnahmen der Kommunen in Rheinland-Pfalz: Je Einwohner 287 Euro weniger als im Bundesdurchschnitt, Ausgaben ebenfalls 187 Euro weniger, sprich also Unterdeckung von 100 Millionen Euro. Das ergibt bei etwa 4 Millionen Einwohnern allein etwa 400 Millionen Euro, die die Kommunen weniger an Steuereinnahmen haben als Kommunen im sonstigen Bundesgebiet. Das heißt, das würde bereits das jährliche Defizit weit übertreffen.

Dann gehen wir gleich zu den Realsteuern. Das sind bei uns pro Kopf 590 Euro, im Bundesdurchschnitt 678 Euro. Das heißt also, 88 Euro je Einwohner weniger Realsteuern werden bei uns aufgrund niedrigerer Hebesätze erhoben als im übrigen Bundesgebiet. Auch das würde in aller Regel ausreichen, das Defizit abzudecken. Damit könnte man im Prinzip sagen, okay, dann wissen wir, woran es liegt. Wir können aufhören. Dem ist natürlich nicht so. Wir haben eine Finanzierungslücke. Die ist gegeben. Ansonsten muss ich ganz klar konstatieren.

Die Schulden haben Sie vorhin deutlich gemacht. Die Zahlen stimmen übrigens auch. Nur Ihrer letztendlichen Feststellung möchte ich etwas widersprechen, nämlich der Frage, wie sieht es aus, wie werden die Liquiditätsschulden der Kommunen sich entwickeln. Ich muss sagen, wir haben den KEF eingesetzt. Von dem haben Sie natürlich

nichts erzählt. Aber durch den KEF, der von Ihnen immer so dargestellt wurde, er bringt nichts, aber er hat immerhin in den drei Jahren, in denen er besteht, insgesamt eine Verminderung der Liquiditätsschulden der Kommunen von 617 Millionen erbracht. Ich glaube, da kann man sagen, das ist schon einmal eine gute Leistung. Ohne die hätten wir nämlich noch mehr. Von daher gesehen ist diese Aussage von Ihnen nicht richtig.

Dann möchte ich fragen, wie sehen Sie eigentlich Ihre Rolle im gesamtstaatlichen Bereich. Gestern hat der Herr Schreiner mit pathosbelegter Stimme die Verschuldung des Landes angeprangert. Heute werden wir damit konfrontiert, dass immer mehr – nämlich 900 Millionen Euro sind genannt worden, um das strukturelle Defizit zu verhindern – Geld vom Land für die Kommunen gefordert wird.

Dann müssen Sie mir beantworten, wie wollen Sie die Schuldenbremse erfüllen, die Schuldenbremse, die ganz klar sagt, 2020 keinerlei Neuaufnahmen von Schulden. Die haben Sie mitgetragen, die haben wir mitgetragen, sie hat Verfassungscharakter. Von daher gesehen, mit dem, was Sie für die Kommunen fordern, bei allem Verständnis dafür, dass Sie das fordern, muss ich sagen, machen Sie einen Eiertanz.

Sie können nicht an einem Tag sagen, wie schlimm die Welt im Land Rheinland-Pfalz ist, weil wir dort Schulden haben, mehr Schulden eventuell, und dann gleichzeitig am nächsten Tag Mehrausgaben fordern. Das hat übrigens auch heute Herr Kollege Licht für Straßen gefordert. Das sei ihm alles unbenommen. Bloß dann gehört zu der Grundehrlichkeit, die man unbedingt verlangen muss, auch das, dass man sagt, Moment einmal, jawohl, wir wissen, wir wollen mehr haben, dafür sind wir bereit, in dem Bereich, in dem Bereich, in dem Bereich Kürzungen hinzunehmen. Das erklären Sie uns nicht. Mit globalen Minderausgaben lässt sich das Rätsel nicht auflösen.

Daher muss man dort schon eine gesamtstaatliche Verpflichtung an den Tag legen und diese auch deutlich machen. Ansonsten ist das zu einfach und zu leicht zu durchschauen.

Wir haben sowohl vertikal als auch horizontal dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rechnung getragen. Wir haben darüber hinaus ergänzt durch Bundeszuweisungen, die in gutem Maße geflossen sind, die Finanzausstattung der Kommunen weiter verbessert. Man kann immer sagen, das ist zu wenig – das mag sein –, aber sich hinzustellen und zu sagen, es geht den Kommunen schlechter als vorher, trifft den Kern der Sache mit Sicherheit nicht.

Wir haben auch niemals einen Regierungsverteidigungsmodus eingestellt – den gibt es gar nicht, den kenne ich gar nicht –, sondern wir haben lediglich eines gemacht, wir haben nämlich einen Haushaltsverteidigungsmodus, einen gesamtstaatlichen Modus eingeschaltet, der mithelfen soll, das Ganze und nicht nur einen Teil zu betrachten. Daher haben wir genau das Richtige gemacht.

Sie mögen es so sehen, dass die Transparenz beim kommunalen Finanzausgleich verlorengeht, wenn man jetzt alles vor die Klammer zieht. Ich sehe das nicht so.

Dass die Flüchtlinge im Land Mehrkosten mit sich bringen, weiß jeder von uns. Diese Mehrkosten müssen auch getragen werden. Hier ist natürlich in erster Linie der Bund gefordert, entsprechende Gelder einzubringen. Ich glaube, das Land hat hierzu seinen Beitrag geleistet. Die Kommunen im Übrigen auch. Das sei also unbenommen.

Ich sage insgesamt, wir haben durch die Enquete-Kommission wichtige Informationen gewonnen. Wir werden diese Informationen bearbeiten. 2017 wird eine Evaluation stattfinden. Ganz wichtig ist die Frage – das ist von der Enquete-Kommission gefordert worden –,

(Glocke der Präsidentin)

wie wir mit den Einnahmen der Kommunen im Bereich der Windkraft umgehen; denn in dem Bereich ist wirklich einiges zu bearbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für eine Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Beilstein das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Lieber Herr Kollege Noss, Sie haben hier Rechnungen nach dem Motto „Hätte, hätte, Fahrradkette“ aufgemacht. Was wäre, wenn die rheinland-pfälzischen Kommunen, so wie in allen anderen usw., die Hebesätze anheben würden? Sie kamen da auf eine Summe von 400 Millionen Euro. Das ist so ähnlich, als wenn ich fragen würde, was wäre, wenn wir in Rheinland-Pfalz nur Landkreise wie Mainz-Bingen hätten. Dann hätten wir nämlich das Problem nicht.

Das ist genau der Punkt. Sie müssen sich schon an den Gegebenheiten in diesem Land orientieren. Wenn sowohl die Experten sagen und auch im Rechnungshofbericht gesagt wird, na ja, durch eine Anhebung der Hebesätze kann man vielleicht 100 Millionen Euro heben, ist das nun einmal so. Dann kann man nicht sagen, wenn, wenn, dann hätten wir 400 und 500 Millionen Euro und nicht das Problem.

Zum Zweiten verweisen Sie auf die Schuldenbremse. Hierzu stellt das VGH-Urteil eines ganz klar: Das Land ist zunächst einmal gegenüber seinen Kommunen verpflichtet und hat im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung auch noch die Schuldenbremse einzuhalten. Es kann sich aber nicht hinstellen und sagen, wir müssen die Schuldenbremse einhalten, weshalb wir alles nach unten weitergeben. So geht es nicht.

Wenn das Land die Schuldenbremse einhalten möchte, wüsste ich da einen sehr guten Weg, nämlich Einsparungen vorzunehmen. Zuerst die Pflicht, dann die Kür. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dann bleibt genügend für die Kommunen übrig.

(Thorsten Wehner, SPD: Wo denn?)

– Wo denn? Lieber Herr Wehner, Sie sind alle bei Ausgabepositionen und bei Wahlgeschenken sehr findig. Es wäre schön, wenn Sie auch so findig wären, diese wieder einzusammeln.

(Beifall der CDU –
Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zur Erwidierung erteile ich Herrn Kollegen Noss das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Frau Kollegin, Sie haben genauso wie ich Probleme aufgezeigt, die auftreten können. Es ist natürlich klar, das sind Zahlen, die nicht unbedingt verifiziert werden können. Gleichzeitig müssen wir aber feststellen, die Kommunen haben erhöht. Allerdings haben die Kommunen in anderen Ländern mehr erhöht. Wir haben also im Bereich der Realsteuern nicht den Abstand verringert, sondern erweitert. Das muss ganz klar gesagt werden.

Was die Vergleichbarkeit und die Schuldenbremse betrifft, sind die Dinge klar geregelt. Ich erwarte von der CDU-Fraktion, dass Sie sich nicht hierher stellen und an einem Tag Mehrausgaben in horrendem Umfang fordern, aber am nächsten Tag die Schuldenbelastung des Landes angreifen.

(Beifall der SPD)

Hier muss wirklich Ehrlichkeit her. Wenn Sie eine durchgängige Linie zwischen Bund, Land und Kommunen bei der Gestaltung ihrer Ausgaben- und Einnahmesituation herstellen, dann bitte schön komplett und nicht immer an dem Tag das eine und an dem Tag das andere fordern. Das ist nicht ehrlich, das ist kein ehrliches Verhalten, das letztendlich dazu dient, die Probleme zu lösen, die wir haben.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Schlagwein das Wort.

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Thema „Hätte und könnte“ und wie sich das bei den Hebesätzen auswirkt, können wir gerne mit dem Landesrechnungshof weiter diskutieren. Ich kann zum Thema „Hätte und könnte“ auch noch etwas anderes anführen.

Wir hatten gestern das Thema Betreuungsgeld unter der obersten Fragestellung, wofür Geld da ist, aber wofür man es auch verwenden könnte, und wo es fehlt. Da hat der Sachverständige der CDU in der Anhörung im Mai 2013 – da ging es um die Finanzierung der Kindertagesstätten – ein Thema angeschnitten, das man durchaus auch in Zusammenhang mit dem Betreuungsgeld setzen kann. Da ging es aber um das Thema Rentenversicherung, nämlich

für die Eltern, deren Kinder nach 1992 geboren worden sind. Der Sachverständige der CDU hat im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit sich der Bund stärker an der Finanzierung der Kinderbetreuung vor Ort beteiligen könnte, einen Betrag von 13 Milliarden Euro in den Raum gestellt, den das kostet.

Der Sachverständige der CDU sagt – Frau Präsidentin, ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren –: In der sozialpolitischen Debatte würden die Mittel ververspert, die man eigentlich noch anderweitig brauchte; denn jeder in der Gesellschaft wisse sehr gut, dass ohne die steigende Erwerbsarbeit von Frauen der Wohlstand in dieser Gesellschaft niemals zu halten sei. Wenn man gleichzeitig noch für die Nichterwerbstätigkeit im Nachhinein Ansprüche bediene, dann erwachse daraus ein fettes Problem. – So viel dazu.

Da das Stichwort Willkommenskultur fiel, ist mir noch ein Hinweis wichtig. Wenn Sie sich das Minderheitsvotum – ich glaube, so heißt das – der CDU zum Thema Unterbringung und Aufnahme von Flüchtlingen anschauen, lautet die erste Empfehlung, die der CDU an dieser Stelle einfällt: „Die Landesregierung ergreift gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund Maßnahmen, die den Missbrauch des Asylrechts eindämmen.“ Das ist das Erste, was Ihnen unter dem Stichwort Willkommenskultur und unter dem Stichwort Aufnahme von Flüchtlingen einfällt. Das ist schade. Ich dachte, wir seien weiter. Die Kommunen, viele CDU-Bürgermeister vor Ort, sind da sehr viel weiter, aber einige können wohl offenbar nicht aus ihrer Haut. Schade!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Willkommenskultur will ich mich meinen beiden Vorrednern ausdrücklich anschließen.

Zur Enquete-Kommission selbst will ich sagen: Natürlich hat das Innenministerium die engagierte Arbeit der fleißigen Mitglieder der Enquete-Kommission gerne begleitet. Namentlich will ich Herrn Staatssekretär a. D. Jürgen Häfner und Herrn Staatssekretär Günter Kern nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn der Arbeit der Kommission wurde beschlossen, sich zunächst einer Grundlagenarbeit zu widmen, um die Ursachen und Auswirkungen der finanziellen Situation der Kommunen gebündelt darstellen zu können. Unter anderem wurde eine detaillierte Einnahmen- und Ausgabeanalyse mit Bewertung des Konsolidierungspotenzials der rheinland-pfälzischen Kommunen erstellt. Hierauf aufbauend fand dann die weitere Arbeit der Kommission statt.

Von Ende 2011 bis Anfang Juli 2015 wurden einschließlich des Entwurfs des Abschlussberichts insgesamt 207 Vorlagen bearbeitet. Ich haben eben im besten Sinne von fleißigen Kommissionsmitgliedern gesprochen. Von diesen

207 Vorlagen kamen allein 50 aus dem Innenministerium. Deswegen will ich Herrn Wagenführer und den Kolleginnen und Kollegen, die daran mitgearbeitet haben, ganz herzlich danken.

Die Erstellung der Vorlagen war auch für uns – das will ich ausdrücklich betonen – wertvoll, da wir uns mit einigen Themen aktuell und intensiv auseinandersetzen konnten und mussten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Beilstein, in diesem Zusammenhang finde ich es sehr schade, dass Sie die parlamentarischen Mitglieder der Kommission sozusagen geteilt und dann den Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Art Verteidigungsauftrag für die Landesregierung zugewiesen haben.

Ich habe die Kolleginnen und Kollegen – auch das im wahrsten Sinne des Wortes – als so selbstbewusst erlebt, auch bei den Ansprüchen an das Ministerium des Innern, dass ich so etwas überhaupt nicht nachvollziehen kann.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, wenn das so gewesen wäre, wäre das auch eine Kritik am Vorsitzenden gewesen; denn das hätte Herr Kollege Henter wahrscheinlich gar nicht zugelassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich insbesondere die von SPD und GRÜNEN vorgelegten Eckpunkte anschaut, woraus Anfang 2013 ein Gesetzentwurf zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs erwachsen ist, dessen Verwirklichung unter anderem zu einem erheblichen Anstieg der Finanzausgleichsmasse führte und den Kommunen ab 2014 deutlich mehr Geld zur Verfügung stellte und weiterhin stellen wird, zeigt das, dass die Empfehlungen der Kommission einen wertvollen Beitrag für die künftige Sicherung der kommunalen Finanzen geleistet haben.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang – das ist vorhin schon angesprochen worden – die neue Schlüsselzuweisung C, welche Belastungen der Soziallastenträger abfedert, sowie die Anhebung der Nivellierungssätze und die Beschränkung des Anlagevermögens im Stabilisierungsfonds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal kurz einige Fakten zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs nennen. Es ist für mich völlig unbestritten, dass den Kommunen viel mehr Geld als vor der Reform des KFA zur Verfügung steht und künftig stehen wird. Der kommunale Finanzausgleich leistete im vergangenen Jahr rund 262 Millionen Euro mehr an die Kommunen als im Vorjahr. Die Finanzausgleichsmasse belief sich auf 2,263 Milliarden Euro. Sowohl im aktuellen Jahr 2015 als auch in 2016 wird die Finanzausgleichsmasse jeweils um weitere ca. 150 Millionen Euro netto ansteigen. Insgesamt wird die Finanzausstattung der Kommunen somit innerhalb von drei Jahren um knapp eine halbe Milliarde Euro gestärkt. Dies entspricht 25 v. H.

Bis zum Jahr 2017 wird sich die Finanzausgleichsmasse nach der aktuellen Finanzplanung auf über 2,7 Milliarden Euro erhöhen. In einem Zeitraum von zehn Jahren bedeutet dies einen Anstieg von 1 Milliarde Euro bzw. 57 v. H.

Diese Zahlen dürften auf Bundesebene wohl so manchem Vergleich mit den Zahlungen anderer Länder an ihre Kommunen standhalten bzw. diese deutlich übertreffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Wahrheit gehört aber auch, wie zum Beispiel im Kommunalbericht des Rechnungshofs ausdrücklich ausgeführt, trotz der historisch höchsten Steuereinnahmen des Jahres 2014 mit 3,7 Milliarden Euro und einem Höchststand seit Bestehen des Landes der Schlüsselzuweisungen, plus 204 Millionen Euro, bzw. der gesamten Landeszuweisung haben es die Kommunen in der Gesamtheit auch im vergangenen Jahr nicht schaffen können, positive Finanzierungssalden zu erwirtschaften und die Verschuldung mit Liquiditätskrediten insgesamt zurückzuführen.

Die Ursachen für die angespannte kommunale Haushalts- und Finanzsituation sind vielfältig, viele Gründe sind angesprochen. Ich will noch einmal auf Folgendes hinweisen: Im vergangenen Jahr reichten die Mehreinnahmen, beispielsweise aus Steuern, plus 65 Millionen Euro, sowie aus Schlüsselzuweisungen, plus rund 204 Millionen Euro, nicht aus, um die Mehrausgaben für Personal, 121 Millionen Euro, und soziale Leistungen, 138 Millionen Euro, zu kompensieren.

Die Zuschussbedarfe bei den Sozial- und Jugendhilfeausgaben der Kommunen haben sich in den vergangenen Jahren wesentlich stärker ausgeweitet, als das vorhersehbar war. Die bisherigen vom Bund vorgenommenen Entlastungsleistungen an die Kommunen reichen nicht aus, um die kommunale Verschuldungsspirale zu stoppen.

Die Umsetzung des Ziels der Verbesserung der kommunalen Finanzen erfordert die Übernahme von zusätzlicher Finanzverantwortung des Bundes für die von ihm verursachten finanzintensiven Sozial- und Jugendhilfeausgaben, beispielsweise bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, und den Erstattungsleistungen für Asylsuchende und Flüchtlinge.

Noch vor einer grundlegenden Neuordnung des Bundesländer-Finanzausgleichs in 2019 ist ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes notwendig, um zu einer deutlich besseren Finanzausstattung der Kommunen beizutragen.

Auch das gehört zur Wahrheit: Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz macht in seinem Kommunalbericht 2015 erneut darauf aufmerksam, dass die kommunalen Einnahmen pro Einwohner – Herr Noss hat auch darauf hingewiesen – in Rheinland-Pfalz nur 3.018 Euro betragen, während es im Bundesdurchschnitt 3.305 Euro sind. Ein Unterschied von 287 Euro je Einwohner macht landesweit jährliche kommunale Mindereinnahmen – wir haben es heute schon gehört – in Höhe von 1,15 Milliarden Euro aus.

Der aktuelle Kommunalbericht macht abermals deutlich – Frau Beilstein, es ist der Rechnungshof, der das formuliert –, im Bereich der Realsteuerhebesätze besteht ein deutlicher Nachholbedarf bei den Kommunen, da diese im Bundesvergleich teilweise ein stark unterdurchschnittliches Niveau aufweisen. Allein für die Gruppe der kreisfreien Städte beziffert der Rechnungshof mögliche Mehreinnah-

men bei der Angleichung der Hebesätze an den Durchschnitt der anderen Flächenländer mit über 100 Millionen Euro jährlich. Auch damit müssen wir künftig umgehen.

Trotz der oben erwähnten Unterstellung der Opposition freut es mich sehr, dass einige Empfehlungen im Abschlussbericht parteiübergreifend verabschiedet wurden. Insgesamt enthält der Bericht nämlich vielfältige Anregungen und Empfehlungen, deren Realisierbarkeit und Umsetzung die Landesregierung aufgreifen wird.

Auch deshalb noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“, an die Parlamentarier, aber auch an diejenigen, die mit Rat und Tat und Expertise zur Seite standen.

Wir wollen hoffen, dass wir möglichst viele der dort niedergelegten Ideen und Anregungen gemeinsam umsetzen und damit weiterhin dazu beitragen können, dass sich die kommunale Finanzsituation in Rheinland-Pfalz mit hoffentlich kräftigster Unterstützung des Bundes deutlich verbessern wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ ist mit seiner Besprechung erledigt.

Somit rufe ich **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Vollzug freiheitsentziehender
Maßregeln (Maßregelvollzugsgesetz – MVollzG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5254 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst erfolgt die Begründung durch die Landesregierung. – Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, Sie haben das Wort.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Neufassung unseres Maßregelvollzugsgesetzes ist notwendig, weil sich seit Inkrafttreten der bisher geltenden Regelung im Jahr 1987 die rechtlichen und empirischen Rahmenbedingungen des Maßregelvollzugs im erheblichen Maß geändert haben.

Aufgrund der Vielzahl an vorzunehmenden Änderungen und einzufügenden Neuerungen wurde auf eine Überarbeitung des bisher geltenden Gesetzes verzichtet, und stattdessen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Klarheit das Gesetz neu gegliedert und formuliert.

Ab Ende der 1990er-Jahre kam es in Rheinland-Pfalz wie auch bundesweit zu signifikant erhöhten Zahlen von nach

§ 63 bzw. § 64 des Strafgesetzbuches unterzubringenden Personen. So befanden sich 1994 knapp 300 Patientinnen und Patienten in rheinland-pfälzischen Maßregelvollzugseinrichtungen. Derzeit sind es ca. 625 Patientinnen und Patienten.

Mit der Ausweitung der Infrastruktur ging auch eine Zunahme an Komplexität in der inneren Organisation der Einrichtungen sowie der Ablauforganisation von der Aufnahme unterzubringender Personen bis zur Beendigung der Unterbringung einher.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zielt darauf ab, die Behandlung und Wiedereingliederung der untergebrachten Personen als wirksamste Grundlage zum Schutz der Allgemeinheit weiter zu verbessern. Hierzu wurden Neuregelungen zur Qualitätssicherung und zur Organisation von Behandlung und Wiedereingliederung aufgenommen.

Den betroffenen Personen soll hiermit die Chance auf eine frühestmögliche Beendigung der Unterbringung gegeben werden, und damit trägt der Gesetzentwurf auch dazu bei, die Kosten der Unterbringung zu reduzieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Außerdem regelt der Gesetzentwurf Verantwortungs Zuständigkeiten klarer und Handlungsmöglichkeiten eindeutiger als bisher. Zu den zentralen Inhalten gehört die Präzisierung von Eingriffstatbeständen unter anderem hinsichtlich der Anwendung von Zwangsmaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen, zum Leben und der Ordnung in der Einrichtung und zum Umgang mit Kenntnissen und Daten.

Es wurden verschiedene Regelungen zur Stärkung von Patientenrechten aufgenommen wie beispielsweise die Einrichtung eines außergerichtlichen Beschwerdemanagements und das Beschleunigungsgebot. Lassen Sie mich das Beschleunigungsgebot kurz erläutern. Die im Maßregelvollzug untergebrachten Personen erbringen mit der ihnen ohne Schuldzurechnung entzogenen Freiheit ein Sonderopfer zur Sicherung der Allgemeinheit. Das Beschleunigungsgebot besagt, dass ein Freiheitseingriff, der über das in Dauer und Eingriffstiefe erforderliche Maß zur Abwehr weiterer erheblicher rechtswidriger Taten hinausgeht, nicht gerechtfertigt ist.

Aus dieser etwas sperrigen Formulierung folgt die Pflicht, den mit der Unterbringung angestrebten individuellen und gesellschaftlichen Zweck ohne größeren Zeitverlust und vermeidbaren Kostenaufwand zu erreichen. Unter anderem ist daher seitens des Staates eine strukturierte Behandlungsplanung als klares Angebot zur Kompensation dieses Sonderopfers erforderlich und als Beitrag zur Erreichung des individuellen Ziels der Unterbringung vorzulegen. Der Gesetzentwurf normiert außerdem die überaus wichtige nachsorgende Behandlung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus wird im bisherigen Maßregelvollzugsgesetz noch nicht zwischen dem Maßregelvollzug für Jugendliche und Erwachsene differenziert. Dies ist aber fachlich und rechtlich absolut notwendig. Es wird deshalb an verschiedenen Stellen im Gesetzentwurf auf die besonderen Anforderungen für Jugend-

liche verwiesen, beispielsweise was die Unterbringung in organisatorisch selbstständigen Einrichtungen oder Abteilungen angeht, die Anwendung aktueller kinder- und jugendpsychiatrischer Standards hinsichtlich Behandlung, Nachsorge und Wiedereingliederung.

Wichtig ist für mich aber auch, dass wir im Gesetzentwurf eine Anpassung der Zuwendungen und Entgelte für die im Maßregelvollzug untergebrachten Personen in Höhe von ca. 200.000 Euro jährlich vorgesehen haben und zukünftig eine Anpassung der Zuwendungen und Entgelte analog der Anpassung des Barbetrags zur persönlichen Verfügung entsprechend des § 27 b Abs. 2 Satz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vorsehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hintergrund dieser Anpassung ist, dass die Zuwendungen und Entgelte seit dem Jahr 1989 unverändert geblieben sind. Das heißt, inflationsbedingt ist in den letzten 25 Jahren ein erheblicher Kaufkraftverlust eingetreten, und der Abstand zu den Entgelten, die die rheinland-pfälzischen Strafgefangenen nach der Landesverordnung über die Vergütungsstufen in Justizvollzug und Sicherungsverwahrung erhalten, ist jedes Jahr gestiegen. Auch dieser Ungleichbehandlung wirken wir mit unserem Gesetzentwurf entgegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Maßregelvollzug braucht ein gesellschaftliches Klima von Sachlichkeit und Akzeptanz bei der Erfüllung seiner wichtigen und anspruchsvollen Aufgaben. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen, Akzeptanz und Verständnis der Gesellschaft insgesamt sowie auch speziell der in der Nähe der Einrichtung lebenden Bevölkerung zu erreichen. Hierzu sollen die nach dem Gesetzentwurf neu zu bildenden Beiräte zur Unterstützung der Kommunikation der Unterbringungseinrichtungen nach außen in die Gesellschaft, in die Öffentlichkeit beitragen. Ihr Auftrag ist es auch, in der Öffentlichkeit um Verständnis für den Auftrag der Wiedereingliederung psychisch kranker Täterinnen und Täter in die Gesellschaft zu werben.

Ich bin sicher, dass wir mit dem Gesetzentwurf einen modernen und auch ausgewogenen Entwurf vorlegen, einen Entwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, der die Sicherheit der Bevölkerung und die Behandlungsmöglichkeiten der Patientinnen und Patienten gleichermaßen zum Ziel hat. Beides hängt auch eng miteinander zusammen; denn neben den baulichen Sicherheitsvorkehrungen stellt eine erfolgreiche Therapie den besten Schutz für die Bevölkerung vor erneuten Straftaten dar.

Unser Gesetzentwurf wurde im Übrigen in der externen Anhörung grundsätzlich und ganz überwiegend begrüßt. So äußerte beispielsweise der Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker, dass mit dem Gesetzentwurf die positive Entwicklung des Maßregelvollzugs in Rheinland-Pfalz aufgegriffen und für die Zukunft fortgeschrieben würde; denn insbesondere schaffe der Gesetzentwurf Rahmenbedingungen, um den Auftrag des Maßregelvollzugs „Sicherung und Besserung“ zu erfüllen und gleichzeitig die Rechte der untergebrachten Personen und ihrer Bezugspersonen zu stärken und verbindlicher zu regeln. In diesem Sinne ist die Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes sinnvoll und notwendig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Axel Wilke, CDU:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon der Justizvollzug erfreut sich keiner großen öffentlichen Aufmerksamkeit, jedenfalls solange er geräuschlos funktioniert und nichts Dramatisches passiert. Noch mehr scheint mir der Maßregelvollzug ein Schattendasein zu führen; jedenfalls, soweit es um die Maßregel geht, die heute Gegenstand dieses Gesetzes ist, nämlich die Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern. Weitgehend unbemerkt von der Allgemeinheit sind dort die Menschen untergebracht, die straffällig geworden sind, ohne hierfür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden zu können, weil sie im Zustand der Schuldunfähigkeit oder erheblich geminderter Schuldfähigkeit gehandelt haben.

Nicht zur Sühne, sondern zur Abwendung der von der betroffenen Person ausgehenden Gefahren für die Gesellschaft sieht das Strafgesetzbuch die Verhängung dieser Maßregel vor. Dabei muss es sich schon um ein erhebliches kriminelles Tun gehandelt haben; denn § 62 Strafgesetzbuch besagt in nicht zu überbietender Klarheit: Diese Maßregel darf nur verhängt werden, wenn sie zur Bedeutung der vom Täter begangenen Tat sowie zum Grad der von ihm ausgehenden Gefahr nicht außer Verhältnis steht.

Meine Damen und Herren, der Gesetzesbegründung entnehmen wir – Frau Ministerin, Sie haben es auch noch einmal erwähnt –, dass die Unterbringung in einem der drei Maßregelvollzugskrankenhäuser in Rheinland-Pfalz eine zunehmend größere Zahl von Menschen betrifft, derzeit ca. 600. Die Verweildauern haben sich verlängert, was bedauerlich ist und die Frage aufwirft, wie wir diesen Trend umkehren können.

Den Strafvollzug haben wir – Sie werden sich daran erinnern – durch mehrere Gesetze in dieser Wahlperiode stärker in Richtung eines Behandlungsvollzuges ausgerichtet. Wir wollen, dass Häftlinge noch besser darauf vorbereitet werden, nach der Haftzeit straffrei zu leben. Denselben Anspruch müssen wir auch an den Maßregelvollzug erheben, auch und gerade bei der Unterbringung in der Psychiatrie.

Der uns vorgelegte Gesetzentwurf ist aus einer breiten Praxisbefragung hervorgegangen, was hoffen lässt, dass er seinem Anspruch gerecht wird – dazu zitiere ich aus der Gesetzesbegründung –, „die Behandlung und Wiedereingliederung untergebrachter Personen als wirksamste Grundlage zum Schutz der Allgemeinheit und nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu optimieren. Dreh- und Angelpunkt ist der Anspruch der Untergebrachten auf individuelle Behandlung der Anlasserkrankung entsprechend der aktuell anerkannten Standards.“ Das unterstützt die CDU nachhaltig.

(Beifall der CDU)

Ob es dazu eines Behandlungs- und Wiedereingliederungsplans bedarf, der spätestens alle sechs Monate fortgeschrieben werden muss, ist eine andere Frage. Erfahrungen aus dem Strafvollzug, wo ähnliche Regelungen existieren, deuten auf eine Überbürokratisierung hin, die hiermit verbunden ist. Wir werden das zu vertiefen haben.

Grundsätzlich zutreffend im Gesetzentwurf ist auch die Vorgabe an die Unterbringungseinrichtungen, geeignete Bildungs- und Arbeitsangebote zu unterbreiten. Dass gleichzeitig die Arbeitsentgelte steigen, ist angesichts der Tatsache, dass diese seit 1989 nicht erhöht wurden, nicht zu kritisieren; auch dabei haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Beifall der CDU)

Wichtig aus Sicht der CDU ist auch eine Besuchsregelung, die eine vernünftige Balance hält zwischen dem selbstverständlichen Anspruch des Untergebrachten auf Erhalt und Pflege sozialer Beziehungen nach draußen und natürlich auch zu beachtenden Sicherheitsbelangen. Dabei finde ich es fragwürdig, dass in den Fällen, in denen aus Sicherheitsgründen eine Bildaufzeichnung stattfindet, diese schon am nächsten Tag gelöscht werden soll. – Was soll das, fragt man sich. Entweder die Aufzeichnung findet statt, wenn man Sicherheitsbedenken hat, dann muss man sie auch länger dokumentieren, oder es gibt eben keine Sicherheitsbedenken, dann braucht man es auch nicht aufzuzeichnen. Aber es nach einem Tag wieder zu löschen – was soll das?

Ein weiterer Aspekt, der unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, ist die Gestaltung des Übergangs in ein Leben in Freiheit. Hierbei spielt die Ausgestaltung der forensischen Nachsorgeambulanzen eine ganz große Rolle, aber auch eine angemessene finanzielle Ausstattung der Unterbrachten.

Da stellen wir mit Freude fest, Frau Ministerin, dass Ihr Gesetz etwas vorsieht, für das wir uns beim Strafvollzug vergeblich eingesetzt hatten, nämlich das Überbrückungsgeld, das der Untergebrachte für die Zeit in Freiheit ansparen muss. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Vieles von dem, was ich angesprochen habe, aber auch Weiteres sollten wir gemeinsam im Sozial- und im Rechtsausschuss in einer Anhörung vertiefen, zu deren Vorbereitung es sehr hilfreich wäre, eine Synopse zu bekommen, um vergleichen zu können, wo genau eigentlich die Fortschreibungen der neuen Gesetzgebung gegenüber der alten liegen. Wir hatten das gegenüber der Landtagsverwaltung schon angeregt. Ich möchte es gerne an dieser Stelle noch einmal machen.

Einen Punkt allerdings gibt es – dann komme ich auch schon zum Schluss meiner Ausführungen in dieser ersten Lesung –, von dem ich mir auch nach einer Sachverständigenanhörung nicht vorstellen kann, dass ihn die CDU gutheißen wird, nämlich die paritätische Besetzung der Fachkommission zur Überwachung der Anstalten durch

Männer und Frauen. Zu glauben, dass die Fachkommission nur dann zutreffend die Situation untergebrachter Männer (95 %) und Frauen (5 %) beurteilen kann, wenn die aus ganz unterschiedlichen Seiten entsandten Mitglieder hälftig Frauen und hälftig Männer sind, ist aus meiner Sicht grober postfeministischer Unfug. Mal wieder siegt die Ideologie über Sachkompetenz.

(Heiterkeit der Abg. Marlies Kohnle-Gros,
CDU)

Das ist der Punkt, mit dem wir wirklich ein Problem haben. Alles Weitere lässt sich in der Sachverständigenanhörung gut vertiefen und erörtern. Auf diese freuen wir uns schon als CDU.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zur heutigen ersten Beratung des Gesetzes über die Durchführung strafrechtlicher Unterbringungen verurteilter Menschen in psychiatrischen Krankenhäusern und Erziehungsanstalten möchte ich wie folgt ausführen:

Das vorliegende Gesetz, das wir heute in der Beratung haben, ist etwa 28 Jahre alt und wird nun nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch landesrechtlich auf eine moderne Grundlage gestellt.

Seit 1986 gab es eine Vielzahl von veränderten Rahmenbedingungen im Maßregelvollzug. Ziel ist und muss es sein, die Behandlung und Wiedereingliederung der untergebrachten Personen als wirksamen Schutz für die Allgemeinheit während der stationären Behandlung als auch bei der Unterstützung durch nachgehende Kontrollen im Rahmen der Wiedereingliederung auch und gerade besonders durch die forensischen Nachsorgeambulanzen zu optimieren.

In Rheinland-Pfalz – das ist schon mehrfach gesagt worden – befinden sich derzeit deutlich mehr Männer als Frauen in der Behandlung und Wiedereingliederung. Etwa 600 Patientinnen und Patienten sind es.

Darunter sind Jugendliche und Heranwachsende. Diese leben in selbstständigen Einrichtungen oder Abteilungen unter den aktuellen Standards jugendpsychiatrischer und therapeutischer Bedingungen.

Die Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Forschung und der Lehre, insbesondere in der Medizin, in der Pflegewissenschaft und auch in der Pädagogik unterstützt die Qualitätssicherung und die Sicherheitsstandards, aber auch die Weiterentwicklung in der Behandlung. Deswegen ist uns diese sechsköpfige Fachkommission nach § 10

besonders wichtig. Diese unterscheidet nicht, ob das mehr Frauen oder mehr Männer sind, sondern es ist der Blick dieser Fachkommission. Wir unterscheiden auch nicht nach der Ursache der Straftaten, sondern schauen uns diese Menschen an.

Diese unabhängige Kommission wird für fünf Jahre gewählt und überprüft die Einrichtungen einmal im Jahr, mindestens alle zwei Jahre. Sie kann Hinweise von dritten Personen aufgreifen und auch einbeziehen. Der Bericht wird dem Landesamt für Versorgung vorgelegt.

Die Kommission kann Anregungen, Wünsche, aber auch klare Empfehlungen aussprechen. Ich finde es sehr vernünftig, dass in dieser Kommission ein Arzt mit Weiterbildung oder Berufserfahrung in Psychiatrie oder Psychotherapie, ein psychotherapeutischer Kollege, eine Fachkraft, männlich oder weiblich, je nachdem, mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Psychiatrie und je ein Mitglied der Selbsthilfegruppe und ein Vertreter der Angehörigengruppe vertreten ist.

Das dient zur Behandlung und Wiedereingliederungsplanung. Jeder Patient hat das Recht auf ein Beschleunigungsgebot. Die Verweildauern werden als zu lang beklagt. Aber genau deswegen müssen die Behandlungspläne am besten direkt nach Eintritt innerhalb der ersten sechs Wochen und dann fortschreibend jedes halbe Jahr ergänzt werden.

Es war ein Wunsch der Liga – wenn ich es richtig weiß, sind 17 im Ministerium angehört worden –, dass dieser Behandlungsplan mit den betroffenen Personen erstellt wird, und zwar immer wieder, damit diese einbezogen werden.

Erfolge in der Behandlung ergeben Lockerungen. Misserfolge bedeuten zum Beispiel freiheitseinschränkende Maßnahmen. Die Gesellschaft zu schützen, Straftäter mit psychischen Erkrankungen für die Zukunft zu befähigen, muss Ziel sein, Wiederholungstaten zu verhindern und den untergebrachten Personen die Möglichkeit zum Schulabschluss, zur Ausbildung oder zur Alltags selbstständigkeit zu ermöglichen. Deswegen setzen wir ein besonderes Augenmerk auf diese Anstrengung der Nachsorge, des Übergangs und des Entlassmanagements.

§ 35 und § 36 – ich glaube, da sind wir uns einig, Herr Kollege Dr. Wilke – regeln Arbeit und Taschengeld und die Entlohnung und die Rücklage, um damit ein Leben nach den freiheitsentziehenden Maßnahmen zu ermöglichen. Die Zuwendungen sind seit 1998 unverändert geblieben. Es ist weiß Gott ein kleiner Betrag, der verdient wird, aber der wirklich befähigen kann, aus der Tätigkeit in den Werkstätten und aus dem Taschengeld.

Der vor uns liegende Gesetzentwurf erfüllt die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts. Kosten kommen auf das Land in Höhe von rund 200.000 Euro zu.

Wir werden den Gesetzentwurf selbstverständlich in den Ausschüssen beraten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen wir ganz herzlich bei uns in Mainz den Tanzkreis der BASF in Ludwigshafen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Konrad von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! § 63, der für die meisten Unterbringungen neben § 64 maßgeblich ist, gibt vor, dass die Personen untergebracht werden, die bei der Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit waren, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist. Das heißt, es werden mehrere Bedingungen vorgegeben. Diese Bedingungen werden augenscheinlich immer großzügiger ausgelegt, wofür spricht, dass die Zahl der untergebrachten Personen sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz seit Anfang der 90er-Jahre stetig steigt.

Das Bundesverfassungsgericht hat zudem in seinem Urteil aus dem Jahr 2011 den hohen Wert der Beendigung dieses Freiheitsentzuges hervorgehoben; denn es hat sogar gesagt, dass dieser Freiheitsentzug so hochrangig anzusehen ist, dass zur Erreichung der Voraussetzungen, also zur Behandlung, auch Zwangsmaßnahmen angewendet werden können, selbst wenn diese Behandlung für sich schon einen Grundrechtseingriff bedeutet und für sich schon zu einer Gefährdung des Patienten führen kann.

Das heißt, auch hier muss der Grundgedanke des Maßregelvollzugsgesetzes der sein, diese Therapiedauer möglichst abzukürzen. Im Sinne dieses Urteils von 2011, Herr Kollege Wilke, ist es auch nachvollziehbar, dass dieser Behandlungsplan alle sechs Monate überprüft wird, weil das Verfassungsgericht ausdrücklich vorgegeben hat, dass all diese Maßnahmen, die einen körperlichen Eingriff bedeuten, auch zu einer Gefährdung des Patienten führen können, und zwar nicht nur dann, wenn es sich um einen direkten körperlichen Eingriff handelt, sondern auch dann, wenn beispielsweise nur Medikamente gegeben werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Axel Wilke, CDU)

– Ja doch, das steht dort. Lesen Sie es nach, ich glaube 992.

(Dr. Axel Wilke, CDU: Wir diskutieren noch darüber!)

– Ja, wir werden es noch einmal diskutieren.

Wenn das Bundesverfassungsgericht in dieser Weise vorgibt, dass eine Befristung jeder Behandlungsmaßnahme vorzunehmen ist, ist auch nachvollziehbar, dass hier je-

weils ein überschaubarer Zeitraum gewählt werden muss.

Was die Aufzeichnung des Besuchs angeht, die Sie erwähnt haben – ich habe auch das noch einmal nachgesehen –, so handelt es sich da um die Besuchsaufzeichnungen. Diese sind an die Bedingungen geknüpft, dass man Gefährdungen des Besuchers, der Person oder der anderen untergebrachten Personen in der Einrichtung vermeiden will. Da fragt man sich natürlich, warum man es dort länger aufheben soll. Es geht doch nicht um die Aufklärung von Straftaten oder Ähnlichem.

Wir sehen also, dass der Maßregelvollzug in eine Reihe von Grundrechten eingreift. Deswegen ist auch die Vorbereitungszeit für diese sorgfältige und vollständige Novellierung nachvollziehbar. Auch wir haben, Herr Dr. Wilke, nach einer Synopse gefragt. Ich habe jetzt alt und neu nebeneinander gelegt und habe erkannt, dass eine Synopse gar nicht möglich ist; denn wir haben eine Vielzahl von Paragrafen, für die eine Regelung vorher überhaupt nicht getroffen war. Das Gesetz hat mehr als den doppelten Umfang als das Ursprungsgesetz, sodass man im Prinzip eine Synopse in dem Sinne nicht herstellen konnte. Das musste ich leider auch nachvollziehen und mir die Arbeit machen, immer beides nebeneinander zu legen und alles noch einmal genau nachzusehen.

Für uns steht im Vordergrund, dass die verfassungsmäßigen Rechte der untergebrachten Personen gewahrt sind und gleichzeitig die Sicherheit der Öffentlichkeit gewahrt ist.

Im Vordergrund steht die Therapie, die den untergebrachten Personen zusteht. Das bedeutet, dass das Setting entsprechend sein muss. An einigen Stellen dieses Gesetzes würden wir uns noch stärker wünschen, dass man immer, wie auch in den Behandlungsvoraussetzungen, wie wir das in der Vorschaltnovelle entsprechend beschlossen haben, auf das Einverständnis der untergebrachten Person hinwirkt, bevor irgendwelche Maßnahmen durch die Einrichtung angeordnet werden. Das trifft insbesondere dann zu, wenn die Begründung durch die Einrichtung selbst erfolgt.

Das hat folgenden Grund: Das Einverständnis der psychisch erkrankten Person trägt zum Therapieerfolg bei. Wenn andere Maßnahmen der Einrichtung wie die Durchsetzung der Hausordnung und Ähnliches mit Zwangsmaßnahmen verbunden sind, trägt das eventuell nicht dazu bei. Wir würden uns wünschen, dass diese Prämisse, dass immer zunächst auf ein Einverständnis der untergebrachten Person hingewirkt werden soll, ebenso wie es bei der Zwangsbehandlung selbstverständlich geworden ist, auch bei den anderen Maßnahmen zur Durchsetzung der Ordnung in der Einrichtung erfolgt.

Wir freuen uns ebenfalls auf die gemeinsame Beratung in den Ausschüssen und auf die damit verbundene Anhörung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5254 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des
Kommunalabgabengesetzes und der
Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5261 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst erfolgt die Begründung durch ein Mitglied der Landesregierung.

Herr Staatssekretär Stich, Sie haben das Wort.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die wesentliche Änderung des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs besteht darin, dass zukünftig nicht nur Gemeinden mit der staatlichen Anerkennung als Fremdenverkehrsgemeinde, Erholungsort oder Kurort einen Fremdenverkehrsbeitrag und/oder einen Kurbeitrag zur Refinanzierung ihrer Aufwendung für die Herstellung, Verwaltung und Erhaltung ihrer Fremdenverkehrs- und Kureinrichtungen erheben können, sondern alle Gemeinden, denen entsprechende Aufwendung entstehen. Der Kreis der Erhebungsberechtigten wird damit nicht unerheblich erweitert.

Der Gesetzentwurf trägt Forderungen aus dem kommunalen Bereich Rechnung, die vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur sogenannten Übernachtungssteuer erhoben wurden.

Die Gesetzesänderung berücksichtigt darüber hinaus die Tatsache, dass der Tourismus in Rheinland-Pfalz mit über 24 Millionen Übernachtungen in 2014, 166 Millionen Tagsgästen und einem Umsatz von 6,79 Milliarden Euro zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig gewachsen ist.

Anstelle des herkömmlichen Gesetzesbegriffs des Fremdenverkehrsbeitrags wird zukünftig der des Tourismusbeitrags und statt des Kurbeitrags der des Gästebeitrags eingeführt, ohne dass dies eine materiell-rechtliche Änderung bedeuten würde.

Insgesamt erhalten die Beiträge eine an die Tourismusstrategie angelehnte Neuregelung und eine zeitgemäße Bezeichnung.

Im Gegensatz zur Übernachtungssteuer dürfen die Tourismus- und Gästebeiträge nur zweckgebunden für den Tourismus verwendet werden. Voraussetzung für die Erhebung des Beitrags ist, dass tatsächlich ein gemeindlicher

Aufwand entstanden ist, der geeignet ist, die Einnahmen der Gemeinde aus dem Tourismus zu erhöhen.

Darüber hinaus können Tourismus- und Gästebeiträge nebeneinander erhoben werden, sodass der Kreis der Abgabepflichtigen unter Umständen größer ist als bei der Übernachtungssteuer und dabei je nach den Verhältnissen vor Ort angesichts der zu erwartenden Einnahmen den Verwaltungsaufwand rechtfertigt.

Da die Beitragspflicht für den Gästebeitrag nicht wie bisher an das Tatbestandsmerkmal „aufhalten“ anknüpft, sondern voraussetzt, dass der Beitragspflichtige in der Gemeinde Unterkunft nimmt, können Tagestouristen somit nicht mehr zu einem Gästebeitrag herangezogen werden. Die Kommunen werden jedoch verpflichtet, die Nutzungsmöglichkeit für die gemeindlichen touristischen Einrichtungen durch die Tagesgäste bei der Beitragskalkulation angemessen zu berücksichtigen.

Beitragspflichtig für den Tourismusbeitrag sind alle selbstständig tätigen Unternehmen und Personen, denen durch den Tourismus unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Unmittelbare Vorteile sind allen selbstständig Erwerbstätigen geboten, die zur Bedarfsdeckung von Touristen geeignete Leistungen anbieten. Mittelbare Vorteile sind denen geboten, die zur Bedarfsdeckung unmittelbar bevorteilter Unternehmen geeignete Leistungen anbieten.

Durch den neu eingefügten Absatz 1a in § 12 des Kommunalabgabengesetzes wird die Gemeinde erstmals ermächtigt, zeitlich vor Erlass der Satzung zum Tourismusbeitrag von den potenziell Beitragspflichtigen die zur Beschaffung der für die Beitragsbemessung notwendigen Auskünfte einzuholen.

Durch die Änderung von § 12 Kommunalabgabengesetz wird keine neue Abgabe eingeführt, sondern der Kreis der erhebungsberechtigten Kommunen wird erweitert.

Zudem sind die Kommunen nicht verpflichtet, die Beiträge zu erheben, die außerdem zweckgebunden nur für den Tourismus und nicht für Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden dürfen.

Die gesetzliche Änderung widerspricht nicht der Tourismusstrategie 2015, zumal das fachlich zuständige Ministerium für Wirtschaft auf weitere Initiativen verweist und die Änderung begrüßt.

Soweit die Kammern und Verbände eine gesetzliche Festschreibung fordern, dass die betroffenen Betriebe in der Planung und bei der Verwendung der erhobenen Beiträge mitzubestimmen haben, wird den Kommunen in der Gesetzesbegründung nahegelegt, den Betrieben ein derartiges Mitbestimmungsrecht, beispielsweise über einen gemeindlichen Tourismusausschuss, einzuräumen.

Neben diesen den Tourismusbereich betreffenden Änderungen wird durch die Änderung des § 1 Abs. 3 auch den kommunalen Anstalten die Befugnis zur Erhebung kommunaler Abgaben eingeräumt.

Der eingebrachte Gesetzentwurf trägt den Wünschen aus

der kommunalen Familie Rechnung. Er wird einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der touristischen Infrastruktur in Rheinland-Pfalz leisten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Hüttner hat das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tourismus hat für Rheinland-Pfalz eine herausragende Bedeutung. Wir haben Erhebungen, wonach im Tourismus etwa 200.000 Menschen beschäftigt sind. Also arbeiten 10 % aller Beschäftigten im Tourismusbereich.

Herr Stich hat es bereits angeführt, es gibt annähernd 25 Millionen Übernachtungen bei 9 Millionen Gästen. Das ist eine ganz stolze Leistung für ein Land wie Rheinland-Pfalz, das in der ursprünglichen Situation nicht so prädestiniert ist, dort Urlaub zu machen, wie das an der Nordsee, der Ostsee oder in Bayern der Fall ist. Dementsprechend ist es eine tolle Leistung, die von unseren Tourismusverbänden erbracht wird.

Wir haben in 2015 bereits erneute Steigerungen festzustellen.

Das Ganze bedeutet in der Konsequenz, dass wir im Wettbewerb um den Gast stehen. Sich um den Gast zu bemühen, ist das Wichtigste. Das erwarten wir von den Kommunen, die Ausgaben im großen Maße haben.

Die Ausgaben in den Kommunen sind jeweils unterschiedlich. Die einen investieren in große Parkanlagen, weil das wichtig ist und sie vielleicht Kurort sind. Die anderen legen einen Wanderweg an oder was auch immer, was dort Bedeutung hat. Dazu gehören auch Touristinformationen und Informationssysteme im Allgemeinen. Es sind große Investitionen zu leisten.

(Vizepräsident Dr. Bernhard Braun übernimmt den Vorsitz)

Dementsprechend ist es ganz wichtig, dass wir nun die Chance eröffnen und sagen, nicht nur die bereits heute anerkannten Fremdenverkehrsgemeinden, sondern alle Gemeinden können einen Beitrag erheben. Das geht ein Stück weiter. Es geht nicht nur um alle Gemeinden, denen heute nach den Regelungen im Tourismus das Recht zusteht, sondern auch die Verbandsgemeinden und Zweckverbände werden zukünftig in der Lage sein, einen Beitrag zu erheben, soweit sie selbst die Ausgaben haben. Das ist der entscheidende Punkt.

Wenn Sie einmal die beiden Instrumente betrachten, die zukünftig Tourismusabgabe oder Gästebeitrag heißen, dann können Sie Boppard als Vergleichssituation nehmen.

Dort werden für beide Instrumente heute schon über

400.000 Euro eingenommen. Damit es einmal im Bewusstsein ist, was es bedeutet, mit einer solchen Summe, mit solchen Instrumenten in den Tourismus zu investieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen dabei natürlich immer in einem Schnittpunkt, in einer Schwierigkeit, wer genau dafür ist, dass dort auch der Vorteil im Tourismus da ist. Klar ist, ein Hotel oder eine Gastronomie, die unmittelbar mit dem Gast zu tun hat. Die Schwierigkeit ist mittelbar in der Konsequenz zu sehen. Dabei ist nach dem Urteil des OVG auch diese Neuregelung erforderlich; denn es muss kausal zu dem Gast kommen. Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel: Ohne Brötchen vom Bäcker, der keinen direkten Kontakt mit dem Gast hat, ist das Hotel nicht in der Lage, das entsprechende Frühstück anzubieten. Solche Zusammenhänge müssen da sein. Dann ist auch die Mittelbarkeit in der Konsequenz gegeben.

Der zweite Punkt, bei dem wir die Differenzierung jetzt neu regeln, ist im Bereich des Übernachtens. Früher hieß es „aufhalten“, nun heißt es „Unterkunft nehmen“. Das differenziert auch den Tagestouristen. Für den Tagestouristen ist es bei der Abgabe der Infrastruktur und bei allen anderen Maßnahmen im Tourismus in der Konsequenz separat zu bewerten. Das heißt, auch dort haben wir einen Schnittpunkt, eine Schwierigkeit, die es für die Kommunen notwendig macht, das ganz klar zu differenzieren.

Herr Stich hat es bereits ebenfalls angeführt. Die Kommunen können den Tourismusbeitrag und den Gästebeitrag erheben, sie müssen es nicht. Sie können es auch differenzieren. Sie können es dergestalt differenzieren, dass sie das nicht in der gesamten Kommune leisten; denn wenn dort kommunale Teile sind, die nun wirklich nichts mit dem Tourismus zu tun haben, ist die Kommune in der Lage, das bei Satzung so zu regeln. Dementsprechend ist hier eine größere und eine weitere Öffnung der Fall, als das bisher da war.

Natürlich gefällt eine solche Regelung nicht jedem. Der DE-HOGA ist nicht von Haus begeistert darüber, wenngleich es sich nicht um eine neue Abgabe handelt. Doch er ist auch nicht dagegen; denn er fordert vielmehr ein Mitspracherecht bei der Verwendung des Geldes. Ich denke, das kann im Gesetz nur sehr schwierig geregelt werden. Es kann aber in der kommunalen Satzung oder noch darunter, bezogen auf runde Tische in der Kommune, geregelt werden. Ich denke, deswegen sollte man das nicht im Gesetz regeln, sondern sollte es den Kommunen überlassen.

Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg, ein gutes Gesetz zu machen, das es den Kommunen erlaubt, finanzielle Möglichkeiten auszuschöpfen, die sie im Tourismus haben. Ich bitte um Behandlung im Ausschuss und um einen konstruktiven Weg, dass wir den Kommunen einen guten Baustein liefern können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Beilstein

das Wort. Sie bekommen durch die Redezeit der Landesregierung noch 45 Sekunden dazu, also 8:15 Minuten.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Tourismus in Rheinland-Pfalz ist in der Tat mit 24 Millionen Übernachtungen im Jahr ein sehr starker Wirtschaftsfaktor. Das bedeutet Arbeitsplätze, Einkommen und auch Lebensgrundlage, und zwar sowohl direkt in der Hotellerie und Gastronomie als auch indirekt für die vielen Handwerksbetriebe und Dienstleister.

Im globalen Markt ist der Wettbewerb sehr groß. Von daher gilt es umso mehr, gute Angebote zu schaffen, auf Qualität zu setzen, aber auch eine entsprechende Bewerbung durchzuführen. Das alles kostet Geld, viel Geld für den einzelnen Betrieb, aber auch für die Gemeinden, die hier außerdem ein wichtiges Betätigungsfeld ihrer Wirtschaftsförderung sehen, um nicht zuletzt dadurch zur Attraktivitätssteigerung ihrer Gemeinden beizutragen, was vielfach getragen ist von der Hoffnung, dass in diesem Umfeld auch die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels abgemildert werden können.

In diesem Kontext muss man sicherlich auch den heutigen Gesetzentwurf zur Änderung des KAG sehen. Hierdurch soll insbesondere eine deutliche Erweiterung des Kreises der Erhebungsberechtigten ermöglicht, und es sollen damit auch Refinanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Seitens der Kommunen ist es daher natürlich nachvollziehbar, dass die Änderung grundsätzlich begrüßt wird. Dabei war es den Kommunen vor allen Dingen wichtig, dass keine Verpflichtung, sondern lediglich das Recht normiert wird.

Eine kleine Anmerkung nebenher. Rein redaktionell sehe ich im Übrigen diese Begrifflichkeit des Fremdenverkehrsbeitrags

(Julia Klöckner, CDU: Stimmt!)

hin zu der Begrifflichkeit des Tourismusbeitrags als längst überfällig; denn die Menschen, die uns besuchen, sind Touristen, sind Gäste, aber keine Fremden.

(Beifall der CDU und des Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang lebhaft an eine Sitzung meines eigenen Ortsgemeinderats, in der wir auch unsere Satzung geändert hatten. Wir hatten das „Kind“ auch anders getauft, nämlich Tourismusbeitrag, mussten dann leider unseren Beschluss wieder zurückführen, weil es eben rechtlich noch nicht zulässig war. Von daher ist es sicherlich ein sehr begrüßenswerter Aspekt.

Meine Damen und Herren, was aber die Freude des Einen ist – da blicke ich jetzt noch einmal auf die Kommunen –, sieht der Nächste natürlich mit etwas Unbehagen. Die Einwände der Industrie- und Handelskammern und auch der Handwerkskammern sind nicht von der Hand zu weisen; denn selbstverständlich entsteht mit dieser Änderung im Gesetz für einen großen Teil neuer Betriebe die faktische Möglichkeit zusätzlicher Belastungen durch den Gäste-

oder Tourismusbeitrag.

Im Bereich der Kommunen hingegen sehen wir dadurch eine weitere Gefahr. Es soll zwar rein rechtlich keine verpflichtende Beitragserhebung festgeschrieben werden, die Praxis sieht jedoch in Anbetracht der eingeschränkten Finanzlage der Kommunen möglicherweise anders aus. Gegebenenfalls wird nämlich über die Kommunalaufsicht in diesem Feld sehr schnell eine Einnahmequelle ausgemacht, die es in Anbetracht der Haushaltslage verpflichtend zu heben gilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesen Gründen und aus weiteren Punkten, in denen es um eine rechts-sichere Beitragserhebung geht, sehen wir hier schon weiteren Erläuterungsbedarf und kündigen daher bereits jetzt eine Beantragung einer Anhörung im Ausschuss an.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Herr Schlagwein das Wort.

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab Zeiten, da strebten allabendlich Kurgäste, die Kurschatten im Arm führten und nicht selten schwankenden Schrittes waren, ihren Kuranstalten und ihren Kurorten zu.

(Zuruf des Abg. Nils Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich merke an Ihren Reaktionen, Sie wissen, das gibt es heute nicht mehr. Deswegen ist der Begriff „Kur“ heute eigentlich nicht mehr als Grundlage einer Abgabenerhebung aufseiten der Kommunen geeignet. Insofern ist es Zeit, § 12 des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes an dieser Stelle zu ändern.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist aber leider vorbei.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe es ja nur festgestellt!)

Längst hat sich anstelle des klassischen Kurbetriebs – die Vorredner und Vorrednerinnen haben es gesagt – aber auch weit darüber hinaus der Tourismus moderner Prägung zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Wir wollen daher dem Bedürfnis der Kommunen entsprechen – ein Teil ihrer Ausgaben für die Touristen ist Werbung – und die Herstellung und Unterhaltung ihrer touristischen Einrichtungen über Beiträge an dieser Stelle finanzieren. Die Beiträge sollen erhoben werden können, wo zum einen Unternehmen oder selbstständige Personen unmittelbare oder mittelbare Vorteile haben oder zum anderen übernachtenden Gästen die Möglichkeit zur Nutzung

von Einrichtungen geboten wird. Im ersten Fall Tourismusbeitrag, im zweiten Fall Gästebeitrag.

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Da geht es nicht um eine Steuer, sondern jeweils um einen Beitrag, weil die Verwendung dieses Aufkommens zweckgebunden ist. Das heißt, wie bisher müssen die Kommunen – – –

(Alexander Licht, CDU: Letzteres ist nicht so klar!)

– Das ist schon klar.

Es ist ein Beitrag, der zweckgebunden ist. Das heißt – darauf wollte ich gerade kommen –, die Kommunen müssten sehr sorgfältig abwägen und am Ende möglicherweise auch belegen, welche Ausgaben sie für welche Einrichtungen, für welche Maßnahmen ansetzen. Das geht damit los, dass sie gegebenenfalls einen örtlichen Einwohner-vorteil herausrechnen, sie müssen beim Gästebeitrag die Tagesgäste herausrechnen. Das ist angedeutet worden. Es geht um die Frage: Welchen Gästen bietet sich objektiv die Möglichkeit, eine Einrichtung tatsächlich zu nutzen?

Ich sage es deshalb; denn es ist für die Kommunen eben nicht der schnelle Euro, den sie sozusagen im Vorbeigehen machen können, sondern sie müssen sich wirklich Gedanken machen und müssen es gut begründen, was sie in ihre Abgaben hineinrechnen und wie das im Einzelnen aussieht.

Ich möchte aber in aller Deutlichkeit noch einmal betonen, dass es das gute Recht der Kommunen ist, ihre tourismusbezogenen Ausgaben nicht einfach über allgemeine Steuern zu finanzieren, sondern zunächst einmal alle diejenigen heranzuziehen, denen – wie gesagt – mittelbare oder unmittelbare Vorteile aus diesen Einrichtungen zufließen. Insofern hat die Landesregierung den richtigen Aufschlag zur Novelle des KAG an dieser Stelle gemacht. Das sage ich auch im Namen unserer tourismuspolitischen Sprecherin. Das hat sie mir extra aufgetragen. Sie hat es aber jetzt nicht mitbekommen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Landesjugendarrestvollzugsgesetz (LJAVollzG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5281 –**

Erste Beratung

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf :

**Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven
Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von
Lehrkräften (IKFWBLehrG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5283 –
Erste Beratung**

Die Landesregierung bringt das Gesetz ein. Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Reiß.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften drückt die klare Haltung der Landesregierung und der Koalition aus. Wir wollen die Inklusion aus Überzeugung, weil sie ein Menschenrecht ist.

(Vereinzelte Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen die Inklusion auch in der Lehrkräfteausbildung deshalb rechtlich verankern, weil sie nicht in unser Belieben gestellt ist, sondern weil wir dazu verpflichtet sind. Ich habe bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass sich die Landesregierung bei der Umsetzung von Inklusion von Anfang an für ein gut durchdachtes und schrittweises Vorgehen entschieden hat. Das gilt für den Unterricht und die Qualifizierung von Lehrkräften.

Diesen Umsetzungsprozess gestalten wir im Übrigen im engen Dialog mit allen Beteiligten. Es ist nun genau ein Jahr her, dass wir das Schulgesetz geändert haben und die rheinland-pfälzischen Eltern ein verbrieftes Wahlrecht haben, ob sie ihr Kind einer Förderschule oder einer Schwerpunktschule anvertrauen. Nun soll mit dem vorgelegten Gesetzentwurf in einem konsequenten zweiten Schritt die Kompetenz der Lehrkräfte in allen Schularten gerade mit Blick auf die Herausforderung der Inklusion gestärkt werden. Nur so ist der im Schulgesetz vorgegebene Auftrag zum inklusiven Unterricht qualitativ auch zu erfüllen.

Mit Blick auf die große Bedeutung, die qualifizierten Lehrkräften beim Gelingen von gutem Unterricht zukommt, bedarf es einer hohen Verbindlichkeitsstufe. Wir haben mit der Reform der Lehrkräfteausbildung bereits erste Schritte in diesem Sinn unternommen, und mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gehen wir nun noch deutlich weiter. Wir schaffen die erforderliche Rechtsgrundlage, die das Studium, den Vorbereitungsdienst sowie die Fort- und Weiterbildung in den Blick nimmt und aufeinander abstimmt. Dazu

werden umfangreich und systematisch Basisqualifikationen zum inklusiven Unterrichten in der Lehrkräfteausbildung implementiert. Darüber hinaus werden wichtige übergreifende Vorgaben für die drei Phasen gesetzlich verankert.

Ich gehe jetzt auf die wesentlichen Kernpunkte des Gesetzentwurfs ein.

1. Das Gesetz definiert als unverzichtbare Basis für das professionelle Handeln von Lehrerinnen und Lehrern eine fundierte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Ausbildung. Darauf baut dann die Fort- und Weiterbildung während der beruflichen Tätigkeit auf. Wichtig ist es dabei, dass die Lehrkräftebildung dem Prinzip des lebenslangen Lernens beruflich folgt.

Zu den Basisqualifikationen für Lehrkräfte gehört unverzichtbar auch der Umgang mit Heterogenität und Inklusion. Das Gesetz fordert in § 3 darüber hinaus aber auch – Zitat – „Wertschätzung und Unterstützung aller Lernenden“ als Grundbedingung von Schule und Unterricht. Diese wertschätzende Haltung und individuelle Unterstützung bezieht sich auf alle Kinder und Jugendlichen, auf jene mit sonderpädagogischem Förderbedarf genauso wie auf durchschnittlich oder hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Gesetzlich geregelt werden die spezifischen Ziele und Aufgaben für die erste und zweite Phase der Ausbildung in den Hochschulen und in den Studienseminaren.

2. In dem Vorbereitungsdienst profitieren wir in Rheinland-Pfalz von einer inzwischen etablierten Praxis. Bereits seit der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sind die Bereiche Heterogenität und Diagnostik Pflichtbestandteil in allen Lehramtsstudiengängen. Ich sage das mit Stolz. Wir haben erst vor Kurzem ein großes Lob von der Bertelsmann Stiftung erhalten, weil Rheinland-Pfalz eines von sechs Bundesländern ist, das die Inklusion bereits heute schon für alle Studierenden im Lehramtsstudium verpflichtend macht. Ich denke, das ist ein gutes Kompliment.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Darauf bauen wir auf. Das Gesetz verstärkt die Inklusion im Lehramtsstudium noch weiter. Mit der Vorgabe, dass eines der schulischen Praktika während des Studiums an einer Schwerpunktschule durchgeführt wird, schaffen wir auch hier die unbedingt notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Während des Vorbereitungsdienstes wird in den Studienseminaren an die an der Universität erworbenen Kompetenzen angeknüpft. Um den Anforderungen von Inklusion in der Unterrichtspraxis gerecht werden zu können – das ist ein großer Schritt –, werden die bestehenden verpflichtenden curricularen Vorgaben für den Vorbereitungsdienst um sogenannte inklusionspädagogische Kompetenzen ergänzt. Auch hier können wir auf bereits gelebte Praxis in den Studienseminaren zurückgreifen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Hinweis zum Thema Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion. Wir sind auf der Arbeitsebene vorbereitet in die Umsetzung eingestiegen. Alle Studienseminare erhalten bereits seit geraumer Zeit zusätzliche Anrechnungsstunden für das Ausbildungspersonal für die Umsetzung inklusiver Konzepte. Klar und deutlich möchte ich betonen – nicht weil

es während der Anhörung des Gesetzentwurfs eine große Rolle gespielt hat, sondern weil die Damen und Herren Abgeordneten von der CDU-Fraktion damit immer wieder unnötige Ängste schüren –, dass auch dieses Gesetz wie alle anderen Maßnahmen gute Bedingungen für die Inklusion schafft. Es schafft nicht die Förderschulen ab. Das soll klar und deutlich gesagt werden.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung werden wir mit diesem Gesetz die grundsätzlichen Regelungen zur Weiterentwicklung der im Studium und Vorbereitungsdienst erworbenen Kompetenzen fortschreiben. Das gilt insbesondere auch für den inklusiven Unterricht. Das Gesetz richtet dabei den Fokus auf die Berufsanfängerinnen und -anfänger. Sie sollen in den ersten Berufsjahren sorgsam begleitet werden. Das Gesetz nimmt jede Menge genaue Regelungen zum Bereich der Fortbildung vor, zum Beispiel die Verpflichtung zur Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern und die Übertragung des Funktionsamtes. Es gibt Vorgaben für den zeitlichen Rahmen und die Dokumentation. Es nimmt vor allen Dingen auch die Fortbildungsplanung in den Blick und macht Regelungen zur Weiterbildung.

Zusammenfassend bin ich froh, dass wir heute das Gesetz einbringen können. Ich darf mich bei allen bedanken, die sich an der Beratung bisher beteiligt haben. Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Gesetz einen weiteren wichtigen Schritt gehen, um gute Bedingungen für den inklusiven Unterricht in unserem Land zugrunde zu legen und freue mich auf die weitere Beratung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Den Fraktionen stehen jeweils eine Minute und 30 Sekunden mehr Redezeit zu. Für die CDU-Fraktion hat Frau Dickes das Wort.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einer Irritation über den vorliegenden Gesetzentwurf „Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ beginnen. Diese Irritation hat nichts mit den Inhalten zu tun. Dazu komme ich später. Die Irritation hat etwas damit zu tun, dass wir etwas ganz anderes erwartet haben. Im Koalitionsvertrag haben Sie geschrieben, wir wollen, wo sinnvoll umsetzbar, die Möglichkeit schaffen, in der Lehrerausbildung die Lehrbefähigung für mehr als eine Schulart bzw. Schulstufe zu erwerben. Sie haben selbstverständlich Kritik von der CDU bekommen, weil das für uns ein Schritt in Richtung Einheitslehrer ist. Erstaunlicherweise kam dann auch nichts mehr.

Frau Ratter, Sie haben vor etwa einem Jahr angekündigt, dass dieses von Ihnen geplante Gesetz, nämlich das Lehrerbildungsgesetz, kommen sollte. Sie haben das bei diversen Veranstaltungen und auch in Pressemitteilungen für

den Herbst angekündigt. Es ist nichts passiert. Was wir heute haben, ist nicht ein neues Lehrerbildungs-, sondern ein Weiterbildungsgesetz, weil es offenbar ein zu heißes Thema für den Koalitionspartner SPD war.

Der Zugzwang war, zu liefern, und heute liegt das Gesetz vor uns.

Herr Präsident, ich würde gerne aus der Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung zitieren. Es war einmal: Vom Lehrerbildungsgesetz zum vorliegenden Gesetz. Ich zitiere: Deshalb hat man nun die Nadeln erhitzt, die Stifte gespitzt, und zum Glück haben wir gerade eine Inklusionsdebatte, ein Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte auf den parlamentarischen Weg gebracht. Wer den Entwurf gelesen hat, der fragt sich unweigerlich: Brauchen wir solch ein Gesetz überhaupt. Kann es ein Gesetz über einen bestimmten pädagogischen Aspekt der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung geben, wenn es gar kein Gesetz über die Lehrerbildung selbst gibt? Ist das nicht so, als gäbe es Sozialgesetze, aber keine Verfassung, den Nagel ohne Hammer?

Vor dem Hintergrund, was wir eigentlich befürchtet haben, muss ich sagen, wir müssen dankbar sein, dass nur ein Weiterbildungsgesetz vorliegt. Für ein Gesetz, das wir so nicht brauchen, das nichtsdestotrotz weitreichende Folgen für uns haben muss. Ja, an sich ist der Gedanke der Stärkung der inklusiven Kompetenz, auch der Stärkung der Fort- und Weiterbildung, etwas durchweg Positives. Aber wenn man etwas stärken will, dann muss man auch etwas dazugeben. Wenn ich mir den Gesetzentwurf unter dem Bereich Kosten vornehme, dann steht da, durch die Regelung der verpflichtenden Fortbildung für neu ernannte Schulleiterinnen und Schulleiter entstehen Mehrkosten. Diese werden durch Umschichtung innerhalb des Systems der Lehrkräftefort- und -weiterbildung nach Maßgabe des Haushalts abgedeckt. Darüber hinaus entstehen im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben für die Lehrkräftebildung keine Mehrkosten. Das heißt, der Topf bleibt der gleiche. Man gibt ein bisschen mehr in die Schulleiterfortbildung, den Rest gibt man in die Fortbildung zur Inklusion, und alles andere bleibt für uns auf der Strecke.

Es ist wichtig, im Bereich der Inklusion fortzubilden. Aber wer diese Fortbildung macht, ohne den Topf zu vergrößern, der muss bei der fachlichen, bei der pädagogischen, bei der schulartbezogenen Fortbildung sparen, und das kann nicht im Sinne einer Fortbildung sein, und das schwächt ganz viele andere Kompetenzen. Inklusion ist wichtig, aber es gibt ganz, ganz viele andere wichtige Themen in unserem Schulbereich, die wir auch aufnehmen möchten.

(Beifall der CDU)

Wir werden uns mit Sicherheit – darum bitte ich auch – in den nächsten Monaten mit vielen Details dieses Gesetzes befassen. Was für uns sehr wichtig ist, ist, dass wir auch eine Anhörung machen, in der wir die Lehrerverbände zu Wort kommen lassen; denn das, was ich bisher von den Verbänden vernommen habe, und auch das, was für mich dieses Gesetz in der Erarbeitung ausmacht, da muss ich sagen, sind sehr, sehr viele Kritikpunkte. Für mich bleibt die ganz große Hoffnung bei diesem Gesetzentwurf, dass

sie mit einer Anhörung selbst zu der Einsicht kommen, die der VBE schon geäußert hat, dass wir solch ein Gesetz nicht brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute über den Gesetzentwurf reden

(Carsten Pörksen, SPD: Sehr gut!)

und nicht über ungelegte Eier oder Gespenster, die im Parlament aufziehen. Die SPD-Fraktion – ich denke, das kann ich für Rot-Grün gemeinsam sagen – hat eine gemeinsame Haltung zu diesem Gesetz, eine eigene Meinung, und wir müssen deshalb nicht die Hälfte der Redezeit aus Stellungnahmen von Verbänden zitieren, mit denen wir sicherlich nach diesem heutigem Tag in der weiteren parlamentarischen Beratung noch reden werden.

Frau Dickes, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie jetzt den Herrn zitieren, den ich zitiere;

(Elfriede Meurer, CDU: Sie wollten doch nicht zitieren!)

denn Hattie hat gesagt, auf den Lehrer kommt es an. Das ist eigentlich immer der Spruch, der von Ihrer Seite kam. Jetzt wird ein Gesetzentwurf eingebracht, der diesem Rechnung trägt. Wir brauchen hervorragend qualifizierte Lehrkräfte, um einen ebensolchen Unterricht zu gestalten, und genau da setzt der Gesetzentwurf an. Er bietet gute Rahmenbedingungen.

Erstmals werden in Rheinland-Pfalz alle drei Phasen der Lehrerbildung in Gesetzesrang gehoben. Bisher war das in unterschiedlichen rechtlichen Vorschriften geregelt. Jetzt sehen wir, wie groß die Bedeutung dieses Themas ist, in allen drei Phasen diese Regelungen zu vereinheitlichen und ein extra Gesetz für die Lehrerbildung zu machen. Die besondere Bedeutung, und das ist ganz klar, liegt an der Qualifizierung unserer Lehrkräfte für den inklusiven Unterricht. Das ist ein qualitativer Aspekt, anknüpfend – wie das die Ministerin eben ausgeführt hat – an die Schulgesetzänderungen im vergangenen Jahr, weil Inklusion eine ganz wichtige große gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und wir da mit diesem Gesetzentwurf eine systematische Unterstützung für Lehrkräfte bieten, die übrigens immer wieder in den Debatten um den Umbau eines inklusiven Schulsystems einfordern, dass Lehrkräfte sich mehr Unterstützung, mehr Fort- und Weiterbildung wünschen, und zwar in allen drei Phasen wünschen, dass die Phasen der Lehrerbildung vom Studium über den Vorbereitungsdienst zum Beruf besser miteinander verzahnt werden. Das geschieht jetzt auch mit diesem Lehrerbildungsgesetz, das eine Grundlage dazu legt.

Die Inklusion steht im Fokus, ganz klar. Das sagt auch der Titel dieses Gesetzentwurfs, aber nicht allein, sondern prioritär. Diese Prioritäten müssen wir, glaube ich, auch in der Bildungspolitik darstellen. Das ist ganz im Sinne gemäß des Leistungsauftrags des Pädagogischen Landesinstituts. Dass inklusive Fort- und Weiterbildung prioritär ist, bedeutet keinesfalls, dass alles andere auf der Strecke bleibt. Ich denke, das wird sich auch künftig im Fortbildungsangebot des Pädagogischen Landesinstituts so sehen lassen.

Dass das nicht einfach nur ein Fort- und Weiterbildungsgesetz ist, zeigt sich daran, dass auch die erste und die zweite Phase in dem Gesetzentwurf in den Blick genommen werden, zum Beispiel mit der Festschreibung, dass künftig eins der zwei orientierenden Praktika im Studium an einer Schwerpunktschule stattfinden soll.

Wir haben mittlerweile so viele Schwerpunktschulen ausgebaut, und der Ausbau geht auch nach der Schulgesetzänderung noch weiter, sodass da auch genügend Kapazitäten und Ressourcen vorhanden sind. So kann man dann das theoretische Wissen auch praktisch erfahrbar machen. Das soll dann im Referendariat in der zweiten Phase im Vorbereitungsdienst noch intensiver verdeutlicht werden.

Ziel muss es sein, dass alle Lehrerinnen und Lehrer sich künftig gut ausgebildet und gut vorbereitet fühlen auf den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung. Der Spruch – das sage ich jetzt einmal –, dafür bin ich nicht ausgebildet, der soll endgültig in der Mottenkiste verschwinden. Wir brauchen eine gute Unterstützung für unsere Lehrerinnen und Lehrer, und die wollen wir hiermit geben.

Dazu gehört auch der dritte Baustein, die Fort- und Weiterbildung im Beruf. Wir haben als SPD-Fraktion im Frühjahr mit allen Gewerkschaften, Verbänden, Landeselternbeirat, Landesschülervertretung, den Bildungsinstituten zusammengeessen und gerade das Thema Fortbildung intensiv diskutiert. Viele Forderungen, die dort gekommen sind, sind in diesem Gesetzentwurf auch aufgegriffen worden. Gerade junge Lehrerinnen und Lehrer brauchen in der Einstiegsphase noch eine besondere Unterstützung und sollen besonders begleitet werden. Das wird hier aufgenommen.

Das alles geschieht im Sinne einer Fort- und Weiterbildung, die man als Personalentwicklungsmaßnahme in einer Schule begreifen soll, die zum einen in die schulischen Qualitätsprogramme eingebettet ist, und zum anderen als eine Qualitätssicherung in einer Schule darstellen soll, was Schulentwicklung beinhaltet. Dazu muss die Rolle der Schulleitung gestärkt werden. Es ist ein ganz wichtiger Baustein in diesem Prozess, dass Fortbildungsmodule mehr in die verpflichtende Richtung kommen. Dass neu ernannte Schulleiterinnen und Schulleiter die Weiterbildung oder die Fortbildung dazu verpflichtend absolvieren müssen, ist überhaupt nicht neu, weil sie das jetzt schon zum großen Teil tun. Ich glaube, es gibt keinen neuen Schulleiter oder keine neue Schulleiterin mehr, die nicht dieses Fortbildungsangebot genutzt haben.

Damit wird die Fortbildungsplanung insgesamt verbindlicher, was auch wichtig und keineswegs als Zwangsmaßnahme zu sehen ist, sondern tatsächlich als ein Qualitäts-

sicherungsprozess in der schulischen Weiterentwicklung.

Besonders wichtig ist für uns auch, dass das von Rot-Grün eingebrachte Fortbildungsbudget, das wir in diesem Doppelhaushalt eingebracht haben, gesetzlich festgeschrieben wird, damit Schulen davon profitieren können.

Ich denke, wir sollten dieses Gesetz im Sinne des lebenslangen Lernens begreifen, im Sinne eines Zitats von Gerhart Hauptmann: Sobald man in einer Sache Meister geworden ist, soll man in einer neuen Schüler werden. – Genauso ist es. Lernen findet lebenslang statt. Das manifestiert sich jetzt auch in diesem Gesetzentwurf.

Wir freuen uns auf die weitere parlamentarische Beratung.

(Glocke des Präsidenten)

Im Ausschuss wollen wir uns selbstverständlich auch in einer Anhörung mit den Anmerkungen der Verbände intensiv auseinandersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ratter das Wort.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident! – Liebe Frau Dickes, die Dimension der Inklusion scheint bei Ihnen noch nicht angekommen zu sein.

(Carsten Pörksen, SPD: Die lehnt das doch ab!)

Sonst würden Sie bemerkt haben, wie wichtig es in der Tat ist, dass wir in allen Phasen der Lehrerbildung, der Fort- und der Weiterbildung, darauf einen besonderen Schwerpunkt legen. Meine Vorrednerinnen haben das sehr gut herausgestellt. Sie haben es trotzdem noch nicht akzeptiert. Das macht aber nichts; denn wir werden noch weitere Kontakte haben, bei denen wir darüber reden können.

Wir haben schon in der Vergangenheit sehr viel Wert darauf gelegt, dass Eltern und auch Lehrerinnen und Lehrer auf die Wahl des Schulorts, aber auch auf die Begleitung der Kinder und Jugendlichen vorbereitet werden müssen. Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung fordert nämlich die UN-Behindertenrechtskonvention für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen des lebenslangen Lernens. Somit darf kein Mensch vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

Wir haben in einem ersten Schritt dazu – das wurde bereits erwähnt – das Wahlrecht der Eltern auf die Schulform ihres Kindes im Schulgesetz mit Wirkung zum 1. August 2014 festgeschrieben.

Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz

haben in ihrer Empfehlung vom März 2015 zur Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt darauf verwiesen, dass Schülerinnen aller Schularten mit den unterschiedlichsten Begabungen und Entwicklungspotenzialen ein Recht auf gemeinsamen Schulbesuch haben. Ich möchte an dieser Stelle erneut deutlich machen, dass die für alle Schularten gemeinsame weitere Entwicklung der inklusiven Kompetenzen der Lehrerinnen Ziel des heute vorgelegten Gesetzes ist. Alle Lehrerinnen stehen heute schon vor erhöhten Anforderungen in der Diagnostik, Beratung und Förderung auch von Hochbegabten, aber auch in der Herausforderung des schulischen Alltags. Auch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind eben nicht für heterogene Lerngruppen gerüstet. Auch hier setzt das neue Gesetz an.

Es ist sein erklärtes Ziel und zugegebenermaßen auch Grund für seinen sperrigen Titel, die inklusive Kompetenz der Lehrkräfte in allen Phasen der Lehrkräftebildung zu stärken, um sich für künftige Entwicklungen in unserem Schulsystem fit zu machen.

Die guten Beispiele, die es an unseren Schulen bereits gibt, wurden schon erwähnt. Es sind nicht gerade wenige, die belegen, welchen Erfolg für die persönliche Schulkarriere/Bildungskarriere eines Kindes Binnendifferenzierung und individuelle Förderungen haben. Ein inklusives Schulsystem entwickelt sich im engen und intensiven Dialog mit allen Beteiligten, und es ist eben immer auch noch eine Handlungsfrage. Wo gibt es dazu aber bessere Ausgangspunkte als bei der Zusammenführung und Weiterentwicklung der vorhandenen Kompetenzen aller Schularten, aller Lehrerinnen und Lehrer, aller Professionen, die in der Schule ihre Arbeitsplätze haben? Die Vielfalt der Begabungen erfordert nämlich vielfältige Unterstützung und unterschiedlichste methodisch-didaktische Ansätze.

Noch einmal: Angesichts der besonderen Bedeutung der Inklusion und der wichtigen Rolle, die entsprechend qualifizierten Lehrkräften zum Gelingen einer inklusiven Beschulung zukommt, ist es konsequent, dass das vorgelegte Gesetz alle Phasen der Lehrerbildung, Fort- und Weiterbildung umfasst und aufeinander abstimmt.

Frau Kollegin Brück hat bereits deutlich gemacht, dass es uns sehr wichtig ist, hierbei unterschiedliche Bausteine in den Blick zu nehmen. Ich will das an der Stelle nicht alles wiederholen. Es ist aber vielleicht erwähnenswert, dass einerseits die unter schulischen Aspekten besonders wichtigen Fort- und Weiterbildungen den einen Schwerpunkt in der Fortbildungsplanung der Lehrerinnen und Lehrer haben, aber andererseits daneben die persönlichen Fortbildungen weiterhin ihren Bestand haben.

Die Frau Ministerin hat auf die jüngst veröffentlichte repräsentative Studie der Bertelsmann Stiftung „Wie Eltern Inklusion sehen: Erfahrungen und Einschätzungen“ hingewiesen. Diese hat empirisch festgestellt, dass die Mehrheit der Eltern Inklusion als wichtig für die Gesellschaft einschätzt. Nicht nur dies, sondern sie hat auch festgestellt, je mehr Berührungspunkte für eine Familie mit Inklusion bestehen, desto höher ist auch die Offenheit und Zustimmung für inklusionspädagogische Konzepte.

Mit diesem Gesetz leisten wir heute einen wichtigen Bei-

trag zur didaktischen Verbreitung der notwendigen pädagogischen Konzepte, und zwar an allen Schulen. Ich freue mich deshalb auf die weitere Beratung.

Liebe Frau Dickes, ich wage noch zu erwähnen, dass es nicht nur den VBE gibt. Wenn Sie die anderen Stellungnahmen gelesen haben, wissen Sie, dass wir überdurchschnittlich viel Lob dafür bekommen haben.

Ich freue mich auf die Anhörung, die wir sicherlich durchführen werden, und die weitere Beratung im Ausschuss sowie auf die zweite und dritte Lesung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dickes das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 4 Minuten und 45 Sekunden.

Abg. Bettina Dickes, CDU:

Ich werde die Zeit nicht brauchen, möchte aber trotzdem noch ein paar Anmerkungen machen.

Frau Kollegin Brück, ich freue mich, dass Sie zu Beginn betont haben, dass die SPD zu diesem Gesetzentwurf eine eigene Meinung hat. Wir hatten in der vergangenen Woche ein Gespräch mit einem Lehrerverband, der völlig irritiert meinte, er habe versucht, mit Ihnen darüber zu sprechen, aber Sie hätten gesagt, Sie kennen das Gesetz noch nicht. Es ist aber schön, dass Sie mittlerweile dazu eine eigene Meinung entwickelt haben. Dieser Lehrerverband hat übrigens gesagt,

(Carsten Pörksen, SPD: Dann sagen Sie
mal einen Namen!)

dass dieses Gesetz eine Katastrophe ist, Frau Ratter.

Auf den Lehrer kommt es an. Das sehen wir in der Tat so. Frau Brück, Sie haben gesagt, Sie haben sich gewundert, dass ich es nicht bringe, auf den Lehrer kommt es an. Hattie hat ganz klar gesagt, es ist die Fachlichkeit, die einen Lehrer auszeichnet. Das, was Sie hier machen, ist ein Herabsetzen der Fachlichkeit.

(Bettina Brück, SPD: Das stimmt doch gar
nicht!)

Das eine ist das Thema Weiterbildung auf der Fachebene. Da wird massiv gekürzt. Wenn wir heute sagen, aus dem Topf, den wir haben, geben wir massiv in eine Richtung, bleibt für den Rest nicht mehr so viel übrig. Das, was Sie hier anstreben, ist aber auch das Ende der Fachlichkeit im Bereich der Förderpädagogik. Auch das wurde von ganz vielen so kritisiert. Sie wollen alle Lehrkräfte im Bereich der Inklusion fortbilden, aber diese Fortbildung findet auf absoluter Schmalspur statt; denn Module in allen Phasen der Lehrerbildung ersetzen definitiv kein Studium der Sonderpädagogik. Wenn ich mir das anschau, ein Praktikum an einer Schwerpunktschule macht keinen Fachlehrer und führt nicht zu einer guten Ausbildung.

Für mich muss ich sagen, wenn künftig alle unsere Lehramtsstudierenden an einer Schwerpunktschule ein vierwöchiges Praktikum absolvieren und sich diese Schulen in diesem Bereich intensiv engagieren müssen, sehe ich darin nicht unbedingt eine hohe fachliche Qualität der Ausbildung, weil diese jungen Menschen relativ wenig mitbekommen werden.

(Bettina Brück, SPD: Ein orientierendes
Praktikum!)

Frau Ratter oder Frau Brück, Sie haben eben gesagt, der Satz, dazu bin ich nicht ausgebildet, soll in die Mottenkiste. Sie sehen das, was Sie heute vorlegen, als Ausbildung in Richtung Inklusion an. Ich glaube eher, dass wir damit langfristig in Richtung auf ein Spargesetz gehen; denn wir brauchen, wenn alle ausgebildet sind, für alle Professionen überhaupt keine Förderlehrer mehr.

(Astrid Schmitt, SPD: So ein Quatsch!)

Ich möchte zwei Punkte aus Ihrem Gesetz aufgreifen, die für mich die eigentliche Intention ausdrücken. Frau Brück, dabei handelt es sich um Zitate aus Ihrem Gesetz bzw. der Begründung dazu. „Durch die Praktika an Schwerpunktschulen sollen die Studierenden aller Lehrämter Einblicke in inklusiven Unterricht gewinnen und grundlegende Kompetenzen erwerben.“ Bei so wenig Schwerpunktschulen im Vergleich zu so viel Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen erworben werden.

Ich möchte einen zweiten Punkt im Bereich der zweiten Phase der Lehrerbildung erwähnen. Durch ein Modul im Referendariat haben Sie folgende Erwartung: Reflexionsdiagnose, Beratungs- und Kooperationskompetenz sowie Innovationsbereitschaft sind im Hinblick auf dieses Ziel in besonderer Weise zu fördern. – Sie erwarten ernsthaft Diagnose-, Beratungs-, Kooperations- und Reflexionskompetenz im Bereich der Inklusion. Ich glaube, wir überfordern unsere Lehrerinnen, wenn wir mit einem Modul erwarten, dass sie künftig alles können, was wir die ganze Zeit gefordert haben.

(Beifall der CDU –
Bettina Brück, SPD: Nichts verstanden!)

Das sind Ressourcen mit fachlich ausgebildeten Sonderpädagogen. Ich glaube nicht, dass Sie mit solch einem Gesetz die tatsächlichen Probleme im Bereich der Inklusion lösen werden, weil wir da grundlegend mehr Ressourcen und nicht eine Umschichtung brauchen, wie Sie die vorsehen.

(Beifall der CDU –
Astrid Schmitt, SPD: Sie haben nicht
verstanden, um was es dabei geht!)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Frau Ratter, Ihnen steht noch eine Redezeit von einer Minute und zehn Sekunden zur Verfügung. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Ratter das Wort.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Vorsitzender. Die Zeit reicht mir. – Ich gebe

nicht auf, das stimmt. In der Tat habe ich gestern Abend die Gelegenheit gehabt, mit dem VBE zu reden, Sie offensichtlich auch, Sie reproduzieren einfach die Meinung von Herrn Boldt.

Insofern bin ich ein wenig irritiert; denn natürlich habe ich ihm erklärt, dass es nicht darum geht, grundständige Sonderpädagogen in der Fortbildung der Gymnasiallehrer, Realschullehrer plus und Ähnlichem auszubilden, sondern es tatsächlich um grundlegende Kompetenzen schon im Praktikum geht, auch im orientierenden.

Dort geht es zum Beispiel um Formen der Zuwendung. Das geht jungen Leuten manchmal sehr wohl ab, aber auch älteren. Das ist ganz unterschiedlich. Es geht darum, Unterschiede zunächst einmal zu erkennen, sich, was die Studierenden anbelangt, für das sensibilisieren zu lassen, was man in der Theorie möglicherweise schon gehört und gelernt hat, und damit Theorie und Praxis miteinander zu verzahnen. Später in den vertiefenden Praktika wird man das mit Sicherheit noch verstärkt weiterentwickeln können.

Was Sie über die Fachebene gesagt haben – jetzt habe ich noch 8 Sekunden –, kann ich überhaupt nicht gelten lassen; denn natürlich geht es um Fachdidaktik und andere Kompetenzen, die in heterogenen Lerngruppen neu aufgestellt werden müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Fraktionen sind übereingekommen, einen Überweisungsvorschlag zu unterbreiten. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5283 – an den Ausschuss für Bildung – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesgesetzes über die Sicherheit in Hafenanlagen
und Häfen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5284 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen, direkt und ohne Aussprache zu überweisen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5284 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Auch dort erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Senioren

der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ebenfalls begrüße ich ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus Bad Sobernheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**Freihandelsabkommen zwischen der EU und den
USA: Europäische Standards sichern,
rheinland-pfälzische Exportwirtschaft stärken
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5302 –**

Zwischen den Fraktionen ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Herr Schmitt das Wort.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die CDU sieht in dem jetzt zu verhandelnden Freihandelsabkommen TTIP mit den USA gerade für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz große Chancen. Liest man dazu die Meldungen der rheinland-pfälzischen Landesregierung, so werden dort eindeutig nur die Nachteile kommuniziert. Die Nachteile werden dann auch noch überspitzt und gerade bei den GRÜNEN auf die Chlorhuhn-Diskussion reduziert.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kann sich die Politik an dieser Panikmache vehement beteiligen, so, wie es die GRÜNEN tun. Eine seriöse Politik setzt sich aber realistisch mit dem Thema auseinander,

(Beifall bei der CDU)

versucht, die Nachteile auch für Rheinland-Pfalz zu minimieren und nutzt die Chancen, die sich für unsere Wirtschaft ergeben.

Bei uns in der CDU wird das TTIP auch kritisch begleitet. Auch wir sehen Risiken und Problemstellungen, die in dem Abkommen minimiert werden müssen. Die CDU und die von ihr geführte Bundesregierung sind sicherlich keine Befürworter des TTIP um jeden Preis. Sie sehen aber die Vorteile, versuchen, die Nachteile durch gute Verhandlungen zu reduzieren, und stehen somit für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen.

(Präsident Joachim Mertes übernimmt den
Vorsitz)

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist sehr stark exportorientiert. Sie wächst im Gesamtvergleich der Bundesländer aber unterdurchschnittlich. Da die rheinland-pfälzische Wirtschaft auch insbesondere auf den US-amerikanischen Märkten vertreten ist, ist der Handel mit den USA ein wichtiges Standbein. Daher müssen wir nicht nur die Risiken

sehen, sondern auch die Chancen, die sich gerade unseren mittelständischen Unternehmen bieten.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Verhandlungen auch als Chance begreifen, das Abkommen so zu gestalten, dass unsere Standards zum Bestandteil des Abkommens werden. Sachliche Kritikpunkte gilt es, in die Debatte aufzunehmen. So ist zum Beispiel die Kritik an den Schiedsgerichten berechtigt, verhandeln hier doch zwei Staaten, deren nationale Gerichtsbarkeit hervorragend funktioniert. Wir brauchen in einem Abkommen zwischen zwei führenden Demokratien keine zusätzlichen Privatgerichte. Wir haben transparente Verfahren und unabhängige Gerichte mit hervorragendem Ruf.

Die Kritik, dass es nicht zur Unterschreitung von Umwelt- oder Agrarstandards kommen darf, ist richtig. Daher muss in den Verhandlungen klargemacht werden, dass hohe Standards gut für die Menschen auf beiden Seiten sind.

Wenn hier im Land immer das berühmte Chlorhühnchen zitiert wird, so ist es für die Amerikaner genauso unvorstellbar, Rohmilchkäse zuzulassen. Was ist aber nun der höhere Standard, und was ist gut für die Menschen? Das muss dieses Freihandelsabkommen bilateral klären. Jede Position muss verhandelt werden, und keine Seite muss sich unter Wert verkaufen.

Bei der Debatte in Deutschland meint man zunehmend, dass Deutschland und die EU sich dem Diktat der USA unterwerfen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das haben wir aber gar nicht nötig.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau!)

Wir treten mit den USA in Augenhöhe auf, und so wird auch verhandelt.

Die CDU sieht aber auch die Chancen, die uns das TTIP bringen kann. Die Weinbauministerin hat selbst auf meine kleine Anfrage hin geantwortet, dass zum Beispiel die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft durchaus Chancen durch das Abkommen zu erwarten hat. So exportieren wir doch hochwertige Qualitätsprodukte in die USA, die wertmäßig einen Exportüberschuss erwirtschaften.

In der letzten Plenarsitzung hat Frau Ministerin Höfken sich noch beklagt, dass die Preise im Weinmarkt so volatil sind. Da die USA der zweitstärkste Exportmarkt für Weine aus Rheinland-Pfalz sind, muss man doch die Chancen an dieser Stelle sehen.

Die großen Hemmnisse durch die Zölle, die in den USA dazu auch noch bundesstaatlich geregelt werden, liegen nicht nur im monetären Bereich. Gerade die Bürokratie ist bremsend für unseren Export.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ein Winzer jeweils 50 verschiedene Bestimmungen

einhalten muss und mit genauso vielen Behörden in den USA zu kämpfen hat, schrecken gerade die kleinen und mittleren Betriebe davor zurück und verzichten ganz auf das USA-Geschäft. Damit verspielen wir Chancen für unsere heimische Wirtschaft,

(Glocke des Präsidenten)

wenn wir nicht versuchen, in den TTIP-Verhandlungen diese Zölle und Bürokratismen abzuschaffen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stimmen Sie unserem Antrag zu und unterstützen Sie damit die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU –
Präsident Mertes spricht mit dem Redner)

– Die Redezeit zu verkürzen, ist aber natürlich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU –
Christine Schneider, CDU: Nein, es war
hervorragend, Arnold, super!)

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, wir werden das sicherlich bei einer anderen Gelegenheit ausbügeln. Ich habe den Zuruf bekommen und habe zu schnell reagiert. In Ordnung?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Mehr kann ich mich nicht in den Sand werfen. – Herr Kollege Guth, Sie haben das Wort.

Abg. Jens Guth, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir freuen uns bestimmt darauf, wenn der Kollege gleich noch einmal nach vorne geht. Eines will ich aber zunächst abräumen: Herr Kollege Arnold Schmitt hat schon wieder die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz schlechtgeredet.

(Zurufe von der CDU: Was? –
Julia Klöckner, CDU: Peinlich!)

Ich will ihm nur vier Punkte zurufen: Wir haben einen Zuwachs an Industrieumsätzen, wir haben eine Steigerung der Exportquote von 53 % auf 55 %, wir haben immer noch die drittniedrigste Arbeitslosigkeit, und wir sind bei den vorderen Plätzen, was das Thema Unternehmens- und Existenzgründung angeht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

So sieht die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz aus, auch wenn sie die CDU nicht wahrhaben will.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt zum Antrag zu TTIP, den Sie uns vorgelegt haben.

Der Antrag ist inhaltlich schwach – das ist nichts Neues –,

(Alexander Licht, CDU: Er ist gut gemacht!)

aber er ist ein Freibrief für ein Freihandelsabkommen, das wir alle gar nicht kennen.

Zeigen Sie uns doch den Antrag, zeigen Sie uns den Entwurf des Freihandelsabkommens, Herr Kollege Schmitt. Wir kennen ihn nicht. Wir können nur das beurteilen, was wir durch Presseberichterstattungen und vom Hörensagen kennen. Der Vertragsentwurf kann auch Ihnen noch nicht vorliegen.

Um es klarzustellen, wir sind nicht gegen Freihandelsabkommen, warum auch. Wenn wir es schaffen könnten, die entfesselte Globalisierung nach unseren Standards zu regeln, wäre das ein wichtiger Schritt, und wenn wir es schaffen würden, unsere exportorientierte deutsche Wirtschaft und somit auch die rheinland-pfälzische Wirtschaft zu unterstützen, dann würden wir das auch gerne tun.

Das würden wir aber nicht wie Sie mit einem Freibrief nach dem Motto, egal, was vorgelegt wird, egal, um was es geht, wir stimmen TTIP auf jeden Fall zu, machen.

(Alexander Licht, CDU: So ein Quatsch! –
Julia Klöckner, CDU: Zuhören!)

An dem derzeitigen Verfahren gibt es einiges zu kritisieren:

(Julia Klöckner, CDU: Nur
Schwarz-Weiß-Töne!)

1. Wir bringen in Rheinland-Pfalz ein Transparenzgesetz auf den Weg, um die Bürgerinnen und Bürger an den entsprechenden Verfahren, Dokumentationen etc. mehr teilhaben zu lassen, und hier wird ein Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA hinter verschlossenen Türen ausgehandelt, ohne dass wir uns daran als Parlamente beteiligen können.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Das ist in erster Linie stark zu kritisieren und auf jeden Fall verbesserungswürdig.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

2. Sie haben das Thema Mittelstand angesprochen und gesagt, dass ein solches Freihandelsabkommen wie TTIP für den deutschen Mittelstand gut wäre und der Mittelstand das nachhaltig unterstützt.

Dann kennen Sie aber wahrscheinlich das Positionspapier vom Bundesverband mittelständischer Wirtschaft, auch als Landesverband aktiv, wahrscheinlich nicht. Der sagt nämlich ganz klar in mehreren Positionen, dass es kritisch zu hinterfragen sei. Erstens geht es um die Schiedsgerichte, die Gott sei Dank jetzt hoffentlich vom Tisch sind, zweitens geht es um das Verfahren insgesamt, qualitative Diskussionen führen und Transparenz herstellen, und drittens sagt der deutsche Mittelstand auch, dass der Verbraucherschutz zu bewahren ist.

Das sind Punkte, bei denen wir als SPD ansetzen.

(Alexander Licht, CDU: Wie!)

Ebenso geht es darum – das ist über die Wirtschaft hinaus kritisch zu überprüfen –, wie es mit der klassischen und traditionellen Kultur-, Sport- und Bildungsförderung aussieht, die wir in Rheinland-Pfalz und Deutschland haben.

Eine andere Frage lautet, wie es mit unserem Bankensystem aussieht.

Das sind alles Dinge, die kritisch zu hinterfragen sind. Hier sind keine klaren Antworten gegeben. Solange die Vertragsentwürfe nicht auf dem Tisch liegen, gibt es von uns keinen Freibrief für dieses TTIP.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Schauen Sie
einmal ins Internet!)

– Ja, ja, Sie haben die Verträge natürlich.

Selbst CETA ist noch nicht übersetzt, selbst das CETA-Abkommen liegt noch in anderer Sprache vor und wird derzeit erst übersetzt.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

– Ja, ja, Sie kennen sich aus, Frau Kohnle-Gros. Ich merke es.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Positionen zu TTIP definiert. Die heißen klar: Welthandel braucht Regeln, und ein Abkommen zwischen den USA und der EU ergibt für Bürgerinnen und Bürger nur Sinn, wenn wir die entfesselte Globalisierung damit in soziale und gerechte Bahnen lenken.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Weil auch die Seniorinnen und Senioren der IG BCE anwesend sind, möchte ich nicht unerwähnt lassen, wir haben mit dem DGB ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet, um genau darauf zu achten, dass, wenn Handelsabkommen abgeschlossen werden, die Arbeitnehmerrechte nicht angetastet werden, sondern es nach unseren Standards geht und nicht damit angefangen wird, sich Standards in anderen Ländern anzuschauen und die Standards in Europa und in Deutschland abzubauen.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Telefonieren Sie
einmal mit Herrn Gabriel!)

Was wir auch mit aufgenommen haben, ist eine verbindliche Menschenrechtsklausel. Ich denke, auch darauf sollten wir Wert legen, wenn man über Handelsabkommen mit den USA oder mit wem auch immer redet.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt noch einiges zu tun. Um es klarzustellen: Ihr Antrag ist ein Freibrief für TTIP. Das werden wir nicht unterstützen. Ihr Antrag ist mehr als verbesserungswürdig und weit davon entfernt, Zustimmung zu finden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Johnen. Dann nehme ich noch einmal Herrn Abgeordneten Schmitt dran und dann die Ministerin. Es geht dabei um die zwei Minuten, dann haben wir das geheilt.

Abg. Dietmar Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann TTIP auch so beschreiben: Da sind Menschen, die wir nicht kennen, treffen sich an Orten, die wir nicht kennen, und sprechen über Sachen, die wir nicht wollen.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Der Philosoph!)

– Sie können vielleicht noch ein bisschen von mir lernen.

Der Antrag der CDU zu TTIP ist schon bemerkenswert. Der Kollege Guth hat es ja schon angeführt.

Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren: „In Teilen der Öffentlichkeit regt sich allerdings auch Widerstand gegen das geplante Freihandelsabkommen. (...) Die Kritik der Bevölkerung gilt es ernst zu nehmen.“ Dann kommt Ihre Forderung, sich für einen erfolgreichen Abschluss des Abkommens einzusetzen und hierbei die Bundesregierung zu unterstützen.

Hier verlangen Sie von der Landesregierung, blindlings ein Abkommen zu unterzeichnen, ohne überhaupt die Inhalte zu kennen. Herr Guth hat es vorhin ausgeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie wissen ganz genau, dass im Moment dieses endverhandelte CETA-Abkommen, wenn überhaupt, nur noch mit einem Ja oder Nein aus den Mitgliedstaaten möglich ist und auch nur dann, wenn es ein gemischtes Abkommen ist, sonst kann nur noch das Europäische Parlament Ja oder Nein sagen. Es wird keine Nachverhandlungen zu CETA geben.

Bei TTIP wissen Sie auch ganz genau, dass es das Gleiche ist zurzeit; denn das Verhandlungsmandat ist wie es ist, und es wird nicht neu gefasst. Da haben Sie als Einzelstaat – und wenn Sie sagen, Deutschland hat Einfluss, dann stimmt das nicht – überhaupt keinen Einfluss, weil dann alle 28 europäischen Staaten ein neues Mandat beschreiben müssten. Das ist nicht in Sicht und auch zurzeit nicht möglich, weil man dann auch noch mit den USA sprechen müsste, die bisherigen Verhandlungsrunden zu streichen und auf null zu setzen.

Die Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichtshof wird es auch nicht geben, weil die US-Seite zurzeit nicht bereit ist, darüber zu sprechen und es einfach nicht will.

Sie wissen auch ganz genau, dass die Standards gesenkt werden können, und zwar durch die regulatorische Kooperation bzw. Kohärenz, liebe Kollegen von der CDU. Bis heute ist noch kein Freihandelsabkommen bekannt, in dem Standards angehoben worden sind.

Liebe Kollegen von der CDU, Sie stellen mit Ihrer Forderung, mit Ihrem Antrag die Interessen der multinationalen

Konzerne über das Gemeinwohl,

(Zurufe der Abg. Alexander Licht und Johannes Zehfuß, CDU)

über Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz, und Sie unterstützen zurzeit eine Paralleljustiz.

Ihnen ist es egal, ob unsere Vorfahren mehrere Jahrhunderte zum Beispiel für Arbeitnehmerrechte gekämpft haben und dies mit manchem Leben bezahlt haben.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Volkes Meinung interessiert Sie offenbar nicht. Es ist Ihnen egal, dass kommunale Vertretungen wie der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag etc.

(Heiterkeit der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

die Freihandelsabkommen als kritisch einstufen und Bedenken haben, dass ihre kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt wird.

Sie interessiert es auch nicht, dass die Vereinigung der europäischen Weinbauregionen (AREV) dieses TTIP ablehnt. Sie täuschen die Bürgerinnen und Bürger, indem Sie immer wieder ein Wirtschaftswachstum von 0,5 % versprechen, dabei aber verschweigen, dass das auf zehn Jahre angelegt ist. Sie verschweigen auch, dass 545 Euro je Bürgerin und Bürger versprochen werden und kommen sollen, aber Sie vergessen zu erwähnen, dass das eine Summe auf zehn Jahre angelegt ist, das heißt pro Jahr 44,50 Euro.

Die Landwirtschaft soll durch TTIP Absatzchancen eröffnet bekommen. Die Wirklichkeit ist, sie wird schrumpfen und Einkommensverluste erleiden.

Liebe CDU, Sie werben für TTIP, indem Sie damit werben, dass die Lebensmittelpreise für die Verbraucher um 30 % sinken werden. Wie passt das mit dem besseren Einkommen für die Bauern zusammen?

Wir lehnen TTIP und CETA ab. So etwas wollen wir nicht. Wir wollen sicheren Datenschutz, wir wollen einen fairen demokratisch kontrollierten Welthandel, und TTIP und CETA gefährden das.

Zu TTIP sagen wir Nein Danke, und wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Schmitt, Sie bekommen jetzt noch Ihre zwei Minuten, Gerechtigkeit auf der Stelle.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon ein bisschen enttäuscht, gerade wenn der Generalsekretär der SPD auf diese Weise seine Informationsarmut zugibt.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit der Abg. Marlies Kohnle-Gros,
CDU)

Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft ist im Internet auf der Homepage der zuständigen EU-Kommissarin einsehbar, und das müsste auch für den Generalsekretär der SPD ausreichen. Es steht nämlich extra darauf: eine Übersicht und eine Einführung in die einzelnen Kapitel des Handelsabkommens in leicht verständlicher Sprache, sodass es auch verständlich sein müsste.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich komme noch zur mittelständischen Wirtschaft.

(Weitere Zurufe aus dem Hause)

Die CDU hat am Montag die Experten auch aus der mittelständischen Wirtschaft zum Thema TTIP eingeladen. Lieber Herr Kollege Johnen, dort haben wir – gerade, was die landwirtschaftlichen Produkte betrifft – zu hören bekommen, auf Butter erheben die USA 600 % Zoll, und auf Käse erheben sie 500 % Zoll.

Herr Schweitzer, bei Käse gibt es nur vier Sorten in den USA, und die unterscheiden sich nur in der Farbe.

(Heiterkeit und Beifall der CDU)

Also hätten wir doch bei unserer Vielfalt an Produkten einen hervorragenden Exportmarkt.

(Alexander Schweitzer, SPD: Dann kostet
Ihre Rede ganz schön viel heute!)

– Ja, so sehen Sie die mittelständische rheinland-pfälzische Wirtschaft.

(Alexander Schweitzer, SPD: Aber Quark
gehört auch zu Käse, man kann ihn rühren!)

Ich sage Ihnen noch eines: Ein mittelständischer Betrieb in Rheinland-Pfalz produziert Sprühsahne. Es gibt nur einen einzigen Betrieb in ganz Deutschland, der diese Dosen fabriziert. Wegen den Standards kann er aber nicht auf den amerikanischen Markt kommen, weil man es dort nicht geregelt bekommt.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

TTIP würde helfen. Deshalb, liebe Kollegen von der SPD – bei den GRÜNEN verstehe ich es noch –, unterstützen Sie den Antrag.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten

Guth das Wort.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: In leicht
verständlicher Sprache, Herr Guth!)

Abg. Jens Guth, SPD:

Ja, es ist eine Übersicht, die im Internet erhältlich ist, aber es ist nicht die Vertragsgrundlage.

(Alexander Licht, CDU: In leicht
verständlicher Sprache!)

– Das ist für Sie notwendig!

CETA ist jetzt gerade ausverhandelt. CETA wird gerade übersetzt, und im CETA-Abkommen sind beispielsweise auch die Schiedsgerichte noch enthalten. TTIP ist nicht ausverhandelt. Das sind Übersichten, es sind Beiträge, die Sie aus dem Internet herunterladen können. Ich habe sie auch, Herr Schmitt, aber wir müssen auf der Basis von Fakten entscheiden. Wir können nur darüber entscheiden, wenn der Vertrag ausverhandelt ist und vorliegt. Derzeit läuft die zehnte Verhandlungsrunde, also ist es noch gar nicht ausverhandelt.

Wir können nur auf Basis dessen verhandeln, was ausverhandelt ist. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass wir dem zustimmen sollen. So haben Sie es in Ihrem Antrag formuliert. Wir sollen dem Abkommen zustimmen, und die Landesregierung soll es vorantreiben. Also, das ist Käse. Es ist noch nicht ausverhandelt, es liegt noch nicht in Vertragsform vor. Es sind alles Beschreibungen und Artikel. Das ist der Fakt, und nicht das, was Sie auf dem Tisch liegen haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Dr. Adolf Weiland, CDU: In leicht
verständlicher Sprache, Herr Guth! Extra
für Sie!)

Präsident Joachim Mertes:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat Herr Kollege Schmitt das Wort.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Danke, Herr Präsident! Herr Kollege Guth, ich habe das Gefühl, Sie haben den CDU-Antrag nicht gelesen.

(Beifall der CDU –
Jens Guth, SPD: Ich habe ihn vorliegen!)

In unserem Antrag steht: „Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich für einen erfolgreichen Abschluss des Abkommens einzusetzen und die Bundesregierung hierbei zu unterstützen.“ Es ist ganz klar, dass das Abkommen noch in der Verhandlung ist und dass wir in den Verhandlungen alles für uns herausholen müssen, was nötig ist.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Guth, der letzte Spiegelstrich besagt, „den

Landtag zeitnah über Einschätzungen und den aktuellen Stand der Verhandlungen zu unterrichten.“ Sie haben den Antrag nicht gelesen.

(Beifall der CDU –
Jens Guth, SPD: Doch!)

Ich hoffe einmal, dass ihn die anderen Kollegen der SPD gelesen haben und sie einen vernünftigen Antrag, der der rheinland-pfälzischen Wirtschaft wirklich hilft, auch unterstützen können.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Dr. Adolf Weiland, CDU: Zumal er in leicht verständlicher Sprache ist!)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Ministerin Lemke, Sie haben das Wort.

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Schmitt, natürlich informiert die Landesregierung gern, und das tue ich natürlich auch heute. Ich informiere gern über das, was wir wissen, aber ich glaube, der Abgeordnete Guth hat natürlich auch etwas ganz Entscheidendes gesagt. Herr Lammert hat sogar etwas sehr Bedeutendes gesagt, genau wie der Abgeordnete Guth es soeben getan hat.

Was hat Herr Lammert gesagt? – Immerhin gehört er auch Ihrer Partei an.

Er hat ein Protestschreiben an die US-Regierung gerichtet, in dem er um Einblick in die Verhandlungsdokumente für deutsche Abgeordnete bittet. Dies ist öffentlich am 20. Juli vermeldet worden.

Warum hat er das getan? – Er hat es getan, und wir müssen uns darüber wundern, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages nicht einmal Einsicht erhalten dürfen und sich der Bundestagspräsident damit an die US-Regierung wendet und nicht an die EU-Kommission; denn die EU-Kommission lässt diese Unterlagen nämlich auch nicht den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zukommen.

Sie erwarten in Ihrem Antrag von uns, dass wir auf die Bundesregierung Einfluss nehmen und positiv bewirken, dass darüber verhandelt werden soll. Das ist vor diesem Hintergrund schon völlig unmöglich, und das sagen auch Ihr prominentester Parteivertreter im Deutschen Bundestag sowie der Präsident des Deutschen Bundestages in der Meldung vom 20. Juli ganz deutlich. Daher ist natürlich Ihr Antrag an dieser Stelle leider nicht ernst zu nehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich möchte nun nicht zwischen Sprühsahne und Chlorehühnchen hin- und herdiskutieren. Sie erwarten schließlich

eine seriöse Debatte, und ich möchte sie seriös führen. Ich möchte ganz deutlich sagen, diese Landesregierung steht für Demokratie. Und diese Landesregierung steht auch für Handel und Freihandel; denn beides sind – genau wie die Freizügigkeit innerhalb Europas – Grundlagen für eine beständige, nachhaltige und gute Entwicklung für die hier lebenden Menschen.

Für mich stellt sich die Frage, wie Handel und Freihandel entwickelt werden können, wenn natürlich das Primat der Demokratie über allem steht. Diese Überprüfung muss vorgenommen werden. Das bedeutet eine seriöse Politik an dieser Stelle.

Deswegen – um noch einmal auf Herrn Lammert zu sprechen zu kommen – ist der erste Grund, diese Landesregierung würde niemals ein Abkommen ratifizieren, das sie nicht kennt. Das ist nicht seriös, Herr Schmitt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das steht auch sinnbildlich dafür, wie undemokratisch das ganze Verfahren aufgestellt ist, mit dem TTIP verhandelt wird. Wenn Sie in diesem Zusammenhang nach der Rolle fragen, die die Landesregierung einnimmt, sage ich Ihnen, unsere Rolle besteht auch darin, darauf zu achten, dass wir in ein demokratisches Verfahren hineinkommen, in dem wir nämlich noch längst nicht sind. Deswegen kann ich Ihnen auch jetzt schon sagen, TTIP ist für diese Landesregierung überhaupt nicht zustimmungswürdig, allein schon aufgrund des nicht demokratischen Verfahrens.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Marlies Kohnle-Gros, CDU: Oh, mein Gott!)

Ich will es deutlich machen. Die EU-Kommissarin hat sogar ziemlich eindeutig gesagt, sie möchte nicht, dass der Deutsche Bundesrat darüber abstimmt. Daher frage ich wieder mit Blick auf Ihren Antrag: Wie sollen wir es denn dann machen? – Auch an dieser Stelle ist es überhaupt nicht demokratisch legitimiert.

Also, Sie sollten Ihren Antrag wirklich einmal daraufhin überprüfen, ob er so haltbar ist. Ich sehe, er ist so überhaupt nicht haltbar, und vor diesem Hintergrund möchte ich sehr gern noch einige weitere Betrachtungen mit Ihnen unternehmen, auf die Sie in Ihrem Antrag eingehen.

Sie gehen ein auf Standards. Sie gehen darauf ein, dass Bürgerinnen und Bürger und zivilgesellschaftliche Akteure befürchten, dass ihre über Generationen mühsam erstrittenen Standards durch TTIP abgesenkt werden – und ich sage Ihnen, sie müssen es zu Recht befürchten.

Warum müssen sie es zu Recht befürchten? – Weil dieses Aushöhlen von Umweltnormen bereits durch den US-Agrarminister bestätigt wurde, indem dieser ununterbrochen öffentlich äußert, dass es bei Beibehaltung der EU-Standards kaum zu einem TTIP-Abschluss kommen wird. Dies nährt doch die berechtigte Befürchtung, dass die Standards nicht zu halten sind, und das ist ein weiterer Grund zu sagen, so nicht.

Ich möchte Ihnen noch ein weiteres Argument nennen. Freihandel ist keine Einbahnstraße.

Sie haben hier eben Beispiele aus der Nahrungsmittelindustrie geschildert. Man kann sich noch darüber streiten, ob hochwertige gegen nicht hochwertige Agrarprodukte verhandelt werden sollen, wie zum Beispiel die von Ihnen genannten Milcherzeugnisse oder bei Wein oder Wurstwaren. Ja, da gibt es sehr viel.

(Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Da gibt es natürlich auch Rindfleisch und den amerikanischen Weizen, der hier natürlich dann auch auf den Markt kommt und unsere Situation nicht wettbewerbsfähiger macht, oder es geht oft um regionale Kennzeichen, ob es nun der Moselwein oder das Kölsch aus Köln oder der Parmaschinken aus Parma ist. All dies ist momentan absolut infrage gestellt und soll ausgehöhlt werden.

Ich kann Ihnen jetzt nur sagen, die Grundlage, die sich die Landesregierung heranzieht, ist das ifo-Gutachten. Das Institut hat festgestellt, dass es entgegen Ihrer Behauptung, Herr Schmitt, nicht zu einer Mehrung von Wachstum und mehr Handel kommt, sondern auch insbesondere im Bereich der Landwirtschaft zu einer Minderung von 0,7 %.

Das beinhaltet noch nicht einmal die von Ihnen beabsichtigten abgeschafften Zölle, die natürlich zu einer Minder-einnahme bei der EU führen und dazu, dass die Kommission überlegen muss, wie sie die Haushaltslücke wieder schließt. Es ist so ziemlich die einzige Einnahme, die die EU selbst hat, autonom. Das sind die Zölle. Sie dürfen aufgrund der Finanzsituation der EU davon ausgehen, dass das kompensiert werden muss.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Deswegen lassen wir sie bestehen! Das ist ein gutes Argument!)

Ob das dann insgesamt noch der Bringer ist, sei einmal vor dem Hintergrund des ifo Gutachtens absolut zu bezweifeln. Das müssen wir natürlich auch in Betracht ziehen. Das heißt, wir können hier nicht davon ausgehen – so einfach, wie Sie das sagen –, dass es dem Mittelstand dient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich will deswegen wiederholen, was der Abgeordnete Guth gesagt hat. Er hat eben Herrn Ohoven vom Bundesverband mittelständischer Wirtschaft und des europäischen Mittelstandsverbandes zitiert, also des europäischen Mittelstandsverbandes und nicht nur des rheinland-pfälzischen oder des deutschen, nein, des europäischen Mittelstandsverbandes.

Er hat sämtliche Verfahrenskosten angesetzt und gesagt, das macht allein 8 Millionen Dollar für den Mittelstand aus. Das kann sich kein Mittelständler mehr leisten. TTIP können sich die Mittelständler nicht leisten. Wenn das Mittelständler sagen, dann frage ich mich, wo da der Bringer ist. Wo ist da die Wachstumsquote? Wo ist da der Nutzen für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz, auch und natürlich für die europäische Wirtschaft?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

An dieser Stelle möchte ich jetzt ganz gerne wieder eine Kollegin Ihrer Partei zitieren, die dann auch noch die kommunalen Spitzenverbände vertritt und natürlich aus dieser Sicht den Blick auf den Investorenschutz hat. Wenn sich der Städtetag dazu äußert und sagt, das bringt uns nichts, TTIP ist auch für die Städte eine Gefahr, dann ist das ein gewichtiges Wort.

Da möchte ich auch noch einmal Sie, liebe CDU, ansprechen und sagen, die Kommunen sind doch für uns wie für Sie sehr wichtig. Aber wenn wir so eindeutig von den Städten hören, so geht das nicht, und auch von Ihren Parteikollegen, dann muss Sie das definitiv nachdenklich stimmen.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte Ihnen auch gerne sagen, warum. Wir hatten gerade in der EU einen großen Streit um die Privatisierung der Wasserrechte. Dieser Streit wurde beigelegt, weil die Bürgerinnen und Bürger genauso wie bei TTIP mit großen Einwendungen vorangeschritten sind und gesagt haben: Nehmt uns nicht das Recht auf Wasser.

(Zurufe von der CDU: Oh je!)

Wenn die Privaten kommen, dann zocken sie uns mit dem Wasser ab. – Wasser wird die nächste Ressource sein, um die Krieg geführt wird. Dann dürfen wir dies nicht zulassen, und dann müssen wir das Wasser wahren.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist der blanke Unsinn! –

Weitere Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Deswegen sind kommunale Wasserrechte bedroht.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie können es nicht ignorieren. Das ist der Grund, warum die Städte und die öffentliche Hand an der Stelle sagen, das geht nicht.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Also auch da ist TTIP eine Gefahr für die Grundlagen der Bürger in diesem Land.

(Alexander Licht, CDU: Meine lieben Sozialdemokraten! Das ist die Wirtschaftsministerin von Rheinland-Pfalz! Denkt einmal darüber nach! Die Wirtschaftsministerin von Rheinland-Pfalz! – Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Es kann sein, dass es Ihnen nicht gefällt, aber es ist nun einmal so. Nein, Sie müssen das nur zur Kenntnis nehmen. Sie müssen Frau Lohse da auch zur Kenntnis nehmen.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Ich komme zum nächsten Thema, zum öffentlichen Beschaffungswesen.

(Unruhe im Hause)

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, mit dieser Lärmkulisse geht es nicht weiter, bitte.

(Hedi Thelen, CDU: Wie man in den Saal ruft ...!)

... so schallt es raus.

(Julia Klöckner, CDU: Grüner Parteitag! Kreisparteitag! Gemeindeverband!)

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Ich komme zum nächsten Punkt, dem öffentlichen Beschaffungswesen. Das ist auch eine Frage der Städte und der Gemeinden, der öffentlichen Hand. Während die EU-Märkte weiterhin offen sind, will die USA in den Verhandlungen – Herr Schmitt, das ist auch eine Information, die ich Ihnen gerne hier weitergeben will – den Hauptteil ihrer Märkte weiterhin verschließen, erwartet aber von Europa, dass wir die öffentliche Beschaffung für den US-amerikanischen Markt öffnen. Es tut mir wirklich leid, das ist in keiner Weise ausbalanciert. Das können wir so nicht hinnehmen. Wir beschneiden uns selbst und lassen den Amerikanern den größeren Spielraum. Auch das ist für uns nicht zustimmungswürdig.

Ich möchte mit Ihnen gar nicht so sehr jetzt noch auf ISDS eingehen. Sie haben sehr ausführlich kritisiert. Das möchte ich nicht wiederholen. Ich möchte aber noch einen letzten Punkt ansprechen, bevor ich dann zum Ende komme.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie sind schon am Ende!)

Sie erwarten, dass die Landesregierung Einfluss nimmt. Dann könnte man sagen, die Beschlüsse des Bundesrates, also aller Länder, würden in der EU gehört. Sie werden nicht gehört. Wir haben in dem Beschluss ganz deutlich die Kultur aus dem Abkommen ausgenommen. Es wird trotzdem über die Kultur verhandelt.

Wir haben auch Fragestellungen der regulatorischen Kohärenz herausgenommen. Was bedeutet das? Das bedeutet, wenn wir hier ein Gesetz machen, egal, ob in Berlin oder hier im Landtag, dass wir in Zukunft bei der Abwägung im Gesetzgebungsverfahren die Gewinninteressen der US-amerikanischen Unternehmen bei der Gesetzgebung berücksichtigen müssen. Diese Art von Besserstellung wird – anders und noch viel extremer, als wir jede Beihilferichtlinie innerhalb der EU einmal ausgelegt haben – dazu führen, dass sie immer besser gestellt sind als die Unternehmen, die wir hier im eigenen Land haben.

Das ist kein Schutz von Demokratie. Das ist kein Schutz der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz. Das ist eine Aushöhlung aller unserer Rechte, die wir haben. Das wird es mit dieser Landesregierung nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Schmitt das Wort. Bitte schön.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich bin jetzt schon wirklich ein bisschen von Ihnen als Wirtschaftsministerin enttäuscht.

(Beifall der CDU –
Staatsministerin Eveline Lemke: Ich verteidige die Wirtschaft!)

Sie sagen, wir stimmen nicht zu, und sagen gleichzeitig, wir wissen nicht, was drinsteht. Das ist eine Logik! Herr Kollege Guth hat es auch gesagt. Sie behaupten, Sie wissen nicht, was drinsteht, zählen aber alles auf, was angeblich alles drin ist und was nicht drin ist, sagen aber von vornherein, Sie stimmen nicht zu. Es ist also doch die Reduktion auf das Chlorhühnchen. Sonst würden Sie abwarten, was dort drinsteht. Vielleicht ist es gut für Rheinland-Pfalz. Vielleicht ist es noch einmal eine Exportstärkung. Aber Sie haben sich vorher festgelegt, Sie lehnen ab.

Frau Ministerin, das ist kein guter Umgang mit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft!

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Gibt es einen Antrag zur Überweisung an einen Ausschuss?

(Hans-Josef Bracht, CDU: Bitte!)

Verraten Sie mir bitte, an welchen?

(Julia Klöckner, CDU:
Wirtschaftsausschuss und
Landwirtschaftsausschuss!)

Also Wirtschaftsausschuss und Landwirtschaftsausschuss.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hören Sie jetzt bitte zu. Zuerst wird darüber abgestimmt, ob der Antrag an die beiden genannten Ausschüsse überwiesen wird. Wer sich diesem Antrag auf Ausschussüberweisung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Julia Klöckner, CDU: Ihr wollt ein
Transparenzgesetz und keine Information
zur Demokratie?)

Die Gegenprobe! – Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag insgesamt ab.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, wer stimmt dem Antrag zu? –

Die Gegenprobe! – Damit ist der Antrag mit der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Ich denke, das ist so ein wichtiges Thema, über das man reden muss! –

Weitere Zurufe im Hause)

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Debatte zum Thema Sterbebegleitung

dazu:

Menschenwürdig leben bis zuletzt

Antrag der Fraktion der CDU

– EntschlieÙung –

– Drucksache 16/5292 –

Gute ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung in Rheinland-Pfalz weiter ausbauen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– EntschlieÙung –

– Drucksache 16/5299 –

Die Fraktionen haben untereinander eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion in Fünf-Minuten-Redebeiträgen vereinbart. Sie haben mir eine Liste gegeben, wer in welcher Reihenfolge wie beim letzten Mal auch gesprochen hat. Ich brauche keine Ausführungen mehr darüber zu machen, wie wir diese Orientierungsdebatte angelegt haben. Zuerst einmal war es in der Tat die Orientierung, danach die Anhörung der Sachverständigen. Heute haben wir sozusagen eine Schlussdebatte.

Die Schlussdebatte wird, wie gesagt, in Einzelbeiträge der Kollegen gegliedert. Wir bitten darum, wie bei der Orientierungsdebatte keine Zwischenfragen und keine blauen Karten einzusetzen. Wenn das Ihr Einverständnis findet, dann können wir so verfahren.

Wir beginnen mit der SPD, dann die CDU und die GRÜNEN.

Ich erteile Herrn Kollegen Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Sehr geehrter Präsident, Sie haben schon darauf hingewiesen, wir befinden uns zumindest im vorläufigen Finale einer Orientierungsdebatte, eines Experimentes.

Als ich das zu Beginn des Jahres den Kolleginnen und Kollegen des Landtages vorgeschlagen habe, war mir bewusst, dass das ein ganzes Stück Neuland für dieses Parlament sein würde. Aber ich bin mir mit vielen Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich in den vergangenen Tagen gesprochen habe – auch fraktionsübergreifend –, einig, dass dieses Experiment gelungen ist.

Es ist uns gelungen, eine Debatte über eine inhaltlich schwere Materie zu führen, nämlich über die folgenden

Fragen: Wie gehen wir mit dem Leben um? Wie gehen wir mit dem um, was auch zum Leben gehört, nämlich dem Sterben, der Hinfälligkeit, der Krankheit und dem Tod? Wie gestalten wir gemeinsam in einer solidarischen Gesellschaft die letzten Schritte des Lebens?

Diese Debatte, zu der ich damals vorgeschlagen hatte, dass sie eigentlich jenseits der festgelegten Wege der Fraktionierung laufen soll, hat mir in der ersten Orientierungsdebatte viele Hinweise gegeben. Diese Hinweise sind durch die Ausschussanhörung verstärkt und stark unterstützt worden. Die Ausschussanhörung war ein parlamentarischer Höhepunkt, wie ich finde. Ich möchte deshalb den Sachverständigen, die im Plenarsaal Platz genommen hatten, Auskunft gegeben haben und zur Diskussion bereitstanden, ganz herzlich für ihre nachdenklichen und, wie ich finde, sehr bedeutsamen Einlassungen danken.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe damals im März für mich einen Punkt deutlich gemacht, der mit der Frage der Menschenwürde und dem Wert des Lebens zu tun hat. Allzu oft, nicht nur in meiner Zeit als Sozialminister, sondern insgesamt, wenn man sich mit den Fragen der Pflege und der Gesundheitspolitik beschäftigt, begegnet einem die Frage, die vermeintlich volkswirtschaftlich begründet daherkommt: Was kostet das in einer Gesellschaft des langen Lebens? Was kostet es, wenn Menschen lange, aber vielleicht lange in Phasen der Pflegebedürftigkeit leben?

Ich habe mich immer auf den Standpunkt gestellt, dass das eine Frage ist, die eine seltsame Botschaft in sich trägt, nämlich dass die Gesellschaft das Recht hat, eine solche Rechnung aufzumachen. Ich halte es nicht für geboten, über diese Frage volkswirtschaftlich und mit Krämerseele nachzudenken. Für mich ist Menschenwürde und der Wert des Lebens nicht abhängig von der eigenen Stärke, von der vermeintlichen Autonomie. Sie ist nicht abhängig von der Lebensphase und der persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Stärke, in der sich ein Mensch befindet. Menschenwürde ist und bleibt unantastbar, egal in welchem persönlichen Zustand sich ein Mensch befindet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh, dass einige der Sachverständigen auf diesen Punkt eingegangen sind. Ich will Professor Klie aus Freiburg nennen, der sehr bedeutend den Punkt angebracht hat, als er formuliert hat: „Ein Bild von Würde, das mit persönlicher Leistungsfähigkeit verbunden ist, gefährdet die Achtung all derjenigen Personen, die „vulnerabel“ – also verletzlich – „sind“.

Herr Dr. Posern von der evangelischen Kirche hier in Rheinland-Pfalz hat formuliert „mein Leben gehört mir, ist (...) ein abstrakter Trugschluss“.

Meine Damen und Herren, ich neige zu dieser Auffassung. Es gibt so etwas wie einen Kult der Autonomie in unserer Gesellschaft, der vergessen lässt, dass das Leben, die Persönlichkeit sich in einer modernen Gesellschaft nur dann erfüllt, wenn wir in Beziehungen sind, manchmal auch in

Abhängigkeit, und zwar auch dann, wenn wir es selbst nicht spüren, weil wir uns vermeintlich stark, kräftig und unantastbar fühlen. Aber die Abhängigkeit ist dennoch da. Darum ist es wichtig, dass wir die Frage, wie lange soll der Mensch leben, leben dürfen, sich selbst gestatten, leben zu dürfen, nicht von der Frage einer vermeintlichen Autonomie abhängig machen. Das ist zumindest meine persönliche Position.

Ich will auch sagen, dass es bedeutend war, wie sehr die Frage der Ärzteschaft in der Debatte eine Rolle gespielt hat. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir unseren Ärztinnen und Ärzten Vertrauen entgegenbringen sollen und sie auf die Gesellschaft vertrauen können sollen, wenn es darum geht, dass für sie Rechtssicherheit herrscht, wenn sie in Grenzsituationen ihres beruflichen Alltags kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Auch das hat die Ausschussanhörung deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat all die Punkte, die uns wichtig sind, in einem Antrag formuliert, auf den ich gern noch einmal auch gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in der weiteren Debatte eingehen würde. Meine Fraktion hat mich gebeten, mich am Ende der Debatte noch einmal zu Wort zu melden, sodass ich diese Punkte zunächst abschließen kann.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Klöckner, Sie haben das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! So vielfältig wie das Leben ist, so vielfältig ist auch das Sterben. Das hat nichts mit dem Alter zu tun, sondern das hat mit der individuellen Verfassung, dem Schicksal und mit dem Leben zu tun. Sterben ist ein Teil des Lebens und nicht ein Teil des Todes.

Wir fragen uns: Geht das den Gesetzgeber etwas an? Geht das die Politiker etwas an? Ja, es geht uns etwas an, weil es um Grenzsituationen im menschlichen Leben geht. Grenzsituationen sind Situationen, in denen wir eine Hand brauchen. Wir brauchen eine Hand, wenn wir ins Leben hineingehen. Wir brauchen auch eine Hand, wenn wir das Leben verlassen. Es ist schon eine entscheidende Frage und ein großer Unterschied, ob es eine Hand ist, an der wir sterben, oder ob das eine Hand ist, durch die wir sterben.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

– Herr Schweitzer, ich sage das immer deshalb, weil es, auch wenn man es wiederholt, richtig bleibt.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu den Grenzsituationen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns frei von Fraktionszwang, frei auch von den üblichen Debatten und von partei- und fraktionspolitischen Diskussionslinien darüber unterhalten, was wichtig ist und etwas über die Temperatur in einer Gesellschaft aussagt.

Wenn man in einer Grenzsituation ist, hat man schnell Ängste und Sorgen. Die Medizin und der technische Fortschritt haben viele Hoffnungen gebracht. Wir überleben heute Krankheiten und Erkrankungen. Es ist wunderbar, dass man weiterhin zusammen sein kann mit seinen Liebs-ten, mit Freunden in der Gesellschaft. Diese Entwicklung und die Technik bringen auch Sorgen. Das ist diese Sorge davor, dass man, wenn der Körper nachlässt, vielleicht die geistige Selbstbestimmung und die Frage der Einwilligungsfähigkeit nachlässt. Darum geht es. Wenn meine Einwilligungsfähigkeit nicht mehr so gegeben ist, dann frage ich mich, was am Ende passiert. Was passiert, wenn ich nicht mehr will oder nicht mehr kann? Das sind viele Sorgen, Ängste und Fragen.

Ich will ganz deutlich für meine Fraktion sagen, mit der Endlichkeit des Lebens macht man keine Geschäfte. Das ist uns wichtig.

(Beifall der CDU)

So wie ich es wahrgenommen habe – sowohl bei der Anhörung als auch bei der Auswertung der Anhörung –, glaube ich, dass es zumindest bei der Mehrheit fraktionsübergreifend so ist, dass wir es nicht wollen, dass Geschäfte mit dem Tod und mit den Ängsten gemacht werden und wir gewerbsmäßige Sterbehilfevereine nicht zulassen, sogar verbieten wollen in Deutschland.

Dann kommen wir natürlich zu der Frage der standesrechtlichen Freiheit. Es gibt sehr unterschiedliches ärztliches Standesrecht innerhalb von Deutschland. Ich kann es jetzt nur für mich sagen, weil wir in der Fraktion nicht darüber abgestimmt haben, weil wir deutlich gemacht haben, dass wir hier frei reden. Wir stimmen zwar nicht ab wie der Deutsche Bundestag. Es sind schwierige Entscheidungen, weil es auch Nuancen in den einzelnen Anträgen sind. Aber ich bin der Meinung, dass das Standesrecht, wie wir es in Rheinland-Pfalz haben, dass man eben nicht alles in Wort, Buchstabe und Gesetz schreiben kann, gut ist und es auch Dinge geben muss, die man nicht regelt, die so sind, wie sie sind, weil dort Menschen sind und agieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sorgen vor einem Würdeverlust sind die Sorgen, die uns natürlich umtreiben. Menschen müssen Wertschätzung erfahren können. Deshalb wird es für meine Fraktion entscheidend um die Fragen gehen: Was können wir hier im Land tun, damit Menschen nicht den eigenen Druck verspüren, Schmerzen entkommen zu müssen, und zwar nicht durch Hilfe, sondern durch früheres Ableben? Palliativmedizin ist der Mantel, Pallium, der um einen liegt. Die Medikamente kurieren nicht, aber sie lindern. Das Lindern ermöglicht ein würdevolles Leben, ein lebenswürdiges Leben bis zuletzt.

Dazu brauchen wir erstens Menschen. Auch wenn das Konto voll ist, der Euro hat keine Arme und Hände. Wir brauchen genügend Pflegerinnen und Pfleger, wir

brauchen ambulante spezialisierte Palliativmediziner und Teams, und zwar flächendeckend in unserem Land.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen die weißen Flecken wirklich überdecken. Wir müssen es schaffen, dass Hospizarbeit und Palliativmedizin jedem zugänglich sein werden.

Ich möchte mich dem Kollegen Schweitzer anschließen. Auch ich werde noch einmal in der letzten Runde etwas sagen. Auch wir haben einen Antrag vorgelegt. Ich denke: Das Leben braucht Liebe, Sterben aber auch.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir diese Debatte miteinander führen, wir sie miteinander geführt haben, auch, wie wir sie miteinander geführt haben, nämlich in einer ganz anderen Form, als wir das sonst tun. Für mich ganz persönlich habe ich es als sehr bereichernd empfunden. Ich hoffe, wir konnten unseren Teil zu dem beitragen, was ich versucht habe, in der ersten Orientierungsdebatte zu formulieren, dass die Debatte an sich einen kleinen Fortschritt hat, nämlich wir das Thema Sterben, das Thema Krankheit aus dem Schweigen herausholen und in die Öffentlichkeit bringen; denn es eint uns alle, dass wir davon ausgehen, dass die Menschen ein Recht auf Teilhabe, auf Nichtvergessenwerden haben. Das gilt in ihrem individuellen Umfeld genauso wie in der Frage der politischen Debatte.

Deswegen möchte auch ich mich dem Dank anschließen an alle, die an dieser Debatte mitgewirkt haben, unabhängig von der individuellen Position, Haltung, Erfahrung oder Meinung, ob das eine Orientierungsdebatte in der Ausschussanhörung war, in Gesprächen, die wir alle in den Fraktionen geführt haben, aber ich hoffe, auch quer über die Fraktionsgrenzen hinweg. Ich glaube, die Debatte an sich hat dem Thema gutgetan und auch einen Beitrag dafür geleistet, dass diese Themen nicht mehr im Verborgenen stattfinden, sondern ein Stück weit eine Öffnung stattgefunden hat.

Wenn wir über solche Grenzsituationen nachdenken, dann wird mir persönlich eines klar: Jeder Mensch ist ein Individuum, jeder Mensch ist anders. Genau in diesen Grenzsituationen, wenn es um die Frage des Sterbens, von Leid und von Not geht, dann wird immer deutlicher, dass wir Menschen nicht in Schubladen packen können und wir die Frage, dass wir für alle ein Sterben in Würde wollen, gemeinsam mit Ja beantworten.

Was bedeutet es, individuell in Würde zu sterben? Für jedes Individuum ist es möglicherweise mit anderen Antworten, mit anderen Vorstellungen belegt. Deswegen tun wir uns in der Politik so unglaublich schwer, wir, die wir den Auftrag haben, sozusagen stellvertretend für die Men-

schen in diesem Land verbindliche Entscheidungen und verbindliche Vorgaben zu treffen, weil wir über Situationen reden, die höchst individuell und deswegen in höchstem Maß ethisch und von Wertvorstellungen geprägt sind.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, einen Konsens festzustellen. Der Konsens liegt darin begründet, dass wir sagen: Wir brauchen die größtmögliche Unterstützung, die größtmöglichen Teilhabechancen für Menschen, die alt, pflegebedürftig werden, die schwer krank sind, und zwar bis zuletzt.

Deswegen bin ich froh, dass wir im Kern – das sieht man beiden Anträgen an – der Auffassung sind, dass die Themen Hospizversorgung und Palliativmedizin Themen sind, die weiter vorangetragen werden und die wir auch flächendeckend in Rheinland-Pfalz stärken müssen. Wenn wir das als gemeinsames Ergebnis dieser Debatte nehmen, haben wir für die Menschen, die noch in diese Situation kommen, schon einen großen Schritt getan. Da gebe ich dem Kollegen Schweitzer recht. Das sind die Dinge, über die wir nicht nur volkswirtschaftlich reden müssen, sondern es ist auch unsere gemeinsame Verantwortung als Politik, die Menschenwürde und die Menschenrechte sozusagen buchstäblich bis zur letzten Sekunde jedem einzelnen Menschen zuteil werden zu lassen. Ich bin froh, dass wir diese Aufgabe gemeinsam angehen, meine Damen und Herren.

Ich will jedoch auch sagen, dass es zu kurz gesprungen ist zu sagen: Wir brauchen die bestmögliche Hospiz- und Palliativversorgung, dann sind alle Fragen beantwortet. Das ist nicht der Fall. Wir wissen das auch. Wir müssen uns der Frage stellen: Haben wir den Mut, hier als Gesetzgeber entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, oder haben wir ihn nicht? – Ich persönlich würde mir mehr Mut für die Politik wünschen. Mehr Mut bedeutet auch mehr Zutrauen in die individuelle Entscheidung.

So weit sind wir noch nicht, aber die Debatte trägt vielleicht dazu bei, einen guten Schritt weiter nach vorn zu kommen. Ich glaube auch, dass wir uns nicht wegducken sollten und die Verantwortung für die Ärztinnen und Ärzte auf das Standesrecht schieben. Ich glaube, dass wir hier den Ärztinnen und Ärzten viel zu viel Verantwortung geben und sie ein Stück weit alleinlassen.

(Glocke des Präsidenten)

Aber lassen Sie mich schließen mit Worten von Peter Hintze von der CDU-Bundestagsfraktion: Die politische Debatte ist gut, weil damit das Sterben der Menschen aus dem allgemeinen Schweigen herausgenommen wird. –

Herzlichen Dank für die Debatte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren! Wir haben Gäste im Haus, und zwar Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Rheinzaubern. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin

Bätzing-Lichtenthäler. Bitte schön.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Monaten dem Thema Sterbebegleitung in einer umfassenden und auch gründlichen Diskussion viel Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet. Wir haben mit viel Empathie nachempfunden, was hinter den Ängsten und Wünschen der Menschen steht.

Deshalb bin ich der Meinung, dass die Debatten um Sterbehilfe und um Sterbebegleitung zusammengehören. Ich halte es für falsch, dass ich, wenn ich den Satz „Ich will sterben“ vernehme, als erstes über Sterbehilfe nachdenke. Ich halte es hingegen für richtig, darüber nachzudenken, was hinter dieser Äußerung steckt, was die Motivation dieser Aussage ist. Ich bin mir sicher, dass wir einen großen Teil der Ängste nehmen können, wenn wir über ein sehr gutes Versorgungsnetz im Gesundheitsbereich und in der Pflege verfügen und darüber auch intensiv aufklären und umfassend informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz haben wir ein gut ausgebautes Versorgungsnetz mit 35 ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten, davon zwei ambulante Kinderhospize, sieben ambulante Hospizdienste, acht stationäre Hospize sowie ein Kinderhospiz und acht Teams, die eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung anbieten.

Der Ausbau geht stetig weiter. So habe ich in den letzten Wochen schriftliche Zusicherungen für den Ausbau von zwei weiteren Teams für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung erhalten, die nun in Gespräche mit den Kostenträgern einsteigen. Hierbei handelt es sich um Speyer mit einem großen Einzugsgebiet und Trier. Zudem will in der Westpfalz ein Initiator aus Homburg ein Versorgungsangebot aufbauen. Es ist mir als Landesministerin ganz wichtig, die lokalen Hospiz- und Palliativberatungsdienste einzubinden, weshalb wir diese drei Prozesse sehr eng begleiten und unterstützen werden.

Die Landschaft entwickelt sich meines Erachtens konsequent weiter. Für Ende des Jahres habe ich eine Einladung für die Einweihung eines stationären Hospizes in Bad Neuenahr-Ahrweiler erhalten. Ganz besonders wichtig ist, dass der Hospizverein in Mainz intensiv den Aufbau eines weiteren Teams in Rheinland-Pfalz anstrebt, um auch Kinder mit lebensverkürzenden Erkrankungen zu Hause hospizlich und umfassend palliativmedizinisch versorgen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Ausbau und dieses Versorgungsnetz sind sehr wichtig; denn die Betreuungszahlen steigen ständig. Daher haben wir darüber hinaus eine Studie ausgeschrieben, in der es darum geht herauszufinden, was wir in Rheinland-Pfalz in Zukunft brauchen. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie die Angebote für die ländliche Versorgung zu organisieren sind. Selbstverständlich werden wir auch über die Ergebnisse dieser Studie, die zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen sollen, berichten sowie darüber, welche weiteren

Maßnahmen die Landesregierung initiieren wird.

Die Bundesländer haben bereits viel für die Verankerung dieser Hospizkultur und auch den Ausbau der Palliativversorgung geleistet. Für mich ist aber ein Ergebnis der Anhörung und der Debatte in den letzten Monaten, dass die Landesregierung gemeinsam mit der Hospizbewegung und den Palliativmedizinern und Pflegekräften das Ziel verfolgt, die hospizliche Haltung nachhaltig zu fördern. Das hat viele Facetten. Ich möchte drei herausgreifen.

Zuerst nenne ich den Einsatz für eine gute Pflege, für die wir uns als Landesregierung seit Jahren intensiv einsetzen. Es gehört zweitens auch die Förderung des Ehrenamts in der Hospizarbeit dazu. Wir fördern hier mit 135.000 Euro jährlich. Drittens leisten auch die Krankenkassen einen großen Anteil im Ausbau des Hospiz- und Palliativberatungsangebots. Hierbei setzt der Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland in Zukunft noch einmal wichtige Impulse, die es zu nutzen gilt.

Ein ganz wichtiger Aspekt, der in der Vergangenheit meines Erachtens noch nicht ausreichend beachtet wurde, ist die umfassende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Ich zitiere aus der Anhörung Herrn Skala vom Katholischen Büro in Mainz, der noch einmal darauf hingewiesen hat, dass sich 75 % der Menschen in Deutschland noch nicht ausreichend über die Themen Palliativversorgung und Sterbehilfe informiert fühlen.

Rheinland-Pfalz hat das erkannt und als eines der ersten Bundesländer die Charta zur Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen unterschrieben. Das ist eine sehr verbindliche Form der Öffentlichkeitsarbeit für das Anliegen der Hospizbewegung. Viele Institutionen und Träger sind dem gefolgt.

Im vergangenen Jahr gab es den ersten landesweiten Hospiztag. Auf Anregung von Rheinland-Pfalz haben wir unter meinem Vorsitz einen einstimmigen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz gefasst und die Bundesregierung aufgefordert, eine umfassende Aufklärungskampagne über die Möglichkeiten und Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung zu starten, die Beratung der Menschen in verschiedenen Stufen anzubieten und die Öffentlichkeitsarbeit für die besonderen Angebote am Lebensende zu stärken. Wir haben darüber hinaus zu dem Gesetzentwurf im Bundesrat beantragt, dass die Krankenkassen diese neue Aufgabe der Beratung – diese sollte im Fokus stehen – und Hilfestellung für ihre Patientinnen und Patienten in der Frage der Hospiz- und Palliativversorgung auf Pflegestützpunkte übertragen können, die bei uns in Rheinland-Pfalz bekanntermaßen sehr gut ausgebaut sind. Ich denke, es ist sinnvoll, bereits vorhandene Kompetenzen zu nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es um die Aufklärungsarbeit geht, möchte ich noch einen Aspekt herausgreifen, der auch diskutiert wurde, nämlich die notwendige Aufklärungsarbeit für das Krankheitsbild Depression; denn das ist durch die Anhörung auch noch einmal betont worden. Insbesondere Menschen mit einer schweren Depression äußern Suizidwünsche. Das betrifft auch, aber nicht nur alte Menschen. Rheinland-Pfalz leistet für dieses

Krankheitsbild seit Jahren bundesweit vorbildlich mit Unterstützung der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Aufklärungs- und Informationsarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder Mensch mit einer schweren lebensbegrenzenden Erkrankung muss sich darauf verlassen können, im Krankenhaus, im Hospiz, in einer stationären Pflegeeinrichtung und zu Hause Zugang zu einer allgemeinen oder spezialisierten Palliativversorgung zu haben, wann immer er diese im Laufe seiner Erkrankung benötigt. Das erfordert eine konsequente Orientierung an den Wünschen des Einzelnen und die schon zitierte hospizliche Haltung überall dort, wo gestorben wird.

Zum Abschluss möchte ich einfach noch einmal meinen Dank aussprechen und all denjenigen danken, die für sterbende Menschen sorgen. Mein Dank richtet sich an die Familienangehörigen, die Pflegekräfte und die Medizinerinnen und Mediziner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hospizdiensten; denn allen gemeinsam gelingt es, eine Kultur des Umsorgens zu leben. Mein ganz besonderer Dank gilt der Hospizbewegung, die diese Sorgeskultur auch in das öffentliche Bewusstsein gebracht hat.

Bei Ihnen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und die Debatte.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Das Wort hat Frau Ganster.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns als CDU-Fraktion in den letzten Wochen sehr intensiv mit dem Thema Sterbebegleitung beschäftigt. Dabei haben wir bereits im Vorfeld der Orientierungsdebatte das Thema mit Experten aus der Hospiz- und Palliativversorgung, mit Ärzten, Professoren, aber auch Ehrenamtlichen besprochen. Auch die Anhörung und Auswertung im Landtag waren für uns sehr ertragreich. So stelle ich Ihnen heute die ethischen und religiösen Beweggründe für eine entschiedene Ablehnung einer organisierten, geschäftsmäßigen oder durch Vereine organisierten Sterbehilfe vor.

Keine Krankheit, kein Leid und auch kein Sterbeprozess können einem Menschen seine Würde nehmen. Jedem Menschen kommt seine je eigene Würde zu, von Beginn des Lebens an bis zu seinem letzten Atemzug. Im jüdisch-christlichen Kontext ist uns dabei auch der Gedanke wichtig, dass wir uns als Geschöpfe Gottes begreifen und das Geschenk des Lebens als unverfügbares Gut wertschätzen, das vor jedem Übergriff von außen zu schützen ist. Damit stehen wir Seite an Seite mit allen Religionen. Keine Religion spricht sich für eine aktive Sterbehilfe aus.

Auch losgelöst von jeder religiösen Prägung können wir als ethische Maxime die Würde des Menschen und den

Schutz des Lebens quasi als Prämisse in diesem Diskurs voraussetzen. Eine andere Frage ist es, wie Menschen in Würde sterben können. Hier sind wir als Gesellschaft gefragt. Für uns steht klar der Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung gerade in den ländlichen Regionen im Vordergrund.

Vor allem kirchliche Einrichtungen, aber auch viele freie Träger nehmen sich alter, kranker, behinderter oder sterbender Menschen in besonderer Weise an. Die Sterbebegleitung findet durch diese Dienste stationär, aber überwiegend ambulant statt. Hier setzt die Aufgabe der Politik an. Diese Dienste müssen wir in Rheinland-Pfalz stärken, besser vernetzen und publik machen; denn viele Menschen beschäftigen sich mit den Fragen der häuslichen Pflege oder eben auch mit den Fragen der Sterbebegleitung erst dann, wenn ein Angehöriger möglicherweise austherapiert nach Hause entlassen wird. Welche Anlaufstellen, Hilfen und Möglichkeiten der Begleitung es aber konkret gibt, ist oft unbekannt.

Wenn es um die Frage der Sterbebegleitung und auch der Sterbehilfe geht, dann wird oft die Frage nach der Selbstbestimmung gestellt.

Habe ich als Person nicht etwa das Recht, selbst zu entscheiden, wann und wie ich mein Leben beenden will? – Hier müssen wir kritisch zurückfragen, wie frei eine Entscheidung zur Selbsttötung überhaupt sein kann, wenn man in einer besonderen Situation ist, wenn man alt, alleine, krank, behindert oder etwa mittellos ist. Würde dann eine Änderung der Gesetzeslage für die aktive Sterbehilfe gerade auf solche Menschen nicht einen enormen Druck ausüben? Entspräche das wirklich unserem Verständnis von Selbstbestimmung? Wäre es dann wirklich eine freie Entscheidung, wenn sich jemand der auf Hilfe und Pflege angewiesen ist, zum Beispiel für einen assistierten Freitod entscheidet, nur weil er seinem Partner, seinen Kindern oder Angehörigen nicht länger zur Last fallen möchte? Wie hoch wäre der Druck auf Menschen in einer solchen Situation, wenn aktive Sterbehilfe eine legale und frei zu wählende Option neben weiteren aufwendigen, kostspieligen, lediglich lebensverlängernden Maßnahmen wäre? Würde das nicht eine Schleuse öffnen, die die aktive Sterbehilfe quasi als eine Therapieoption anbietet?

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht in einer Gesellschaft leben, in der eine solche Möglichkeit den Druck auf kranke, pflegebedürftige, behinderte oder sterbende Menschen ausübt.

In der Anhörung haben wir von Beispielen aus Belgien und den Niederlanden gehört,

(Glocke des Präsidenten)

wo selbst an Demenzzkranken, ja sogar Kindern nach dem Gesetz aktive Sterbehilfe angewandt werden kann, und das hat für uns nichts mehr mit Selbstbestimmung zu tun.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Sippel das Wort. Danach hat

die CDU-Fraktion wieder das Wort, und dann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Würde leben, in Würde sterben. – Dieser Leitspruch muss für unsere freiheitliche humane Gesellschaft uneingeschränkt gelten. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie hängt nicht von seinen Fähigkeiten, seiner Gesundheit oder Lebenssituation ab. Was bedeutet das aber für unseren Rechtsrahmen, den der Staat zu setzen hat, wenn es um das Recht des Einzelnen geht, frei über die letzte Phase des Lebens zu bestimmen? Inwieweit kann das Recht auf Selbstbestimmung mit der Verpflichtung des Staates, Leben zu schützen und die körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten, in Einklang gebracht werden?

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir es mit dem Recht allein nicht schaffen, eine befriedigende Antwort auf ein Sterben in Würde zu geben.

Menschen in der letzten Lebensphase brauchen vor allem Zuwendung, Begleitung, Schmerzlinderung und Trost. Deshalb finde ich es persönlich sehr folgerichtig, dass die beiden vorliegenden Anträge sich zuallererst mit diesem Aspekt, konkret mit der Verbesserung der palliativen Versorgung und Hospizarbeit befassen. Die Erfahrung zeigt doch aus vielen Studien, dass eine gute Versorgung die Angst der Menschen mildern kann und den Suizidwunsch in vielen Fällen entkräftet. Darum muss es gehen.

Ich halte den aktuellen Rechtsrahmen in unserem Land für gut ausgeprägt und ausgewogen. In § 216 des Strafgesetzbuches ist das Töten auf Verlangen – das haben Sie soeben angesprochen – unter Strafe gestellt. Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens hierüber, dass die aktive Sterbehilfe auch künftig verboten bleiben muss.

Die passive und indirekte Sterbehilfe steht dagegen nicht unter Strafe. Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat in sehr wegweisenden Urteilen den Rahmen hierzu gesetzt.

Mit dem Patientenverfügungsgesetz aus dem Jahr 2009 wurde darüber hinaus das Recht auf Selbstbestimmung gestärkt. Der Bundesgerichtshof hat mehrfach darüber geurteilt, dass der verfügte oder der gesicherte und mutmaßliche Wille des Patienten zu achten ist.

Die Möglichkeiten der Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung sind aus meiner Sicht immer noch nicht hinreichend bekannt, und es gibt nach wie vor in der Bevölkerung Rechtsunsicherheit, wie diese wasserdicht erstellt werden können.

Darüber hinaus ist vielfach auch nicht bekannt, dass eine Patientenverfügung sehr individuell ausgestaltet werden kann und es deshalb nicht sein muss, nur ein Formular anzukreuzen, sondern man sehr klar seine eigenen Wünsche darin formulieren kann. Das gilt auch für die Angehörigen, die Bedenken haben, ob sie den mutmaßlichen Willen in einem konkreten Fall zweifelsfrei durchsetzen können. Hier gilt es aus meiner Sicht, mehr Information und mehr Beratung anzubieten.

Meine Damen und Herren, die Beihilfe zum Suizid steht genauso wie der Suizidversuch nicht unter Strafe, soweit die Tatherrschaft bei dem Sterbenden verbleibt, er also die Verantwortung für seinen Tod selbst in der Hand behält.

Zu begrüßen ist es, dass sich das ärztliche Standesrecht in Rheinland-Pfalz nicht über die gesetzliche Realität erhebt und hinwegsetzt und damit Ärztinnen und Ärzte in eine Zwangslage bringt.

Fazit also, um den Menschen die Angst vor einem würdelosen Sterben zu nehmen, sollten wir mehr auf Hilfe setzen, weniger auf die Verschärfung des Strafrechts.

In einem Fall halte ich persönlich eine Anpassung des Strafrechts für geboten, und zwar im Hinblick auf die geschäftsmäßige und organisierte Förderung der Selbsttötung. Mit der Würde des Sterbens ist eine geschäftsmäßige Organisation, die dann quasi zur Normalität des assistierten Suizids beitragen würde, aus meiner Überzeugung heraus nicht vereinbart. Die Suizidbeihilfe muss sich auf tragische Ausnahmefälle beschränken. Die Gefahr der Normalisierung könnte Menschen unter Druck setzen, die sich als Last für andere empfinden und deshalb ihrem Leben ein Ende setzen wollen, weil sie eben nicht die Kraft dazu haben, ihr selbstbestimmtes Recht durchzusetzen.

Insoweit habe ich persönlich große Sympathie für den fraktionsübergreifenden Gruppenantrag der Abgeordneten Kerstin Griese und Michael Brand, der von 210 Abgeordneten im Deutschen Bundestag unterstützt wird. Er gilt als Weg der Mitte, der so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig an der momentanen Rechtslage ändert.

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar, dass wir diese Debatte in diesem Hause führen konnten. Wenn wir es geschafft haben, einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, das Thema Sterben etwas aus der Tabuzone zu holen und Wege für mehr Mitmenschlichkeit in einer sorgenden Gesellschaft aufzuzeigen, dann glaube ich, hat sich diese Debatte allemal gelohnt.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Enders, Sie haben das Wort. – Dann Herr Kollege Konrad.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Vorsitzender des federführenden Ausschusses in der Gesamtdebatte beteilige ich mich heute sehr gerne an dieser Schlussbesprechung. Ich war bei allen Veranstaltungen sehr positiv beeindruckt genauso wie im Deutschen Bundestag, mit welcher Disziplin und mit welchem persönlichen Respekt gegenüber der Meinung anderer wir hier fraktionsübergreifend die Debatte geführt haben. Das ist ein gutes Beispiel, das auch in anderen Debatten Nachahmung finden kann.

Die Anhörung im Plenarsaal war sehr umfangreich, sehr ausführlich mit unterschiedlichen Meinungen und einer großen Bandbreite. Bei einigen Anzuhörenden fand ich mich wieder, bei anderen gar nicht. Trotzdem war es eine ausgeglichene Veranstaltung, in der jeder zu Wort kam und ungestört seine Meinung artikulieren konnte.

Das Gleiche galt auch für die Auswertung. Die haben wir im Ausschuss in großem Rahmen ähnlich geführt. Ich stelle das Gleiche auch heute Nachmittag hier fest.

Ich muss es aber auch nach fast 32 Jahren ärztlicher Tätigkeit aus der Brille des Arztes sehen. Das geht gar nicht anders, wenn man vor allen Dingen im Bereich der Akutmedizin tätig war. Dann hat man sehr, sehr viel erlebt und sehr viel Leid miterleben müssen. Wenn man das professionell macht, dann muss man mit dem Patienten Mitleid haben, man darf aber nicht mit leiden, wenn man ihnen helfen will, das heißt, da muss man leider eine gewisse professionelle Distanz aufbauen, um wirklich helfen zu können. Das ist ein schwieriger Spagat. Das gelingt einem auch nach 30 Jahren nicht immer ganz so einfach.

Wenn ich die Ärzte anspreche, dann will ich als Arzt besonders sagen, wenn wir von der Palliativversorgung reden, dann sind das nicht nur die Ärzte. Da sind die Ärzte nur eine Komponente. Da muss der Teamgedanke hervorgehoben werden. Das sind Pflegekräfte, Psychologen, Physiotherapeuten und viele andere mehr, die nur im Team gemeinsam das Ergebnis erzielen können, dass sie Menschen in der letzten Phase ihres Lebens begleiten.

Wenn man wie ich sich aktive Sterbehilfe nicht vorstellen kann, dann muss man im Gegenzug aber auch bereit sein mitzuwirken, dass Strukturen geschaffen werden im Land und darüber hinaus, die Menschen in dieser letzten Phase vor dem Tod so unterstützen, dass sie würdevoll, zufrieden, ohne Schmerzen diese Phase durchlaufen können.

Das ist die logische Konsequenz. Da müssen wir zum einen über die Strukturen nachdenken, die alle genannt worden sind.

Ich bin sehr froh, dass Sie, Frau Bätzing-Lichtenthäler, jetzt unserem Wunsch nachkommen können, dass wir bei der SAPV, bei der spezialisierten ambulanten palliativmedizinischen Versorgung, ein Stück weiterkommen; denn da haben wir noch Nachholbedarf. Da sind wir uns einig. Ich sage das bewusst ohne Schärfe, sondern einfach als Feststellung. Alle werden unterstützen, dass wir da weiterkommen.

Man muss wissen, dass nur ungefähr jeder zehnte Patient diese spezielle Versorgung, bei der verschiedene Berufsgruppen ineinandergreifen, braucht. Da haben wir in einem Flächenland das Problem, dass man von einem Schlüssel von 1 : 250.000 ausgeht, also ein Team für 250.000 Einwohner.

Ich möchte in die Diskussion noch einmal den Begriff des Satellitenteams einbringen. In unserem Landkreis, in dem wir kein eigenes Team haben, sondern der vom Westerwaldkreis mit versorgt wird – in anderen Regionen ist es ähnlich –, sollte das Prinzip des Satellitenteams überdacht werden, um es zu optimieren.

Bei den Palliativbetten verfügt das Land Rheinland-Pfalz über eine gute Versorgung, ist es zahlenmäßig gut aufgestellt. Ich bin guter Dinge, dass wir es gemeinsam schaffen, auch bei den Hospizen den Schlüssel dahin zu bekommen, wo er bezüglich der Einwohnerzahl eigentlich sein sollte.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch etwas zu meiner Berufsgruppe sagen, ohne die anderen Berufsgruppen, die ich bewusst genannt habe, schmälern zu wollen. Als Arzt ist man einfach auf diesen Bereich etwas fixiert. Das kann im Medizinstudium schon beginnen. Als ich Medizin studiert habe, war das gar kein Thema. Wir wussten gar nicht, was Palliativmedizin ist. Heute ist es umso wichtiger, dass die jungen und auch die älteren – vor allem – Allgemeinärzte vernünftige Fort- und Weiterbildungsangebote bekommen.

Unsere Akademie für ärztliche Fortbildung macht das hervorragend. Sie bietet regelmäßig Kurse an. Im Herbst dieses Jahres läuft wieder ein größerer Kurs. Diese Kurse sind immer ausgebucht. Das ist ein gutes Zeichen. Da muss man dranbleiben. Das muss die Politik unterstützen, weil es sich ganz einfach sagt, Palliativmedizin machen, aber das muss auch umgesetzt werden. Was bedeutet das? Bei aller menschlichen Zuwendung bedeutet das, dass man mit hoch potenten – in der Regel – Opiaten umgehen muss,

(Glocke des Präsidenten)

die dem Patienten helfen, aber ihm nicht schaden sollen. Das bedarf der Fort-, Weiter- und Ausbildung. Da müssen wir die Ärzteschaft unterstützen, damit das flächendeckend noch besser wird.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Dr. Konrad, Sie haben das Wort. Danach folgt Frau Kollegin Anklam-Trapp. Dann hat die CDU ein weiteres Rederecht.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Selbstbestimmung und Menschenwürde am Lebensende setzen voraus, dass wir jedem Menschen diese Rechte in jeder Lebensphase garantieren. Eine sorgende Gemeinschaft wird das nicht erst für die letzte Lebensphase diskutieren, sondern überall da, wo Menschen Unterstützung brauchen, wo Menschen unserer Solidarität bedürfen. Das ist ganz wichtig, weil wir dann nicht darüber entscheiden müssen, ob wir eine besondere Zuwendung für Menschen am Lebensende brauchen. Wir müssen uns allen Menschen, die pflegebedürftig sind, die hilfeabhängig sind, egal in welchem Lebensabschnitt, entsprechend zuwenden.

Bezüglich der Assistenz bei der Selbsttötung ist es für mich immer noch nicht schlüssig, wie die Differenzierung zwischen einer freien Willensentscheidung oder einer de-

pressionsbedingten Lebensmüdigkeit, zwischen schmerzbedingter Überforderung oder zwischen Pflegemangel und linderbaren Symptomen, die dazu führen, dass ein Mensch dieses Leiden nicht mehr ertragen kann, erfolgen soll. Deshalb muss ich auch sagen, dass es für mich nicht einsichtig ist, welcher Suizid in dieser Lebensphase wirklich selbstbestimmt sein soll.

Die Begleitung eines Sterbenden oder einer Sterbenden, auch wenn das Leben selbstbestimmt beendet wird und dafür die Medikamente von jemanden zur Verfügung gestellt werden, ist heute bis zum Ende möglich. Es war zu Beginn der Diskussion – auch in den Medien – das Problem geschildert worden, dass Menschen, die Suizide begleiten, diese Begleitung nicht bis zum Ende durchführen dürfen. Angesichts der Möglichkeit der Patientenverfügung ist dieses Problem mittlerweile nach meiner Ansicht hinreichend gelöst.

Aus der Anhörung ergibt sich meiner Meinung nach bisher nicht, dass die gewerbsmäßige oder wiederholte Assistenz bei der Selbsttötung ein geeignetes Differenzierungsmerkmal, ein geeignetes Kriterium für eine Strafbarkeit sein könnte. Vielmehr ist es doch notwendig, dass wir differenzieren, ob eine freie Willensentscheidung vorliegt und ob der Mensch, der seinem Leben ein Ende setzen will, zu dieser freien Willensentscheidung tatsächlich selbstbestimmt gekommen ist und dass er nicht in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt wurde oder dies auf einer Suggestion beruht.

Zu den beiden Anträgen: Ich bin der Meinung, dass es nicht so ist, dass auf der einen Seite die Möglichkeit zur Selbsttötung, zur Sterbehilfe und auf der anderen Seite eine ausreichende Palliativ- und Hospizversorgung stehen. Das hat sich meiner Ansicht nach auch nicht aus den Debatten ergeben, sondern es ist vielmehr Konsens, dass die Palliativversorgung und die Hospize entsprechend ausgebaut sein müssen und ein Mangel in dieser Hinsicht nicht dazu führen darf, dass Menschen ihre Symptome nicht gelindert bekommen.

Dennoch ist es so, dass wir dem Antrag der CDU aus mehreren sachlichen Gründen so nicht zustimmen können. Zum einen steht in ihm, dass die Palliativ- und Hospizversorgung zu stärken ist. Das unterstützen wir ausdrücklich. Der große Teil Ihres Antrags steht in Konsens mit dem Antrag, den die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entwickelt haben. Bezüglich der Selbstbestimmung in der letzten Lebensphase werden aber – ich sage einmal – Pflöcke in den Boden geschlagen, die, glaube ich, von einem Teil dieses Hauses nicht unterstützt werden können. Wenn darin steht, es geht bei der Begleitung beim Sterben nicht um die Assistenz beim Sterben, wird damit auch eine weltanschauliche Festlegung getroffen, die, glaube ich, nicht von allen in diesem Hause geteilt wird.

Zum anderen sind die Krankenkassen als Leistungsträger meiner Ansicht nach nicht die geeignete Beratungsinstanz. Vielmehr treten sie in Konkurrenz zur bestehenden Pflegeberatung und zu anderen Beratungsmöglichkeiten. Sie fallen auch aus dem System der Palliativversorgung an der Stelle heraus, sodass wir da eine Doppelstruktur bekämen, die nicht geeignet ist.

Zum vierten Spiegelstrich Ihres Antrags. Ich versuche, auf die Anträge einzugehen. Die Palliativpflege als Prüfauftrag der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) zu übertragen, wäre dem LWTG insofern fremd, als die inhaltliche Überprüfung der Pflege nicht Aufgabe des LWTG, sondern der Pflegeversicherung bzw. des Pflegeversicherungsrechts ist.

Dasselbe gilt für den sechsten Spiegelstrich. Da verweise ich auf die Ergebnisse des runden Tisches in Bremen, die auf einen ähnlichen Auftrag des dortigen Senats zurückgehen. Dieser runde Tisch hat nämlich festgestellt, dass entsprechende Anhaltszahlen regional sehr unterschiedlich zu handhaben und deshalb nicht unbedingt geeignet sind.

Dennoch sage ich, dass beide Anträge gut zusammenpassen. Ich würde Ihnen vorschlagen, das in ähnlicher Weise zu beantworten, wie wir es vorgegeben haben

(Glocke des Präsidenten)

– ich bin sofort fertig und komme zum Ende –, dass nämlich all die Maßnahmen, die richtigerweise in Ihrem und in unserem Antrag stehen, in eine Gesamtstrategie eingebettet werden müssen, die regional bezogen ist, aber landesweit verfolgt wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Nun hat Frau Anklam-Trapp das Wort. Danach folgt Herr Kollege Wilke. Dann geht es in die Schlussrunde mit der Regierungschefin Frau Dreyer. Gemeldet hat sich bereits Herr Schweitzer. Von den GRÜNEN meldet sich Herr Köbler. Darauf folgt Frau Klöckner. Dann sind die Wortmeldungen abgearbeitet.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Sie haben ein
paar übersprungen!)

– Was, ich habe etwas übersprungen? – Machen Sie einfach weiter.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier im Plenum wirklich eine sehr intensive Debatte geführt. Wir haben uns – ich glaube, da darf ich auch für die Kolleginnen und Kollegen sprechen – vor Ort mit den Hospizvereinen, den speziellen Palliativmedizinern, den ambulanten Teams und den Pflegefachkräften in Verbindung gesetzt.

Ich darf zuerst einmal sagen: Ich habe wirklich ein würdevolles Miteinander bei der Begleitung sterbender Menschen erleben dürfen, das sowohl im ambulanten Bereich als auch in den stationären Einrichtungen, und das sowohl für die Menschen, die zu begleiten sind, als auch

für die Familien. Deshalb möchte ich an dieser Stelle – danach möchte ich in die Debatte einsteigen – meinen Dank, meine Anerkennung und meinen großen Respekt zum Ausdruck bringen.

Ein Teil der Debatte entfiel auf die schwere Thematik der Sterbehilfe, die letztlich, jedenfalls für die jetzige Zeit – dazu wird es in den künftigen Jahrzehnten noch viele Debatten geben –, vom Deutschen Bundestag zu regeln ist.

Der Wunsch, aus dem Leben zu scheiden, hängt oftmals mit Hoffnungslosigkeit und Angst zusammen. Herr Professor Klie hat uns das in der Anhörung noch einmal sehr deutlich gemacht, dass eine Gesellschaft sich auch den Herausforderungen eines langen Lebens stellen muss, und ein Bild von Würde, das am Ende nur mit der persönlichen Leistungsfähigkeit verbunden wird, gefährdet die Achtung von Menschen, die krank, alt oder behindert sind.

Der Gesetzgeber muss tunlichst darauf achten, der Würde des Menschen in seiner Gesetzgebung wirklich gerecht zu werden. Mein Kollege Heiko Sippel hat vorhin in seinen Ausführungen aus rechtlicher Sicht das wirklich Nötige dazu gesagt.

Wir leben in Rheinland-Pfalz inzwischen rund fünf Jahre länger und gesünder. Die moderne Medizin eröffnet uns ungeahnte Möglichkeiten, aber moderne Medizin eröffnet uns auch ungeahnte Möglichkeiten der Therapie, der Linderung von Schmerzen und der Linderung von Symptomen. Das ist das, was wir immer als begleitende Palliativmedizin so wohlfeil beschreiben, aber was bleibt, sind Leid und Angst.

Gerade im Umgang mit dem Tod möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten Herrn Dr. Gosenheimer in Erinnerung rufen und zitieren: „Dennoch ist Sterben eine Tatsache – eine, die jeder Lebende akzeptieren muss. Und das macht den Menschen Angst – Angst vor dem Sterbeprozess, der so unfassbar endgültig ist. Daraus entstehen Vorstellungen von Siechtum, von körperlichem und seelischem Leiden und schließlich einem qualvollen Ende.“

Die Möglichkeit eines würdevollen Sterbens gilt es zu transportieren, und es gilt, den Ängsten zu begegnen. Auch deshalb führen wir hier diese Debatte, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, was möglich ist.

Möglich ist es heute, gut betreut, möglichst zu Hause und ohne Angst und Schmerz und gut versorgt an Körper, Geist und Seele den letzten Atemzug zu tun.

Mit Blick auf unser Land Rheinland-Pfalz werden wir uns sorgend um die Menschen kümmern und uns derer annehmen, die Hilfe brauchen.

Ich möchte mich noch einmal den Menschen zuwenden: Fast 200.000 sind es in Rheinland-Pfalz, die depressive Erkrankungen haben. Depression ist eine tödliche Erkrankung, wenn man ihr nicht begegnet. Gerade mit dem bundesweit einmaligen Bündnis gegen Depression in Rheinland-Pfalz haben wir hier Erfolge aufzuweisen. Dieses Bündnis wollen und müssen wir künftig stärken.

Der breite Konsens einer guten Palliativ- und Hospizversor-

gung ist schon mehrfach deutlich geworden. Die palliative Ausweitung kann ich nur unterstreichen und unterstützen. Sowohl die Palliativstationen in Rheinland-Pfalz als auch die Zentren für spezialisierte ambulante Palliativversorgung müssen verstärkt werden.

Die Fachkräftestrategie unseres Landes ist dazu da, genug ausgebildete Pflegefachkräfte, aber auch Medizinerinnen und Mediziner dazu zu haben. Bereits im Landeskrankenhausplan 2010 gab es eine Verknüpfung der stationären Angebote, und diesen Aufbau werden wir auch im aktuellen Krankenhausplan weiterverfolgen. Die flächendeckenden SAPV-Teams sind angesprochen. Als Land wollen und werden wir dies weiterführen.

Meine Damen und Herren, noch ein kurzer Satz.

(Glocke des Präsidenten)

– Noch ein letzter Satz.

Wir haben in der Schlussdebatte zwei Anträge vorliegen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in vielen Anträgen einen gemeinsamen Konsens gefunden. Deswegen kann ich Sie nur bitten, finden wir einen gemeinsamen, stimmen Sie zu.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Abgeordneter Dr. Wilke, Sie haben das Wort.

Die Rednerliste geht dann weiter mit Frau Abgeordnete Ratter vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und dann hat die CDU noch eine weitere Gelegenheit zum Sprechen. Wer wird das sein? – Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Dr. Axel Wilke, CDU:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei unserer profunden und, wie ich finde, Maßstäbe setzenden und von großer Ernsthaftigkeit getragenen Debatte zum Thema Sterbebegleitung haben juristische Aspekte nur eine untergeordnete Rolle gespielt, und ich sage, das war und ist gut so.

Um nun Herrn Kirchenrat Dr. Posern aus der Expertenanhörung zu zitieren – ich zitiere jetzt wörtlich –: „Daher schließt meine Argumentation hier mit dem Hinweis darauf, dass nicht alle Wechselfälle des Lebens und des Sterbens judikabel sind und sich als Gegenstände juristischer Regelung eignen.“ Ja, genau so verhält es sich, und das sage ich als Jurist aus voller Überzeugung.

Sicher, vor allem die juristische Expertin hat in ihren sehr überzeugenden Ausführungen wertvolle Hinweise gegeben, wo juristischer Handlungsbedarf besteht, aber auch wenn man nicht dem Vorbild der Beneluxländer mit ihrer grundsätzlichen Erleichterung aktiver Sterbehilfe folgen will – was wir, die CDU, ganz sicher nicht wollen; als Stichwort nenne ich nur die Problematik der unterlassenen Hilfeleistung bzw. sogar der Tötung durch Unterlassen infolge

Annahme einer Garantenstellung, wenn in einer Suizidsituation der Betroffene die Herrschaft über das Geschehen verliert –, ist dies nur auf Bundesebene, nicht hier in Mainz lösbar.

Gleiches gilt im Übrigen für den Umgang mit organisierten Angeboten der Suizidbeihilfe. Dass hier Handlungsbedarf besteht, ist klar, die Kolleginnen Frau Klöckner und Frau Dr. Ganster haben dazu schon wichtige Ausführungen gemacht.

Worum wir uns dagegen hier in Mainz bemühen müssen, ist, Palliativversorgung und Hospizangebote so zu verbessern, dass sie flächendeckend und zuverlässig zur Verfügung stehen. Ich glaube, das ist Grundkonsens in diesem Haus.

Wie es unser Antrag zutreffend sagt: Sterben in Würde ist ein Menschenrecht. Diesem Anspruch müssen wir uns stellen. Zu einem Sterben in Würde gehört aber nicht nur die entsprechende Infrastruktur in Form von Hospizen, Palliativstationen, ambulanten Diensten und vielem mehr, Menschen müssen sich auch vorbereiten können, und das setzt Informationen voraus.

Wir wissen aus der Anhörung, welch große Bedeutung Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten in diesem Zusammenhang haben. Nicht bei jedem wird es so sein, dass er sein Lebensende und sein Sterben in vollem Bewusstsein erleben und gestalten kann. Gerade dann, wenn wichtige Entscheidungen am Lebensende zur medizinischen Behandlung und pflegerischen Versorgung in die Hände von Angehörigen oder gar professionelle Betreuungspersonen gelegt sind, erweist sich die segensreiche Wirkung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

Leider stelle ich aus beruflicher Erfahrung in der Praxis immer wieder fest, wie viele Wissenslücken und Missverständnisse bei diesem Thema in der Bevölkerung bestehen. Meine Vorredner – Herr Sippel, ich glaube Sie waren es – haben es schon mit Nachdruck angesprochen. Umso wichtiger ist es aus Sicht der CDU, hier im Bemühen um Aufklärung nicht nachzulassen, sondern diese Bemühungen noch deutlich zu verstärken. Dies wird helfen, das Selbstbestimmungsrecht der Menschen im Einklang mit der Menschenwürde zur Geltung zu bringen. Deshalb ist auch dieser Aspekt in unseren Entschließungsantrag eingeflossen, um dessen Unterstützung wir dieses Parlament bitten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Kollegin Ratter, Sie haben das Wort, und dann Frau Kollegin Thelen.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke Herr Präsident! Rechte fallen nicht vom Himmel, Mann, Frau muss sie sich erkämpfen, auch das Recht auf

Selbstbestimmung, das lehrt uns der Blick in die Geschichte.

Das Recht auf Selbsttötung ist ein Selbstbestimmungsrecht. Wer es nur mit Hilfe einlösen kann, dem darf diese Hilfe nicht verweigert werden.

Wir haben mehrfach gehört, dass Suizid nicht bestraft werden kann – wie denn auch im Falle des Vollzugs – und auch Beihilfe zur Selbsttötung nicht strafrechtlich verfolgt werden darf. Von jährlich 100.000 Selbsttötungsversuchen in Deutschland werden 10.000 vollzogen. Dennoch wird der Suizid häufig verbrämt, tabuisiert und etwa bei der Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses auch sanktioniert.

In der Apologie des Sokrates legt Platon seinem Protagonisten in den Mund, er, Sokrates trinke den Schierlingsbecher aus freien Stücken und verzichte darauf, sich dem Urteil der freien Männer von Athen zu unterziehen.

Der Kasus ist hinreichend bekannt. Er untermauert, dass ein Mensch nach reiflicher Überlegung in freier Entscheidung den Weg in den Tod wählen kann.

Ich führe Sokrates als Kronzeugen an, fest überzeugt davon, dass die Aufgabe der Sterbebegleitung nicht allein durch die Einrichtung und den Ausbau von noch so guten Palliativstationen und Hospizen geleistet werden kann, auch nicht durch eine regional verdichtete ambulante Versorgung, persönliche Betreuung und individuelle mitfühlende Hilfe.

Diese Ansätze sind alle richtig und wichtig, hierin stimme ich meinen Vorrednerinnen zu, aber Wolfgang Herrndorf, Erich Loest und Fritz Raddatz, um nur drei herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu nennen, die sich in den letzten zwei Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit aus freien Stücken selbst getötet haben, hätten diese hier zu Recht gelobten Konzepte professioneller Hilfe und persönlicher Zuwendung leider nicht geholfen.

Herrndorf, Loest, Raddatz waren in sehr unterschiedlichen Situationen vor ihrem Tod. Sie alle befanden sich aber meiner Überzeugung nach nicht in einer psychischen Ausnahme-situation, und sie haben sich vorbereitet, Herr Dr. Wilke.

Herrndorf litt an einem Gehirntumor, einem Glioblastom: „Keine Chance auf Heilung, wenige Jahre bitterer Verfall. Was ich brauche, ist eine Exit-Strategie“, schrieb Herrndorf am 30. April 2010 in seinem literarischen Blog, drei Jahre bevor er sich von dieser Welt verabschiedete. Herrndorf wollte nicht bis zum kargsten Ende miterleben, wie ihm seine sprachlichen Fähigkeiten und alles, was seine Person ausmachte, abhanden kommt, ohne den Funken Hoffnung auf Heilung. Herrndorf hatte den Mut, besagten Tabus zum Trotz sein auswegloses Leid zu thematisieren.

Er wollte die öffentliche Debatte anregen, und er beschrieb in drastischen Passagen seine Überlegungen. Herrndorf musste sein Leben selbst in der Hand haben – und seinen Tod. Er nahm die Pistole. Herrndorf ist kein Einzelfall. Der Freitod ist bestimmt in vielen Fällen ein Fehler, eine psychische Störung, aber eben nicht in allein.

Extrem auch Fritz Raddatz: Notgedrungen handelte er vor der Zeit als vitaler Greis. Von Raddatz wissen wir genau, wie planvoll er vorgegangen ist; denn er hat jeden einzelnen Schritt in den Tod schriftlich aufgezeichnet, Abschiedsbriefe öffentlich gemacht. Raddatz war 83 Jahre alt und kerngesund, als er in Zürich Sterbehilfe in Anspruch nahm.

Raddatz wollte den rechten Moment nicht verpassen, hatte Angst davor, nicht mehr rüstig genug zu sein, um die Reise von Hamburg in die Schweiz anzutreten. Ihm hätte eine legale Exit-Strategie in Deutschland vielleicht noch ein paar zufriedene Jahre geschenkt.

Extrem auch Erich Loest, der schon ein Gefangener war, hinter der Zeit handelte. Loest sprang 87-jährig aus dem Fenster seines Zimmers im Krankenhaus. – Ja, vielleicht hätte er sich jemandem anvertrauen können, der ihm einen anderen Weg hätte eröffnen können. Aber wer ihn wie ich hat kennenlernen dürfen, weiß, dass bei aller nicht auszuschließenden Verbitterung und Enttäuschung Loest sehr bewusst seine Entscheidungen zu setzen verstand.

Freiheit ist ein hohes Gut. Das Grundgesetz garantiert sie so wie die Menschenwürde. Ihre Konsequenz, die Konsequenz der Freiheit, müssen wir aushalten können.

Wir haben bereits in anderen Fragen Verfahren ausgehandelt, um zwischen der Selbstbestimmung des Individuums und anderen Werten zu vermitteln. Ich erinnere an den Schwangerschaftsabbruch oder an die Geschlechtsanpassung. Auch im Maßregelvollzug, den wir heute in erster Linie gesetzlich behandelt haben, versuchen wir die Vermittlung zwischen der im Grundgesetz verankerten Achtung der individuellen Freiheit und dem gesellschaftlichen Schutzanspruch und wissen gleichwohl,

(Glocke des Präsidenten)

dass wir beiden Werten nicht gleichermaßen gerecht werden können – und dieses gilt auch für den Suizid.

Bei aller Vorsorge müssen wir deshalb die Regeln setzen für die Menschen, die bereit sind, Menschen, die in den Tod gehen, verantwortlich zu begleiten.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Thelen, Sie haben das Wort.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Grundsatzdebatte ist wichtig, und sie hat erste positive Ergebnisse allein durch ihr Stattfinden erzeugt. Herr Köbler hat soeben schon die Aussage des Bundestagskollegen Peter Hinze zitiert, der sagte, die erste positive Wirkung ist, auch das Sterben, das Lebensende aus dem allgemeinen Schweigen herausgeholt zu haben, und das ist gut so.

Es ist schwer, sich mit diesem Ende selbst auseinanderzusetzen, es ernsthaft zu tun, und deshalb ist es gut, dass in dieser Grundsatzdebatte in Berlin, aber auch in unserer Anhörung genau dieser Lebensabschnitt im Fokus steht und wir selbst auch schon ein wenig geübt haben, darüber zu reden, jeder mit seiner ganz eigenen persönlichen Erfahrung.

Wir haben uns im Wesentlichen darauf verständigt, uns aus der grundsätzlichen Entscheidung, die in Berlin zu treffen ist, herauszuhalten und uns auf das zu konzentrieren, wozu auch wir im Land etwas beitragen und etwas leisten können, gerade diesen letzten Lebensweg ein Stück zu begleiten und den Menschen die Hilfe anzubieten, die sie brauchen.

Ich möchte aber zumindest an dieser Stelle meine Meinung sagen – Frau Ganster und Frau Klöckner, sie alle haben es schon gesagt –, ich finde, wir brauchen keine gesetzliche Änderung, und zwar gerade auch vor dem Hintergrund dessen, was Sie sehr eindringlich gesagt haben, Frau Ratter: Der Suizid ist straffrei, und auch die Beihilfe zum Suizid ist straffrei. Mich haben in der Anhörung die Menschen, die Experten überzeugt, die dargelegt haben – und ich glaube, das hat auch Susanne Ganster sehr gut geschildert –, was bei uns mit dem Bild der Schleuse beschrieben wird: Die Tür ein kleines bisschen zu öffnen für Fälle, die man im Kopf hat, für die man es sich vorstellen kann. – Aber wird es gelingen, die Tür nur so schmal aufzuhalten? –

Ich glaube, das ist etwas, was uns sehr ernsthaft und mit Sorge umtreibt, zumal wir gerade aus anderen Ländern, die schon seit längerer Zeit die Möglichkeit der aktiven Sterbehilfe für sich entschieden haben, erleben mussten, dass diese Tür auch weiter aufgeht und das selbst Menschen zu Tode gebracht werden, die auch die in diesen Ländern geltenden Bedingungen, eine eigenverantwortliche Entscheidung, überhaupt nicht mehr erfüllen können, wenn es sich zum Beispiel um an Alzheimer erkrankte Menschen handelt. Ich glaube, es tut uns gut, in diesem Falle Nein zu sagen, und ich hoffe, dass dieses Nein auch eine Mehrheit im Bundestag finden wird.

(Beifall der CDU)

Wir haben gesagt, wir konzentrieren uns auf das, was im Land nottut, und wir haben auch durch unsere Große Anfrage die Situation im Land erhoben. Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, ich bin froh, dass sich aufgrund der Mangelsituation, die wir gerade bei der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung feststellen müssen, wo wir bisher nur etwa 50 % des Bedarfs gedeckt haben, offensichtlich nun weitere Teams auf den Weg machen. Das ist sehr wichtig.

Ich glaube, es ist ganz besonders wichtig für die Wahrnehmung dieser Debatte – für die Orientierungsdebatte, für die Anhörung und für die Debatte heute –, wie ernst wir unsere Aussagen nehmen, die wir treffen, und wie wichtig eine gute, eine flächendeckende und ausreichende Begleitung im Sterben ist. Wir werden in Zukunft mit dieser Debatte nur ernst genommen werden, wenn wir diesen Worten auch wirklich Taten folgen lassen. Ich bin mir dabei auch darüber bewusst, dass das nicht einfach wird.

Wir wissen, wie die demografische Entwicklung unser Land verändern wird. Die Zahl der hochbetagten Menschen wird deutlich zunehmen, und wir erleben schon jetzt in der Palliativversorgung, in der hospizlichen Versorgung, dass die Nachfrage vorhanden ist, ja, dass sie größer ist als das Angebot und auch die stationären Hospize Wartelisten haben. Wir müssen uns auch darum bemühen – ich denke, das führen wir in unserem Antrag sehr gut aus – zu klären, wie wir die Bedarfe entwickeln und wie wir die Bedarfe mit der Perspektive in die Zukunft berechnen und schlussendlich auch umsetzen; denn die Zahl allein hilft nicht weiter.

Wir müssen uns auf den Weg machen, viele Menschen für die Begleitung Sterbender zu gewinnen. Es wird schwer werden, es ausschließlich mit professionellen Kräften zu bewältigen. Wir sind dankbar für all diejenigen, die sich professionell zur Verfügung stellen, aber besonders auch für diejenigen,

(Glocke des Präsidenten)

die ehrenamtlich diese Aufgabe wahrnehmen, Menschen auf ihrem letzten Weg zu begleiten. Ich denke, wir werden zusammen nach Kräften daran arbeiten, dass es in diesem Land ein Sterben in Würde auch in Zukunft geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Sie haben das Wort.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Lieber Herr Präsident, meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen! Auch ich möchte mich zunächst sehr herzlich für die respektvolle Diskussion über all diese Wochen hinweg bedanken, und ich möchte auch meiner Fraktion dafür danken, dass es die Chance gab, innerhalb der Fraktion mit Experten und Expertinnen ausführlich zu diskutieren.

Ich denke, man kann feststellen, dass uns das große Ziel verbindet, das Sterben als Teil des Lebens zu verstehen, der unsere ganz besondere Hinwendung verdient, damit es in jedem einzelnen Fall in Würde geschehen kann. Dies wird natürlich nur gelingen, wenn wir für die Betroffenen, aber auch für die Angehörigen, für die Helfenden und für die Pflegenden ein gesellschaftliches Klima schaffen, das den todkranken, den sterbenden Menschen und seine Würde in den Mittelpunkt stellt, wir ihm also Halt und Nähe geben.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, im Sterben, im Tod liegt eben doch furchtbar viel Bedrückung und auch furchtbar viel Trauer.

Es ist so furchtbar einfach gesagt, das Sterben als Teil seines Lebens zu betrachten. Wer Menschen in den Tod begleitet hat, vor dem Tod steht oder selbst mit dieser Situation konfrontiert ist, der weiß auch, dass das dann alles ein sehr leichtes Wort ist.

Aber genauso wissen wir auch, dass Hoffnung und Zuver-

sicht vermittelt werden können. Das ist auch ein großer Trost, wenn Sterbende und Angehörige Mitmenschlichkeit und Zuwendung erfahren, zum Beispiel durch jene Begleitung, die wir im Hospizgedanken verankert sehen oder die ihren Ausdruck auch in der wachsenden Bedeutung der Palliativmedizin findet und wir immer wieder Ärzte, Pfleger, Ehrenamtliche haben, die deutlich machen, dass ihnen diese Zuwendung, dieser Trost auch eben von Bedeutung ist.

Ich bin sehr froh, dass die Debatte eigentlich alle Aspekte beleuchtet hat. Man sieht es auch heute wieder. Es sind Fragen aufgetaucht, ob beispielsweise zu einem selbstbestimmten Leben ein selbstbestimmtes Sterben gehört. Das Interessante an der Debatte war für mich, was eigentlich selbstbestimmt in diesem Zusammenhang heißt, ob es gesetzgeberischen Handelns bedarf und wo vielleicht auch die Schranken eines Gesetzgebungsverfahrens sind.

Es gab vieles, was mir eingeleuchtet hat. Ich kann mich beispielsweise auch nicht der Argumentation von Frau Ratter entziehen. Trotzdem treffe ich für mich ganz persönlich eine andere Entscheidung. So habe ich all die Diskussionen hier auch erlebt, dass man respektvoll mit dem Vortragen der anderen Meinung oder der der Experten umgeht und dennoch die Freiheit in dieser Diskussion empfindet, eine eigene Entscheidung zu treffen, weil diese Entscheidung doch am Ende einfach nur individuell sein kann.

Ich habe Thomas Klie in der Anhörungsdebatte in Erinnerung – ich habe ihn nicht gehört, er hat es aber bei uns noch einmal gesagt, ich sage es jetzt einmal als Zitat –: Die Parlamentarier wären gut beraten, auf eine gesetzliche Regelung gänzlich zu verzichten. Sie könnte durch eine Entschließung ersetzt werden, die zentrale kulturelle, fachliche und gesundheitspolitische Herausforderungen betont: die Akzeptanz eines Lebens unter Bedingungen der Verletzlichkeit, die Sorgefähigkeit der Gesellschaft und die Integration der Verantwortung für andere in die persönliche Lebensführung als Teil sinnerfüllten Lebens. –

Wenn man es langsam ausspricht und sich noch einmal überlegt, so sind das wirklich sehr gewichtige Worte. Was das eigentlich bedeutet, muss man auch immer wieder hinterfragen. Es bedeutet für mich auf jeden Fall Respekt und Wertschätzung vor der Persönlichkeit, auf jeden Fall ein Bewusstsein der Unantastbarkeit und Unabdingbarkeit der Würde des von Krankheit und Pflege oder Demenz betroffenen Menschen.

Das heißt auch, für den anderen bedeutsam zu bleiben. Ich glaube, ich habe das auch schon bei der ersten Rede gesagt, weil es für mich ein so furchtbar wichtiger Punkt ist, nicht als Betroffener zu meinen, ob chronisch krank, ob behindert, ob alt, dass man anderen zur Last falle, weil man nun vielleicht ein Pflegefall ist, als hätte man keinen Eigensinn mehr, als hätte man keine eigenen Wünsche mehr, als hätte man keine Themen mehr, vielleicht nur, weil man sie nicht mehr so artikulieren kann mit der gleichen Lebendigkeit, wie sie Menschen, die nicht in dieser Phase leben, haben.

Es bleibt für mich dabei, dass das Sterben so individuell ist wie das Leben. Das bedeutet auch, dass ich Respekt vor jeder Entscheidung eines jeden Menschen habe, wie

er seine letzte Lebensphase gestaltet, wenn er denn die Freiheit hat, es überhaupt zu tun.

Natürlich verlangt es Respekt ab, egal, wie er oder sie sich entscheidet.

Es bleibt für mich auch dabei, dass ich als Ministerpräsidentin – das ist auch das Selbstverständnis meiner Landesregierung – alles dafür tun werde, dass Menschen so unterstützt werden in unserem Land, dass sie auch wirklich gut diese Lebensphase gestalten können.

Das ist vielleicht der letzte Aspekt, der mir besonders wichtig ist. Es bedeutet eben auch, dass die letzte Lebensphase nicht mit der Phase des Sterbens beginnt, sondern dass sie in einer letzten Lebensphase das Älterwerden meint oder bei einem Menschen, der jung und behindert ist, dass er vielleicht eine letzte Lebensphase auch schon im jungen Alter hat.

Diese letzte Lebensphase gemeinsam zu gestalten, nicht in Einsamkeit zu gestalten, aufgehoben zu sein in Nachbarschaft, in Freundschaft, in Unterstützung auch durch Pflege, durch Ärzte, durch Helferinnen und Helfer, ist für mich sehr entscheidend, um dann auch den Anspruch erfüllen zu können, dass man tatsächlich in Würde sterben kann.

Dem allen sehen wir uns gegenüber verpflichtet, deshalb arbeiten wir auch daran. Ich bin froh, dass es einen großen Konsens diesbezüglich hier in diesem Haus gibt. Das gab es eigentlich auch schon immer.

Dass die Hospizbewegung für mich natürlich eine richtige Antwort ist, ist selbstredend. Die Hospizbewegung wurde in unserem Land dementsprechend auch immer unterstützt. Dass wir mit regionalen Versorgungskonzepten die stationären und ambulanten Angebote weiter verknüpfen müssen und flächendeckend spezialisierte Teams für eine ambulante Palliativversorgung weiterentwickeln müssen, ist genauso wichtig, weil es die Menschen natürlich gerade in den ländlichen Regionen in einer älter werdenden Gesellschaft verdient haben, dass sie tatsächlich auch dieses Wissen, diese Kenntnisse und diese Zuwendung am Ende zur Verfügung haben.

Es geht also darum, dass Menschen am Ende geborgen und unter Achtung ihrer Würde vom Leben loslassen können. Diese Entscheidung, wie sie das machen, kann sehr individuell sein. Wir haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Netzwerk da ist, dass die Menschen eingebettet sind in das Engagement von Menschen, denen wir für ihren Einsatz wirklich auch von Herzen dankbar sind.

Ich habe schon immer die Menschen bewundert, die hauptamtlich, aber auch ehrenamtlich in diesen Bereichen tätig sind, für ihren Mut und für ihre Kraft, sich auch immer wieder mit der Frage des Sterbens auseinanderzusetzen, und ihre Bereitschaft, wirklich zu geben. Das ist etwas Wunderbares in unserem Land. Daran werden wir weiter arbeiten, immer im Respekt davor, dass jeder Mensch für sich selbst irgendwann entscheiden muss, wie er gerne das Ende seines Lebens gestalten will.

Wir können sie nur dazu ermutigen, dass sie die Ange-

bote, die wir über die Hospizbewegung und palliativ zur Verfügung stellen, in Anspruch nehmen und darunter ihre eigene Auswahl treffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Schweitzer das Wort. Danach kommen Herr Kollege Köbler und danach Frau Kollegin Klöckner.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident, für das Wort und die Gelegenheit, noch einige Bemerkungen machen zu dürfen. Ich habe eben noch einmal nachgesehen, wie ich in der ersten Runde unserer Debatte im März versucht habe zu begründen, dass wir natürlich nicht nur über die Kernfragen reden müssen, wie man nämlich mit der Frage des Suizids und der Unterstützung beim Suizid umgeht, sondern natürlich auch darüber, was in dieser Phase des Alterns, der Pflegebedürftigkeit, der Unterstützungsbedürftigkeit überhaupt anzusprechen ist.

Ich habe damals gesagt, wir brauchen eine Vorstellung davon, wie wir im Alter leben wollen. Dazu gehören eine gute Pflege, palliative Unterstützung und Strukturen, die das Leben möglich machen.

Ich bin sehr froh, dass ich herausgehört habe, eigentlich schon damals, aber in der ganzen Debatte bis jetzt und heute wieder, dass wir an dieser Stelle zusammen sind. Das ist die Fragestellung.

Ich bin ebenfalls sehr froh, dass die Anträge, die uns heute beschäftigen, sich auch mit dieser Frage auseinandersetzen und die Anträge konkrete Vorschläge machen und man an das anknüpfen kann, was insbesondere Frau Textor, die Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz in Rheinland-Pfalz, gesagt hat.

Sie hat sich besonders darauf bezogen, dass wir uns nicht ausschließlich und vor allem auf die Fragen der stationären Ausstattung im Bereich der Palliativmedizin und des Hospizwesens beziehen sollen. Sie hat sich damals zitieren lassen: „Wir wünschen uns für Rheinland-Pfalz, dass Sie die bestehenden Strukturen achten; denn wir haben schon sehr gute Strukturen.“

Ich will das hervorheben, weil es schon deutlich macht, dass wir weit gekommen sind und über die Phase des Alters nicht nur mit Blick auf die letzten Schritte des Lebens sprechen dürfen, sondern auch anerkennen müssen, was wir ganz oft dann diskutieren, wenn wir über die Frage der neuen Wohnformen sprechen. Diese Debatten gehören zusammen.

Wenn Menschen sagen, sie wollen so lange wie möglich zu Hause bleiben oder doch zumindest in Strukturen, die sie als nah und zu Hause empfinden, also ambulante Strukturen, dann kann es doch nicht anders sein, als dass auch

das Hospizwesen insbesondere auf ambulanten Beinen steht.

Wir brauchen daher auch bei dieser Frage kein Auseinanderdividieren zwischen der stationären und der ambulanten Infrastruktur, sondern wir brauchen beides. Beides muss ineinander übergreifen. Wir brauchen eine gute Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte. Wir brauchen eine gute Ausbildung der Pflegekräfte. Das wird uns auch beschäftigen, wenn wir über die Zukunft der Ausbildung der Pflege diskutieren. Diese Debatte kommt vom Bund. All das müssen wir einbeziehen.

Meine Damen und Herren, ich will versuchen, darauf hinzuweisen, dass diese Debatte uns zu Ehren geraten ist. Es gab zu Anfang die Frage, was tun wir eigentlich im Land Rheinland-Pfalz, wo die Gesetzgebungskompetenz doch so überschaubar ist. Ahmen wir womöglich sozusagen wie der kleine Bruder nur die Debatte des Bundestages nach? Ich finde, wir haben dem ein deutliches Zeichen entgegengesetzt.

Wir haben natürlich nicht die zentrale Gesetzgebungskompetenz, aber wir können das Lebensumfeld der Menschen gestalten, und zwar entlang der Punkte, die Malu Dreyer und Sabine Bätzing-Lichtenthäler angesprochen haben.

Wenn diese Debatte eines für uns gemeinsam bringen wird, dann das, dass wir uns über diese Fragen neu ausgetauscht und, wie ich finde, auch neu verständigt haben. Die Orientierungsdebatte sollten wir immer dann in Erinnerung haben, wenn wir die Frage der Pflege, des guten Lebens im Alter miteinander erneut behandeln.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu Ruth Ratter und über Fritz J. Raddatz sagen. Ich habe vor nicht allzu langer Zeit ein längeres Stück über seine letzten Stunden gelesen und habe dies noch in Erinnerung. Natürlich war, und so hat er es auch beschrieben, sein Leben und insbesondere sein Ausscheiden aus dem Leben ein ganzes Stück Inszenierung, wie es ihm zukommt.

Ich habe mich natürlich darüber gefreut – ich glaube, es war in der F.A.Z. –, dass dafür eine ganze Seite aufgewandt wurde. Ich will Ihnen aber auch sagen, ich würde mich schon darüber freuen, wenn wir ganz oft mindestens in dieser Stärke über die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich und darüber hinaus im Bereich der Hospizbewegung engagieren, lesen würden und das auch entsprechend gewürdigt würde.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sehe da ein kleines Ungleichgewicht. Ich würde mir wünschen, dass wir das als Ziel der Debatte für die Zukunft haben. Lassen Sie uns dies wieder stärker in den öffentlichen Fokus bringen, dann hätte diese Debatte einen weiteren Erfolg gehabt.

Danke schön.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Köbler hat das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was bleibt am Ende der Debatte? – Am Ende der Debatte bleibt, dass wir uns den Themen der Palliativversorgung und dem Hospizbereich vielleicht noch etwas stärker widmen müssen, als wir das bisher getan haben. Ich stimme im Grunde Herrn Kollegen Schweitzer zu, dass wir das ehrenamtliche Engagement, das in vielen Vereinen erfolgt, noch stärker in den Fokus rücken und mehr würdigen müssen.

Ich glaube, dass wir uns über die Frage Gedanken machen müssen, warum es heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist, dass Sterben, Tod und Krankheit in der Gesellschaft eine Rolle spielen, vielleicht auch nicht mehr in den Familien. Ist es am Ende nicht so, dass das Sterben und der Tod am schlimmsten für diejenigen sind, die am Leben bleiben? Ist es vielleicht auch ein Stück weit so, dass wir in einer Gesellschaft leben, die ein Stück weit konsum- und eventorientiert ist, dass sie versucht, diese Aspekte des Lebens, die wir nicht direkt mit positiven Assoziationen belegen, zurück- und wegzudrängen?

Ich glaube, das sind alles Fragen, die offen bleiben und heute nicht finalisiert werden können und sollten. So eine Debatte und Diskussion geht weiter.

Ich will betonen, ich bin froh, dass wir uns im Kern einig sind. Eine selbstbestimmte Teilhabe soll soweit wie möglich bis ans Ende des Lebens ermöglicht werden. Ich denke, wir können in dem Land Rheinland-Pfalz damit weiter die richtigen Impulse setzen.

Ich muss mich auch ein Stück weit dem verpflichtet sehen, was Ruth Ratter gesagt hat. Das ist bei uns in der Fraktion in der Diskussion sehr different. Ich glaube, dass wir die Debatten ein Stück weit trennen müssen, weil die beste Palliativ- und Hospizversorgung am Ende nicht zu einer befriedigenden Lösung für die Individuen kommt, die in der Größenordnung von ein paar Dutzend Menschen pro Jahr, die aus Deutschland in die Schweiz reisen, um Tötung auf Verlangen durchzuführen. Die werden wir damit nicht erreichen. Denen werden wir nicht gerecht. Für die brauchen wir am Ende eine Aussage.

Frau Ganster, als Katholik kann ich Ihre Herleitung nachvollziehen. Aber ich glaube, dass wir aufpassen müssen, dass wir nicht die eigene religiös oder ethisch hergeleitete Wertvorstellung, die wir für uns und unseren Wertekosmos definieren, per se generalisieren, weil wir nicht annehmen können, dass jedes Individuum die gleichen ethischen, religiösen Wertvorstellungen unserer Gesellschaft hat. Das ist einfach nicht der Fall. Ich glaube schon, dass die Fragen bleiben werden, weil es ein Bedürfnis danach gibt. Das kann man am Ende nicht wegdiskutieren.

Wir wissen, dass Ärztinnen und Ärzte in Deutschland auch in Grenzsituationen in ihrem Arbeitsalltag unterwegs sind. Das ist Fakt. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, die Debatte weiterzuführen, wie wir Klarheit schaffen können. Es sind vielleicht zahlenmäßig nicht viele Fälle, aber wir haben

die Fälle vor Verwaltungsgerichten, wo die Gerichte klären müssen, ob der Arzt im legalen Rahmen gehandelt hat oder nicht. Das jeweils von der individuellen Auslegungsentscheidung eines Gerichtes abhängig zu machen, halte ich persönlich auf Dauer politisch für nicht verantwortbar. Ich glaube, dass wir hier die Diskussion weiterführen müssen.

Ich hoffe, dass wir einen Beitrag dazu geleistet haben, diese schwierigen Themen ein Stück weit in die Öffentlichkeit und in die Gesellschaft zu bringen. Vielleicht haben wir auch einen Beitrag dazu geleistet, dass jenseits von Fraktionszwang, Parteibüchern und den üblichen Regulatoren die Debatte an sich für die Weiterentwicklung unserer parlamentarischen Demokratie in Rheinland-Pfalz beizutragen hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Klöckner, Sie haben das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine solche Debatte hat verschiedene Facetten gebracht. Ich glaube, der eine oder andere hat den einen oder anderen Kollegen ein bisschen anders kennengelernt. Das bringen eine solche Debatte und solche Überlegungen mit sich.

Was ich wirklich gut fand – eigentlich geht man selbstverständlich davon aus, aber dass man das hier so erlebt –, ist dieser Konsens einer Kultur, die wir hier in dem Land haben, und zwar unabhängig davon, ob man für aktive Sterbehilfe ist oder nicht, sondern dass man ein Gespür dafür hat, wie es Menschen geht, die in Nöten sind, wann es solche Situationen gibt und warum Menschen in Grenzsituationen ein Anrecht haben auf die Solidarität, auf das Gehör, aber auch auf die strukturelle Hilfe in einer Gesellschaft, die aufgeklärt ist, die, ich nenne es so, erwachsen ist, auch weil es um Emotionen geht. Finanzierungsfragen sind das andere. Aber man muss ein Ziel haben. Das ist das, was uns eint.

Ich spreche es an, und zwar unabhängig davon, ob man für aktive Sterbehilfe ist oder nicht. Die indirekte, passive Sterbehilfe ist geregelt und weiterhin möglich. Die Grundfrage ist gewesen, warum der Deutsche Bundestag darüber diskutiert hat, warum es zu Recht nicht nur in Berlin im Regierungsviertel geblieben ist, sondern auch in den Feuilletons, in den Länderparlamenten und Ärztekammern diskutiert worden ist. Der Grund ist, dass es jeden betreffen kann, dass es nichts ist, was irgendwie in einem Sonderraum, in einem Pilotprojekt geschieht, sondern es kann überall passieren, weil wir darüber nachdenken. Ich glaube, es geht jedem so.

Wir fühlen uns als Parlamentarier, die hier aktiv sind. Wir bekommen viele Fragen aus dem ganzen Land und sollten Antworten haben. Ob wir manchmal wirklich eine Antwort

wissen, ist das andere. Wir müssen uns damit beschäftigen, wie es wirklich mit der Reduzierung aussieht, nicht des Lebens, weil das eine Unterscheidung in den Lebensphasen in Werte wäre.

Aber eine Reduzierung des Aktivseins, wie könnte das bei uns sein?

Ich will es bewusst aufgreifen; denn ich habe Herrn Raddatz kennengelernt, eine schillernde Persönlichkeit. Mir geht es in der Frage ein bisschen wie Herrn Schweitzer. Ich habe den Artikel in der „ZEIT“ gelesen. Ich habe zu Hause darüber eine Debatte gehabt.

Ich sage es ganz offen. Mein Liebster sagte: Das ist Selbstbestimmung! Er kannte Herrn Raddatz auch. Er sagte: Das war die Fortführung seines Lebens, die Vollendung seines Bildes. –

Wir hatten eine richtig intensive Debatte. Ich sagte: Du redest von Selbstbestimmung. Ist es wirklich Selbstbestimmung? –

Eitel sind wir alle. Wenn sehr exponierte Menschen, seien es Robin Williams oder Gunter Sachs, in dieser Brillanz, auch fast mit Vollkommenheit, von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, ist es wirklich ein Ausdruck von Selbstbestimmung, wenn ich dem nicht mehr genüge und es dann der Weg ist, aus dem Leben zu scheiden? Es ist sicherlich eine philosophische Frage: Was ist jetzt Selbstbestimmung?

Mich hat eine Umfrage der Hospizbewegung sehr umgetrieben. Jetzt sagen die einen oder anderen: Klar, es ist die Hospizbewegung, weil die die Umfrage gemacht haben. Was sind die drei Gründe, warum Menschen früher aus dem Leben scheiden wollen, als es vielleicht die Entwicklung des Lebens vorsieht? – Erstens Angst vor Schmerzen, zweitens Angst vor Einsamkeit, drittens Angst, allein zu sein. Auf alle drei Punkte können wir in einer wohlhabenden Gesellschaft, die mit der Technik, mit der Medizin sehr weit vorangeschritten ist, gute Antworten als Alternative geben.

Deshalb haben wir diesen Antrag auch vorgelegt. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich es im Standpunkt zusammenfassen.

Kollege Köbler hat eben noch etwas gesagt, was das Dilemma beschreibt zwischen denjenigen, über die wir gar nicht urteilen dürfen. Wir versuchen auf der einen Seite, Menschen vom Suizid abzuhalten, weil wir sagen „in der Not“, auf der anderen Seite will und sollte man auch niemals über Menschen urteilen. Es sind einsamste Momente des Lebens, wenn man sich das wieder und wieder vornimmt und entscheidet, aus dem Leben zu scheiden. Darüber zu urteilen, ob das schöpfungsgerecht ist oder nicht, wäre sehr anmaßend. Man weiß nie, wie es den Menschen und auch den Angehörigen geht.

Dennoch kommen wir in eine solche Situation, die uns übrigens von den Feuilletonisten unterscheidet,

(Glocke des Präsidenten)

nicht nur zu beschreiben, sondern irgendwann zu entscheiden. Auf Bundesebene gibt es keine Einzelfallgesetzgebung, sondern eine Gesetzgebung, die für alle gilt.

Deshalb sage ich: Ich bin gegen aktive Sterbehilfe und für den Ausbau der Palliativmedizin.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank aus dem Parlament und auch aus der Regierung für Ihre Beiträge. Wir hatten von Anfang an vor, diese Diskussion zu dokumentieren. Das ist in die Wege geleitet. Die Diskussion werden wir im September vorliegen haben, sodass man damit bei Diskussionen die großen Kenntnisse, die sich hier gezeigt haben, weiterreichen kann.

Nun haben wir zwei Anträge, die scheinbar nicht zusammenfügbar waren. Deshalb wird wie folgt abgestimmt sein:

Der erste Antrag ist von der Fraktion der CDU eingegangen – Drucksache 16/5292 –. Also ist zuerst über diesen Antrag abzustimmen. Dann werden wir gegebenenfalls weitersehen.

Das Verfahren ist verstanden? –

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag der CDU – Drucksache 16/5292 – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Das heißt, wir stimmen über den zweiten Antrag, den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5299 –, ab.

Wer diesem Antrag die Zustimmung geben mag, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit und ist damit angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sehen uns erst am 23. September 2015 um 14:00 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen schöne Sommerferien. Ich wünsche Ihnen, dass Sie gesund zurückkommen. Ich wünsche mir, dass die Baukommission in dieser Zeit die notwendigen Dinge geordnet hat, die wir brauchen, um dann zu entscheiden.

Danke.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr.